This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Slav 6433.10

Harvard College Library

GIFT OF

Archibald Cary Coolidge, Ph.D.

(Class of 1887)

PROFESSOR OF HISTORY

cover

S Lav 6315,1,18

Chronik

der

Evangelischen Gemeinde zu Krakau

von ihren Anfängen bis 1657

von

Pastor Adalb. (Wojciech) Wengierski,
Senior der Gemeinden des Krakauer Districts,

in polnischer Sprache verfaßt,

deutsch bearbeitet

und mit einem Nachtrage versehen

von

Dr. C. F. Wilhelm Altmann.

Breslau,
Max Schlesinger, Neue Taschenstraße 32.
1880.

61826

Chronik

der

Evangelischen Gemeinde zu Krakau

von ihren Anfängen bis 1657

von

Pastor Adalb. (Wojciech) Wengierski,
Senior der Gemeinden des Krakauer Districts,

in polnischer Sprache verfaßt,

deutsch bearbeitet

und mit einem Nachtrage versehen

von

Dr. C. F. Wilhelm Altmann.

Breslau,
Max Schlesinger, Neue Taschenstraße 32.
1880.

Slav 3733.10
~~Slav 6315.1.18~~

Harvard College Library
Gift of
Archibald Cary Coolidge, Ph. D.
July 1, 1895.

Druck der Schreiberhau-Diesdorfer Rettungs-Anstalten.
(Diesdorf bei Kuhnern.)

Sr. Hochwürden

des

Königl. Preuß. General-Superintendenten

der

Provinz Sachsen,

z. Z. Mitgliedes des General-Synodal-Vorstandes etc. etc.,

Herrn Dr. Carl Leopold Schultze,

Ritters p. p.,

zu

Elbei,

als Zeichen

alter, treuer, herzlicher Ehrerbietung und Dankbarkeit

d. V.

Vorwort zur deutschen Bearbeitung.

Die hier dargebotene Wengierski'sche Chronik der evang. Gemeinde zu Krakau über die Zeit von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ist ohne Frage ein ebenso interessanter wie lehrreicher Beitrag zur Kirchen-, Reformations-, Cultur- und Sittengeschichte des eben gedachten Zeitraums und verdient daher der deutsch-evangelischen Kirche um so mehr bekannt zu werden, als ja diese an ihre im Osten befindlichen Schwestergemeinden nicht oft genug erinnert werden kann. Die hier zunächst in Betracht kommenden evangelischen polnischen Gemeinden haben sich jeder liebevollen Theilnahme noch allezeit werth erwiesen, und die treuesten Hirten derselben sind noch immer einig in dem Zeugnisse, es seien die dankbarsten aller Gemeinden, dankbar gegen den Herrn der Kirche, dankbar gegen ihre Kaiser und Könige, dankbar gegen alle Obrigkeit, wie gegen treue, eifrige, rührige Seelsorger. Möge es daher diesem Büchlein gelingen, diese Gemeinden der deutsch-evangelischen Kirche wieder einmal recht dringend an's Herz zu legen. Bedürfen sie doch auch ferner aufrichtige, liebevolle, thatkräftige Theilnahme im weitesten Sinne des Worts, eine Theilnahme, welche, über den Wogen der wechselnden Zeitströmungen stehend, die wahrhaftige Förderung des Reiches Gottes in ihnen obenan stellt, jedes ihrer Glieder als einen Missionär ansieht, der tüchtig mitzuarbeiten hat an dieser Förderung, darum aber auch der besten Vorbereitung und Ausrüstung für seinen Beruf theilhaftig werden muß. Man hat diese Gemeinden merkwürdiger Weise so häufig geradezu als Hemmschuhe des Reiches Gottes angesehen, anstatt in ihnen die willkommensten Werkzeuge für dasselbe zu erblicken und zu begrüßen, ein schlagender Beweis, daß man eben leider ihre Geschichte und namentlich die Geschichte ihrer Leiden, ihres Glaubenseifers und ihrer Glaubenstreue nicht hinlänglich kannte! Wenn nun auch schon in neuerer Zeit mancherlei Mittel, diesem Mangel an

Geschichtskunde abzuhelfen, geboten worden sind, so fehlen doch namentlich eingehende Monographien über einzelne bedeutendere dieser Gemeinden noch so sehr, daß die Herausgabe von solchen nur angelegentlich gewünscht werden kann.*)

Noch möchten wir aber Alle, welche den evangelisch-polnischen Gemeinden ein wohlwollendes Herz entgegenbringen, recht herzlich bitten, auf ältere dieselben betreffenden Schriften allenthalben recht aufmerksam zu achten. Es sind bekanntlich leider nur zu viele solcher Schriften durch Feuer vernichtet worden, und es gilt daher zu retten, was nur irgend noch zu retten ist. Zu ganz besonderem Danke aber würde es mich verpflichten, auf bis jetzt noch verborgen gebliebene Materialien zur Geschichte der ev. Gemeinde Krakaus von ca. 1650 bis zum Anfange unseres Jahrhunderts aufmerksam gemacht zu werden. Schließlich liegt mir noch ob, u. A. namentlich der sich so trefflicher Verwaltung erfreuenden hiesigen Stadtbibliothek für die überaus gütige Darreichung aller zu der Arbeit nur irgend gewünschten literarischen Hülfsmittel den lebhaftesten Dank auszusprechen.

Breslau (Tauentzien-Platz Nr. 7),
den 18. Januar 1880.

C. F. Wilh. Altmann.

) Was hier in Bezug auf die evang.-polnischen) Gemeinden gesagt ist, gilt zum größten Theil auch in Bezug auf die ihnen sprachverwandten wendischen. Diese haben indessen immer noch unter weit günstigeren Verhältnissen gelebt als jene. Vergleiche die sie in so beredter als sachgemäßer Weise in Schutz nehmende ausführliche Vorrede zu dem „Wendischen Wörterbuche von Prof. Dr. Pfuhl. Bautzen 1866“ und Rich. Andreés Wendische Wanderstudien. Zur Kunde der Lausitz und der Sorbenwenden. Mit Holzschnitten und einer ethnograph. Karte. (Stuttgart, J. Maier. 1874.)

*) In manchen Gegenden nennt man sie gewöhnlich auch utraquistische Gemeinden, weil in der Regel neben der polnischen auch eine deutsche vorhanden ist.

Vorrede,

welche an 11 der bedeutendsten Mitglieder*) der Gemeinde gerichtet ist.

Die treue Arbeit derer, welche die Geschichte der Kirchen und die Fürsorge des HErrn für seine Gemeinde der Mit- und Nachwelt zu frommer Betrachtung und Nachachtung dargestellt, hat bei weisen und frommen Menschen noch immer dankbare Anerkennung gefunden. Denn wenn schon jeder Staat seine Verfassungsurkunden und vaterländischen Geschichtsnachrichten in Ehren hält, aus welchen er nicht nur die Beispiele bedeutender Vorfahren hernimmt, sondern auch, der Nachwelt damit ein Bild von sich gebend, die denkwürdigen Thaten seiner Söhne wie in einem Spiegel sehen läßt, um so mehr hat da wohl jede Kirchengemeinde die Pflicht, darauf zu halten, in ihrem Archive eine Geschichte zu besitzen, um sie jederzeit benützen und daraus ersehen zu können, aus welchen Anfängen sie hervorgegangen und wie sie unter Gottes Segen gediehen sei. In Anbetracht dessen habe ich es sehr oft für nothwendig erachtet eine besondere Chronik der Krakauer Gemeinde (welche der HErr noch heute erhält und durch seine wunderbare Fürsorge inmitten der Feinde bewahrt) zu schreiben und als ein der Kenntnißnahme und des Andenkens werthes Denkmal den späteren Zeiten darzubieten. Damit wir aber nicht durch unsere Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit die Kunde von den wunderbaren Thaten des HErrn an dieser Gemeinde aus den Händen verlören, fand ich mich zur Ausführung meines Vorhabens um so mehr gedrungen, als ich es nicht verantworten zu können glaubte, das im Dunkel ruhen zu lassen, was künftig zur Stärkung und Kräftigung der Gemeinde des HErrn beitragen könnte. Ueberdies schon vierzehn Jahre lang an dieser Gemeinde im Amt stehend, wollte ich mit dieser scheinbar zwar geringen, aber in der That großen Privatarbeit meine Dankbarkeit gegen den HErrn, der mir bisher in Gnaden geholfen, wie auch gegen die mir in Liebe und Achtung so zugethane Gemeinde an den Tag legen. Hierzu kam die hervorragende Stellung der Kra-

*) Wincens Lyszcowicz, Alex. Dickson, Joh. Dugiet, Georg Hankowicz, Wojciech (Adalb.) Blakal, Jac. Karmichl, Wilh. Tore, Georg Krugsiank, Arnold Merkator, Georg Titl, Bartosz Grodzicki.

kauer Gemeinde, einestheils, weil von dieser Gemeinde aus einst jene glückliche Reformation begann, die in Krakau ihren ersten Anlauf genommen hatte und dann mit ihrem nachhaltigen Geistes-wehen ganz Polen beherrschte, anderntheils, weil keine andere Kirchengemeinde an denkwürdigen Ereignissen so reich ist, wie diese Krakauer. Aus diesen Rücksichten unterzog ich mich mit Gottes Hülfe der Arbeit, welcher keiner meiner Vorgänger näher getreten ist. Diese ist gewissermaßen eine evangelische Jubelschrift, in welcher die Krakauer Gemeinde etwas besitzt, dessen sich keine andere kleinpolnische Gemeinde rühmen kann. Meinem Vorhaben kamen allerdings verschiedene Provinzial- wie Districts-Synodalbeschlüsse, einige Privathandschriften, Gemeindedocumente, Briefe, Register und was ich sonst von Jemand erreichen konnte, einigermaßen zu Statten, doch werden Sachverständige zu ermessen wissen, welche Mühe ich auf die Sammlung, Sichtung, Ordnung und Vorbereitung des Materials zu verwenden hatte. Drucken ließ sich die Arbeit nicht, weil das gefährlich ist, daher lege ich sie für jetzt in einer Abschrift meiner Hand zum Andenken an mich in das Kirchen-Archiv. Schenkt der HErr seiner Kirche später gefahrlosere und freiere Zeiten, so kann einer meiner Nachfolger meine Arbeit unter Hinzufügung dessen, was mit Gottes Willen mit dieser Gemeinde noch vorgehen wird, leicht zum Drucke befördern.*) Inzwischen widme ich das geringe Werkchen Ihnen, H. H. Herren und Gönner, und schmücke es mit Ihren Namen als Derer, welche jetzt in der Kirche des HErrn waltend, ihren Glaubensbrüdern mit Frömmigkeit, Glaubensfestigkeit und Eifer voranleuchten. Ich bitte daher, das Büchlein als ein Zeichen meiner herzlichen Gesinnung, Liebe und Dankbarkeit gegen Sie anzunehmen, es fleißig zu lesen und mir Ihr Wohlwollen zu bewahren, dem ich mich unter Fürbitte und Dienstwilligkeit angelegentlichst empfehle. Gegeben am Osterfeste den 29. März im Jahre des Heils 1651.

Pastor Adalbert (Wojciech) Wengierski,
Senior des Krakau'schen Districts.

---

*) Diese Hoffnung ist erst 1817 nach der Reconstituirung der Gemeinde durch den Bibliothekar Prof. Dr. Bandtke erfüllt worden, welcher das poln. Original der Chronik in aller Stille drucken ließ, aber dadurch immer noch Anstoß genug erregte. Vergl. L. Łętowski Katalog biskupów, prałatow i Kanoników Krakowskich (Kraków 1852) I. p. XXXIII.

Verzeichniß

der

Pastoren mit ihren Gehilfen und Katecheten, welche in der Krakauer Gemeinde durch hundert Jahre, von 1550 bis 1650, amtirt haben.

Pastoren.

1. Greg. Pauli aus Brzezinÿ. 1552.
2. Simon Zaciuß, vorher Sup. von Podlachien. 1562.
3. Andreas Prazmowius, Sen. des Krak. Distr. 1570.
4. Paul Gilowski, Senior des Krakauer Districts. 1573.
5. Daniel Bileński. 1578.
6. Sebastian Strykowski. 1586.
7. Peter, Pastor des Wojew. von Rawa. 1590.
8. Jacob Wolf. 1592.
9. Johann Simlerus. 1603.
10. Mich. Eisenmenger. 1605.
11. Andreas Hermann. 1610.
12. Joh. Wartensius. 1630.
13. Wojc. (Adalb.) Wengierski, Senior des Krak. Distr. 1630.

Gehilfen.

1. Stanisl. Wiśniowski, Diak., dann Prediger in der Stadt Wieliczka.
2. Paul Gilowski, Diak.
3. Peter Gilowski, Diak.
4. Ein gewisser Wawrzyniec.
5. Josef Garlicki, Pastor.
6. Jacob Radziejowita, Diak., dann Pastor der Ostrower Gemeinde.
7. Daniel Smolicius, Diak.
8. Tobias Dirnisius, Diak.
9. Sigmund Zeidlitz (Seidlitz), Diak., dann Pastor der Jodlowsker Gemeinde.
10. Daniel Reder, Diak.
11. Daniel Kalaj, Diak.
12. Stan. Parlaj, Lector, Diak.

Deutsche Pastoren von 1558 an.

1. Daniel Slenzak, 1558 von der Synode überwiesen.
2. Ein gewisser Johannes.
3. Jacob Wolf (s. oben Nr. 8.) war längere Zeit nur deutscher Pastor, dann in Ermangelung eines polnischen so polnischer wie deutscher Pastor durch fast 11 Jahre.
4. Mich. Eisenmenger, gleichzeitig polnischer und deutscher Pastor.
5. Andreas Hermann, ebenfalls.

Inhalt.

1. Die erste kirchliche Reformation in Polen vor 250 Jahren zu den Zeiten des Königs Jagiello ..... 1386—1434.
2. Fünf Geistliche des Glaubens wegen verbrannt..... 1439.
3. Kath. Malcher, geb. Zaleszowska, in Krakau verbrannt..... 1539.
4. D. Beichtvater d. Kön. Bona, Lismanin, des Glaub. weg. in Gefahr.
5. Der Prof. an d. Krak. Univers. Franz Stankar wird in das Gefängniß zu Lipowiec gebracht und hier wunderbar befreit.... 1550.
6. Hieronymus Philipowski wird thätlich beleidigt..... 1551.
7. Der erste Prediger der Krakauer Gemeinde ..... 1557.
8. Das Arianische Schisma..... 1558.
9. Schneller Tod des Gouverneurs von Krakau und Castellans von Biec, Joh. Bonar, im Jahre ..... 1561.
10. Das vom Könige Sigismund August ertheilte Kirchhofsprivilegium. 1569.
11. Errichtung des Krakauer Bethauses, Brog genannt ..... 1570.
12. Die weltlichen Sen. ritterl. und bürgerl. Standes der Krak. Gem.
13. Die Sendomirer Generalsynode ..... 1570.
14. Das Privil. d. Königs Sigism. August für das Krak. Bethaus. 1572.
15. Die Krakauer Generalsynode 1573,
16. Das thatkräftige Auftreten Joh. Firlej's..... 1574.
17. Erste Zerstörung des Krakauer Bethauses..... 10. October 1574.
18. Artikel der Krakauer Provinzialsynode..... 1575.
19. Gemeindebeiträge.
20. Zerstörung des Begräbnißplatzes..... 16. Juni 1575.
21. Pastor Daniel Bileński..... 1576.
22. Aeltestenwahl.
23. Zweite Zerstörung des Begräbnißplatzes..... 1577.
24. Exceß an einer verstorbenen Frau.
25. König Stephan bestätigt das frühere Kirchenprivilegium ..... 1578.
26. Angriff auf das Gotteshaus ..... 1579.
27. Milde Schenkungen des Stanislaus Ptaza u. A. ..... 1583.
28. Hinrichtung Sam. Zborowski's ..... 1584.
29. Aeltestenwahl und Besitzstand der Kirche..... 1586.
30. Zweite Zerstörung des Gotteshauses..... 8. Mai 1587.
31. Untersuchung wegen der Zerstörung des Gotteshauses.
32. Pastor Daniel Bileński verabschiedet sich von der Gemeinde..... 1588.
33. Die Krakauer Synode vom Jahre ..... 1590.
34. Dritte Zerstörung des Gotteshauses..... 1591.
35. Verlegung der Krakauer Kirche nach Alexandrowice.
36. Zerstörung des Kalaj'schen Hauses ..... 1593.
37. Brutalität gegen die Leiche einer Jungfrau ..... 1597.
38. Anfall auf den Pastor Jacob Wolf.
39. Aeltestenwahl..... 1600.
40. Pastor Jacob Wolf geht nach Kiow..... 1602.
41. Bemühungen, den Pastor Joh. Turnowski zu erlangen.
42. Pastor Michael Eisenmenger.
43. Uneinigkeit zwischen der polnischen und deutschen Gemeinde..... 1606.

44. Zerstörung des Begräbnißplatzes und des Hospitals ..... 1607.
45. Die Synode schlichtet zwischen den poln. und deutschen Aeltesten. 1609.
46. Gemeinde-Aeltestenwahl aus beiden Nationalitäten.
47. Zerstörung des Kilian Schmidt'schen Hauses ..... 1610.
48. Antritt des Pastors Andreas Hermann.
49. Anfall auf einen Begräbnißzug ..... 1611.
50. Zerstörung des Hauses der Wittwe Dor. Zagrzebska.
51. Ueberfall des Hans Heyde.
52. Studenten-Excesse in Alexandrowice ..... 1613.
53. Anfall auf den Sen. des Zatorer Distr., Past. Barth. Bittner.
54. Lorenz Habicht erschlagen.
55. Pastor Andreas Hermann geht von Alexandrowice nach Wielkanoc.
56. Zerstörung der Kirchen in Lublin und Posen. ..... 1614.
57. Die Brüder Augsb. Conf. erbitten die Krak. Kirche zur Benutzung. 1615.
58. Ihre Union mit der Krakauer Gemeinde.
59. Zerstörung des Samuel Piaskowski'schen Hauses ..... 1615.
60. Wegzug Evangelischer wegen der Unruhen.
61. Lebensende des Apostaten Stanislaus Stefanowicz ..... 1615.
62. Aeltestenwahl ..... 1616.
63. Mörderischer Angriff auf den Dr. Vincenz Lyskowicz ..... 1617.
64. Verlegung der Kirche von Alexandrowice nach Wielkanoc.
65. Tumult bei dem Begräbniß der Frau Hunter ..... 1620.
66. Ueberfall des Joh. Hensler'schen Ladens ..... 1621.
67. Der Kronmundschenk Stan. Lubomierski sucht die Baustelle des zerstörten Gotteshauses zu erlangen ..... 1622 und 1623.
68. Gegenmaßregeln der Herren vom Ritterstande ..... 1623.
69. Erschwerung der Erlangung des Bürgerrechts ..... 1624.
70. Streitigkeiten und Todtschlägereien zwischen Jesuiten und Akademikern ..... 1625.
71. Stäupung des Buchdruckers Andr. Piotrowczyk.
72. Zerstörung der Zelenski'schen Familiengrabstätte in Lucianowice. 1626.
73. Begräbniß des Franzosen Franz Rabi ..... 1629.
74. Studentenanfall auf das Mayerhöfer'sche Haus ..... 1630.
75. Verletzung der Gewissensfreiheit einer Kranken ..... 1630.
76. Tod des Past. Andreas Hermann ..... 1630.
77. Die Goldarbeiterinnung will keine Evangelischen aufnehmen ... 1630.
78. Plünderung dreier Häuser ..... 1631.
79. Pastor Johann Wartensius der Krakauer Gemeinde überwiesen. 1631.
80. Mehrfacher evangelischer Gottesdienst in Krakau bei der Krönung des Königs Wladislaus IV. ..... 1633.
81. Schreckliche Behandlung des Zuckerbäckers Isaak Mayerhöfer ... 1633.
82. Ueberfall des Sznuk'schen Hauses.
83. Excess an der Leiche der Frau Ledluble ..... 1633.
84. Freilassung des Rebells Valentin Iskra.
85. Aeltestenwahl.
86. Generalconvocation zu Włodawa ..... 1634.
87. Festsetzung eines halbjährigen Beitrags ..... 1634.
88. Der Johann Frayer'sche Nachlaß ..... 1635.

89. Bischöfliches Verbot, Evangelischen das Bürgerrecht zu ertheilen. 1634.
90. Der Alumnenfond. Die Alumnen ..... 1636.
91. Der König Wladislaus IV. überweist der Krakauer Gemeinde eine Entschädigung von 10 000 Gulden ..... 1636.
92. Verbot, Evangelische in die Goldarbeiterinnung aufzunehmen. 1637.
93. Ermordung der Juden ..... 1637.
94. Entschädigungsquärulirung des Golzer Pfarrers ..... 1637.
95. Aeltestenwahl.
96. Der Kaufmann Krolik baut der Wielkanocer Gemeinde ein Haus.
97. Man bedrängt das Gewissen einer Sterbenden ..... 1639.
98. Tödtung zweier deutscher Jünglinge.
99. Ueberfall des Forbeß'schen Hauses ..... 1640.
100. Verzweiflung eines Apostaten.
101. Zerstörung des Cypser'schen und Sznuk'schen Hauses ..... 1641.
102. Ueberfall des Kalaj'schen Pachtgutes.
103. Aeltestenwahl ..... 1642.
104. Störung des Mayerhöfer'schen Begräbnisses ..... 1644.
105. Aeltestenwahl. Die Alumnen ..... 1644.
106. Aeltestenwahl ..... 1647.
107. Stürmung von Häusern auf der Kasimir- und Kleparz-Vorstadt. 1647.
108. Der Stand der Akademie gegenüber.
109. Zerstörung des Delentz'schen Hauses und d. Ladens der Wittwe Krolik. 1650.
110. Entsendung der Aeltesten auf den Reichstag.
111. Pest ..... 1651—1652.
112. Kleinere Epidemie ..... 1653.
113. Abermaliger Anfall auf einen Begräbnißzug ..... 1654.
114. Einfall des Schwedischen Königs Carl Gustav ..... 1655.
115. Plünderung d. Kirche, d. Pastorhauses u. d. Domin. in Wielkanoc.
116. Plünderung von Makow u. s. w.
117. Bauernaufruhr. Kondziółka. Tödtung Nic. Dembicki's. 1655—1656.
118. Gefährliche Verwundung der Frau Cikowska in Wiatowice.
119. Die Wielkanocer Kirche verbrannt.
120. Adalb. Blackhall's öffentliches Begräbniß in Krakau. Dritte Belagerung von Krakau durch die polnischen Heere ..... 1656.
121. Unannehmlichkeiten mit den Arianern wegen des Begräbnißplatzes.
122. Dritte und vierte Belagerung von Krakau ..... 1657.
Nachtrag ..... 1750—1880.
Antritt des Lehrers P. Th. Buczek ..... Sommer 1878.

Chronik.

1.

Die erste kirchliche Reformation in Polen*) vor 250 Jahren zu den Zeiten des Königs Jagiello (1386—1434).

Gott der HErr hat in seiner Gnade zu verschiedenen Zeiten wie andere Völker slavischer Zunge so auch das Königreich Polen mit dem Lichte seines heiligen Evangeliums erleuchtet und Viele von den Irrthümern der irrenden Kirche zur Erkenntniß der heilsamen Wahrheit gebracht, ganz besonders aber zu den Zeiten des polnischen Königs Wladislaus Jagiello vor etwa 250 Jahren. Nach dem Tode jenes frommen Mannes, des böhmischen Predigers Johann Huß, des 1414 auf dem Concile zu Constanz verbrannten Märtyrers, begann das Evangelium in Polen gar hell zu leuchten und der wahre evangel. Gottesdienst aufzukommen und Verbreitung zu finden. Um jene Zeit gab es schon viele edle Personen aus den bedeutenderen alten Familien, wie Abraham Zbanski (Zbąski), Spytko Melsztynski, Sohn des Krakauer Wojewoden, Derslaw Rytwianski, Sohn des Wojewoden von Lenczyca, Sendziwoy Ostrorog, Wojewode von Posen, Stanislaus Ostrorog, Wojewode von Kalisch, Joh. Giza, Kronfeldherr, Joh. Rogowski Nadobny, Peter Kurtzbach, Joh. Kuropatwa, Srzeniawski u. A., von welchen sich einige offen von der irrenden römischen Kirche lossagten und zu den rechtgläubigen Bekennern des Evangeliums des HErrn (von den Gegnern „Hussiten" genannt) übergingen, andere es zwar

*) Ueber Polen, Gründung und Gestaltung der christl. Kirche, Reformation, ev. Kirche vergl. den so vorzüglich orientirenden Artikel in Herzog's Real-Encyklopädie für protest. Theologie und Kirche, 12. Band, S. 1—18, von D. Erdmann. — Ueber den Namen der Stadt Krakau, wie darüber, daß es in den Elbgegenden, bes. im Mecklenburg., Lauenb., Holsteinschen, wie bei Merseburg und Magdeburg, wie in Böhmen 14 Orte dieses Namens giebt, vergl. Tad. Wojciechowski Chrobacya I. 295.

nicht offen zu thun wagten, sich aber im Geheimen zu ihnen hielten und mit ihnen verständigten, wie die Historiker Cromer, Długosz, Bielski berichten.

Es drang aber die Stimme des reinen Evangeliums bis in die Paläste des Königs Jagiello, da, wie Cromer schreibt, einer der hussitischen Geistlichen bei dem Könige verweilte und Gottesdienst hielt, was der Bischof von Krakau, Olesznicki,*) auf alle Weise zu hindern und zu hintertreiben suchte, indem er dem Könige den Gottesdienst zu verwehren bemüht war. Ja auch Sigmund Korybut, ein Vetter des Königs Jagiello und Bruder des Witold, als er damals in Böhmen Feldherr des die Freiheit des Evangeliums mit bewaffneter Hand erstrebenden Hussitenheeres war, genoß das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wie der Geschichtsschichtsschreiber Długosz berichtet. Der HErr suchte aber auch mit seiner heilsamen Gnade und der lauteren Predigt seines Wortes Krakau, die Hauptstadt des Kronlandes, heim, indem auf der kürzlich von dem Könige Jagiello gestifteten Krakauer Universität einige böhmische Geistliche über das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt und andere, der römischen Lehre widersprechende Artikel mit den bedeutenderen Doctoren und Professoren der Universität öffentlich, und sogar in Gegenwart des Königs Jagiello verhandelten und disputirten.

2.

Fünf Geistliche werden des Glaubens wegen verbrannt.

Der Posener Bischof Andreas von Bnin, welcher den Weg des Evangeliums versperren und das aufschimmernde Licht der heilsamen Wahrheit unterdrücken wollte, mit andern Mitteln aber nichts ausrichten konnte, raffte 900 Krieger zusammen, besetzte in unverantwortlicher Weise mit ihnen das Schloß Bentschen, nahm es mit Waffengewalt ein, nahm 5 Hussitische Geistliche, wie sie damals von den Gegnern genannt wurden, welche Abr. Zbanski auf jenem Schlosse bei sich unterhielt, gefangen und ließ sie 1439 in Posen auf dem Ringe grausam verbrennen.**) Die Bosheit und Grau-

*) Dieser Bischof O. † d. 1. April 1455 als Cardinal. Für seine Begräbnißkosten hatte er 1000 ungar. Duc. bestimmt. S. Łętowski, Katal. biskupów etc. I. S. 370—408 u. Gesch. Polens v. Röpell u. Caro III. 555. IV. 467.

**) Łukaszewicz, O Kośc. Braci Czeskich w d. wielkiéj Polsce, 1835, S. 15, u. Fischer's Uebers. dieses Werkes, so weit sie bis jetzt erschienen (B. d. Kirch. der Böhm. Brüder im ehem. Großpolen. Grätz, Prov. Posen. 1877), S. 11.

samkeit der Gegner der göttlichen Wahrheit blieb aber hierbei nicht stehen, denn einige Jahrzehnte darauf setzte Zbygniew von Oels, Bischof von Kujawien, i. J. 1480 einen Geistlichen, Mathäus, in ewige Gefangenschaft, weil er dem Volke das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht hatte, und aus gleichem Grunde wurde gegen das Jahr 1500 ein Geistlicher, Adam, auf Anstiften und Betrieb des Bischofs von Kujawien, Krzesław von Kurozwank, zum Tode verurtheilt und verbrannt.

Während man bei jenen Anfängen der Reformation in so blutiger und grausamer Weise gegen die treuen Diener des HErrn vorging, scharfe Decrete gegen sie erließ, sie verbrannte, erlosch beinahe in Polen das Licht des Evangeliums oder war doch wenigstens wie mit Asche verschüttet und erhielt sich durch nicht geringe Zeit nur in schwachen Funken. Erst als es in den angrenzenden deutschen Landen gegen 1517 gewaltig wie ein Feuer aufschlug, so daß es beinahe in ganz Europa aufleuchtete und Verbreitung fand, begann es unter Gottes besonderer Gnade auch wieder nach Polen und bis in die Stadt Krakau seine Wirkung zu äußern, aber zunächst freilich nur in kleinen, unbedeutenden Anfängen zu Folge der Gehässigkeit derer, welche nun einmal der Predigt des lauteren Evangeliums durchaus widerstrebten.

3.

Katharina Malcher, geb. Zaleszowska, in Krakau ihres Glaubens wegen verbrannt.

Im Jahre 1539 wurde eine gewisse Katharina Malcher, geb. Zaleszowska, weil sie von der römischen Lehre über das Abendmahl nichts hielt, jüdischer Ungläubigkeit geziehen und auf Betrieb des Krakauer Bischofs Gamrat*) auf dem Trödelmarkte zu Krakau verbrannt; der Historiker Bielski berichtet, sie sei mit größter Freudigkeit in den Tod gegangen. Doch erweckte der HErr alsbald gleichsam aus ihrer Asche treue Bekenner seiner heilsamen Wahrheit in dieser Stadt, denn i. J. 1544 fanden sich Solche, die sich mit aller Lust und allem Eifer zu dem lauteren Evangelio hielten, ja drängten. Unter ihnen waren die Hervorragenderen Joh. Trzecieski, ein alter Gelehrter, in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache erfahren, der eine eigene Bibliothek im Hause eines gewissen Foltyn, an der Hinterseite der St. Annen-

*) Gamrat † 27. Aug. 1545. Lętowski, a. a. O. II. 108.

Schule, hatte, Vater des Andreas Trzecieski (lat. Tricesius), eines ebenfalls würdigen und gelehrten Mannes, welcher der Krakauer Gemeinde später in vielen Dingen und Diensten sehr förderlich war; ebenso ein gewisser Wojewodka, Krakauer Bürger und Geschworner, den in späterer Zeit, als das Licht des Evangeliums in ganz Polen und Lithauen bereits tüchtig durchgedrungen war, der Fürst Nikolaus Radziwill, Wojewode von Wilna, der in Lithauisch-Brześć, in seiner Starostei eine Druckerei angelegt, zu sich kommen und durch dessen Arbeit viele evangelische Bücher zur Ehre Gottes drucken ließ. Nicht minder bedeutend war Jacob Przyłuski, Grodschreiber von Krakau, der sich durch eine verbesserte Ausgabe des Polnischen Statuts dauernd ein ehrenvolles Andenken gesichert und in jener auch die Glaubensangelegenheiten möglichst berücksichtigt hat. Unter ihnen befand sich ferner Franz Lismanin, ein italienischer Mönch und Doctor der Theologie, Commissarius über alle Franziskanerklöster und die Nonnen des St. Clara-Ordens, Beichtvater der Königin Bona, ein sehr gelehrter Mann, der mit den Gelehrten Frankreichs und Deutschlands in Sachen des wahren Glaubens verkehrte und im Einverständniß mit ihnen das lautere, von dem Irrthum der Tradition und menschlicher Zuthat gereinigte Wort Gottes verfocht. Diese Alle hatten nun in Krakau häufige Unterredungen, Versammlungen und Berathungen über Religion und rechten Gottesdienst unter fleißiger Benutzung der von allerwärtsher zusammengebrachten Bücher. Zu diesen, welche die Erstlinge der Krakauer Gemeinde bildeten, traten gegen 1545 und 1547 viele vornehme und gelehrte Leute, wie Andreas Fritz Modrzewski, der die Poln. Annalen geschrieben, der Krak. Kanonikus Adam Drzewicki,*) der dem reinen Evangelio auch bis zu seinem Tode treu blieb, Jacob Uchański,**) Kanonicus in Krakau, dann Kronreferendar und schließlich Erzbischof von Gnesen, welcher ebenfalls (wenn auch nicht so öffentlich) bis zum Tode dem evangel. Gottesdienste zugethan blieb und deshalb auch von dem Papste excommunicirt wurde. Ferner einige von den Franziskanermönchen, wie Stanislaus Opoczno, ein namhafter Prediger, Alb. Kozakawius, ein Lithauer und Andere, weshalb auch das heilige Evangelium unter wunderbarem Segen Gottes je länger je mehr zu kräftigem Durchbruche kam, so daß schon einige Mönche in den Kirchen evangelische Predigten zu halten anfingen, indem sie das Volk

*) Lętowski a. a. O. II. 212.

**) Ibid. IV. 177–194.

allmählig in nicht auffälliger Weise der Erkenntniß der göttlichen Wahrheit zuführten. Stanislaus Iwan Karminski, der eine Meile von Krakau in Alexandrowice*) auf seinem Gute lebte, unterhielt mit Dr. Franz Lismanin, dem Franziskaner, ebenso mit dem Prediger Stanislaus Opoczno einen sehr freundschaftlichen Verkehr, war bei denselben oft im Kloster, verhandelte mit ihnen über Glaubenssachen und vereinigte sich dann sammt seiner Frau mit den treuen Bekennern des Glaubens. Dieser Iw. Karminski, der gegen 100 Jahr alt wurde, blieb bis zu seinem Tode ein eifriger Förderer des Glaubens und einige Jahrzehnte hindurch Senior des Ritterstandes der Krakauer Gemeinde und nach der letzten Zerstörung der Kirche einige Jahre hindurch Patron dieser Gemeinde in Alexandrowice.

4.

Der Beichtvater der Königin Bona, Lismanin, in Gefahr des Glaubens wegen.

Den Stand der Dinge durchschaute der Krakauer Bischof Sam. Maciejowski**) gar wohl, verhielt sich aber gegen Lismanin scheinbar freundlich, theils aus Rücksicht für die Königin Bona, Mutter des Königs Siegmund August von Polen, deren Beichtvater Lismanin war, theils weil er durch diesen unter Protection der Königin Bona das Krakauer Bisthum erlangt hatte, und vermied es daher, gegen Lismanin in offener Weise feindlich vorzugehen. Erst als dieser von der Königin Bona nach Italien geschickt worden war, um den neu erwählten Papst Julius III. zu beglückwünschen, wirkte er darauf hin, daß man ihn in Italien als einen Ketzer entweder gefangen nehmen, oder doch von der Rückkehr nach Polen zurückhalten möchte. Aber Gott ist in seinen Wegen wunderbar; während Lismanin bei Gelegenheit seiner Gesandtschaft längere Zeit in Italien verweilt, stirbt der Krakauer Bischof Sam. Maciejowski, zufolge dessen auch seine Machinationen in Nichts zerfielen. Lismanin trennt sich nach seiner Abreise aus Italien ganz von Rom und begiebt sich nach Genf, worauf er nach näherem Umgange mit Joh. Calvin und anderen berühmten Theologen wieder glücklich nach Polen zurückkehrt, aber nicht mehr nach Krakau,

*) S. Joseph Lukaszewicz, Dzieje Kośc. wyznania Helw. w dawnéj Maléj Polsce. 1853. p. 309.

**) M. † 1550. Lętowski II. S. 117—124.

sondern nach Lossagung vom Papstthum offen zu Bekennern des rechten Glaubens übergeht und längere Zeit in Pinczow wohnt und den Gemeinden des HErrn besonders mit seiner Schriftstellerei zu dienen sucht.*)

5.

Der Professor an der Krakauer Universität Franz Stankar wird des Glaubens wegen in das Gefängniß für Geistliche zu Lipowiec gebracht und hier in wunderbarer Weise befreit.

Im Jahre 1550, als der von der Königin in gedachter Gesandtschaftssache ausgeschickte Lismanin noch in Italien verweilte, kam Franz Stankar,**) der als Professor der hebräischen Sprache an die Krakauer Akademie berufen worden war, aus Italien nach Krakau, wo er unter Ausübung seiner Professur das Evangelium lieb gewann und ein Buch „De reformatione ecclesiarum“ herausgab, durch welches er Vielen die Augen öffnete und den Weg zu weiterer Erforschung der Wahrheit erschloß. Deshalb wurde er auch auf Betrieb der Geistlichkeit von dem Krakauer Bischof Samuel Maciejowski gefangen genommen und in das Gefängniß für Geistliche, Lipowiec, gesetzt. Aber aus diesem Gefängniß wurde er wunderbar gerettet, und zwar mit Hilfe seines Dieners, der ihm auf den Rath einiger Edelleute einige Rollen in Streifen geschnittener Leinwand überbrachte, mit welcher er sich vom Thurme herablassen konnte. Sodann wurde er von dem Lenczycer Unterkämmerer Stanislaus Lasecki, Andreas Trzecieski, Kryštof Glinski, welche ihn in der Nähe des Thurmes mit einem Wagen erwarteten, ohne Gefahr nach der dem Stanislaus Stadnicki gehörigen Stadt Dubieczko geleitet, von da nach der dem Nikolaus Olesznicki gehörigen Stadt Pinczow, wo er nach völligem Beitritt zur Gemeinde der treuen Evangeliumsbekenner eine Zeit lang wohnte und später noch lange in Dubieczko, der Besitzung des Stadnicki, als Pastor wirkte.

In dieser Zeit sagten sich viele achtbare Edelleute vom Papstthume los, nachdem sie zur Erkenntniß der heilsamen Wahrheit gelangt, traten in größerer Anzahl zu ihren Bekennern über und nahmen in ihren Schlössern Geistliche oder Diener des HErrn auf.

*) D. E. Jabloński, Hist. Cons. Sendomirensis, p. 37.

**) Herzog, Real-Encykl. 14. B. S. 778—784. In Schlesien leben z. B. noch 3 Geschwister, 2 Brüder u. deren Schwester, welche Nachkommen S.'s sind.

Von diesen waren die bedeutenderen in Kleinpolen: Nikolaus Olesznicki auf Pinczow,*) welcher die Mönche aus dem Pinczower Kloster entfernte, das Kloster in eine Schule verwandelte und daselbst eine evangel. Pfarrstelle fundirte; Stanislaus Lasocki, Unterkämmerer von Lenczyca, ein eifriger Glaubenszeuge in Pelesznica, Stanislaus Stadnicki in Niedzwiedz, 3 Meilen von Krakau, Nikolaus Dłuski in Iwanowice, Martin Zborowski, Wojewode von Kalisch, in Stolnica und Hieronymus Philopowski errichteten in Krzencica**) eine Kirche und sicherten der Predigt des reinen Evangeliums auf ihren Gütern eine Stätte, was auch bald darauf die Barone Szaffranc, Glieder großer Familien, und viele andere Edelleute thaten, besonders im Proßowsker und Kslonser Kreise am Flusse Srzeniawa, den die römischen Geistlichen deshalb auch den „lutherischen Fluß" nannten. In Großpolen sind zu nennen: Stanislaus Ostrorog, Jacob Ostrorog, General von Großpolen, Andr. Gorka, Wojewode von Polen, Joh. Tomicki in Kujawien, Leszczynski, Starost von Raziejowo, und viele Andere; in Lithauen: Nikol. Radziwil, Wojewode von Wilna, und andere Glieder der fürstlichen Familie Radziwil, welche alle, um ihrer nicht mehrere zu erwähnen, die wichtigeren Beschützer und Pfleger der Botschaft des Evangeliums waren.

6.

Hieronymus Philipowski wird thätlich beleidigt.

Als im J. 1551 die Gemahlin des Hieronymus Philipowski, des Patrons der Krzencicer Kirche, eine geborene Glińska, bei ihrer in Krakau erfolgten Niederkunft gestorben war und sie der Gemahl mit Freunden zur Bestattung geleitete, stiftete die Geistlichkeit durch Studenten einen Auflauf an, wobei ein Student, Urowiecki, dem Herrn von Philipowski auf dem Krakauer Ringe eine Ohrfeige gab, worauf es zu einem argen Tumult kam. Aber Philipowski beruhigte seine Freunde und Diener und beschwichtigte so den Tumult.

Während so in der Stadt Krakau und in ganz Polen das Evangelium, wenn auch unter verschiedenen Hindernissen und Verfolgungen, zunahm und die Zahl seiner Bekenner und Kirchen wuchs, nahmen einige glaubenseifrige Edelleute und einflußreiche Herren, namentlich Stanisl. Lasocki, Unterkämmerer von Lenczyca,

*) D. E. Jabloński, l. l. p. 6.

**) Lukaszewicz, l. l. p. 325.

Stanisl. Stadnicki aus Niedzwiedz, Joh. Bonar, Kastellan von Biec, bei ihren Reisen nach Krakau gewöhnlich Geistliche ihres Bekenntnisses von hier mit und ließen dann auf ihren Höfen Gottesdienste für das Volk abhalten. Im J. 1552 stellten sie sogar in der Nähe der Stadt Krakau in dem Dorfe Wola Justowa zunächst für Krakauer Familien in der Person des Gregor Pauli von Brzezinh, des Pastors der Pelesznicker Gemeinde, der Besitzung des Lasocki, einen Synodalgeistlichen an, welcher theils in Chelmno bei Marcian Chelmski, dem Fahnenträger von Krakau, theils in Wola Justowa Gottesdienste hielt, zu welchen die Krakauer bei schlechtem wie gutem Wege in großen Schaaren sehr eifrig hinausströmten, ohne auf die Anfechtung und Unbill zu achten, welcher sie unterwegs auf Betrieb der Geistlichkeit ausgesetzt waren.

7.

Der erste Prediger der Krakauer Gemeinde.

Endlich überwies der edle Joh. Bonar, Gouverneur des Krakauer Schlosses und Kastellan von Biec, in seinem Garten vor dem Nikolaithor der Krakauer Gemeinde einen Platz an, auf welchem am 17. August 1557 der nach Anweisung der Synode von Chelmno hierher übergesiedelte Pastor Gregor Pauli von Brzezinh Predigten hielt, zu denen sich eine große Menge Adliger und Anderer einzufinden pflegte.*)

Am 18. October desselben Jahres wurde auf der Pinczower Synode dem Pastor Gregor zum Gehilfen und Katecheten der Br. Stanislaus Wisniowski gegeben, welcher nach einige Jahre hindurch hier geübter Wirksamkeit von der Synode nach Wieliczka abgeordnet wurde. Im nächsten Jahre (1558) wurde zu diesen zwei Geistlichen behufs der Predigt in deutscher Sprache als dritter ein gewisser Daniel, ein Schlesier, angestellt, welcher erst kürzlich aus Schlesien nach Polen gekommen war. In dieser Weise wurde die Krakauer Gemeinde in der Stadt selbst begründet, und ihr erster Prediger, Gregor von Brzezinh, hatte in ihr auch mehrere Jahre rühmlich gewirkt, bis er, von den Arianern gewonnen, diesen zufiel, wie gleich erwähnt werden soll.

Weil aber die Gemeinde noch keinen besonderen Begräbnißplatz hatte, wurde ihr von dem Fahnenträger von Krakau, Marcian

*) Vergl. Klejnoty miasta Krakowskiego albo Kościól Piotra Hyacynta Pruszcza, p. 72. In der Turowski'schen Ausgabe v. J. 1861 S. 51.

Chelmski in Chelmno ein Platz gegeben, auf welchem sie nunmehr ihre Todten begrub. Dieser Platz wurde aber aus Mißgunst von dem gewöhnlichen Volk und der katholischen Geistlichkeit der Hundeberg genannt. Rühmlich war damals der Eifer der evangelischen Herren, rühmlich ihr Wohlwollen gegen den Bürgerstand, da die Einen sich der Andern wie die Glieder Christi in Sachen des Heiles annahmen und so große Opferwilligkeit an den Tag legten, daß man wohl sagen konnte, was der Geist Gottes von der ersten apostolischen Gemeinde sagt: „Der Menge aber der Gläubigen war ein Herz und eine Seele" (Apgsch. 4, 32). Aber der Seelenfeind Satan, welcher eine solche gegenseitige Einigkeit und Liebe und ein so sichtliches Wachsthum der treuen Bekennerschaar nicht leiden konnte, blickte neidisch darein und begann die böse Zwietrachtsfackel in die Gemeinde des HErrn zu werfen und bot Alles auf, wie einst jene junge, der ersten Blüthe sich erfreuende, apostolische Gemeinde, so auch diese in erster Bildung begriffene Krakauer und andere Gemeinden im Königreich Polen durch mancherlei Streit und Uneinigkeit zu verderben, zu unterdrücken und, wenn irgend möglich, ganz auszurotten.*)

8.

Das Arianische Schisma.

Als nämlich der Dr. med. Blandrata, ein Italiener, i. J. 1558 wegen seiner und der Servetischen, mit dem Worte Gottes nicht zu vereinbarenden Ansichten aus Genf vertrieben nach Polen kam, wußte er seine irrigen Glaubens-Meinungen zu verbergen, und sich bei vielen Herren in Gunst zu setzen und schließlich einige ihm ähnliche Brauseköpfe, namentlich aber Peter Gonesius und Laelius Socius, ebenfalls Italiener, ausfindig zu machen und sich mit ihnen zu verständigen.**) Diese fahrenden Gelehrten, welche wegen ihrer Irrthümer nirgends festen Fuß fassen konnten, waren nach Polen gekommen und hatten hier durch ihre spitzfindigen Deductionen und italienischen Wortklaubereien, mit welchen sie die einfachen Polen heimsuchten, Viele verstrickt und von der schlichten Lehre des Evangeliums zu den Arianischen oder Socini-

*) Friese, Beiträge zu der Ref.-Geschichte in Polen und Lith. II. 2, 19. Jos. Szujski, Dzieje Polski. II. 278.

**) Starożytna Polska. II. p. 1329. Herzog, l. l. 21. Band p. 34.

anischen Irrthümern gebracht und so in der Zeit, als das Licht des Evangeliums sich schon gar hoch erhoben hatte, durch unseligen Zwiespalt nicht nur den Lauf des Evangeliums aufgehalten, sondern auch, worüber sich Gott erbarmen möge, der Kirche des HErrn großen Schaden und Nachtheil gebracht.

9.

Schneller Tod des Gouverneurs von Krakau und Kastellans von Biec Joh. Bonar i. J. 1561.

Wie nun diese Italiener viele Andere vom Adel und der Geistlichkeit mit ihrer falschen Lehre ansteckten, so berückten und zogen sie auf ihre Seite auch den Pastor Gregor Pauli von Brzezinÿ, den ersten Prediger der Krakauer Gemeinde, der, im Arianischen Irrthum befangen, von der Praeeminenz des Vaters, d. h. daß Gott der Vater größer sei als Gott der Sohn, zu lehren anfing und mit der Schrift unverträgliche Grundsätze zu verbreiten suchte. Es bemerkten das wohl einige andere Geistliche und besonders Pastor Sarnicki, ein würdiger und gelehrter, damals bei der Niezwiedzer Gemeinde auf den Stadnicki'schen Gütern angestellter Prediger, worauf es dazu kam, daß bei Gelegenheit des Begräbnisses des ehrenwerthen Gouverneurs des Krakauer Schlosses und Kastellans von Biec, Joh. Bonar, eines eifrigen Patrons der Krakauer Gemeinde (welcher am 17. Sept. 1561, als er nach dem Mittagessen noch auf dem Stuhle saß, plötzlich entschlummert war), der erwähnte Pastor Gregor Pauli von Brzezinÿ in Gegenwart vieler Adligen und der Geistlichen Stanislaus Sarnicki, Jakob Sylvius, Paul Gilowski, des Seniors des Zatorer Distrikts und Anderer wegen seines Arianismus seines Amtes bei der Krakauer Gemeinde enthoben wurde. Er verließ bald darauf Krakau und begab sich nach dem neu angelegten Städtchen Rakow des Herrn von Sieninski, wo sich die Sekte der Wiedertäufer oder Anabaptisten (welche Alles gemeinschaftlich besitzend, zusammenleben, ein neues Jerusalem oder Zion, wie sie vorgeben, anlegend) festzusetzen suchte, während inzwischen die Krakauer Gemeinde eine Zeit lang ohne Geistlichen war. Man hoffte die Umkehr Gregors von Brzezinÿ und bestimmte auf der am 22. September d. J. zu Wlodzisław stattfindenden Synode, daß der Bruder Stanislaus Wisniowski, der Katechet oder Diakon (der schließlich auch dem Arianismus zufiel und in Lustawice, am Fuße des Gebirges, aria-

nischer Geistlicher wurde) in Krakau das geistliche Amt verwalten sollte, wo bisweilen auch Pastor Stanislaus Sarnicki und Pastor Jakob Sylvius zur Abhaltung von Gottesdiensten erschienen. Als aber Gregor bei seiner Irrlehre hartnäckig verharrte,*) wurde Simon Zachus**) der zweite Pastor von Krakau und als solcher der Gemeinde ordnungsmäßig von der Synode überwiesen und eingeführt. Er war vorher Superintendent von Podlachien und wurde 1560 mit einigen Lithauischen Geistlichen zu der Pinczower Synode vom 7. Mai entsandt. Auf dieser Synode erwähnt er in seiner Rede, er sei von einigen Brüdern nach Polen berufen und zum Superintendenten ernannt worden, aber durch die Gewalt und Tyrannei der Römlinge nach Lithauen zu entweichen gezwungen worden, zu großer Frucht des göttlichen Ruhmes. Siehe die Synodal-Beschlüsse des Krakauer Distrikts, in denen der ehrwürdige Greis erwähnt wird.

Gegen das Jahr 1565 wurde die Krakauer Kirche behufs bequemerer Abhaltung des Gottesdienstes auf das Gehöft des Herrn von Tenczyński verlegt, für welches die Aeltesten jährlich einen Zins entrichteten, während sie Privatleuten einige Wohnungen und Laden vermietheten.

Indem so die Krakauer Gemeinde an Gliedern des Adels und der Bürgerschaft zunahm, vermehrten sich auch die Kosten und Ausgaben auf verschiedene Kirchenbedürfnisse. Da wurde 1567 der Collectenmodus so festgestellt: Die sonntägliche Collecte, welche beim Gottesdienst von frommen Kirchgästen einging, wurde für Arme oder die Hospitäler der Krakauer Gemeinde verwendet. Andere Collecten fanden vierteljährlich statt und wurden von verschiedenen Angehörigen des Adels oder Bürgerstandes auf jedes Quartal eingesammelt. Die Kaufleute schottischer Nationalität sammelten während der Jahrmärkte noch besonders Beiträge unter einander und gaben sie zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse ab. Hierzu traten noch bisweilen Einkünfte von Legaten frommer

*) Vgl. Carl Wuuster (Pastor in Anhalt O.-S. u. später in Waschke), Oberschlesien ꝛc. 1825. S. 165. Lukaszewicz, l. l. O Kośc. braci Czesk. p. 60, und Dzieje Kośc. w. Helw. w d. M. P. p. 242. Ringeltaube, Gründl. Nachricht von poln. Bibeln. S. 92. Uebrigens auch Karl Benrath's Bernhard Ochino. 1875. S. 335.

**) Ueber diesen früheren Senior des Wilnaer Distrikts vergl. das auch in deutscher Uebersetzung vorhandene Werk von J. Lukaszewicz: Dzieje Koś wyzn. Helw. w Litwie. Posen 1842. 3. II. 190—2.

Leute adligen wie bürgerlichen Standes. Aus allen diesen Einnahmen zahlte man die Gehälter, erst dem Pastor Zachus, dann dem Katecheten Math. Gilowski, ferner dem Präceptor oder Rector Joh. Tenandus, einem Franzosen, einem würdigen und gelehrten Manne; außerdem wurde zwei jungen Männern oder Lectoren, dem Barthol. Rzeczyca und Laurentius Rybka auf Bekleidung und andere Bedürfnisse eine Unterstützung gegeben; diese jungen Leute hatten die Verpflichtung, dem Rector bei seinen Arbeiten in der Schule zu helfen und sich unter Anleitung desselben in der Theologie und den freien Künsten zu bilden. Ihren angemessenen Lebensunterhalt fanden sie bei den Bürgern, welche ihre Kinder in die Schule schickten, und das nach Bestimmung der Aeltesten, welche feststellten, zu wem sie an gewissen Tagen und Zeiten zu Tische zu gehen hatten. Endlich wurde aus den Einnahmen auch der Gemeindediener besoldet, wie man auch die übrigen Gemeindebedürfnisse darnach bemaß und erledigte. Und um diese Collecten ebenso wie die übrigen Gemeinde-Einrichtungen in guter Ordnung und im Zuge zu erhalten, wurden den Aeltesten bürgerlichen Standes zwei Aelteste vom Adel beigeordnet, von denen die ersten lange Jahre hindurch Stanisl. Iwan Karminski aus Alexandrowice und Joh. Zebrzydowski aus Zebrzydowice waren; dieselben waren gleichzeitig Districts-Senioren des Ritterstandes.

Im Jahre 1568 versammelte man sich zum Gottesdienste im Hause des Lubliner Wojewoden Tarło, welches die Aeltesten bei Karl Soderin gemiethet hatten. Bei den so häufigen Veränderungen, bei welchen die gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde von einem Orte zum andern verlegt wurden, begannen die Aeltesten in Erwägung zu ziehen und zu berathschlagen, wie zur Vermeidung des Miethens ein bestimmter Platz mit Haus für immer zu kaufen und zur Kirche zu machen und auch der Begräbnißplatz mit einer Mauer zu umfriedigen und zu schützen wäre. Als nach Besprechung der Angelegenheit mit einigen adligen Gemeindegliedern vollständige Einigkeit in derselben zu Tage trat, leistete gleich ein Jeder, so vom Adel wie vom Bürgerstande, mit angemessener Freigebigkeit seinen Beitrag, wobei sich in Anbetracht des Umstandes, daß die Krakauer Gemeinde allen Evangelischen sehr am Herzen lag, auch entfernter wohnende Freunde des Evangeliums gern mitbetheiligten. Es ziemt sich da wohl zum ferneren Andenken und Anderen zum Beispiel einer solchen Opferwilligkeit die Namen derer, welche zu-

erst i. J. 1568, dann i. J. 1570 ihren Beitrag leisteten, anzuführen und mitzutheilen. Es sind dies:

	Gulden	Gr.
1. Mart. Zborowski, früher Wojewod von Kalisch, dann Kastellan von Krakau, für die Schule . . .	1000	—
2. Stanisl. Myszkowski, Wojewod von Krakau. . .	500	—
3. Dembinski, Unterrichter von Krakau	10	—
4. Marcian Przylencki, Richter von Krakau	12	—
5. Palczowski, Unterstarost von Krakau	10	—
6. Frau Justina, Statthalterin von Krakau	10	—
7. Jacob Myszkowski, Burggraf von Krakau . . .	15	—
8. Anna Pilecka, Kastellanin von Chelmno, für die Schule	500	—
9. Peter Zborowski, Wojewode von Sendomir . . .	120	—
10. Stanisl. Płaza, Starost von Ojcow	116	—
11. Sigmund Myszkowski, Starost von Oswiencim .	60	—
12. Der Salzdirector durch Dr. Rozanka	150	—
13. Frau Chelmska auf der Gen.-Synode zu Sendomir	100	—
14. Frau Bonar, Kastellanin von Saleck	100	—
15. Frau Bethmann, geb. Osiecka	100	—
16. Die Frau Gouverneurin von Krakau	38	—
17. Jurek Latalski von Labyszyn, Wojewod von Posen.	9	—
18. Stanisl. Karminski, Iwan aus Alexandrowice . .	16	—
19. Joh. Zebrzydowski aus Zebrzydowice	15	—
20. Pienionzek, Richter	10	—
21. Raczkowski, Burggraf (Schloßhauptmann) . . .	6	—
22. Stanisl. Goworek	10	—
23. Stanisl. Garnisz, Mundschenk von Krakau . . .	5	—
24. Andreas Bonar	5	—
25. Eustachius Gnojenski, Unterstarost von Neustadt .	11	—
26. Frau Szpink	5	—
27. Dr. Gutteter	110	—
28. Sigmund Gutteter	50	—
29. Stanisl. Gutteter	11	—
30. August Gutteter	16	—
31. Jurek Wengrzyn, Goldarbeiter von der Grod-Str.	200	—
32. Balthasar Raczka	200	—
33. Woltin, Hof-Juwelier	50	—
34. Johann von Zam	50	—
35. Peter Fugelweder	11	—
36. Valerian Pernus	44	—

	Gulden.	Gr.
37. Andreas Fugelweder	16	15
38. Dr. Rozanka	16	16
39. Johann Raup	11	—
40. Frau des Stanisl. Gutteter	22	—
41. Der Krakauer Rath Daniel	11	—
42. Stanisl. Frizer	11	—
43. Der Secretär aus Wieliczka	5	—
44. Die Frau Bürgermeister Szczesna	10	—
45. Christof Trech	4	12
46. Frau Cerasin	8	—
47. Die Frau des Stanisl. Gelbern	11	—
48. Der Wojt des Bezirks Garbary	6	18
49. Matis Richter	10	—
50. Frau Urlemus und Frau des Hieron. Ber	10	—
51. Matis Wierzbienta	11	—
52. Peter Remi	6	18
53. Włodzisławski	6	—
54. Anton Walman	2	6
55. Frau des Justus Dicz*)	5	—
56. Johann Barszcs	2	6
57. Dr. Stanisl. Eichler	2	6
58. Konczycki aus Bochnia	2	6
59. Lorenz Krammer	3	—
60. Der Secretär aus Bochnia	3	9
61. Stanisl. Drezner	3	—
62. Vincenz Merten	3	9
63. Heinrich Holt	3	9
64. Rathowski	3	9
65. Zawadzki	3	9
66. Franz Richlitz	4	28
67. Frau des Simon Puszkar	2	6
68. Randak	1	15
	3896	17

*) Wittwe des 1545 †, gelehrten Schriftstellers Justus Ludovicus Decius (Dycz oder Dicz), eines elsässischen Einwanderers, Secretärs Sigismund I. Er war Besitzer des Gutes Wola an der Rudawa. Szujski dzieje P. II 246 und Starożytna Polska. II 65. Verf. von: De Sigismundi regis temporibus, de Jagellonum familia, de antiquitatibus Polonorum. Der König Sigismund I. schickte Lismanini mit Decius zu Luther, um von diesem Lehrer für Polen zu erbitten. Vgl. Kautz, Rel. ev. fata in Polonia und die 1855 polnisch erschienene Geschichte der luth. Kirche in Wilna S. 8.

Auch Andere vom Bürgerstande betheiligten sich je nach ihrem Vermögen mit kleineren Beiträgen, ihre Namen aber wollen wir Kürze halber nicht erst hier aufführen.

10.

Das vom Könige Sigismund August ertheilte Kirchhofs-Privilegium.

Während in Betreff des Ankaufs eines Hauses zur Kirche Schritte gethan werden, wurde i. J. 1569 am 8. August vom König Sigismund August auf dem Lubliner Reichstage das Privilegium für den Begräbnißplatz, der Zajfredowskische genannt, hinter dem Nikolaithor, nicht weit von dem Schießhause gelegen, ertheilt, und in diesem Jahre auch am Tage vor dem Feste der Kreuzeserhöhung im Krakauer Grode eingetragen. An demselben Tage wurde ebenfalls in Lublin ein zweites Privilegium für die Erbauung der Schule und des Hospitals ertheilt; hiervon aber hat man keine Abschrift, wenn sie sich nicht etwa in den Krakauer Grodbüchern finden sollte. Das erstere Privilegium für den Begräbnißplatz, mit dem großen Siegel ausgefertigt, lautet:

Sigismundus Augustus, Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiaeque etc., Dominus et Heres.

Significamus praesentibus Literis Nostris, Universis et Singulis, quorum interest: quod nos precibus non nullorum Consiliariorum Nostrorum inclinati, pro Christianis omnibus, profitentibus Dogmata et institutiones Venerandi Olim Patris Joannis Calvini, Cracoviae et extra muros Cracoviae ubilibet degentibus de benignitate Nostra Regia Hortum antiquitus Zayfredowski dictum, Clepardiae extra maenia Civitatis Cracoviensis, ultra portam Divi Nicolai, inter vias publicas versus Prossovicae tendentes, prope Gymnasium Sagittariorum alias Strzelnice situm: pro Humandis Seu Sepeliendis mortuorum Hominum corporibus Praedictae Institutionis Seu Religionis Christianae, et ad Coemeterium, ipsorum, tanquam locum publicum et Sacrum muro posito circumdandi atque ornandi, consentimus; praedictum hortum ab omnibus et Singulis oneribus, tam nostris quam Civilibus, quam etiam Contributionum publicarum libertandum et

eximendum, prout Libertamus et eximimus praesentibus, perpetuis temporibus more et Consuetudine aliorum Coemeteriorum antiquitus in Regno Nostro erectorum et Sitorum Harum testimonio literarum quas manu nostra proprie subscribimus. Datt. Lubliniae in Conventu Regni Generali, die octava Mensis Augusti Anno Domini Millesimo, Quingentesimo Sexagesima Nono, Regni Vero Nostri Quadragesimo.

Sigismundus Augustus,
Rex.

Mpp.

Diese Urkunde lautet in deutscher Uebersetzung:

Sigismund August, von Gottes Gnaden König von Polen u. s. w., thun durch gegenwärtigen Unsern Brief allen und jeden, denen daran gelegen ist, kund und zu wissen: daß wir durch das Bitten einiger Unserer Räthe bewogen worden, zum Besten der Christen, die sich zu den Lehrsätzen des ehrwürdigen Vaters Johann Calvin bekennen und in Krakau oder außerhalb dieser Stadt, es sei wo es wolle, leben, nach Unserer Königlichen Huld und Milde genehmigen, den Garten, der vor alten Zeiten der Seifriedische genannt wird, und in der Vorstadt Kleparz, außer den Stadtmauern, vor dem St. Nicolausthore, zwischen den nach Prossow führenden Landstraßen, bei dem Schießhause, sonst Strzelnica genannt, gelegen ist, zum Begräbniß derer, welche den vorgedachten Lehrsätzen der christlichen Religion zugethan sind, als ihren Kirchhof und einen öffentlichen und heiligen Ort mit einer Mauer zu umgeben und herzurichten. Auch soll dieser Garten von allen, sowohl Königlichen als Bürgerlichen Lasten, und von öffentlichen Abgaben frei sein, wie Wir ihn denn hiermit auf ewige Zeiten davon befreien und ausnehmen, sowie es bei andern Kirchhöfen, die von alten Zeiten her in Unserem Reiche angelegt worden und darin befindlich sind, üblich und gebräuchlich ist. Zu mehrerer Beglaubigung dessen haben wir diesen Unsern Brief eigenhändig unterschrieben und Unser Siegel darauf zu drücken befohlen. Gegeben zu Lublin auf dem Reichstage, den 8. August im Jahre des HErrn 1569, im 40. Jahre Unserer Regierung.

Sigismund August,
König.

Mpp.

11.

Errichtung des Krakauer Bethauses, Brog genannt.

Im Jahre 1570 kauften die Aeltesten beider Stände nach Einziehung der oben erwähnten Beiträge und mit Hülfe eines noch aufgenommenen, später wieder berichtigten Darlehns auf der St. Johannesstraße ein Haus, welches den Namen Brog*) führte, indem sie die verschiedenen Besitzer desselben bezahlten und auch ordentliche Kaufbriefe erhielten. Das Gebäude wurde nun reparirt, das zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmte Local erweitert, mit Chor und Kanzel versehen und dem dreieinigen Gott zu Lob und Preis gewidmet.

12.

Die weltlichen Senioren ritterlichen und bürgerlichen Standes der Krakauer Gemeinde.

Nun fand auch die Wahl der Aeltesten statt; einige von den früheren wurden beibehalten, andere neu gewählt. Die Namen dieser sind: aus dem Ritterstande Joh. Zebrzydowski von Zebrzydowice, Stanislaus Iwan Karminski von Alexandrowice; aus dem Bürgerstande: Daniel Chroberski, Rath von Krakau, Sigmund Gutteter, Rath von Krakau, Christoph Threcy, Matth. Wierzbieuta, Cäsar, Peter Franius, Dresner, Valtin Prasol. Auch wählte man fünf Diakonen, von denen der erste der Wojt des Gerberbezirks war.

13.

Die Sendomirer General-Synode, und welche von den Patronen der Krakauer Kirche dabei waren.**)

In demselben Jahre 1570 wurde die General-Synode zu Sendomir abgehalten, auf welcher der Consensus oder die Union von Bekenntniß und Gottesdienst der evangelischen Kirchen Groß- und Klein-Polens, des Großherzogthums Lithauen und der andern zur Krone gehörigen Gebiete vereinbart wurde. Auf dieser General-Synode waren persönlich anwesend: Stanislaus Myszkowski, Wojewode von Krakau, Peter Zborowski, Wojewode von Sendomir, Stanislaus Iwan Karminski aus Alexandrowice, Senior der Krak.

*) Pruszcz, l. l. 51.

**) J. Szujski, l. l. II. 324.

Gemeinde und des Districts, Daniel Chroberski,*) Bürgermeister von Krakau, Christoph Threcy, Stanislaus Rozanka, Bürgermeister von Krakau, sowie sie den Consens auch eigenhändig unterschrieben haben. Auf dieser General-Synode wurde als Nachfolger des Pastors Simon Zacius der Pastor der Radziejower Gemeinde, Andreas Prasmowius, bestimmt, der sich später bei der 1573 stattgehabten Krakauer General-Synode als Superintendent des Krakauer Districts unterschrieb. Der war der dritte Vorsteher und Prediger der Krakauer Gemeinde, amtirte hier aber nicht lange, da er von den Patronen und Mitgliedern der Radziejower Gemeinde zurückgerufen und festgehalten wurde. Die Krakauer Gemeinde wünschte ihn wieder und hoffte lange auf seine Rückkehr, aber die Radziejower Gemeinde antwortete schließlich, er könne unmöglich von der ihm zuerst anvertrauten Gemeinde losgegeben werden. Als man seine Rückkehr gar nicht mehr hoffen durfte, trat auf Vorschlag des Krakauer Wojewoden und Staroſten Peter Zborowski der Pastor Paul Gilowski,**) Sen. des Zatorer Districts, auf einige Jahre helfend ein. Der war nun der vierte Geistliche der Krakauer Gemeinde, neben welchem der Br. Peter Gilowski als Katechet, und als deutscher Pastor ein gewisser Johannes 1573 und die folgenden Jahre thätig war.

14.

Das Privilegium des Königs Sigismund August für das Krakauer Bethaus.

Zwei Jahre nach dem Ankauf und der vollständigen Bezahlung des Brog genannten Hauses und Einrichtung des Bethauses erhielt man am 2. Mai 1572 auf dem Warschauer Reichstage von dem König Sigismund August das Privilegium für das Bethaus, kraft dessen die Freiheit des Gottesdienstes verbrieft und verbürgt, und allen geistlichen und weltlichen Ständen jeder Schutz desselben zur Pflicht gemacht war. Der Tenor des Privilegiums ist folgender:

Sigismundus Augustus, Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiaeque etc., Dominus et Heres.

---

*) Jabłoński, l. l. p. 194, schreibt Chrobewski.

**) Ephraim Oloff, Polnische Liedergeschichte. S. 577. Jabłoński, p. 44. Weiteres über ihn im v. Otto'schen Zwiastun ew. 1869. S. 187. Kindler, Beitr S. 7.

Significamus praesentibus Nostris Literis, quorum interest Universis et Singulis. Quia nos considerantes, quae et quanta mala maxima et florentissima Christiani Nominis Regna et Dominia, hisce annis experta sunt; dum eorum Reges et Principes, Opiniones, quae hoc Tempore diverse de Religione exortae sint, reprimere Conantur: Ideo his tantis totius Christianae Reipublicae periculis, quae cum aliis Regnis, tum huic nostro potissimum propter Vicinitatem cum Barbaris communibus Christianorum hostibus, imminent: Officii Nostri existimamus esse, quieti et tranquillitati Regni Nostri consulere et ne ob has Controversias in Religione, inflammatis partium Studiis, occasio aliqua intestinis discordiis, quod Deus avertat, detur providere: Cum praesentim quod rigor hac in parte, non modo inutilis sed etiam perniciosus sit, aliorum Regnorum exemplis, in quibus cum illorum prope interitu, tantum Christiani Sanguinis frustra effusum sit edocti simus: ac prorsus cernamus a Deo ipso propter probandam Fidelium constantiam hac ultima aetate Mundi, tantas de ejus cultu dissensiones permissas esse, ut nullo Consilio humano tolli possint, Sed Deus tantum assiduis Votis orandus sit: ut Ecclesiae suae periclitantis misereatur et omnes errantes ad unicum verumque Suum Ovile ipse reducat. Quamobrem in hoc Conventu Generali Regni Varsaviensi cum a Consiliariis Nostris infra Scriptis caeterisque eorum Religionis oblata esset Confessio Fidei ipsorum Sendomiriae ab ipsis hoc Anno ipso 1570 publicata iisque urgentibus inter Statum Spiritualem et Secularem, communis quietis causa, Concordia tractari coepta esset, nec tamen ea ullo modo coire posset ita ut eam ad alterum Regni Conventum differri operteret: Subditi Nostri Confessionis Christianae per eosdem praefatos infra Scriptos Consiliarios Nostros, Summa cum instantia supplicarunt Nobis: ut illorum, qui ejus Confessionis essent Communitati, in Civitate Nostra Cracoviensi, aedes manu conjuncta emere pecunia ipsorum, ac in iis Coetus habere, docere caeteraque eorum Religionis, exercitia tuto, ac Scholastica Studia libere obire liceret. Nos pro evitando Majori, ac graviori Regni Nostri incommodo Consensum Nostrum Regium ad Dictam Domum emendam et emptam

possidendam, habendam, utendam, fruendam, ac in quosvis usus, manu conjuncta prout melius illis et commodius videbitur, convertendum, praebendum ac dandum ipsis, duximus damusque, ac praebemus, literis hisce Nostris, permittentes eis, Liberum Exercitium Religionis eorum in dicta Domo impedimento ac contradictione cujusquam non obstante, ac eosdem Universos et Singulos eorum, sub protectionem ac Salvum Conductum Nostrum Regium, a vi et potentia quarumvis Personarum cujuscunque Status, Conditionis ac praeeminentiae forent recipientes. Et a Jurisdictione quorumvis officialum, ac Tribunalium, Spiritualium, ac Secularium Regni Nostri eximentes: ita ut occasione hujus Doctrinae et Exercitii ipsorum Religionis, in Jure nullo vocari ac citari possint, nec vocati ac citati respondere teneantur, aut propterea ulla poena, ab Judicibus et Officialibus Spiritualibus, et Saecularibus, aut a quibusvis aliis hominibus injuria, contumelia quavis afficiantur sub poenis in Violatores Literarum Salvi Conductus Nostri, legibus et Statutis Regni Sancitis et promulgatis Mandantes Proconsuli, Consulibus, Advocato et Scabinis Civitatis Nostrae Cracoviensis pro tempore existentibus ut recognitionem Venditionis, Donationis, aut Resignationis ac traditionis, possessionis emptionis, acceptationis, et alia quae Jure vel consuetudinibus pertinebunt, Actorum Libros ad ea inserenda et Officiales Ministros dictae Civitatis, non denegent, sub poena Decem Millium Aureorum Hungaricorum, quorum una pars, una media Fisco Nostro altera Parti cedat. Denunciamus praeterea hoc omnibus ac universis, quorum interest Nominative vero dignitariis officialibus Palatinatus Cracoviensis, caeterisque supra Nominatis Episcopo, Castellano, Palatino Capitaneo, Magno Procuratori Arcis Cracoviensis, Judici, Subjudici, ac ceteris omnibus Proconsuli, Consulibus, Advocatis, Scabinis totique Communitati Terrae vel Civitatis Cracoviensis, Mandantes omnibus, Universis et Singulis, ut praefatos subditos Nostros dictae Confessionis, juxta hasce Literas Nostras, cum earum omnibus ac Singulis Conditionibus, Articulis, Clausulis, Punctis Conservent, ac conservari, curent: Insuper ratione damnorum injuriarum violentiarum praedictae Domus (cum jam

possessionis dictae Communitatis erunt) de omnibus ac Singulis cujuscunque Status ac Conditionis hominibus promptam ac Sufficientem justitiam, quorum interierit eidem Communitati prout aliis Subditis Nostris Administrent. Quas quidem Literas Nostras, ad Conclusionem Concordiae inter Status, Spiritualem et Secularem, in Comitiis proxime Sequentibus et si tum coiri non poterit quovis praeterea futuro Tempore faciendam robur obtinere volumus in cujus rei fidem Literis hisce Sigillum Nostrum appendi jussimus. Datum Varsaviae. In Conventione Regni praesentibus ac Supplicantibus Consiliariis Nostris etc. Die 2. Maij Anno Domini Millesimo Quingentesimo Septuagesimo Secundo; Regni vero nostri Quadragesimo Tertio.

Valentinus Dembinski,
Reipublicae Cancellarius.
Mpp.

Dieſe Urkunde lautet in deutſcher Ueberſetzung:

Sigismund Auguſt, von Gottes Gnaden König von Polen ꝛc., thun kund und zu wiſſen Allen und Jeden, denen daran gelegen iſt, daß Wir — in Erwägung der vielen und großen Unfälle, welche die größten und blühendſten Reiche und Mächte der Chriſtenheit in dieſen Jahren betroffen, weil ihre Könige und Fürſten die verſchiedenen Meinungen, die jetziger Zeit in Sachen der Religion entſtanden, zu unterdrücken getrachtet; bei dieſen großen Gefahren der Chriſtenheit, die, wie andern Reichen, ſo beſonders auch dem Unſrigen wegen der Nachbarſchaft der Ungläubigen, dieſen gemeinſchaftlichen Feinden der Chriſten, drohen — es für Unſere Pflicht halten, für die Ruhe und Sicherheit Unſeres Reichs zu ſorgen und zu verhüten, daß bei der Aufregung der Gemüther der Religionsſtreitigkeiten wegen eine Gelegenheit zu innerer Uneinigkeit, welche Gott verhüte, gegeben werde, zumal ſtrenge Maßregeln in Glaubensſachen nicht nur zwecklos, ſondern auch höchſt ſchädlich ſind, wie die Beiſpiele anderer Reiche, in welchen mit ihrer größten Gefährdung zwecklos ſo viel Chriſtenblut vergoſſen worden, Uns belehren und deutlich ſehen laſſen, daß Gott ſelbſt zur Prüfung der Beſtändigkeit der Gläubigen in dieſen letzten Zeiten der Welt in Betreff ſeiner Verehrung ſo große Verſchiedenheit zugelaſſen, welche durch menſchliche Klugheit allein nicht beſeitigt werden kann, daß man Gott nur um ſo dringender anflehen muß, ſich ſeiner in

Gefahr schwebenden Kirche zu erbarmen und alle Irrenden wieder auf den richtigen Weg der Wahrheit zu bringen. Als daher auf diesem Warschauer Reichstage von Unsern Räthen und übrigen Anhängern ihrer Religion ihr zu Sendomir im Jahre 1570 bekannt gemachtes Glaubensbekenntniß übergeben und auf ihren Betrieb der allgemeinen Ruhe wegen zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande eine Vereinigung angestrebt wurde, welche aber nicht zu Stande kam und daher auf einen andern Reichstag verschoben werden mußte: so haben Unsere Unterthanen christlichen Glaubens durch Unsere gedachten und unten angegebenen Räthe Uns angelegentlich gebeten, daß ihren Glaubensgenossen in Unserer Stadt Krakau freistehen möchte, gemeinschaftlich für ihr Geld daselbst ein Haus zu kaufen, ihre gottesdienstlichen Handlungen darin zu halten, zu lehren und alle übrigen Religionsübungen ungestört zu verrichten, auch frei und ungehindert Schule zu halten. Wir haben somit, um größeres und schwereres Unheil, das Unserem Reiche erwachsen könnte, zu vermeiden, Unsere Königliche Einwilligung zum Ankauf und nachherigen Besitze, Eigenthume und zu freier, gemeinschaftlicher Benutzung desselben zu ertheilen für gut befunden, wie Wir sie ihnen denn auch durch diesen Unsern Brief geben und ertheilen. Erlauben ihnen auch die freie Ausübung ihrer Religion in dem besagten Hause, ohne daß Jemand hindernd oder widersprechend Etwas dagegen haben kann, nehmen sie Alle und Jeden unter Unsern Königlichen Schutz und sicheres Geleite gegen alle Gewalt und Macht Aller, von was für Stand, Würde und Hoheit sie auch sein mögen. Auch machen Wir sie frei von der Gerichtsbarkeit aller geistlichen und weltlichen Richter und Gerichtshöfe Unseres Reichs, so daß sie auf Grund dieser Lehre und Religionsübung vor keinen Richterstuhl gefordert werden können, und wenn sie gefordert werden, weder zu erscheinen gehalten sein, noch auch deswegen von den Richtern und Gerichtsbeamten, sowohl geistlichen als weltlichen, mit Strafe beleget, oder von irgend einem andern Menschen auch nur das geringste Unrecht oder eine Beschimpfung erfahren sollen. Wer diesem Unserm freien Geleitsbrief zuwiderhandelt, soll in die durch die Gesetze und Statuten des Reichs verordnete und verlautbarte Strafe verfallen. Gleichzeitig befehlen Wir dem dermaligen Bürgermeister, Räthen, dem Advokaten und Schöppen Unserer Stadt Krakau, ihnen die Anerkennung des Kaufs, der Schenkung, oder Verzichts und Uebergabe des Besitzes, Kaufs, Empfangs u. dergl., was entweder die Sache selbst, oder die her-

gebrachte Gewohnheit erfordert, auch die Gerichtsbücher zur Eintragung und die Gerichtsbedienten besagter Stadt nicht zu verweigern, bei 10000 ungarischer Goldgulden Strafe, davon die eine Hälfte Unserm Schatze, die andere den Klägern anheimfallen soll. Das thun Wir nächstdem Allen und Jeden, die es angehet, kund, namentlich aber den hohen Beamten der Wojwodschaft Krakau und den übrigen oben Benannten, als dem Bischofe, Kastellan, Wojwoden, Amtshauptmann, Oberverwalter des Krakauer Schlosses, dem Richter, Unterrichter und übrigen Allen, dem Bürgermeister und Rath, Advocaten und Schöppen und allen Einwohnern des Landes und der Stadt Krakau. Wir befehlen anbei Allen und Jeden, daß sie obgedachte Unsere Unterthanen der gedachten Religion nach diesem Unserem Briefe mit allen seinen Bedingungen, Artikeln, Clauseln und Punkten beobachten und für ihre Beobachtung sorgen. Außerdem sollen in Ansehung des Schadens, Unrechts und der Gewaltthätigkeiten, die diesem Hause (wenn es schon ein Eigenthum der gedachten Gemeinde sein wird) widerfahren möchten, Diejenigen, denen dies oblieget, gegen Alle und Jede, weß Standes und Würden sie auch sein mögen, dieser Gemeinde ebenso, wie Unsern übrigen Unterthanen schleunige und genügende Gerechtigkeit widerfahren lassen. Dieser Unser Brief soll bis zur völlig hergestellten Einigkeit zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande auf dem nächsten Reichstage, und wenn es auch dann nicht dazu kommen sollte, durchaus bis auf Weiteres in Kraft bleiben; das ist Unser Wille. Zu dessen Beglaubigung haben Wir Unser Siegel anzuhängen befohlen. Gegeben zu Warschau auf dem Reichstage, in Gegenwart und auf Bitte Unserer Räthe ꝛc., den 2. Mai im 1572. Jahre des HErrn, im 43. Unserer Regierung.

Valentin Dembinski, Krongroßkanzler.
Mpp.

15.
Die Krakauer Generalsynode.*)

Als man nun eine mit Freiheit und Frieden verbürgte und versicherte gottesdienstliche Stätte hatte, wurde alsbald im nächsten Jahre am 29. Sept. 1573 die Krakauer Generalsynode abgehalten,

*) Jabłoński, l. l. p. 69. 201—210. Łukaszewicz, O Kośc. Braci Czeskich, p. 122, und Val. Gf. Krasiński, Geschichte ꝛc., bearbeitet von W. A. Lindau. S. 187.

auf welcher u. A. der Sendomirer Consensus approbirt wurde. Auf dieser Synode war der Krakauer Wojewode und Staroſt und Großkronmarſchall Joh. Firlej perſönlich zugegen.

16.

Das thatkräftige Auftreten Joh. Firlej's.

Kurz darauf ſtarb der König Sigismund Auguſt; ſein Begräbniß erfolgte den 22. Febr. 1574. Zwei Tage nach dem Begräbniß kam der König Heinrich, der Franzoſe, nach Balice, dem Gute Firlej's, welcher zu dieſer Zeit die Hauptſtütze der Gemeinde war. Der Eifer dieſes Senators, die Freiheit des wahren Gottesdienſtes zu wahren und zu erhalten, war ſehr groß; denn als der König Heinrich am Matthäustage, dem 24. Febr., in Krakau gekrönt wurde, und auf Anſtiften des damals anweſenden päpſtlichen Geſandten die vorher verſprochene Freiheit des Gottesdienſtes bei der Krönung ſelbſt eidlich zu beſtätigen Anſtand nahm, vertrat Firlej dieſe Freiheit mit ſolcher Entſchiedenheit, daß er die von dem Könige gehaltene Krone ergriff, mit ihr aus der Kirche gehen wollte und ausrief: „Si non jurabis, non regnabis!“ („Wenn du nicht ſchwörſt, kannſt du nicht König werden!“). Und er wäre gewiß aus der Kirche gegangen, wenn nicht Alle gerufen hätten: „Es wird Alles zugeſtanden!“*) Dieſer Firlej ſtarb kurz darauf noch im Monat April deſſelben Jahres in ſchönem Alter nicht ohne den Verdacht der Vergiftung. An ſeiner Stelle trat der Wojew. von Sandomir, Peter Zborowski, ebenfalls ein Förderer der evangeliſchen Kirche, die Krakauer Wojewodenwürde an, die ihm von dem kürzlich gekrönten Könige Heinrich verliehen wurde.

17.

Erſte Zerſtörung des Krakauer Bethauſes i. J. 1574.

Die Gemeinde hatte ſich aber leider nicht lange des erwünſchten und von den Königen Polens privilegirten Friedens zu erfreuen. War ſie doch den Feinden des wahren Glaubens wie ein Dorn im Auge. Denn während des nach des Königs Sigismund Auguſt's Tode eingetretenen zweiten Interregnums, als König Heinrich nach kaum dreimonatlicher Regierung aus Polen

*) Siehe Salomon Neugebauer: Historia rerum Polon. continuata etc. Hanoviae 1618. 4. (Kat. d. Raczyński'ſchen Bibl. Poſen 1865, II. p. 64). Bandkie Dzieje K. P. II. 187. Polignac Geſch. v. Polen. II. 298. .. Geſch. der luth. Gem. zu Wilna, p. 15, und J. Szujski, l. l. III. 27.

wieder nach Frankreich gegangen war, und Peter Zborowski auch erst kurz nach Firlej's Tode sein Amt angetreten hatte, stachelte man bei der derzeitigen politischen Lage auf Betrieb der Geistlichkeit die zu jeder Unthat bereite Studentenschaft mit dem gleichgesinnten Pöbel in der Stadt am 10. October 1574 zu einem ganz entsetzlichen Aufstande gegen das Bethaus auf. Sonntags von 12 Uhr ab Tag und Nacht bis zum Dienstage wurde gegen das Bethaus gewüthet, indem man mit Maurerwerkzeug die eisernen Thüren aufbrach und die Gitter mit aller Gewalt aus den Mauern herausriß. Als man endlich in das Gebäude gewaltsam eingedrungen war, wurde von der boshaften Hand des Pöbels Alles zerstört, das Stockwerk demolirt und zerhackt, Gewölbe und Läden ausgeräumt, den Edelleuten und verschiedenen Bürgern, welche dort Gold, Silber, Kleider und Gelder aufgehoben hatten, Alles genommen und weggebracht, so daß dieser Raub mit dem anderen angerichteten Schaden auf 100 000 Gulden zu veranschlagen war. An dieser furienhaften Wuth trugen die Räthe der Stadt mit Schuld, da sie entweder nicht einschreiten wollten, oder es nicht wagten und durch die Finger sahen. Auch der evangelische Unterstarost von Krakau, Stanislaus Polczowski, wagte es nicht, vom Schlosse mit den Fußsoldaten des Letzteren zu Hülfe zu kommen, indem er einen Verrath argwöhnte und während des Interregnums das Eindringen des Pöbels in das Schloß fürchtete, da es wohl darauf abgesehen war, daß in der Zeit des Tumults die kaiserliche Partei das Schloß überrumpeln sollte. Denn während die Republik in dieser Zeit des Interregnums oder der Abwesenheit des Königs in Frankreich die Wahl eines neuen Königs vorbereitete, dachten die Einen an den Kaiser Maximilian, Andere wieder, und unter diesen besonders Peter Zborowski, der Krakauer Wojewode, und andere Zborowki's an den Fürsten von Siebenbürgen Stefan und suchten sie auf den Thron zu befördern. — Als der Adel und die Bürgerschaft wegen des Tumults, der Zerstörung des Gotteshauses und des Raubes so vieler Habe bei dem Wojewoden von Krakau, Peter Zborowski, die Klage eingereicht hatten, wurden fünf Maurer- und Zimmergesellen, welche unter den Studenten mit andern Rebellen das Zerstörungswerk betrieben hatten, nachdem man sie gefangen genommen und die geraubten Sachen bei ihnen gefunden, am 12. Octbr. vor dem Krakauer Rathhause hingerichtet; die noch Schuldigeren machten sich bei Seite und entflohen nach Wegwerfung der Decken, welche sie bei der Zerstörung und Plünderung

umgethan hatten. In Sachen der Tempelzerstörung wurde von dem Adel der Krakauer Wojewodschaft eine Klage nach allen übrigen Wojewodschaften gesandt, aber weil es damals eben keinen König in Polen gab, ließ sich bei dem Stande der Dinge weiter nichts ausrichten.

18.

Die auf der Synode geschriebenen und der Krakauer Gemeinde zur Nachachtung übergebenen Artikel.

Je größer sich indessen die Wuth der Feinde bei der gräßlichen Zerstörung des Gotteshauses zeigte, desto mehr entfaltete sich der Eifer frommer Patrone und Gemeindeglieder. Nachdem man zum größeren Theile mit nicht geringen Kosten wieder hergestellt, was zerstört und verdorben worden war, wurde im Jahre 1575 am 13. Mai die Provinzial-Synode in diesem Gotteshause abgehalten, auf welcher die anwesenden geistlichen und weltlichen Deputirten zu Gunsten der Ordnung und besseren Verfassung folgende Artikel aufstellen und den Aeltesten und zugleich der ganzen Krakauer Gemeinde zur Nachachtung empfehlen:

1. Daß die Herren des Civilstandes in der Gemeinde in den Angelegenheiten und Ordnungen dieser nichts Neues anordnen oder verändern möchten, sowohl in Bezug auf die Geistlichen, als auch in Bezug auf die älteren Schullehrer, sondern Alles mit Wissen und Willen der Herren und Brüder des Adels und besonders der Districts-Senioren geschehe.
2. Daß sie ordentliche Verzeichnisse von den Beiträgen für die Geistlichen, Schule, Spital und Kirche führen sollten, um bei der künftigen Provinzial-Synode Rechenschaft davon zu geben.
3. In Bezug auf das Pfarramt dieser Gemeinde wurde der ersten Synode gemäß auch jetzt beschlossen:
   a. Daß ein von der General-Synode ordentlich überwiesener Diener die Verwaltung des Pfarramts führen solle, dem auch ein zweiter Mitarbeiter beigeordnet wird, der zu helfen hat und Alles miterfahren soll, wie der Pastor selbst, besonders in dessen Abwesenheit.
   b. Und weil der Pastor der Radziejower Gemeinde und jetzige Senior des Krakauer Districts, Andreas Prasmowius, der Krakauer Gemeinde von der Gen.-Synode

d. J. 1570 zum ordentlichen Geistlichen überwiesen und verordnet worden, so könne man noch nicht einen andern berufen, sondern müsse jenen noch auf der Gen.-Synode requiriren. Für jetzt habe an seiner Statt der Pastor Paul Gilowski des Amts des Wortes Gottes zu walten und seine Last zu tragen, gleichwohl soll er die Freiheit haben, nach Umständen zu verreisen; in seiner Abwesenheit aber werden die benachbarten Geistlichen je nach seiner Aufforderung den Gottesdienst abhalten und hier bis zu seiner Rückkehr wohnen.

4. a. Der deutsche Pastor soll nur für Diejenigen gehalten werden, welche nicht polnisch verstehen; die es verstehen, sollen der polnischen Gemeinde nicht untreu werden.
   b. Zu dem Zweck solle seine Besoldung aus den besonders dazu bestimmten Beiträgen erfolgen, damit dem polnischen Amte nichts entzogen werde.
   c. Die Gottesdienste habe er in deutscher Sprache in der Schule oder auf dem oberen Saale zu halten, daß aber die Lieder zu lesen und nicht zu singen, Predigt und Gebete nicht zu laut zu halten seien, um die unten versammelte polnische Gemeinde nicht zu stören.
   d. Der deutsche Geistliche sei von der Anweisung des polnischen abhängig und habe nichts Neues einzuführen, sondern sich in das Bestehende zu fügen.
5. Daß ein Jeder, der der polnischen Gemeinde angehört, allsonntäglich zum Gottesdienst erscheine, das Gesangbuch zum Singen bei sich habe und auch einiges Geld mitbringe, um ein Stück davon in den Klingelbeutel, das andere auf das Armentäfelchen und endlich eins für Gefangene und Ankömmlinge, die empfohlen werden, zu geben; daß er ferner bei der Feier des heiligen Abendmahls nicht fehle, im Behinderungsfalle aber sich entschuldige.
6. Daß Alle fleißig Zucht üben und Ausschweifende und Ungehorsame unter sich nicht dulden und nicht etwa auch welche Haß und Feindschaft unter einander oder gegen die Aeltesten oder den Pastor anzetteln. Solche solle man auf der öffentlichen Synode anzeigen und zur Strafe und Excommunikation angeben.
7. Geistliche Amtsverrichtungen wie die Abendmahlsfeier und Trauung sollen nicht in Privathäusern, sondern im Gottes-

hause vollzogen werden mit Ausnahme dringender Fälle, und auch dann nur mit Genehmigung der Herren Aeltesten.

8. Daß jedes Kirchkind, welches sich zu dem einen Pfarramte der Krakauer Gemeinde hält und wie immer oder durch seinen Wohnsitz hergehörig ist, zur Erhaltung des Pfarramts einen bestimmten Beitrag z. H. der Gemeinde-Aeltesten zahle, denen die Einziehung von Adligen wie Bürgerlichen obliegt; in den Registern soll auch ordnungsmäßig verzeichnet sein, was Einer aus frommer Opferwilligkeit geben wird oder schon giebt.
9. Auf der Prov.-Synode sollen alle Senioren und der des Districts so geistliche wie weltliche und die der Gemeinde die Schule der Krakauer Gemeinde gemeinschaftlich an einem zu bestimmenden Tage revidiren, um eben treue Aufsicht über den Fleiß der Lehrer und Schüler zu üben.
10. Die Drucker der Gemeinde sollen theologische Bücher erst nach erfolgter Genehmigung der älteren Geistlichen des Districts drucken.
11. Da Gott den Luxus in der Kleidung der Frauen nicht billigt und ihn durch die heiligen Apostel verbietet, so sollen Frauen und Jungfrauen in die Kirche und besonders zum heiligen Abendmahle in würdiger Kleidung kommen ohne Gold, Perlen und Kränze, wie auch Trauer nach heidnischer Art im Hause Christi nicht vorkommen soll.

19.

Die Art der Erhebung der Gemeindebeiträge und was für Beiträge bei der Krakauer Gemeinde erhoben wurden.

Am 23. März desselben Jahres (1575) wurden nach Wunsch der Synode zur Erhaltung und Mehrung von Gottes Ehre dreierlei Beiträge vereinbart und festgestellt, und zwar im beiderseitigen Einverständniß und unter freudiger Opferwilligkeit der Mitglieder beider Stände der Gemeinde.

Erstens ein allgemeiner zum Ankauf eines Platzes und Bau eines Spitals. Dann ein Quartalbeitrag zur Erhaltung des Krakauer Pfarramts. Ein dritter jährlicher, um die Weihnachtszeit zu erhebender zur Versorgung der Jugend, des Katecheten, des Diakons oder Gehülfen und zweier Lectoren, welche sich für das geistliche Amt vorbereiten wollten und deren Verpflichtung es war,

wie bereits erwähnt worden, den Rectoren bei der Arbeit in der Schule zu helfen und sich durch eignes Studium unter Leitung des Rectors und Pastors zu bilden, sich der städtischen Jugend anzunehmen, wofür ihnen Unterhalt bei den Eltern nach Anordnung der Aeltesten zugebilligt wurde. Zu freundlichem, dankbaren Andenken für künftige Zeiten und zur Kunde über damalige Verhältnisse folgt hier ein Verzeichniß der Contribuenten und ihrer Beiträge.

I. Der allgemeine Beitrag
zum Bau des Spitals.

	Gulden.
1. Stanislaus Płaza, Staroſt von Ojcow	500
2. Lenart Strasz	300
3. Jacob Chlewicki	300
4. Joh. Zebrzydowski	100
5. Stanislaus Iwan Karminski	30
	1230

Das Verzeichniß der Namen der Anderen und ihrer Spenden ist nicht mehr vorhanden.

II. Der Quartalbeitrag.

1. Peter Zborowski, Wojewode und Staroſt von Krakau .	5
2. Die verw. Wojewodin von Krakau, Frau Myszkowska .	5
3. Martin Przyłenski, Richter von Krakau	2
4. Der Unterrichter von Krakau	2
5. Der Unterſtaroſt von Krakau	2
6. Stanislaus Garnisz, Untertruchſeß von Krakau . . .	2
7. Stanislaus Płaza (S. I. 1)	2
8. Lenart Strasz	2
9. Peter Strzała	2
10. Stanislaus Iwan Karminski	2
11. Joh. Zebrzydowski	2
12. Marcian Chelmski, Fahnenträger von Krakau . . .	1
13. Gosławski	1
14. Peter Frykasz	1
15. Die verw. Frau Zborzyńska	1
16. Melchor Krupek	1
17. Stanislaus Gaworek	1
18. Nikolaus Brandys	1
19. Die verw. Frau Prosper	1
20. Die verw. Frau Grodowska	1
	37

III. Der Jahresbeitrag.

Hier finden sich außer den unter II. vorkommenden 20 Namen noch 2 angeführt, der der Frau Dudicz und des Joh. Rekowski und Beiträge von 12, 10, 5, 4, 2 und 1 Gulden, so daß der ganze Jahresbeitrag von diesen 22 Contribuenten 99 Gulden ausmachte.

Die Namen der Contribuenten aus dem Bürgerstande sind nicht besonders aufgeführt; es betheiligte sich aber jeder mit seinem früheren Beitrage.

20.

Der Begräbnißplatz wird zerstört und die Gräber vornehmer Leute aufgerissen.

Während die Angelegenheiten der Gemeinde in so rühmlicher Weise erledigt werden, konnte die Bosheit der Feinde der reinen Lehre nicht ruhen, zumal in der Zeit, als es in Polen noch keinen König gab. Denn am 16. Juni 1575 rotteten sich die Studenten zusammen und richteten ihre Wuth auf den Begräbnißplatz und die dort im HErrn ruhenden Todten, wo sie das Grab des vor einigen Jahren beerdigten Krakauer Wojewoden Stanislaus Myszkowski aufrissen und die Leiber anderer vornehmer Leute aus den Gräbern zerrten, mit den Beinen nach oben stellten und vielfach verunglimpften und schändeten, die Umfriedigung zerstörten und viele gottvergessene und geradezu heidnische Gräuel verübten.

21.

Der frühere Pastor der Olkusser Gemeinde, Dan. Bileński, wird Prediger von Krakau.

Es folgte das etwas ruhigere Jahr 1576, an dessen 1. Mai der König Stefan in Krakau gekrönt wurde. Jetzt erkennt der frühere Pastor der Olkusser Gemeinde, Dan. Bileński — der mit Pastor Gregor (S. 8) und vielen andern Anhängern des Dr. Blandrata und Laelius Socinus diesen zugefallen und nach dem Städtchen Rakow gegangen war, wo sie zusammen eine anabaptische Colonie bilden wollten — seinen Irrthum, kehrte zu der von ihm verlassenen Kirche Gottes zurück, legt sein später auch gedrucktes Glaubensbekenntniß öffentlich in der Krakauer Kirche ab und wird demzufolge auch wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Er blieb hier und half dem Pastor Paul Gilowski bei seinen Arbeiten, weshalb ihm die Aeltesten auch ein bestimmtes Wochen-

gehalt gewährten, doch von der Verwaltung der Sacramente wurde er fern gehalten bis zur Petrikauer Gen.-Synode, auf welcher ihm erst, zwei Jahre nach der erwähnten Ablegung des Glaubensbekenntnisses, das volle Amt wiedergegeben und bestätigt wurde, worauf er Pastor von Krakau wurde, wovon später.

22.

Aeltestenwahl.

Bei der in diesem Jahre vorgenommenen Aeltestenwahl wurden mittelst Zustimmung der ganzen Gemeinde gewählt: Peter Jasiowicz, Andr. Cichon, Valentin Randoch, Vinc. Lyszkowic, Martin Plichta, Nikolaus Kownacki, zu Diakonen: Lorenz Kramer, Laur. Nazimiec, Stanisl. Dombrowski und Mart. Zeydlik.

23.

Der Begräbnißplatz zum zweiten Mal zerstört.

Während der König Stefan 1577, im Jahre nach seiner Krönung, gegen die Danziger Krieg zu führen hatte und in Preußen mit seinem Heere verweilte, wurden wiederum von Studenten und verschiedenem Pöbel Gräuel und Scandale verübt. Zuerst verwundete man im April sogar in dem Brog benannten Gotteshause einen der Geistlichen und verunglimpfte den deutschen Prediger. Darauf, am 21. Juni, griff man wieder den Begräbnißplatz an, zerschlug und zertrümmerte die Grabsteine, vernichtete die Umfriedigung, riß die Grabstätte des Erasmus Achler auf und zerhieb und zerschlug den Sarg wie eine Beute.

24.

Ein an einer verstorbenen Frau begangener Exceß.

Im demselben Jahre, im Juli, verübte man wieder auf der Vorstadt Kleparz verschiedene Gewaltthaten, plünderte einige Häuser und verwundete einen Edelmann Bentkowski, zudem verhinderte man die Schließung des Stadtthores, welches bis 3 Uhr Nachts, bis zum Aufhören des Wüthens und Tobens offen blieb. Als man über diese Excesse der Ruhestörer beim Könige Beschwerde erhob, erging allerdings ein Mandat Sr. Majestät an das städtische Grodgericht und den Universitätsrector, Gerechtigkeit zu üben, aber es wurde damit nichts erreicht, im Gegentheil erfrechte sich die ungestraft wüthende Bosheit, noch schlimmere Dinge zu verüben, denn als man am 1. Juni 1578 eine verstorbene Frau durch die

Grodstraße zu Grabe geleitete, stürzten die Studenten von der Kirche Aller-Heiligen hervor, vertrieben die Leute mit furchtbaren Steinwürfen, rissen die Leiche aus dem Sarge, entkleideten und zerhieben sie und warfen sie schließlich in die Weichsel. Nicht genug damit, rasten sie noch einige Tage mit schnaubender Wuth um das Gotteshaus herum, so daß sie kaum zu beschwichtigen waren. Wegen dieser wahrhaft bestialischen Schandthaten legte der Adel der Krakauer Wojewodschaft am Sonnabend nach dem Feste der sel. Jungfrau Maria Beschwerde ein ꝛc. Als sich auf Grund so häufiger Tumulte und unerhörter Schandthaten verschiedene Edelleute und Bürger bei dem Könige beschwerten und ihm die ihnen zugefügten Ungerechtigkeiten, Gewaltthaten und Unbillen, vor welchen nicht nur Lebende, sondern auch Todte nicht mehr sicher waren, vorstellten, baten sie auf das Dringendste um Verhinderung weiterer derartiger Gräuel.

25.

Des Königs Stefan Bestätigung des früheren Krakauer Kirchenprivilegiums.

Der König Stefan bestätigte zunächst das von dem Könige Sigismund August ertheilte Privilegium folgendermaßen:

Stephanus Dei gratia Rex Poloniae etc.

Significamus praesentibus Literis Nostris, quorum interest Universis et Singulis. Quia nos bonum Ordinem Civitatis Nostrae Cracoviensis promovere Volentes, praesertim quod animadverteremus etc., worüber die Gerichtsacten nachzulesen sind.

Um sodann um so besseren Frieden in der Stadt Krakau zu sichern und zu begründen, erließ er unter seiner und der vornehmsten Senatoren Unterschrift eine die Erhaltung des Friedens und der Ruhe in dieser Stadt betreffende Bekanntmachung, in welcher er die Ungestörtheit, Freiheit und den Schutz des Gottesdienstes und der Gemeinde verbürgt. Diese Königl. Bekanntmachung ist in den Krakauer Grod-Akten eingetragen und lautet:

Stephanus, Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae etc., Princeps Transylvaniae.

Significamus Nostris hisce Literis Universis et Singulis quorum interest: quod cum et muneris Nostri ratione et ipsa totius Regni dignitas poscere videatur ut gubernatio Civitatum omnium praecipuae vero Cracoviensis, quae pri-

maria habetur, in eum a Nobis redigatur ordinem, qui ab hominibus caeteris tam quam Nostris merito probetur, idcirco posteaquam aliis partibus Regni Constitutis huc tandem Cracoviam Civitatem venissemus, nil prius suscipiendum aut faciendum Nobis esse putavimus, quam ut de recta gubernandi illius ratione deque pace et tranquilitate in ea constabilienda Consilia expediremus, maxime quod abusu temporum superiorum crevisse in summam licentiam cum magistratuum etiam contemptu conjunctam animadverteremus. Ac istius quidem licentiae causa quoniam a jurisdictionis diversitate magna ex parte proficisci videtur: quod videlicet delinquentes effingant sibi plerumque et vindicent alienas jurisdictiones: ut hac ratione animadversionem in se magistratuum eludant. Idcirco in eam potissimum curam incumbemus ut conservata cujusque jurisdictionis et magistratus juxta receptum antiquitus morem, autoritate ex omnibus tamen quot sunt, quandam unam aequabilem harmoniam efficiamus. Quod ut posset facilius a Nobis constitui curavimus diligenter: ut omnium jurisdictionum capita ac praefecti unum in locum congregentur et colloquuti inter se modum ejusmodi aequabilem regiminis investigarent. Id vero cum sedulo ab ipsis esset praestitum, ac inprimis reverendus dominus Petrus Myszkowski, Episcopus Cracoviensis unaque scholae seu universitatis Cracoviensis Rector, cum suis consiliariis ac doctoribus: Deinde vero magnificus Petrus a Zborow, Palatinus et Capitaneus generalis Cracoviensis, ac generosus Michael Maliczkowski, magnus Procurator arcis Nostrae, et proconsul et consules civitatis praedictae certiquae praeterea ex Senatu Nostro deputati atque nobilitas pleraque ejusdem palatinatus Cracoviensis quae seditionibus tumultibus, injuriis se affectam conquerebatur, una convenissent, articulos demum quosdam de ratione gubernandae ejusdem civitatis ac juris in ea aequabilitata ac sine jurisdictionis cujuscunque enervatione dicendi mutuo consensu approbatos Nobis exhibuerunt: quibus Nos visis, atque cum consiliariis qui tunc Nobis aderant examinatis, ordinationem tandem praesentem edendam atque sanciendam, decrevimus iamque adeo praesenti scripto Nostro edimus ac sancimus in perpetuum hac qua sequitur ratione.

Inprimis, Statuimus et edicimus: Ne quisquam hominum, cujuscunque ille fuerit loci, dignitatis, conditionis atque professionis, tam externus quam indigena, audeat in Civitate eadem tumultus aut turbas aliquas excitare vel seditiones facere quacunque ex causa, sive privatae sive publicae rei, sive religionis etiam gratia. Domos item, quaecunque civitatis et oppidorum illi adjunctorum et suburbiorum ambitu continentur, cujuscunque illae fuerint, et quibuscunque usibus destinatae, ne quisquam per vim aggrediatur et invadat, vel armis aut lapidum jactu pugnet vel impetum aliquem in eas faciat sub poena capitis in eum, qui legitime hoc nomine convictus fuerit, extendenda. Privati etiam erga privatos quiete sese gerant neque contentionibus aut armis, sed apud Magistratus legitimos suas prosequantur controversias. Quod si vero ausi fuerint aliqui contra hanc ordinationem ac edictum Nostrum facere, eos comprehendendi ac captivandi jus et potestatem, sequuti sententiam statuti Thorunensis, quod est de violentiis in civitatibus peractis et captivatione nobilium, anno millesimo quingentesimo vigesimo editum, cujuslibet jurisdictionis Magistratui concedimus cum ea etiam declaratione ut si (quod in ea declaratione adjectum non est) quispiam telo sese defenderet, vel complicum auxiliis adversus captivantem se Magistratum defenderet atque evenerit ut tum in captivatione illa interficeretur, impune id sit eidem Magistratui ac illius praesidio: post ipsam autem captivationem seu comprehensionem de Nomine et Jurisdictione comprehensi, statim a Magistratu eodem, qui comprehendendum curaverat, inquiri debet; ut mox ad illam cui subesse compertus fuerit jurisdictionem, remittatur, qui deinde a jurisdictionis suae Magistratu ita in custodia asservari debebit, ut legitimo demum judicio sistatur neque effugiendi habeat potestatem. Judicium porro secundum legem praescriptam, de quolibet excessu, ita instituatur, quemadmodum ad quamquam personam illiusque conditionem pertinebit.

Caeterum, si aliquis scholarium sive studiosus eadem ratione pro gravi et criminali quopiam excessu ac facinore fuerit comprehensus: quoniam neque loci ordinarius, neque Rector Academiae judicium criminale instituere potest: omne id-

circo negotium atque causa scholaris illius, vel studiosi in ejusmodi excessu sive crimine deprehensi ad Nos fuerit referenda. Nihilominus tamen si fuerit clericatus professionis, remitti debet ad loci ordinarii vel illius vicarii carcerem sive custodiam, sin autem saecularis (atque laicus uti dici solent) professionis, in custodiam dabitur castrensi officio tantisper asservandus, quoad deliberatum a Nobis de illo et constitutum fuerit aliquid. Scrutinium tamen et investigatio de facinore comprehensi ab eodem Magistratu cui subjectus fuerit comprehensus in instanti fieri debet, ut et rei veritas constet et nequis praeter meritum diutius in carcere detineatur. Si vero magistratus comprehensum sibi traditum e carcere sive custodia, data opera aut per conniventiam sive etiam negligentiam effugere permiserit, is poenam secundum communem juris regni observantiam habebit. Quod vero ad studiosos attinet, qui literarum causa ad scholam Cracoviensem venire solent: ut eo facilius a rectore et senioribus ac praeceptoribus in officio contineri possint ac ne quisquam vilioris conditionis hominum nomen studiosi sibi usurpet, singulorum nomina ac cognomina, atque praeter obscuriores notas, etiam et signa aliqua corporis, in matricula inscribi debent. Quemadmodum videlicet in Pataviensi observatur Academia, habitationes studiosorum sint juxta veterem morem in collegiis, bursis atque scholarum ecclesiis adjunctarum domibus neque temere quisquam civium hospitia et mansiones studiosis in domibus suis praebeat ac conducat, nisi forte justa aliqua causa et ratio intercesserit; in quo rectoris judicio atque assensu erit standum, ita ut illis consenserit, atque scholari hospitio uti permiserit, tum demum libere civis quilibet conducendi illi mansionis habebit facultatem. Alioquin, qui extra Rectoris consensum id faceret, poena aureorum quinquaginta, a magistratu suo puniri irremissibiliter debet, bombardas item studiosorum atque hastilia et alia ejus generis arma magis militiae quam scholaribus accommodata, ne cives in domibus vel cellaribus suis servare ac sua vicissim accomodare audeant. Qui vero convicti fuerint ejus rei, poena similiter aureorum quinquaginta puniri debent.

De mendicantibus autem scholaribus ita constitutum esse volumus ut scholarium magistri eorum nomina, atque similiter notas corporis seu signa conscripta habeant: neque divagari illos, nisi mendicandi causa horis prandiorum et coenarum permittant. Quod si vero eorum aliqui alio tempore atque aliis, quam prandiorum et coenarum horis, absque sui magistri consensu vagari voluerint, eos prima vice poena convenienti afficiant. Si vero id secunda et tertia vice commiserint, a gymnasio et scholis proscribantur. Efficiat item rector ac professores, ut libera sit et tuta venienti ad lectiones cuilibet juveni studioso facultas, nulla conditionis, professionis, aut etiam religionis ratione habita atque discipulos et auditoros suos ab omnibus penitus contentionibus et dissensionibus coërceant.

Declarationem porro Serenissimi Regis Sigismundi Augusti de rebus academiae, ac qua ratione Magistratus civitatis ejusdem atque castrensis erga academiae membra gerere se debeat, in suo statuto conservamus.

Quoniam vero pertinere etiam videtur ad conservandum in eadem civitate ordinem cura de advenis et peregrinis hominibus, maxime vero vagis, nulli neque arti neque servitio addictis, quo hominum genere nullum est ad maleficia ciendosque tumultus magis pronum, itaque, statuimus ut quoad Nobis videbitur magistratus civitatis praedictae, proconsules videlicet cum consulibus, custodiae causa, quinquaginta continue alant pedites, quibus ex publica civitatis pecunia stipendia persolvantur; ex illis vero ad quamlibet portam civitatis aliquot in stationibus et perpetua custodia collocentur adiunganturque ad eos cives sive etiam honesti aliquod viri, qui hos ignotos civitatem ingredientes, de nominibus et cognominibus eorum et unde veniant, et qua in domo hospitium eorum sint habituri vel habeant, percunctentur eaque sic inquisita ac in scriptum relata ad Proconsulem deferant. Quos quidem portarum custodes et illis adjunctos cives, nequid forte a temerariis et licenciosis hominibus periculi adeant, in patrocinium et tutelam Nostram recipimus salvumque conductum Nostrum perpetue duraturum illis concedimus, ita utquĭ eos violaverit, salvum conductum Nostrum violasse existimetur: quapropter poenas legibus regni contra

violatores salvi conductus sancitas, subeat. Patres item familias, omnium qui ad se diverterint, vel apud se habitent, nomina apud Proconsulem profiteantur de eorumque actionibus et vitae institutione cognoscant et similiter Proconsuli renuncient, ita ut ne ullius quidem hominis in civitate commorantis vita vel nomen et vitae institutum ignoretur ac quo quisquam loco conveniendus sit, scire possit, idque facere tenebuntur, sub poena aureorum quinquaginta.

Ad nocturnas autem civitatis vigilias adjungendi erunt a Capitaneali officio certi custodes ob id maxime ut reprimi et coërceri possit eorum licentia, qui per tenebras e latebris suis in quibus manent interdiu elapsi, grassari non audeant.

De mendicis itidem promiscuis constitutum esse volumus, ut nemo in civitate commorari vel mendicare audeat nisi nomen ejus apud magistratus inscribatur atque notas seu signa, ab eodem magistratu, quemadmodum est legibus sancitum, concessa habeat; quod si magistratus civitatis praedictae proconsul videlicet et consules negligentiores fuerint in exequenda praesenti ordinatione ac edictis Nostris, atque vel portarum custodiam omiserint vel cives contra hanc ordinationem excedentes, poena a Nobis constituta non mulctaverint, ipsi vicissim poena et mulcta aureorum centum, a capitaneo Nostro generali Cracoviensi punientur, toties quoties excesserint contra ordinationem eandem, cujus poenae pars dimidia fisco Nostro, reliquum ipsi capitaneo cedere debebit. Citati autem pro poena praedicta ad officium ejusdem capitanei castrensis in termino peremptorio comparere tenebuntur. Volumus etiam Nostrae huic ordinationi ac edictis domus quoque ac curias senatorum ac nobilium subjici, quod videlicet inhabitatores earum, qui locum patrum familias obtinent, teneantur de omnibus qui ad domos easdem diverterint, atque vagis magistratum castrensem edocere, sub poena proscriptionis e civitate, non obstantibus quibusvis libertationibus iisdem domibus concessis. Quandoquidem libertates alium in usum conceduntur, non in eum ut delicta maneant impunita: quodque spectat ad punitionem delictorum domus, eaedem jurisdictioni castrensi debent

subesse. In Casimiriensi etiam Stradomiriensi et Chlepatriensi oppidis ac sub arce ut eadem ordinatio ac constitutiones observentur, Generosus Michael Maleczowski, Magnus Procurator Arcis Nostrae Cracoviensis ac quicunque deinceps Magni Procuratores futuri sunt, cum eorundem oppidorum magistratibus operam dabunt. In Domibus tamen senatorum ac nobilium, quas in locis iisdem habent officii erit capitaneatus id facere.

Similiter vero R. Dominus Episcopus Cracoviensis in suis vicis faciet. Maxime vero providere debet sua Paternitas, ne coenobia sacerdotumque domus et mansiones receptaculo sint vagis hominibus. Imo vero et de omnibus ad eadem coenobia et sacerdotum domos divertentibus et eas incolentibus hominibus, ad suae Paternitatis vicarium et magistratus alios referatur. Poenas etiam contra inobedientes et negligentes Paternitas sua constituat. Illud vero peculiariter tantum esse volumus: ut si aliquando in eadem Cracoviensi civitate contra hanc ordinationem ac edicta Nostra tumultus aliquis exoriatur, teneantur omnium jurisdictionum magistratus, ab se invicem admoniti ad eum sedandum et coërcendum occurrere atque senatorum etiam regni si qui tum forte fuerint Cracoviae, operam adhibere, de eorumque Consilio tumultum illum ita sedare, ut nullus temeritati et audaciae locus relinquatur, agantur vero omnia pacate, tranquille et cum debita magistratuum reverentia: sin vero aliquis magistratus admonitus a reliquis ad sedandum ejusmodi tumultum occurrere noluerit, vel non possit: caeteri nihilominus qui convenerint, plenam habebunt facultatem exequendi ea omnia, quae ad sedandum tumultum illum et coërcendos studiosos seditiosos pertinebunt. Quam quidem ordinationem ac edicta Nostra volumus et mandamus, ut magistratus praedicti ad omnium deducant notitiam, pro gratia Nostra et Officiorum suorum debito, secus non facturi.

In cujus rei fidem et evidentius testimonium hasce Manu Nostra subscripsimus et sigillo Nostro obsignare jussimns. Datum Cracoviae die vigesima septima mensis Septembris, Anno Domini Millesimo quingentesimo septuagesimo octavo, Regni vero Nostri Anno tertio. Praesentibus reverendis magnificis generosis, venerabilibus, no-

bilibus ac famatis Petro Myszkowski Dei Gratia Episcopo Generali Cravoviensi, Valentino Dembienski Castellano Cracoviensi Capitaneo Nostro Vartensi, Petro a Zborow Palatino et Capitaneo Generali Cracoviensi, Luslavio Wolowicz, Castellano Trocensi, Vicecastellano Magni Ducatus Lithuaniae Brzestensi, Koberniensi Capitaneo, Ioanne Tarlo de Czekarowice Palatino Lublinensi Capitaneo Pilsnensi, Andrea Comite in Tenczyn Palatino Belzeniensi Capitaneo Oswiecim, Zatoriensi, Stanislao Szafraniec de Pieskowa Skała, Sendomieriensi, Joanne a Zborow Gnesnensi praefecto exercitus Nostri Aulici, Odalanoviensique Capitaneo, Sigismundo Zablika de Czyzow Belcensi, Nicolao Firley de Dombrowica, Biecien., Referendario Curiae Regni Nostri Capitaneo Kazimiriensi, Johanne a Sienno Zfenonicensi, Christophoro Landzkoronski de Brzezie Malagostensi Castellano, Joanne de Zamoscie Cancellario Regni Nostri Belzens., Knisenens. Zowychowque Capitaneo, Joanne Bornkowski de Belino Vicecancellario Regni Nostri Praeposito Lenczyciensi Decano Varsaviensi Cracoviensique Canonico etc. etc. etc. etc. Andrea Scafraniec de Pieskowa Skała, Capitaneo Leloviensi, Marcyano Przylecki Judice Castrensi, Stanislao Plaza de Mstyczow, Capitaneo Oycoviensi. Leonardo Straz Burggrabio Arcis Cracoviensis, Stanislaw Karminski Jwan, Joanne Zebrzydowski, et aliis quam pluribus ex nobilitate, nec non Proconsule ac Consulibus ejusdem Cracoviensis etc.

Stephanus,
Rex.

Dieſes Manifeſt wurde am Sonnabend nach Pauli Bekehrung i. J. 1579 in die Acten eingetragen.

Während ſo von einer Seite verſchiedene Behinderungen und Befehdungen des Gottesdienſtes und von der andern alle nur denkbaren Schritte zur Abwehr der tumultuariſchen Gewalt geſchahen, verabſchiedete ſich der Paſtor der Gemeinde und Senior des Diſtricts Krakau Paul Gilowski, welcher nach dem Tode des Paſtor Sacius und in der Abweſenheit des Paſtor Prasmowius einige Jahre bis jetzt hier treu und redlich amtirt, von der Gemeinde, und es ward an ſeine Stelle Daniel Bileński als der fünfte Krakauer Paſtor auf der General-Synode zu Petrikau 1578 überwieſen und von ſeinem Vorgänger in Gegenwart einer großen Verſammlung und

fünf Geistlichen am Trinitatisfeste feierlich und ordnungsmäßig eingeführt.*)

26.

Angriff auf das Gotteshaus.

Wenn auch schon zu Folge des Manifests des Königs Stefan in Betreff der Erhaltung des Friedens in der Bürgerschaft die Ruhestörungen und Ausschreitungen des Pöbels niedergehalten wurden, so daß bei Lebzeiten des Königs der Gottesdienst in der Kirche zu Krakau immerhin in Ruhe stattfinden konnte, so erbrachen und zerschlugen doch wieder 1579 am vierten Tage nach dem Feste der Kreuzeserhöhung Schüler der Marien-, Stefans- und Annenschule in der Nacht die Kirchthüre und zertrümmerten die Fenster mit Steinen, ohne jedoch sonst größeren Schaden anzurichten. Der gerichtlich hierüber aufgenommene Thatbestand und die Beschwerde wurde alsbald am andern Morgen durch die Herren Paul Strzeßkowski und Wozny im Namen der Gemeindeältesten eingereicht, sonst aber geschah weiter nichts in der Sache. (Vgl. Neugebauer, S. 756.)

27.

Milde Schenkungen des Ojcower Starosten Stanislaus Płaza und Anderer.

Während die Gemeinde unter der glücklichen Regierung des Königs Stefan — von dem ein Geschichtsschreiber rühmt: „Er war so gerecht, daß er eher vom Leben als vom Recht geschieden wäre" — in den sieben folgenden Jahren erträgliche Ruhe und die wünschenswerthe Freiheit des Gottesdienstes genoß, erweckte der HErr auch fromme Herzen, welche sich durch ihre Wohlthätigkeit um Mehrung und Erhaltung des Gemeindevermögens sehr verdient machten. Es ist besonders die fromme und denkwürdige Mildthätigkeit des Ojcower Starosten Stanislaus Płaza zu erwähnen, welcher vier Tage vor dem Fest Johannis des Täufers 1583 nach dem Ankaufe zweier Häuser, eines auf der Brüderstraße und eines auf der Johannesstraße, beide der Gemeinde mit der Bestimmung schenkte und überwies, daß von einem jeden der Gemeinde 40 Gulden Zins zufallen sollten. Außerdem gab er dem Krakauer Commissarius, Bürger Joh. Pernus, 300 Gulden auf ein drittes Haus auf Wiederkauf, von welcher Summe jährlich 15 Gulden den Armen zu Gute kommen sollten. Rühmenswerth ist ebenso die Wohlthätig-

*) Jabłoński l. l. p. 78, 210. — Th. C. Haase, Vorrede zu der Postille des Gregor v. Zarnowiec S. X.

keit des Stanislaus Iwan Karminski auf Alexandrowice, der in demselben Jahre am vierten Tage nach dem Weihnachtssonntage der Gemeinde 1000 Gulden verschrieb, von denen die Zinsen im Betrage von 50 Gulden alljährlich auf Gemeindebedürfnisse verwendet werden sollten. Die Frau Betmann, geb. Osiecka, vermachte letztwillig für den Unterhalt des Katecheten 500 Gulden, aber die Testamentsvollstrecker konnten nur 423 Gulden ausantworten, weil sie das Silber höher geschätzt hatten, als es sich verkaufen ließ. Joh. Zebrzydowski bestimmte für die Gemeindearmen 10 Gulden, von welchen ihnen die Zinsen vertheilt werden sollten, und Frau Justus Dicz übergab der Gemeinde 300 Gulden, welche die Herren Krupka auf Mojkowice liehen und davon alljährlich 24 Gulden Zinsen zum Unterhalte der Gemeinde zahlten. Aehnliches thaten auch Andere vom Bürgerstande sehr gern, wie aus den Registern zu ersehen ist.

28.

Trauriger Tod des in Krakau hingerichteten Samuel Zborowski.*)

Das Jahr 1584 ist bemerkenswerth wegen des traurigen Lebensendes des Samuel Zborowski, des Mitgliedes einer bedeutenden Familie des Kronlandes Polen, eines der Ersten von denen, welche den Fürsten von Siebenbürgen auf den polnischen Königsthron erhoben hatten. Unter ihnen war damals der Wojewode und Starost von Krakau Peter Zborowski der Bedeutendste, gleichzeitig ein gewichtiger Beschützer der Krakauer Gemeinde, wie schon erwähnt, und leiblicher Bruder des Samuel Zborowski. Eine Veranlassung seiner Hinrichtung war zunächst die, daß er bei dem Krönungseinzuge des Königs Heinrich in Krakau den Castellan von Przemyśl Wapowski getödtet hatte, weshalb er in die Acht erklärt wurde. Aber der Hauptgrund der Hinrichtung war die Verleumdung, daß er mit seinem Bruder Christof dem Könige abgeneigt

*) Vergl. J. Caro, Das Interregnum Polens im Jahre 1587 und die Parteikämpfe der Häuser Zborowski und Zamojski. Gotha, F. A. Perthes, 1861. — Encyclop. Powszechna. Warschau. 28. Band, 413—416. — E. Sieniawski, De interregno etc. Vratislavia, 1869. Derselbe: Das Interregnum ꝛc. vom Jahre 1587. Breslau, 1872. — Collectanea vitam etc. Joh. Zamojscii etc. illustrantia ed. A. T., comes de Koscielec Działyński. Posen, 1861. fol. (Nr. 27 der sich z. B. auf 90 belaufenden Publicationen der Gräfl. Działyński'schen Bibliothek in Kurnik.)

geworden und gegen ihn Parteiungen anzettele und somit auch gegen den damals sich großer Gnade des Königs erfreuenden Kanzler Zamojski nichts Gutes im Schilde führe. Das hat er indessen nie zugeben wollen, ja, als er schon zum Tode geführt wurde, fiel er auf die Kniee und sagte zu den ihn führenden Beamten des Kanzlers Zamojski: „Ich sehe unter euch so viele achtbare Edelleute; vor euch Allen und vor meinem Gott bezeuge ich bei seinem heiligen Namen, daß ich gegen Staat und König nichts Böses im Sinne gehabt; Gott sei Zeuge, daß ich unschuldig sterbe!" In derselben Nacht noch schickte er zum Kanzler und ließ ihn bitten, daß ihm der evangelische Geistliche zugeführt würde, und als ihm das abgeschlagen wurde, verbrachte er allein in Gegenwart seines guten Freundes Mroczek mit ausgebreiteten Händen auf der Erde liegend unter ergreifendem Schluchzen zwei Stunden im Gebet. Nachdem er dann noch sein Testament niedergeschrieben, unterhielt er sich mit diesem Mroczek in frommer Weise über Gottes Barmherzigkeit gegen bußfertige Sünder und sahe so dem Tode unter Gebet und gottesfürchtigen Gesprächen entgegen. Er wurde Sonnabends früh mit Tagesanbruch vor dem Trinitatistage hingerichtet.*)

Im Jahre 1586, als Daniel Bileński polnischer, Jacob Wolf deutscher Pastor war, erhielt der erstere zum Collegen und Gehülfen den Pastor Sebastian Strykowski, der am zweiten Sonntage nach Trinitatis eingeführt wurde. Er wirkte mit Bileński aber nur etwas über $2\frac{1}{4}$ Jahre und trat in das volle Amt ein, als dieser nach Lithauen abging. Er ist somit der sechste Pastor der Gemeinde.

29.

Aeltestenwahl und der Besitzstand der Kirche.

In diesem Jahre fand auch am Pfingstmontage die feierliche Aeltestenwahl statt. Gewählt und angenommen wurden: Der Rath Sigismund Gutteter, der Krakauer Geschworene Valerian Gutteter, der Krakauer Secretär Paul Pernus, Peter Jasiowic, Valentin Randoch, Gregor Blanck, Joh. Sieczko, Simon Zagrzebski, Joh. Liftel, der Wundarzt Caspar Bedoński; als Diakonen: Lorenz Kramer, Lorenz Nazimic, Sebastian Praski, Adalbert Kuhn, Joh. Seman und Donat Kniper, welche von ihren vor zehn Jahren

*) Vergl. noch die die Einzelheiten trefflich zusammenfassende Darstellung bei Joz. Szujski, Dzieje Polski. III. 74—77.

1576 gewählten Vorgängern alle Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben dieser zehn Jahre übernahmen, dazu das Verzeichniß alles beweglichen und unbeweglichen Besitzes und der der Gemeinde zustehenden Einnahmen, so wie hier angeführt wird:

1. Das Kirchgebäude auf der Johannesstraße, Brog benannt, von Beiträgen verschiedener Edelleute und Bürger zu seinem Zwecke gekauft, worin der Gottesdienst stattfindet, und die das Gebäude betreffenden Documente.
2. Ein zweites Haus auf der Johannesstraße und ein drittes auf der Brüderstraße, beide der Gemeinde von dem Ojcower Staroſten Stanislaus Plaza verschrieben, ebenso eine Hypothek über 300 Gulden auf das vierte Haus des Joh. Pernus, von diesem für die Gemeinde-Armen legirt.
3. Ein Begräbnißplatz im Werthe von 1000 Ducaten, von den Wyrusam'schen Eheleuten gesegneten Andenkens verschrieben.
4. Eine von verschiedenen Legaten gesammelte Summe von 880 Gulden, an die Frau Wojewodin Myszkowska zu Krakau gegen Gold- und Silberpfand auf Zinsen geliehen.
5. Eine den Herren Krupka auf Mojkowice geliehene Summe von 300 Gulden, welche 24 Gulden Zinsen bringen.
6. Das Privilegium des Königs Heinrich für den Begräbnißplatz, eine Abschrift des bestätigten Privilegiums für das Gotteshaus und das Manifest des Königs Stefan, betreffend die Erhaltung des Friedens in der Krakauer Bürgerschaft — sämmtlich im Kirchkasten niedergelegt; ebenso das Privilegium auf das Gotteshaus mit dem Siegel des Königs Heinrich und des Wojewoden von Sendomir. Die Privilegien des Königs Sigismund August hingegen sind bei dem Senior des Ritterstandes der Krakauer Gemeinde Stanislaus Iwan Karminski aufbewahrt, wie die früheren Aeltesten berichtet haben.
7. Der verstorbene Rozperski hat 200 Gulden vermacht, welche bei den Testamentsvollziehern zu erheben sind. Andere kleinere Summen werden hier nicht weiter aufgeführt. Baar haben die früheren Aeltesten 167 Gulden abgeliefert.
8. Ein vergoldeter silberner Kelch, das Kirchensiegel, Messingthüren, zwei Messing-Hängeleuchter, ein Messingleuchter für die Kanzel, eine größere und zwei kleinere Decken.

Nach der Regierung des Königs Stefan und zwar alsbald nach seinem Tode folgten wieder gar traurige Zeiten.

30.

Die zweite gewaltsame Zerstörung des Krakauer Gotteshauses während des Interregnums nach dem Tode des Königs Stefan.

Während des Interregnums nach dem Tode des Königs Stefan*) erfolgte am Himmelfahrtstage den 8. Mai 1587 in Krakau eine noch größere tumultuarische Zerstörung des Gotteshauses, als während des früheren Interregnums vor der Wahl und Krönung dieses Königs. Denn man beschränkte sich jetzt nicht blos auf die Zerstörung, Beschädigung und Zertrümmerung, sondern verbrannte und vernichtete Alles, was sich hierzu in der Kirche nur vorfand. Zeit und Gelegenheit erwies sich dieser gottvergessenen Ruchlosigkeit und den Rädelsführern günstig. In diese Zeit, nämlich auf den Tag nach Himmelfahrt, fiel die Heeresschau des Adels bei Proßowice. Denn als der Krakauer Starost Nicol. Zebrzydowski und der Krakauer Unterkämmerer Stanislaus Cikowski in Vertretung des abwesenden Krakauer Wojewoden mit allen vorhandenen Fußtruppen und dem übrigen Adel schon am Himmelfahrtstage zu der Heeresschau nach Proßowice ausgerückt waren, brach der Pöbel wie die wilden Thiere aus ihren Höhlen mit raufluſtigen Schülern der verschiedenen Schulen hervor und ihnen gesellten sich, wie die Untersuchung ergab, Lastträger, Tischler, Brauknechte, Schlosser mit anderen Volkshaufen bei. Diese Alle, mit Gewehren, Säbeln, Aexten wohl versehen, stürzten nun vor dem Abende am Donnerstage des Himmelfahrtsfestes im Sturme auf die Kirche los. Als sie die Thür nicht gleich herausbekommen konnten, warfen sie eine Salzladung**) von einem Wagen und nahmen von diesem gewaltige Stangen und mit diesen die Thür in Angriff, bis sie endlich die Fenster-Gitter zerstörten. Doch zögerten sie noch etwas aus Furcht vor einem Hinterhalt einzudringen, weil während der Attake auf die Thür aus dem Innern zwei Schüsse gefallen waren, bis ein waghalsiger Student, Sohn eines Stellmachers aus Lemberg und mit ihm der Geiger des Wielauer Staroſten mit Gewehren in die Kirche eindrang. Andere folgten alsbald in Haufen.

*) Der König S. † 12. Decbr. 1586 zu Grodno entweder an Gift oder an den Folgen der Unwissenheit der Aerzte. J. Caro, l. l. S. 31. J. Szujski, l. l. III, 86.

**) Vergl. die noch immer lesenswerthen Briefe über Schlesien, Krakau, Wieliczka ꝛc. von J. F. Zöllner. Berlin, 1792. I. S. 302.

Um die fünfte Stunde in der Nacht wurde das Thor abgeriſſen, und ſtürmte man nun in Schaaren hinein und ſchleppte heraus, was nur zu faſſen war, machte auf der Straße ein großes Feuer und verbrannte Thüren, Bänke, Kanzel, Kaſten und was nur von Holz war, ſo daß die Stadt ſelbſt in großer Feuersgefahr ſchwebte. Und da war Niemand da, der gegen den Unfug eingeſchritten wäre. Die Stadtwache ſchoß allerdings vom Tuchhauſe her zweimal, um Furcht zu machen; aber als nach den Schüſſen ein Theil des Haufens nach dem Tuchhauſe lief, ergriff ſie die Flucht. Auf dem Rathhauſe wurde auch wegen des Feuers, wie gewöhnlich, wenn es wo brennt, geblaſen und eine Fahne ausgeſteckt, aber kein Bürger erſchien, der den Tumult beſchwichtigt oder das Feuer gelöſcht hätte.

31.

Unterſuchung wegen der Zerſtörung des Gotteshauſes.

Als nach dieſer unſeligen Greuelthat und der ſo beklagenswerthen Zerſtörung des Gotteshauſes die Nachricht hiervon an den in Proßowice zur Heerſchau verſammelten Adel gelangte, wurden gleich während der Verſammlung von den Reichsſtänden des Krakauer Palatinats Commiſſarien zur Unterſuchung des Tumults beſtimmt, und zwar der Caſtellan von Biec und Kronreferendarius Nicolaus Firlej, der Staroſt von Zarnow Joh. Myszkowski, der Staroſt von Krakau Nicolaus Zebrzydowski, der Vice-Wojewode und Unterkämmerer von Krakau Stanislaus Cikowski, der Zatorer Richter und Burggraf des Krakauer Schloſſes Peter Straka, Stanislaus Iwan Karminski, Nicolaus Kozimirski und Chriſtof Jordan aus Zakliczyn. Alle dieſe Commiſſarien kamen eine Woche nach der That nach Krakau und ſtellten die Unterſuchung Freitags und Sonnabends auf dem Rathhauſe an. Als man nun zuerſt allen Behörden den Vorwurf machte, daß ſie durch ungenügende Beaufſichtigung der Hauptſtadt während des Interregnums und der Entfernung des Adels zur Heerſchau jenen Tumult und die Verletzung der öffentlichen Sicherheit in der Zerſtörung der mit Freiheit privilegirten Kirche faſt abſichtlich verſchuldet hätten, vertheidigte ſich zuerſt Nicolaus Zebrzydowski in Bezug auf ſein Amt kurz, indem er darauf hinwies, daß man während des Interregnums*) alle richterliche und adminiſtrative Gewalt dem hieſigen

*) Gruner, Geſchichte Polens. Berlin, 1862. S. 59. Caro, l. l. 33.

Staroſten abnehme und auf andere Richter übertrage, den Schutz der Stadt aber dem Krakauer Wojewoden zuweiſe. Nach ihm erwiderte der Krakauer Unterkämmerer Cikowski auf den Vorwurf, daß er, anſtatt die Stadt zu verſorgen und zu ſchützen, alle Fußtruppen nach Proßowice hinausgezogen, er wäre von den andern Herren aufgefordert worden, das zur Aufrechterhaltung beſſerer Ordnung bei der Proßowicer Heerſchau zu thun, er habe doch aber auf der Kleparz-Vorſtadt unter Kłoczowski 50 Pferde zurückgelaſſen und den Bürgermeiſtern angeſagt, während der zwei Tage der ꝛc. Heerſchau wachſam und auf der Hut zu ſein. Auch mehrere Andere, ſo auch der Rector der Univerſität und die Bürgermeiſter, ſuchten ſich irgendwie zu entſchuldigen, wie das ja wohl leicht angeht. Es folgte nun die Unterſuchung ſelbſt, bei welcher einige Perſonen und Bürger unter Eidesabſtattung bekannten, was Einer während des Tumultes geſehen und gehört. Als Rädelsführer ſtellten ſich dabei heraus: Janusz, ein Sohn des Italieners Gryſon, der damals Diener des Krakauer Studenten Grot war, ferner ein Student mit Namen Smok, zwei Söhne des verſtorbenen Krakauer Bürgers Erasmus Czeciotka, ein gewiſſer Królikowski, Bürgersſohn aus Lemberg, Studenten, ebenſo der Poſaunenbläſer und Geiger des Wieluner Staroſten, ein Schloſſergeſell und nicht wenige Andere. Die wenigen Unſchuldigen wurden befreit, Andere auf Bürgſchaft entlaſſen, die Dritten in's Gefängniß geſetzt, wo ſie bis zur Wahl des künftigen Königs bleiben ſollten, um dann das weitere Urtheil zu erhalten. Bei der Unterſuchung wurde ein mit Marderfellen gefütterter geraubter Pelz dem Krakauer Unterwojewoden Chriſtof Pawłowski zurückgegeben; dieſer, der nach dem Tode des Johann Zebrzydowski ritterſchaftlicher Senior der Krakauer Gemeinde wurde, bewohnte damals einen Theil des Gotteshauſes. Inzwiſchen wurden im Namen aller Anhänger des Sendomirer Vergleichs der Krakauer Unterſtaroſt Achatius Jordan und die Bürgermeiſter mittelſt Reichsmandats zur Wahl und als ſie zu dieſer nicht erſchienen, auf den Krönungs-Reichstag citirt, weil ſie zu Verhütung und Unterdrückung des Tumults nicht erſchienen, ſondern vielmehr durch ihre Connivenz den Tumult befördert hätten. Welchen Erfolg ſchließlich die Unterſuchung gehabt, darüber fehlt jede Kunde; nur das iſt gewiß, daß nach vielen gerichtlichen Verhandlungen, welche zwei Jahre lang unter großen Koſten ſtattfanden, keinerlei angemeſſene Gerechtigkeit geübt wurde und ſo alle jene Exceſſe der zügelloſen Leute ungeſtraft blieben.

32.

Paſtor Daniel Bileński verabſchiedet ſich von der Gemeinde.

Im nächſten Jahre nach dem beklagenswerthen Tumulte am 9. Mai 1588 geht der Paſtor Daniel Bileński nach elfjähriger Thätigkeit in der Gemeinde, nachdem er wegen ſeiner angegriffenen Geſundheit und vorgerückten Jahren ſeine Entlaſſung dringend erbeten, und dieſe im Einverſtändniß mit der Synode erhalten, nach Verabſchiedung von der Gemeinde nach Wilna zum Fürſten Radziwil; an ſeine Stelle wurde wieder der Paſtor der Lancuter Gemeinde und Senior des Krakauer Diſtricts, Paul Gilowski beſtimmt, aber aus gewiſſen Gründen mußte dieſe Synodalbeſtimmung wieder geändert werden, weshalb der Prediger Sebaſtian Strykowski, ſein bisheriger College und Gehülfe, nur allein mit dem deutſchen Prediger Jac. Wolf ein halbes Jahr lang amtirte. Dieſer aber fand kurz darauf an dem Krakauer Aufenthalte keinen Gefallen, ſondern folgte leichten Herzens einem Rufe der Lubliner Caſtellanin nach Opole*) ohne Wiſſen der Aelteſten, ohne Genehmigung nicht nur der Synode, ſondern auch des geiſtlichen Seniors der Synode, ſeine Stellung im Stiche laſſend, obgleich er von dem Senior brieflich dringend ermahnt und gewarnt worden war, die Krakauer Gemeinde, zumal in ſo unfertiger und kritiſcher Lage, nicht zu verlaſſen. Die Krakauer Diſtricts-Synode richtete daher wegen ſeines eigenmächtigen Verhaltens eine Eingabe an die Lubliner Synode und beantragte, ihm einen angemeſſenen Verweis zu ertheilen.

Während ſo nach der traurigen Zerſtörung des Gotteshauſes die Krakauer Gemeinde auch ihre Geiſtlichen verloren hatte, kam der Iwanowicer**) Paſtor Paul zeitweiſe nach Krakau, um Kirche zu halten, und ebenſo beſuchte auch der Diſtricts-Senior Gilowski bisweilen die Gemeinde, bis man ſchließlich den deutſchen Prediger der Gemeinde, Jacob Wolf, bat, auch in polniſcher Sprache zu predigen und ſo die Gemeinden beider Nationalitäten zu verſorgen. Das war nun der ſiebente Paſtor der Krakauer Gemeinde, zuerſt deutſcher, dann auch polniſcher, und zwar zweimal, wie wir noch ſehen werden. Zum Collegen und Gehülfen wurde ihm auf der Wlodzisławer Provinzial-Synode 1589 der Paſtor Bartholomeus

*) Łukaszewicz Dzieje kośc. W. H. w. M. P. p. 389.
**) Łukaszewicz l. l. p. 340.

Falkonius, Conſenior von Rothrußland, beſtimmt, aber der Rothruſſiſche Diſtrict und ſein Patron Stadnicki wollten nicht darauf eingehen, ihn völlig nach Krakau zu entlaſſen, und ſo konnte er ſich nicht hinbegeben. Um ſo weniger hörten da aber in dieſem Wirrwarr die Aelteſten der Gemeinde auf zu berathen, wie die Predigt des Wortes Gottes weiter zu erhalten und zu wahren, und die zerſtörte Kirche wieder herzuſtellen ſei. Wie die Regiſter ergeben, wurden zu ihrer faſt Neubau zu nennenden Wiederherſtellung in den Jahren 1589 und 1590 1600 Gulden verwendet.

33.

Die Krakauer Synode vom Jahre 1590.

Im Jahre 1590 am Stanislaustage (8. Mai) fand in Krakau eine Synode ſtatt, auf welcher der Gemeinde als polniſcher Paſtor Peter überwieſen wurde, früher Geiſtlicher des Wojewoden von Rawa und jetzt hier der achte Prediger, welcher ſeine Amtsthätigkeit am 2. Sonntag nach Trinitatis begann. Auf derſelben Synode wurde ihm ein Prediger Lorenz als Gehülfe überwieſen.

34.

Dritte gewaltſame Zerſtörung des Gotteshauſes.

Als die Wiederherſtellung des zerſtörten Gotteshauſes kaum vollendet war, erfolgte ſchnell wieder im Jahre 1591 am 23. Mai die dritte und letzte Zerſtörung deſſelben, und das unter den Augen des Königs Sigismund III.,*) indem ähnlich wie früher raufluſtige Studenten und der Pöbel auf die Kirche ſtürzten, nicht allein Alles herausbrachen und -riſſen, ſondern auch Alles mit Feuer vernichteten, ſo daß nur die Mauern übrig blieben; dem Feuer ſoll, wie Einige verſichern, der König ſelbſt zugeſehen haben.**)

35.

Die Krakauer Kirche wird nach Alexandrowice verlegt.

Als die Gemeinde ſah, daß ſie bei ihren Kränkungen und großen Beſchädigungen bei der Obrigkeit einmal keine Gerechtigkeit erlangen könne, obwohl ſie bei ihrem beſcheidenen Vermögensſtande es ſich in der Hinſicht gar viel hatte koſten laſſen, und daß die Königlichen Privilegien und die Beſchlüſſe des Reichs nichts nützen und es vergebens ſei, ſich beſſere Zeiten zu verſprechen oder zu

*) 1587—1632.

**) Cf. Kraſinski — Lindau l. l. p. 200.

hoffen, hielten es Alle für rathsam, so großer Bosheit der Feinde, denen die Gemeinde und ihre Kirche ein so großer Dorn im Auge war, zu weichen und die Kirche von Krakau auf das Besitzthum eines der benachbarten Herren Patrone ihres Kirchenwesens zu verlegen. Und Gott machte das fromme Herz des ruhmwürdigen Stanislaus Iwan Karminski, des von jeher eifrigen und zuverlässigen Patrones und Gemeinde-Seniors vom Ritterstande, geneigt, die geradezu aus Krakau mit aller Gewalt hinausgestoßene und gedrängte Kirche bereitwilligst bei sich aufzunehmen und wie eine Gottesarche aus den grausamen Händen der Philister in sein von Krakau 1 Meile entferntes Haus und Besitzthum **Alexandrowice** zu geleiten.*) (Der Jesuit P. Skarga veröffentlichte nach der Zerstörung des Gotteshauses die wohl viel citirte, aber wenig bekannte Beruhigungsschrift für die Evangelischen ꝛc.: Upominanie etc. Posen und Krakau. 1592. 4°.)

Am 16. März 1592 nahm der vom Rawaer Wojewoden der Gemeinde überlassene Pastor Peter nach zweijähriger Wirksamkeit von den Aeltesten und der ganzen Gemeinde Abschied und kehrte zu seinem früheren Patrone zurück, wobei ihm die Aeltesten zum Zeichen ihrer Dankbarkeit eine Remuneration von 40 Gulden gewährten. Nach seiner Abreise wurde wieder der deutsche Prediger Jac. Wolf ersucht, so wie früher schon in Krakau, so auch jetzt in Alexandrowice den Gliedern beider Nationalitäten wenigstens eine Zeit lang in beiden Sprachen zu predigen, worum ihn auch die Seceminer Synode 1595 mittelst Zuschrift anging. Auf dieser Synode wurde auch bestimmt, daß in Abwesenheit des Past. Wolf die Pastoren Johannes aus Iwanowice, Lukas aus Sulyczowa,**) ebenso Lorenz aus Olkusz***) auf Verlangen den Krakauern in Alexandrowice Gottesdienst halten sollten.

36.

Die Zerstörung des Hauses des Janus Kalaj nach der Verlegung der Kirche.

Alle gaben sich der Hoffnung hin, daß nach der letzten Zerstörung der Krakauer Kirche, als die kirchlichen Versammlungen der die Verrichtung der Botschaft Christi vor der zügellosen Wuth und Feinde der reinen Gottesverehrung aus der Stadt Krakau

*) Lukaszewicz l. l. p. 309.
**) Lukaszewicz l. l. p. 412.
***) ibid. p. 389.

nach Alexandrowice verlegt war, die grausige Verfolgungssucht doch ein Ende nehmen und man sich damit zufrieden geben würde, die Gemeinde der Gläubigen, die sie so sehr in die Augen stach, in ein trauriges Exil gestoßen zu haben, — doch als wie furchtbar erwies sich das boshafte Wuthschnauben der Feinde und die Feindschaft gegen das lautere Evangelium des HErrn und seine Bekenner! Die unersättliche Bosheit der gottlosen Leute konnte ihre früheren Excesse, Rasereien und Zerstörungsgelüste, an welche sie sich durch die dreimalige Zerstörung der Krakauer Kirche gewöhnt hatten, nun einmal nicht wieder vergessen. Denn als sie ihre Raubanfälle auf die Kirche in der Stadt nicht mehr fortsetzen konnten, richteten sie sie auf die Gebäude und Wohnungen der Bürger; so z. B. am 7. Mai 1593, zwei Jahre nach der letzten Kirchendemolirung, auf das auf der Breiten Straße gelegene Haus des Bürgers Janus Kalaj, welches sie total ausplünderten, wobei sie auch alles Mobiliar zerhackten, und sich mit dem Raube des sonstigen Inhalts noch nicht begnügend, sogar den Kalaj selbst grausam zerhieben, so daß er unter seinen Wunden mit seiner Frau kaum aus dem Tumulte entfliehen und mit dem Leben davonkommen konnte.

37.

Brutalität gegen die Leiche einer Jungfrau.

Es war in Krakau allerdings etwas ganz Unerhörtes, daß der zusammengerottete Pöbel die Wohnungen ruhiger, durchaus achtbarer Bürger mitten am Tage in der Stadt selbst plündern und an ehrlichen, braven Menschen Straßenraub, ärger denn in der Wüste, begehen sollte. Daher reichte nicht nur die ganze evangel. Gemeinde, sondern auch der Rath der Stadt Krakau eine Bitte um Abhülfe an den König ein und beschwerten sich gleichzeitig wegen der so entsetzlichen Ungebührlichkeiten der den gemeinen Haufen zum Aufruhr aufstachelnden Studenten, unter genauer Darstellung aller mit dem Tumult verbunden gewesenen Vorgänge. Doch waren diese Schritte der Unsrigen wie des Stadtraths ohne allen und jeden Erfolg, es wurde wegen des Excesses Niemand bestraft. Die Straflosigkeit aber ermuthigte die zügellosen Menschen nur zu immer größerer Frechheit. Das zeigen wieder zwei grausige Schandthaten, die kurz darauf verübt wurden. Denn als am 21. Februar 1597 am Sonntage Sexagesimä eine Tochter frommer evangel. Eltern, die Jungfrau Sophie Morow, Braut des Alex. Dickson, zwei Tage vor der Hochzeit zu großer Trauer der Ihrigen und zum

Befremden Vieler gestorben und auf dem Begräbnißplatze bestattet worden war, wurde sie am andern Morgen herausgescharrt, ihrer Kleider beraubt und entblößt an der Mauer aufgestellt. Aber der gerechte Gott wollte nicht, daß die ruchlosen Thäter unentdeckt bleiben sollten; denn als man kurz darauf die Gewänder jener Person auf dem Trödelmarkte verkaufte, ergab sich's, daß die Todtengräber die Leichenschändung verübt hatten, weshalb man ihrer zwei zum Tode verurtheilte und vor dem Rathhause hinrichtete.

38.

Der Krakauer Pastor Jacob Wolf wird verunglimpft und unbarmherzig zerschlagen.

Als im October desselben Jahres der Pastor der Krakauer Gemeinde, Igc. Wolf, aus Alexandrowice, um seinem Amte zu genügen und eine Taufe zu verrichten, nach Krakau kam, attaquirten ihn Studenten mit ihren Helfershelfern auf der Christophoristraße, rissen ihm das Oberkleid herunter, nahmen ihm seine Baarschaft und zerschlugen ihn so grausam, daß er kaum noch entfliehen konnte. Er wurde dann von Alexandrowice nach dem von Krakau zwei Meilen entfernten Iwanowice versetzt. Als die Krakauer Gemeinde aber mit ihrem Patron Stanisl. Iwan Karminski bei der Synode einen anderen Geistlichen nach Alexandrowice begehrte und es keine hierzu geeignete Persönlichkeit gab, ging Wolf zufolge des Seceminer*) Synodalbeschlusses vom 9. Mai 1599 wieder nach Alexandrowice zurück, und zwar unter der an ihn gerichteten Bitte, er möchte zu den Kirchkindern, denen er in beiden Sprachen so lange gedient, wieder gern zurückkehren; der Krakauer Gemeinde aber schrieb man, sie möge ihn wie einen Vater ehren, der während langer treuer Arbeit Gutes und Böses ertragen und in vielen Gefahren treu bei ihr ausgehalten habe.

39.

Wahl der Aeltesten vom Ritter- und Bürgerstande.

Im Jahre 1600 fand in der Weihnachtszeit am 23. Decbr. diese Wahl statt. Es wurden einstimmig gewählt: Valerian Gutteter, Caspar Bedunski, Johann Zemann, Malcher Ruricht, Joh. Lyczkowicz, Dan. Bileński und Sam. Piaskowski; außerdem Aeltester deutscher Nationalität. Und weil der eine Aelteste vom Ritterstande gestorben, der andere, Stanisl. Iw. Karminski in Alexan-

*) Lukaszewicz l. l. p. 406.

drowice, zufolge seiner Altersschwäche die Aufsicht nicht mehr in der wünschenswerthen Weise zu handhaben vermochte, bat die Krakauer Gemeinde die am 20. Juli 1601 zu Oksza*) versammelte Synode, der Krakauer Gemeinde zwei ritterschaftliche Senioren zu wählen und zu bestimmen. Weil aber die Synode keinen Krakau nahe wohnenden, zu dem Amte geeigneten Herrn zur Verfügung hatte, antwortete sie der Krakauer Gemeinde, sie möchte aus dem ihr näher gelegenen Zatorer Districte die nöthigen Senioren zu erlangen suchen. Hierbei äußerte sie noch den Wunsch, beim heiligen Abendmahle den (in Oksza) üblichen Ritus ja beizubehalten und sich aller und jeder Neuerungen zu enthalten.

40.

Der Pastor Jacob Wolf verläßt die Gemeinde Krakau.

Als sich Pastor Wolf, der einige zwanzig Jahre erst deutscher, und dann nothgedrungener Weise auch polnischer Geistlicher gewesen, von seiner schweren Arbeit und traurigem Ungemach sich so mitgenommen und geschwächt sah, daß er sich der Arbeitslast und den Anforderungen der Gemeinde nicht mehr gewachsen fühlte, nahm er einen Ruf Geraltowski's an die Kiower Gemeinde auf der Freitag nach Margarethen 1602 gehaltenen Oksza Synode an und ging nach erfolgter Entlassung von der Krakauer Gemeinde an die Kiower ab.

41.

Die Aeltesten suchen den Pastor Joh. Turnowski zu erlangen.

An seine Stelle suchten die Aeltesten den Dr. Joh. Turnowski,*) zur Zeit Hofprediger der alten Herrin von Lublin, welchen Rafal Leszczyński, Wojewod von Brześć in Kujawien, von den Brüdern in Großpolen zu sich berufen, dann aber mit deren Uebereinstimmung zu der gedachten Herrin hatte gehen lassen. Dieser Turnowski ist der spätere berühmte Thorner Prediger und Senior der großpolnischen Gemeinden. Aber alle Sorge war vergeblich, denn sowohl Leszczynski wie die Herrin von Lublin verwendeten sich bei den Senioren der großpolnischen Brüder wie bein Lubliner District

*) Lukaszewicz l. l. p. 387.

**) Ueber ihn Bentkowski Hist. lit. p. I. p. 255. und Lukaszewicz O Kosc. Br. Czesk. p. 370.

sehr lebhaft dafür, daß Turnowski nicht wegberufen würde. Um aber die Krakauer Gemeinde nicht gar zu lange ohne geistliche Versorgung zu belassen, wurde auf der Włoszczower*) Synode 1603, Freitags nach Lichtmeß, der Pastor Joh. Semler von der Gorlicer Gemeinde für die Krakauer Gemeinde nach Alexandrowice gesandt, der neunte an derselben. — In diesem Jahre starb auch Stanisl. Iw. Karminski, gesegneten Andenkens, seit 50 Jahren Senior der Krakauer Gemeinde und Districts, und später dieser Gemeinde Beschützer in Alexandrowice, in hohem Alter als treuer Bekenner seines Glaubens eines ruhigen Todes.

42.
Der Pastor Michael Eisenmenger.

Als die Aeltesten sahen, daß ihre Bemühungen um den Dr. Turnowski ohne Erfolg waren, und sie einen Mann wünschten, welcher das Amt in beiden Sprachen verwalten könnte, wandten sie sich in ihrer Sitzung vom 27. April 1605 wieder an die Zatorer Synode, die in Poremba**) versammelt war, mit der Bitte, daß man ihnen, früherem Versprechen gemäß, in der Person des Pastor Barthol. Bittner einen beider Sprachen mächtigen Geistlichen überweisen möchte, und wenn es dieser nicht sein könnte, den Pastor Jacob aus Podbierz; aber sie erhielten keinen von beiden. Einige Monate darauf, am 17. Juli, fand die Provinzial-Synode zu Oksza statt, auf welche Pastor Mich. Eisenmenger aus dem Rothrussischen District angekommen war; um diesen hielten nun die Krakauer wie die Wittwe Iwan Karminski's an, zumal er von dem Rothrussischen Senior Pastor Chocimski sehr empfohlen war. Auf solche Vorstellung wurde er nun Namens der Synode als ordentlicher polnischer und deutscher Pastor ernannt und als Gehülfe wurde ihm der Prediger Josef Gorlicki beigegeben.

43.
Uneinigkeit zwischen den Gemeinden der polnischen und der deutschen Nationalität.

Aber der erwähnte Pastor Mich. Eisenmenger entsprach den Wünschen und Ansichten der Gemeinde nicht sonderlich, theils weil er nicht gut polnisch konnte, theils weil er als unruhiger Geist

*) Łukaszewicz Dzieje etc. w M. P. p. 429.
**) Łukaszewicz l. l. p. 397.

zwischen den beiden Nationalitäten derselben den Samen der Uneinigkeit ausstreute. Die Aeltesten berichteten daher an die auf Freitag nach Matthäi 1606 versammelte Włodzisławer Synode, daß er die Deutschen mit den Polen entzweit habe. Er wurde daher von der Verwaltung des heiligen Abendmahls bis zur Beilegung der Differenzen ausgeschlossen, weshalb die Aeltesten den Senior des Zatorer Districts, Pastor Barthol. Bittner,*) als den nächsten zu sich bitten sollten, theils um die obschwebenden Differenzen beizulegen, theils um inzwischen bis auf Weiteres die Kirche zu versorgen.

44.

Während des Adelsaufstandes wird der Begräbnißplatz und das Hospital zerstört.

Während dieser Vorgänge in der Gemeinde war auch die Ruhe des Reichs durch den damals und bis in's nächste Jahr 1607 anhaltenden Adelsaufstand gar sehr erschüttert, was aber auch die Gemeinde in sehr empfindlicher Weise zu fühlen bekam. Denn am 10. April 1607 wurde zunächst der Begräbnißplatz durch boshaftes Gesindel und zügellose Studenten zerstört, die Gräber aufgemacht, die Leiber der Verstorbenen schändlich verunehrt, einige aus den Gräbern geworfen und schamlos an der Mauer mit den Füßen in die Höhe aufgestellt, einige auf das Feld geschleppt und zerstreut. Aber auch die armen alten Bewohner des Hospitals wurden ihres ruhigen Aufenthaltes verlustig gemacht, da die bösen Buben eben auch dieses zerstörten.

Nach der Beendigung jenes Adelsaufstandes vor dem St. Annatage, als Orlemus Bürgermeister war, wurden die Aeltesten vor den Stadtrath auf das Rathhaus citirt. Während man sie auf dem Rathhause festhält und an verschiedenen Stellen unterbringt, wird die Stadt geschlossen, ihre Häuser aber genau untersucht, der Kirchkasten geöffnet und durchforscht und allerhand inquirirt in der Hoffnung, etwas von Verrätherei zu entdecken. Als aber hiervon nicht das Geringste zu entdecken war, wie das ja bei denen so natürlich ist, die froh sind, Frieden zu haben, wurden sie wieder freigelassen.

---

*) Vater des 1602 geb. und 2. Februar 1675 in Lissa † Seniors Johann Bittner.

45.
Die Synode schlichtet die Uneinigkeit zwischen den polnischen und deutschen Aeltesten.

Es ist bereits der Differenzen zwischen den Brüdern polnischer und deutscher Zunge gedacht worden. Es ist über die Veranlassung hierzu Folgendes zu erwähnen: Bisher war die Krakauer polnische Gemeinde immer die größere und bedeutendere, zum Theil wegen des adligen Standes der Mitglieder, zum Theil wegen der Aufsicht, welche die Aeltesten vom Ritter- wie Civilstande in ihr handhabten. Kurz darauf, nachdem die polnischen Gottesdienste eingerichtet worden waren, wurde auch im Interesse der Deutschen, weil nicht alle von ihnen des Polnischen mächtig waren, ein eigener Prediger für dieselben berufen. Ihre Gottesdienste aber hielten sie entweder in der Schule oder im Gemeindesitzungssaale, aber still, ohne Gesang, um die polnische Gemeinde nicht zu stören, wie schon erwähnt wurde. Als aber der Polen vom Adel und Bürgerstande — besonders nach dem Tode der großen und bedeutenden Schutzherren der Gemeinde — weniger geworden waren, wollten die Deutschen in Bezug auf die Leitung und Kassenverwaltung Vorrechte beanspruchen. Darüber kam es zwischen den Aeltesten der beiden Secten zu nicht geringen Reibungen, welche Past. Mich. Eisenmenger, als ein mit dem zeitherigen Geschäftsgange weniger vertrauter Ausländer, noch mehr schürte, anstatt sie zu beseitigen und zu beschwichtigen, wie wir schon berichtet, so daß über die Sache abermals 1609 auf der Wloszczowaer Synode verhandelt werden mußte, auf welcher zur Beilegung der Differenzen eine Visitation in Alexandrowice angesetzt, bei welcher der von der Synode schriftlich hierum angegangene Satorer Senior Past. Bittner diese Beilegung zu vermitteln suchte. Man vereinbarte nun, daß 1. beide Gemeinden zusammen unter gemeinschaftlichem Schlüssel eine Kirchen- und Hospitalkasse haben sollten, 2. Franzosen von der Wahl zu Aeltesten nicht auszuschließen seien, 3. nach alter Observanz zwei Aelteste des Ritterstandes zur Beaufsichtigung des Kassenwesens und der Eintracht den anderen Aeltesten des Bürgerstandes beizuordnen seien, 4. sie ein Siegel haben und alle Angelegenheiten unter gemeinschaftlichem Beschluß erledigen sollten, 5. alle Einkünfte von Häusern wie Kapitalien für den gemeinschaftlichen Geistlichen und für Gemeindebedürfnisse beider Nationen zu verwenden seien. Als Einige, besonders von den polnischen Brüdern in Bezug auf

den fünften Punkt an die Synode appellirten, wurde auf der Seceminer Synode am 9. Mai d. J. die ganze Vereinbarung in allen Punkten bestätigt, wobei auch noch festgestellt wurde, daß die Aeltesten, und zwar zur Hälfte Polen, zur Hälfte Nichtpolen und zwei von der Ritterschaft, immer gemeinschaftlich und nicht getrennt zu verhandeln hätten.

46.
Gemeinschaftliche Aeltestenwahl aus beiden Nationalitäten.

Zufolge jenes Abkommens und des Synodalbeschlusses wurden zu Aeltesten gewählt: Vom Adel: Kempski aus Rakoszyn und Math. Korzeński; vom Bürgerstande: Sam. Piaskowski, Johann Lyszkowicz, Sam. Bileński, Sznuk, Hans Heide, Hans Minkhaus, Matis Haimisch, Joh. Tobsebel, Joh. Seman, Benj. Lange und die Franzosen Franz Rabi und Joh. Pervin. Bei der oben erwähnten Visitation bestimmten die Aeltesten auch einmüthig, daß die Eltern fortan ihre Kinder zur Taufe nach Alexandrowice bringen und Brautleute die Trauungen ebenfalls dort vollziehen lassen möchten, und zwar wegen der Gefahren, welchen die von Alexandrowice zu Amtshandlungen nach Krakau kommenden Geistlichen ausgesetzt wären, wie früher schon Pastor Jac. Wolf und kürzlich Pastor Mich. Eisenmenger erfahren, die man unbarmherzig zerschlagen und verwundet, ja sogar auch ein alter, frommer evangelischer Bürger, den die Studenten für den Iwanowicer Pastor Vinc. Konczycki gehalten und deshalb ganz furchtbar zugerichtet in's Wasser geworfen hätten.

47.
Zerstörung des Hauses des Kilian Schmidt.

Am Himmelfahrtsfeste, am 20. Mai 1610, 16 Jahre nach der Zerstörung des Hauses des Krakauer Bürgers Janusz Kalai, rotteten sich wieder Studenten mit allerhand Krakauer Volk ohne die mindeste Veranlassung zusammen und brachen gegen das vor dem Schuhmacherthore gelegene Haus des Krakauer Kaufmanns Kilian Schmid los, zerstörten es und plünderten es bis auf die größte Kleinigkeit aus und verursachten dadurch nicht blos diesem Kaufmanne, sondern auch anderen auswärtigen Kaufleuten an Waaren viel Schaden. Man that nach dieser Zerstörung das

Möglichste, die Bestrafung dieser räuberischen Störenfriede herbeizuführen, und der Rector der Universität stellte wohl auch zum Scheine eine Untersuchung an, aber eine Genugthuung erfolgte nicht.

48.

Andreas Herrmann, welcher 20 Jahre lang amtirte, wird Pastor der Krakauer Gemeinde.

Als die Gemeinde in diesem Jahre nach dem Pastor Mich. Eisenmenger noch keinen ordentlich angestellten Geistlichen und Vorsteher hatte, schrieben die Aeltesten an die am 10. October in Witkowice*) versammelte Synode des Zatorer Districts, entsandten auch gleich den Joh. Lyszkowic und Hans Heide mit der Bitte, ihnen den Pastor Andr. Hermann zu geben, der sein Amt in beiden Sprachen zu verwalten im Stande wäre. Sie baten in der Sache außerdem noch den Oswiecimer Landschaftsrath Nikol. Frydrychowski und Geraltowski, sie möchten sich für die Ueberweisung des Pastor Hermann an die Krakauer Gemeinde recht nachdrücklich verwenden. Den Bitten wurde entsprochen, worauf der Zatorer Senior Pastor Bittner den ꝛc. Hermann am 31. October in Alexandrowice feierlichst in sein Amt einführte.

49.

Anfall auf einen Begräbnißzug.

Auch das folgende Jahr 1611 war nicht ruhiger und glücklicher; denn als im Januar einige Evangelische dem Brauche gemäß die Leiche eines in Krakau ermordeten Ausländers nach dem Kirchhofe zu Grabe geleiteten, stürzte ein Haufen Schüler der Nikolai- und Stephans-Schule auf friedlichem Wege auf das Leichengefolge mit Waffen los, beraubte und schlug die Wehrlosen, verwundete ihrer dreie ganz gefährlich, riß das Leichentuch und Todtengewand an sich und that Mehreren noch allen möglichen Schimpf an. Die Aeltesten reichten wegen dieser Gewaltthat bei dem Krakauer Wojewoden wohl eine Beschwerde ein, aber ohne Erfolg. Dadurch wurden die Zügellosen um so dreister und ließen ihre Bosheit am Himmelfahrtsfeste wieder um so erbitterter aus; ja der Pöbel bereitete sich auf den folgenden skandalösen Tumult mit den Studenten wie auf die Eroberung einer feindlichen Stadt vor.

*) Lukaszewicz Dzieje etc. M. P. p. 427.

50.

Zerstörung des Hauses der Wittwe Zagrzebska.

Die Aeltesten ahnten das und da sie wußten, daß der Wojewode ehestens nach Landskrone*) abreisen wollte, und auch der Unterstarost eine Reise nach dem Sieradzer Lande vorhatte, baten sie den Ersteren am 15. April, er als der königliche Arm dieser Stadt möchte sie doch vor den Gewaltsamkeiten zügelloser Leute schützen, oder, wenn er verreisen sollte, an seiner Stelle Jemanden mit einer gewissen Anzahl von Dienerschaft zum Schutze zurücklassen. Aber das half nichts; denn am Himmelfahrtstage dieses Jahres, am 12. Mai, rottete sich der gemeine Haufen mit den Studenten nach einer Versammlung, welche diese auf der Gerberstraße bei St. Peter gehalten, zusammen und stürzte auf die Grodstraße und attakirte dort bald nach Mittag das Haus der Wittwe des Simon Zagrebski und erstürmte es gewaltsam. Und als sie auf das Bitten und Weinen dieser Wittwe mit dem Stürmen durchaus nicht nachließen und aus dem Hause ein paar Schüsse fielen, durch welche Einige verwundet wurden, da erst erschien die Schloßwache und verjagte sie durch einige nur in die Höhe und in die Luft abgegebene Schüsse. Als das die Rädelsführer sahen, schrieen sie hin und herlaufend: „Nur zu, wer brav ist!", und so gingen sie nach abermaliger Sammlung und Verstärkung auf die Wache los. Als der Anführer der Wache die so gewaltige Wuth sah, ließ er einige von den Fußsoldaten tief schießen und auseinanderdrängen, dadurch wurden Einige tödtlich verwundet und die Uebrigen vom Platze gebracht, die nun theils zur Dreifaltigkeits-, theils zur Allerheiligen-Kirche, theils zum Ringe hin flohen. Auf solches Einschreiten wurde es so ruhig, daß auch die nachfolgende Nacht still dahinging; doch blieb die Schloßwache die Nacht über in der Stadt. Die Wittwe aber, merkend, warauf es abgesehen war, fuhr ihre besten Sachen hinaus, verbarg die anderen im Brunnen, in der Erde und wo es sonst anging, und machte sich mit ihren Angehörigen aus dem Hause und davon. Freitags und Sonnabends hörte man von Drohungen und Versammlungen. Sonntags Nachmittags begannen sie wieder das schon leere, aber verschlossene Haus zu bombardiren; der Bürgermeister schickte 40 Mann von der Stadtwache, die sich in dem Hause einschlossen, zur Abwehr, worauf die Studenten erst recht auf das Haus losstürmten,

*) Starożytna Polska von Baliński und Lipiński. II. p. 234.

wogegen die Wache, die wegen des Verbots nicht zu schießen wagte, ihre gefährliche Lage ermessend, gemeinschaftlich herausstürzte und davonging. Man verfolgte und verwundete sie ganz unbarmherzig, das erstürmte Haus aber zerstörte man nach vorheriger Plünderung fast bis auf den Grund. Aber auch in der Nacht noch wurde das Toben fortgesetzt, so daß die Schloßfußtruppen, um Ruhe zu schaffen, vorrücken mußten und Einige zerschossen. Aber sogar am Montage noch suchten sie das rebellische Treiben weiter zu spinnen, weshalb wieder Einige geschossen wurden, und unter ihnen ein Edelmann. Die Hausgenossen der Wittwe Zagrzebska hatten bei der Gegenwehr von dem Innern des Hauses auch einen Goldarbeitergehülfen durch einen Schuß an der Hand verletzt. Aber von den Studenten und aus der Menge waren an zwanzig gefallen. Wegen Tödtung des Edelmanns, des Studenten Andr. Chrzanowski, wurde der Schloßwachtmeister Peter Porembski vor das Tribunal gefordert, aber durch Erkenntniß freigesprochen. Das letztere lautet:

Actum Lublini in judiciis ordinariis trybun. regni, sabbatho post festum solenne Pentecostes, proximo, anno domini millesimo sexcentesimo tredecimo.

In causa judic. verten. inter instigatorem ac ejus delatores generosos Albertum Joannem et Petrum Chrzanowski, fratres germanos et successores legitimos olim generosi Andreae Chrzanowski, tum generosum Petrum Porebski causa infra scripta principalem, inhaerendo constitutionibus regni ratione sancitis secundum uttum. ad viden. et audien. poenam sessionis turris vigore constitutionis regni super eo decerni ex eo succubit. Quia ipse uti principalis facinoris infra scripti cum complicibus suis videlicet nobili Andreae Parczynski et aliis ipse de nominibus et cognominibus notis, cum quibus salva actio actoribus conservatur, in anno proxime praeterito millesimo sexcentesimo undecimo die dominica Exaudi generosum olim Andream Chrzanowski fratrem actorum germanum Cracoviae in circulo civitatis ante lapideam nobilis et famati cujusdam Delipacy, vi et violenter inflictis ipsi vulneribus letalibus multis per emissionem sclopetorum occidit et interemit: Protestatione contra cum eo nomine facta, tam proclamatione ac citatione ipsa praemissa copiosus enarata, in termino itaque hodierno ex eadem citatione ultima proveniente, parte utraque Actorea per nobilem Petrum

Chrzanowski unum e medio sui a se et ab aliis personaliter citatum perslt. comparentem et contravenientem, judicium praesens ordinarium generale triblis regni Lublin. lectis et examinatis Scrutiniis utriusque partis, ex quibus apparet interemptum occisum esse in tumultu per eum inter alios Cracovienses excitato, citatum autem ex arce descendisse in civitatem ad coercendum tumultum pro officio suo nec modum officio sui excessisse. Ideo inhaerendo constitutioni regni in hujus modi causa sancitae, citatum a causa acta in compent. liberum pronunciat perpetuo.

Nicolaus Brodowski, Correxit **Roshowski.**
N. T. Lublinensis.
Mpp. (L. S.)

51.

Hans Heyde wird überfallen und verläßt wegen seiner Gefährdung Krakau.

Um diese Zeit der Zerstörung des Zagrzebski'schen Hauses überfiel man auch einen der Aeltesten, Hans Heyde, ohne ihn indessen gar zu sehr zu beschädigen. Sie hatten es doch aber so ernstlich auf ihn abgesehen, daß er, seiner Gesundheit wie seines Lebens nicht sicher, aus Krakau fortging und an verschiedenen Orten verweilte, bis er schließlich von Krakau ganz weg nach Lublin übersiedeln mußte, wo er auch eines frommen Todes starb. Die Aeltesten beider Gemeinden stellten ihm unterm 1. August d. J. ein Zeugniß aus, seine Frömmigkeit, sein sittlich-ehrbares Leben, Bekenntnißtreue, Glaubenstreue und Eifer hervorhebend, und versicherten, daß er einzig und allein nur wegen seiner Glaubensrührigkeit von seinen Gegnern in's Exil gedrängt worden sei.

Nach der so betrübenden Tragödie versammelten sich die Aeltesten mit den übrigen Gemeindegliedern in Alexandrowice zur Pfingstfeier in großer Traurigkeit über die großen Verfolgungen, welche Gott nach seinem Rathschlusse zu ihrer Prüfung über sie zuließ, und deputirten aus ihrer Mitte den Joh. Lyszkiewicz und Hans Heyde zu der auf den 15. Juni fallenden Synode zu Oksza, um dort nach Beschwerdeführung über die so schweren Gewaltthätigkeiten dem auf der Synode anwesenden Adel an's Herz zu legen, auf den Landtagen und auf dem nächsten Reichstage vor Sr. Majestät des Königs und Angesichts des Reichs die so häufigen und schweren Verfolgungen vorzutragen und in jeder Weise

auf deren Abstellung zu bringen. Alle anwesenden Synodalmitglieder bezeugten über die Verfolgungen ihrer Mitbrüder herzliche Theilnahme und versprachen, sich in Betreff der ihnen zugefügten Ungerechtigkeit zu verwenden. Um aber des HErrn Gnade in so schweren Leiden seiner Kirche hoffen zu dürfen, wurden für den 30. August, auf den die Landtage fielen, und auf den 26. September, an dem der angesetzte Reichstag seinen Anfang nehmen sollte, Seitens der Synode in allen Gemeinden mit Fasten verbundene Betgottesdienste anempfohlen und verordnet.

52.

Krakauer Studenten verüben nach nächtlichem Ueberfall in Alexandrowice ein Gemetzel und Zerstörungen.*)

Im nächsten Jahre, 1612, hatte die Krakauer Gemeinde wenigstens doch etwas Ruhe; aber 1613 folgten um so entsetzlichere Greuel. Denn am 14. April, am ersten Sonntage nach Ostern, versammelten sich abermals Schüler verschiedener Schulen und allerlei Volk und machten sich des Abends nach Spitzbuben- und Räuberart von Krakau nach Alexandrowice auf und gingen hier gegen das Wohnhaus des Pastors los.

53.

Der Senior des Zatorer Districts Bartholomäus Bittner wird in Alexandrowice von den aufständischen Krakauer Studenten mörderisch geschlagen und todt liegen gelassen.

Gerade zu dieser Zeit war der Zatorer Senior, Past. Bittner, aus Glombowice**) nach Alexandrowice zum dortigen Pastor Andr. Hermann in Privatangelegenheiten gekommen, namentlich, um sich mit den Herren Val. Goluchowski und Potocki zu verständigen und zu besprechen, mit deren Söhnen er seinen Sohn Zacharias als Gouverneur in fremde Länder zu schicken versprochen hatte. Als nun die nächtliche Bande auf die Pfarrwohnung losstürzte, entfloh der Pastor Andr. Hermann mit den Seinigen noch glücklich den Händen jener blutdürstigen Scheusale, aber Pastor Barthol. Bittner, ein gelehrter Mann und durch seine durch den Druck veröffentlichten Bücher: „Irenicum“ und „Enchiridium consolatorium“ um die Kirche wohlverdienter Greis, der besonders allein schlief, wurde bei dem plötzlichen Ueberfalle von dem Haufen er-

*) Lukaszewicz l. l. p. 310.

**) Lukaszewicz l. l. 333.

griffen, aller Kleider beraubt, hinter das Thor geschleppt und so mörderisch geschlagen, daß er 15 Wunden hatte und zwei Finger der linken Hand verlor; als er so im bloßen Hemde über und über blutend dalag, ließen sie ihn für todt daliegen und gingen davon. Dabei plünderten sie das Pfarrhaus, zündeten es schließlich an und brannten es gänzlich herunter, worauf sie wieder nach Krakau zurückgingen. Nach ihrem Abzuge fanden Einige den Past. Barthol. Bittner halbtodt daliegen, wuschen den zufolge jener Schläge von Blut Triefenden, über und über Verwundeten ab und boten nach Ankunft des von den Aeltesten schleunigst aus Krakau herbeigeholten evangel. Chirurgen Alles zu seiner besten Pflege auf, so daß er durch die besondere wunderbare Gnade Gottes nach so furchtbarer Zurichtung dennoch Heilung fand, wieder gesund wurde und dann noch mehrere Jahre in der Kirche mit aller Treue wirksam sein konnte.

54.

Der fromme Greis Lorenz Habicht wird in Krakau seines Glaubens wegen erschlagen.

Ein zweiter zu beklagender Mord wurde am 19. Mai desselben Jahres an dem Schneider Lorenz Habicht verübt, einem alten, frommen, ehrbaren Manne, der während seines vierzigjährigen Aufenthalts in Krakau Niemandem etwas zu Leide gethan, und längere Zeit als Küster den Aeltesten und der Gemeinde treu und redlich gedient, dem auch sogar die Feinde ein gutes Zeugniß gaben. Diesen frommen Greis schlug ein Magister oder Kleriker, David Gryma, als er ihn auf der Tworzainsker Straße traf, ohne die allergeringste Veranlassung, blos aus Feindschaft gegen den evangelischen Glauben und zügellosem Uebermuth, auf friedlichem Wege am hellen Mittage mit einer einem Melzer entrissenen Latte ganz unbarmherzig zusammen, bis er ihn halbtodt liegen ließ. Als ihn dann gute Menschen von der Erde aufhoben und nach Hause brachten, starb er alsbald, wie ein wahrhaftiger Märtyrer des HErrn in seiner Unschuld dahingemordet.

55.

Der Pastor der Krakauer Gemeinde, Andr. Hermann in Alexandrowice, übersiedelt zu besserer Sicherheit nach Wielkanoc. Bau einer Kirche der Herren Wielkowiejski.

Nach diesen so entsetzlichen Mordthaten schrieb der in Etwas wieder zu Kräften gekommene Zatorer Senior Pastor Barthol.

Bittner aus Glombowice an den Pastor Andr. Hermann, um ihn wohlmeinend zu warnen, er möchte nach der Niederbrennung des Pfarrhauses durch das Krakauer Volk den Aufbau eines andern nicht beeilen, weil Alexandrowice im Verkaufe begriffen sei, wie es auch kurz darauf verkauft wurde und in die Hände des Peter Goluchowski kam. Er theilte dabei mit, an Stanisl. Wielowiejski, welcher damals auf seinem Gute Wielkanoc, 4 Meilen von Krakau, eine Kirche baute, die Bitte gerichtet zu haben, daß er ihm, dem Krakauer Pastor Hermann, in Wielkanoc eine Wohnung gewähren möchte, um von hier aus nach Alexandrowice fahrend daselbst für die Krakauer Evangelischen Kirche halten zu können. Als Wielowiejski, ein frommer und aufrichtiger Beschützer der Kirche des HErrn, hierauf sehr gern einging, zog kurz darauf Pastor Andr. Hermann nach Wielkanoc, von wo er nicht mehr wegging, sondern als Pastor der Wielkanocer und Krakauer Gemeinde bis zu seinem Tode verblieb.

56.

Im J. 1614 werden die Kirchen in Lublin und Posen zerstört.*)

Gott suchte mit gleicher Verfolgung aber auch andere Stätten seiner Ehre heim. Um der Zerstörung der Posener Kirche um diese Zeit nicht weiter zu gedenken, so wurde u. A. im Jahre 1614 auch die Kirche in Lublin durch ähnlichen boshaften Auflauf der Jesuitenschüler und der zu ihnen stehenden Menge bis auf den Grund zerstört und vernichtet. Doch weil wir hier nur die Geschichte der Krakauer Gemeinde schreiben, wollen wir uns mit den andern Gemeinden nicht aufhalten.

57.

Die Brüder Augsburgischer Confession bitten die Aeltesten um Erlaubniß, in der Krakauer Kirche zu Alexandrowice Gottesdienst zu halten, was diese erlauben und die Synode bestätigt.

Das folgende Jahr 1615 war aus mehreren Ursachen ein denkwürdiges. Denn als in demselben die Aeltesten und andere Angehörige der Gemeinde am Sonntag Palmarum sich zum Gottesdienste in Alexandrowice versammelten, kamen um die Zeit eben-

*) S. Joz. Szujski l. l. III. 242 . . . . eine durchaus unparteiische Würdigung der damaligen Ereignisse.

falls einige Brüder der Augsburgischen Confession aus Krakau, gingen mit in die Sitzung und baten im Namen aller ihrer Brüder, daß es ihnen verstattet werden möchte, unter Benutzung der Krakauer Kirche in Alexandrowice ihren eigenen Geistlichen zu haben, der hier Predigt und Sakramente nach dem Ritus Augsburgischer Confession verwalten könnte. Sie motivirten ihre Bitte besonders damit, daß es sich darum handele, durch dieses Abkommen Viele, um deren Glauben es nicht sonderlich stünde, vom Abfall zu bewahren; es gebe ihrer Viele in Krakau, welche deshalb, weil sie dort den ihnen anderwärts lieb gewordenen Gottesdienst nicht haben könnten und gegen die Confession der polnischen Gemeinden eingenommen zu diesen nicht übergehen wollten, bei der ersten besten Gelegenheit dem Papstthum zuzufallen kein Bedenken trügen. Ihre Bitte wurde von den Aeltesten ohne Weiteres freundlich aufgenommen und dahin beantwortet, daß man sehr gern darauf eingehen wolle, wenn sonst nur die Zustimmung der Districts-Synode und der Patrone und besonders des jetzigen Patrons der Alexandrowicer Kirche Peter Goluchowski hinzuträte; es müßten aber gewisse, der nächsten Synode vorzulegende Bedingungen festgestellt werden, um von beiden Seiten jedem wegen der Verschiedenheit des Ritus möglichen Anstoße zuvorzukommen. Man vereinigte sich dann am Schlusse der Sitzung zu dem Gebete, daß der HErr auch durch diesen Bund den Ruhm seines heiligen Namens mehren möchte.

58.

Die Union der Brüder Augsburgischer Confession mit der Krakauer Gemeinde und die Bedingungen ihrer Aufrechthaltung.

Am nächsten Tage, dem Palmsonntage, kam der Prediger Martin aus Tarnowitz in Schlesien und hielt am folgenden Montage zum ersten Male für die Brüder Augsburgischer Confession in Alexandrowice Kirche. Man schrieb dann unter gemeinschaftlicher beiderseitiger Verständigung die Bedingungen einer Union der Brüder des in Polen geltenden Sendomirer Consensus und der Brüder Augsburgischer Confession im Bereich der Krakauer Gemeinde nieder, und diese Bedingungen wurden am 24. Sept. 1615 auf der Provinzial-Synode bestätigt, dann am 26. Sept. 1616 bei der Alexandrowicer Visitation von den dazu kirchlich deputirten Commissarien der ganzen Versammlung der Brüder Augsburgischer

*) D. E. Jabłoński l. l. p. 147.

Confession vorgelegt und von diesen bereitwillig angenommen. Zwanzig Jahre später, am 21. Juni 1636 vorerst auf der Districts-Synode zu Oksza und dann auf der Michaelis-Provinzial-Synode desselben Jahres, wurden sie erneuert und mit Unterschrift und Siegel bestätigt.

Der Wortlaut der Union ist folgender:

Auf Beschluß der in Oksza im Krakauer District stattgehabten Synode gingen am 21. Juni 1636 die dazu erwählten Deputirten nach Anrufung des heil. Geistes an die Berathung der Dinge zu Gottes Ehre und constatirte, daß zwischen den Brüdern Augsburgischer und Helvetischer Confession (als welche die Sendomirer auch gilt) in der Krakauer Gemeinde gewisse auf der Provinzial-Synode von Oksza am 24. Sept. 1615 approbirte und dann am 26. Sept. 1616 auf der Alexandrowicer Visitation der Krakauer Gemeinde durch die hierzu bestimmten kirchlichen Deputirten — aus dem Krakauer und Chenciner Districte an Stelle des Superintendenten von Kleinpolen Pastor Franz Stankar der Pastor Joh. Petricius und der Consenior Pastor Franz Plachta aus Secemin und aus dem Zatorer District Pastor Barthol. Falkovius und Pastor Josef Garlicki, vom Ritterstande Stanisl. Zelenski und Christof Szylink — überreichte und genehmigte Punkte auch von den Brüdern Augsburgischer Confession der Krakauer Gemeinde angenommen worden sind und diese Brüder diese Punkte durchweg zu beobachten feierlich versprochen haben mit vorläufiger Ausnahme der im ersten Punkte angegebenen Ceremonie der Kniebeugung und das aus Rücksicht auf schwächere Personen, damit durch eine so schnelle Aenderung und Neuerung nicht etwa in der Kirche des HErrn ein Aergerniß erwachse; aber die Aeltesten werden aus Liebe und den Schwächeren zum Beispiel die in unsern Gemeinden ohnehin übliche Ceremonie des Stehens beibehalten und zu der bald bevorstehenden Synode d. J. am ersten Freitage nach Matthäi erscheinen. Die Herren Aeltesten aber mit ihrem Geistlichen Augsburgischer Confession, der in unserer Kirche sein Amt verrichten wird, möchten dem Geistlichen des Krakauer Districts die brüderliche Rechte in aller Liebe reichen, damit jener unter Zustimmung und Autorität der ganzen Kirche seines Amtes am bestimmten Orte und zu bestimmter Zeit um so erfolgreicher warten könne.

Die Loosung der auserwählten Kinder Gottes ist: Brüderliche Liebe und christliche Eintracht sollen in den rechtgläubigen Gemeinden des HErrn nicht erkalten.

1. Um diese herrlichen Tugenden ist es doch etwas sehr Großes, wenn wir sie besitzen, und sie sind Gaben Gottes, wie der HErr Hesek. 11, 19—21 spricht, ebenso Jer. 32, 39.
2. Zur Bethätigung dieser Tugenden, die uns zu Gottes Kindern erheben (Matth. 5, 9), ermahnt uns die heilige Schrift an so vielen Stellen, besonders aber 1. Cor. 1, 10. Röm. 14, 19. Hebr. 12, 14. Röm. 12, 18 und Ps. 133.
3. Das Gegentheil, d. i. Unfriede und Uneinigkeit, steht den rechtgläubigen Christen nicht zu und ist vielmehr höchst schädlich. Die Unzulässigkeit desselben wird eingeschärft 1. Cor. 3, 3—4; 11, 16; 14, 33. Sprüche Sal. 16, 28. Vor dem Schaden der Uneinigkeit warnt der HErr Luc. 11, 17. Gal. 5, 13. Um die traurigen Beispiele vieler durch Uneinigkeit zu Grunde gerichteten namhaften Königreiche, Kirchen und Gemeinden nicht zu erwähnen, können wir uns der Beispiele jener klugen Heiden und besonders der Römer erinnern, welche die Concordia in die Reihe ihrer Götter aufnahmen und zu ihrer Ehre einen schönen Tempel errichteten. Indem wir kurz des Wortes „Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur“ gedenken, so haben wir berufene Aelteste der Krakauer Gemeinde beider Nationalitäten mit Wissen, Willen und Uebereinstimmung verschiedener Synoden, besonders der Okszer Provinzial-Synode vom 24. Sept. 1615 und des Patrons unsrer Kirche, Peter Goluchowski, und unsers Pastors Andr. Hermann auf dringendes Bitten und Ansuchen unsrer lieben Brüder Augsburgischer Confession zur Ehre des allmächtigen Gottes und zur Mehrung seiner Gemeinde diesen unter uns befindlichen Brüdern erlaubt, nach Berufung eines Geistlichen ihrer Confession in unsrer jetzt in Alexandrowice befindlichen Kirche (und später, wo es immer Gott gefalle) Gottesdienst zu halten. Um aber von beiden Seiten Aergerniß und die gewöhnlichen Verspottungen der Feinde zu vermeiden, soll dieser Gottesdienst in der unten festgestellten Weise stattfinden, welche Feststellung für beide Theile in Zukunft maßgebend sein soll.
   I. Die gewöhnlichen Gebräuche und der Schmuck unsrer Kirche, wie bisher in Alexandrowice und vorher in Krakau üblich, sollen in Nichts eine Aenderung erfahren, ebenso soll auch in die Kirche, wie sie jetzt und zur Zeit des Gottesdienstes ausgestattet ist, nichts Neues gebracht werden. Und wenn auch die oben erwähnten Brüder bei der Feier der Sacramente

in einigen Stücken von unserm Brauche abweichen, so wollen wir sie darin doch um der Schwachen und Unsicheren willen durchaus nicht behindern, sondern das dem HErrn, der Zeit und der gegenseitigen Liebe anheimstellen. Damit aber unsre Schwachen nicht an etwas Anstoß nehmen, so soll das Kniebeugen während der Abendmahlsfeier auf Grund von Jes. 45, 23 und Ps. 2, 10 aus Rücksichten für uns wegfallen. Die Unsrigen halten nämlich den ihnen unbekannten Brauch für römischen Aberglauben. Der Geistliche Augsburgischer Confession kann in besonderer Ermahnung diejenigen, welche noch eine besondere Vorliebe für den Brauch haben, wohl davon abzubringen suchen. 1. Cor. 9, 22.

II. Die Geistlichen beider Theile sollen bei der Verkündigung des Wortes Gottes beim Gottesdienste in Bezug auf diese Gebräuche und nicht nothwendige Fragen Nichts vorbringen, sondern sich an die Sache und das Wort Gottes haltend die Hörer des letzteren in Gottesfurcht und Demuth fördern und durch ihr eigenes Beispiel zur Eintracht und gegenseitiger Liebe anleiten. Und wenn später zu unsrer oder, was Gott verhüte, zu unsrer Nachkommen Zeit ein Unruhstifter, Geistlicher oder Laie, erstünde, der andre Bräuche als die bisherigen unsrigen oder solche, welche mit der Gottesverehrung unverträglich sind, einführen wollte, so soll und kann ein solcher mit seinen Neuerungen in unsern Gemeinden nicht geduldet werden.

III. Der Gottesdienst soll an den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen stattfinden. Die Brüder Augsburgischer Confession werden sich darüber mit unsern Aeltesten bei Zeiten verständigen und den gemeinschaftlichen Tag durch den Küster den betreffenden Gemeinden ansagen lassen, um der brüderlichen Liebe zu genügen.

IV. Am Tage vor dem Gottesdienste und der Abendmahlsfeier ist rechtzeitiges Zusammenkommen erwünscht; die übrigen Mittags- und Abendpredigten, durch welche die Gemeinde zur Buße und Besserung zu leiten, werden beibehalten. Inzwischen hält der liebe Bruder Augsburgischer Confession in dem dazu bestimmten Orte die Beichthandlung. Den andern Tag nach dem gewöhnlichen Gottesdienste feiern wir zunächst das heilige Abendmahl und bald darauf hält der Geistliche Augsburgischer Confession seinen Gottesdienst mit Gesang, Gebet, Predigt und heiligem Abendmahl.

V. Es ist durchaus darauf zu halten, daß der eine Theil über den andern sich nicht ärgere, der eine über den andern wegen Verschiedenheit des Ritus nicht spotte, da wir unsere Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen haben (Phil. 2, 12); das aus christlicher Pflicht anzustreben, ist Sache so der Geistlichen beider Theile, wie auch des von unsern Synoden mit unsern Aeltesten dazu ausersehenen Ortspatrons, weshalb auch das Ende des Gottesdienstes jeder der beiden Gemeinden ordentlich abzuwarten ist.

VI. Weil die Liebe Christi kräftig sein muß, so sollen sich die Brüder gegen einander als Glieder eines Leibes erweisen, fest zu einander halten; um aber Gottes Ruhm zu mehren, wie das Amt der Kirche und die Armen in der Gemeinde zu erhalten, soll man sich nicht blos auf die gewöhnlichen, laufenden Beiträge beschränken, sondern es soll auch noch den treuen Händen der Aeltesten zur Verwendung anvertraut werden, was Gott durch fromme Menschen der Kirche zuwendet, über welche Einnahmen die Aeltesten vor der Gemeinde Rechenschaft zu geben haben. Außerdem wird aber auch unser Pastor zu jedem von den Brüdern Augsburgischer Confession durch die Aeltesten gewünschten Dienste sehr gern bereit sein. Da das die Brüder wissen, so möchten sie auf alle Weise zu verhindern suchen, daß nicht Etliche zu Aerger und Betrübniß der Kirche Gottes mit ihren lieben Kindern an Stätten des Aberglaubens und Götzendienstes zu Taufen und Trauungen gehen.

O Gott des Friedens, bestätige, was Du selbst zu Deiner Ehre in uns angefangen! Amen.

Dieses Statut aller oben bezeichneten Personen der beiderseitigen Gemeinden unterschrieb man zu unveränderlicher Gültigkeit eigenhändig und ließ es zu immerwährender Information und Instruction in die Kirchenbücher eintragen.

Geschehen in Lucianowice, den 22. Juni 1636, was wir mit eigenhändiger Unterschrift und dem Siegel der Krakauer Gemeinde bescheinigen.

Die Deputirten der Synode:

Augsb. Conf.	Helv. Conf.
Stanisl. Zelenski, Sen. d. Krak. Distr., v. Ritterst., Syn.-Dep.	Joh. Militius, Sen. des Krak. Distr.
Joh. Glinski, Sen. der Krak. Kirche, v. Ritterst., Syn.-Dep.	Dan. Clemens, Consen. d. Krak. Distr., Dep. d. Syn.

Augsb. Conf.

Szczesny Glinski.

Nicolaus Szembeck.

Mpp.

Friedr. Frobel aus Posen, Consul u. Bergwerksactionär von Olkusz.

Mpp.

Adam Rynk.

Mpp.

Georg Hensler.

Mpp.

Isaak Mayerhöfer.

Mpp.

Caspar Kretschmer.

Mpp.

Andr. Hauptstein.

Mpp.

Thilemann Pfaffenhagen.

Mpp.

Helv. Conf.

Joh. Wartensius, z. Z. Past. d. Gem. von Wilkanoc u. Krakau.

Past. der Krak. Kirche.

Georg Hankowicz.

Mpp.

Sybert Mercator.

Mpp.

Dominik Brikiet.

Mpp.

Jacob Duszkowski.

Mpp.

Math. Krolik.

Mpp.

Vincenz Lyszkowicz.

Mpp.

Im eigenen und der Brüder Namen.

Vorstehende Vereinigung der Brüder hat die Prov.-Synode zu Okza nach dem Michaelisfeste 1636 öffentlich genehmigt.

Das bescheinigen:

Stanisl. Chrzonstowski aus Brzezinh, Director der Provinzial-Synode, in seinem und der Brüder vom Ritterstande Namen.

(L. S.)

Thom. Wengierski, Sup. der Kirche von Kleinpolen, in s. u. der ehrwürd. Amtsbr. Namen.

Andr. Wengierski, Not. publ. für die Prov.-Syn., in s. u. der Synode Namen.

(L. S.)

59.

Zerstörung des Hauses des Goldarbeiters und Krakauer Bürgers Samuel Piaskowski.

Während jene Berathung in der Krakauer Gemeinde gepflogen wurde, attakirte ein raufluſtiger Haufen Studenten und Volk in diesem Jahre am Himmelfahrtsfeste 1615, vier Jahre nach der Zerstörung des Hauses der Wittwe Zagrzebska, wiederum das Haus des Goldarbeiters und Krakauer Bürgers Samuel Piaskowski an dem Trödelmarkte mit Steinen, schlug die Fenster aus und nahm und verschleppte aus der Vorhalle nicht wenig zum Verkauf vorräthiges Silber. Und als sie schon die Thür und die Gitter des Hauses bewältigt hatten und die Hausbewohner der Gewalt nicht mehr Widerstand leisten konnten und in ihrer Furcht über die Dächer in andere Häuser flohen, gab man davon

dem Krakauer Bischofe Tylicki*) in seiner Residenz Nachricht, der gleich einige Herren des Stadtraths nahm, mit einigen Hofleuten und seinem Fußvolke auf den Schauplatz der Zerstörung eilte, woselbst er den Haufen auseinanderjagte, zweie erschoß, die Rädelsführer überwältigte und so das Seine dazu beitrug, daß das Haus nicht ganz zerstört wurde, sondern glücklicher Weise noch erhalten werden konnte. Am zweiten und dritten Tage umschwärmte man es wohl noch in großen Schaaren, wagte aber doch nicht, es wieder anzugreifen und zu erstürmen.

60.

Wegen der fortwährenden Krakauer Unruhen ziehen Einige fort, doch nicht ohne große Umstände und Schwierigkeiten.

Als nun die kleine Gemeinde treuer Evangeliumsfreunde in Krakau so oft Raub und traurige Zerstörung der Habe und Häuser erdulden mußte und auch sah, daß von keiner Seite Schutz, Hülfe und Gerechtigkeit gegen so unerhörte Ungebührlichkeiten weder bei Sr. Majestät, noch bei den Grod- und städtischen Behörden zu erwarten sei, und daß sie durch alles Bitten ungeachtet der großen, damit verbundenen Kosten nun einmal Nichts erreichen könnten, so kamen die Aeltesten im Namen der ganzen Gemeinde bei dem Rathscollegium dahin ein, ihnen wenigstens freien Abzug aus der Stadt Krakau in andere, mehr Sicherheit gewährende Orte des Kronlandes zu gestatten, da es dem so beispiellosen, gottlosen Treiben und so vielfachen mörderischen Angriffen nicht Einhalt thun und ihnen auch keinen Schutz gewähren könne.

Das Rathscollegium aber, welches die große Einbuße an Gefällen und Einnahmen für die Stadtkasse vor Augen hatte, zumal da, wenn die Stadt Abgaben und Contributionen ausschrieb, die meisten Lasten auf die Evangelischen und Ausländer gewälzt wurden, gab den Aeltesten auf jene Eingabe den Bescheid, man könne ihnen die Erlaubniß zum Wegzuge aus Krakau nicht gewähren, werde sich aber auf dem künftigen Reichstage bei Sr. Majestät für sie verwenden, die ihnen widerfahrenen Unbillen zur Sprache bringen und um Verhinderung und Niederhaltung der Ruhestörungen bitten. Das that man denn auch, denn man schrieb dem Versprechen gemäß in der Sache ausführlich an Se. Majestät

*) Tylicki † 13. Juli 1616. Vergl. Łętowski l. l. II. 162 . . .

und trug den zwei auf den Reichstag entsandten Delegirten ganz besonders auf, die Angelegenheit zu betreiben. Um aber um so besseren Erfolg zu erreichen, wurden auch zwei Gemeinde-Aelteste Daniel Gelhorn und Zacharias Brukmann mit Bittschriften an Se. Majestät und an die Schwedische Prinzessin*), ebenso an einige Senatsmitglieder auf den Reichstag geschickt. Auf so vielfache Bitten wurden auf Befehl des Königs Sigismund III. aus der Königlichen Kanzlei vier Mandate ausgegeben, eins an den Stadtrath, ein anderes an den Krakauer Wojewoden, ein drittes an den Bischof von Krakau, ein viertes an die Collegiate, in welchen Se. Majestät streng anbefahl, daß zwischen allen Ständen der Stadt Krakau der Friede aufrecht zu erhalten, Ruhestörungen zu unterdrücken und alle Bürger, wie auch die Dissidenten in ungestörter Sicherheit zu schützen seien.

Während dieser Verhandlungen bei Hofe bat einer unserer Glaubensbrüder, Hans Tobschel, den Stadtrath, mit dessen Erlaubniß seine Habe verkaufen und ungehindert aus Krakau wegziehen zu dürfen. Aber der Stadtrath war dem sehr entgegen, so daß jener nach vielen Schwierigkeiten erst zweimal nach Warschau reisen und unter vielen Kosten von Sr. Majestät die Erlaubniß, auszuwandern, nachsuchen mußte. Endlich siedelte er auf Befehl Sr. Majestät im folgenden Jahre ohne alle Behelligung und Behinderung mit seiner ganzen Familie von Krakau nach Danzig über. Sodann zogen auch noch mehrere andere Krakauer Bürger theils nach Danzig, theils nach Thorn, theils nach andern Orten.

61.

Das traurige und verzweifelte Lebensende des Apostaten Stanislaus Stefanowicz, eines Krakauer Bürgers.

Aber wie wunderbar sind Gottes Wege! Während von den treuen Zeugen des HErrn Einige vor schwerer Verfolgung, um nicht fortwährend den Feinden zur Beute zu werden, aus Krakau wegziehen und um der Gewissensfreiheit willen gutwillig in's Exil gehen, Andere ihre Seele gegen jede Versuchung stählen und auch in den schwersten Anfechtungen getreu und bei dem Bekenntniß des lautern Gottesevangeliums ausharren, erlebte man am 13. August d. J. 1615 an einem der beklagenswerthen Apostaten das

*) Ueber diese treue Beschützerin der Evangelischen, welche 1625 in Straßburg starb und später in Thorn beigesetzt wurde, siehe Platers Kleine Encyklopädie I. S. 9.

Beispiel eines traurigen Todes und Gottesgerichts, gewiß zur Warnung für die, welche in ihrer Liebe zur Welt und ihrer Lust die heilsame Wahrheit verlassen und sie wider ihr Gewissen verleugnen. Ein gewisser Stanislaus Stefanowicz, Bürger und Kaufmann zu Krakau, früher ein eifriges Mitglied der evangel. Gemeinde, durch verführerisches Zureden und zum Theil durch die Vorstellungen der Jesuiten, ebenso durch deren Versprechen, daß er bald Krakauer Rath werden würde, verführt und bethört, fiel leichtsinnig von seiner Gemeinde ab und ging zum Papstthum über. Er wurde allerdings bald nach jener Apostasie Krakauer Rath, genoß aber diese Freude und traurige Standeserhöhung nicht lange.

Denn fortan hatte er in der That keine fröhliche Stunde mehr, da ihm sein Gewissen keine Ruhe mehr ließ; schließlich lud er sich zu Hause eine Flinte scharf mit zwei Kugeln und erschoß sich in seiner Verzweiflung. Als man nach seinem Tode seinen Nachlaß nach dem Heimfallsrechte einziehen wollte, fuhr seine hinterlassene Wittwe nach Warschau und erreichte dort durch die Jesuiten von Sr. Majestät die Sicherung des Nachlasses.

Soviel von den bemerkenswerthen Ereignissen dieses Jahres, vor dessen Ablauf am 20. September auf der Okszer Synode, dem Pastor Andreas Herrmann für die Wielkanocer Gemeinde der Bruder Jacob Radziejowita als Diakon beigeordnet wurde, welcher einige Jahre bei diesem blieb.

62.
Aeltestenwahl.

Nun folgte das ruhigere Jahr 1616, an dessen Anfang am 8. Januar wie gewöhnlich nach dem Dreikönigstage die Rechnungsführer der Krakauer Gemeinde sich in Alexandrowice versammelten und ordnungsmäßig in Gegenwart der Aeltesten und auch einiger jüngeren dazu deputirten Brüder Rechnung legten. Es waren das: Lucas Sznuk, Hans Minkhaus, Malcher Ruricht, Hans Krauthaus, Kilian Schmidt, Hans Tobschel, Albrecht Kühn, Jean Barbier, Franz Rabi, Daniel Gellhorn, Ludolf Kostermann, Zacharias Brukmann, Hans Putig, Alex. Dikson, Georg Lang, Georg Emsel. Dann war am 17. September desselben Jahres bei der Alexandrowicer Visitation Aeltestenwahl. Es wurden einstimmig gewählt: Joh. Minkhaus, Dan. Gellhorn, Adalb. Kühn, Jean Barbier,

Bartosz Grodzieki, Ant. Dilentz, und als Rechnungsführer Malcher Rurícht und Kilian Schmidt.

63.

Mörderischer Angriff auf den Dr. Vincenz Lyszkowicz.

Am Freitage nach dem Himmelfahrtstage des Jahres 1617 ergriffen Studenten den evangelischen Dr. med. Vincenz Lyszkowicz, einen gelehrten frommen Mann, der in der Thür seines Hauses stand, ganz plötzlich, schleppten ihn auf die Straße, tauchten ihn in den Koth, schleiften ihn auf dem Pflaster an den Füßen und zerrten ihn schließlich hinter die St. Annenpforte in der Absicht, ihn in die Rudawa zu werfen. Als sie vor dem großen Collegium vorbeirasten, kamen einige Collegiaten heraus und retteten ihn, indem sie ihn ihren Händen entrissen, und wenn diese nicht unter Gottes wunderbarer Vorsehung zu seiner Rettung erschienen wären, hätte man ihn schwerlich am Leben gelassen.

64.

Die Kirche der Krakauer Gemeinde wird von Alexandrowice ganz nach Wielkanoc, dem Gute der Wielowiejski's verlegt. Die Lucianowicer Gottesdienste.

Nicht von einer, sondern von vielen Seiten kamen immer größere Leiden, Drangsale und bittere Erfahrungen über die Krakauer Gemeinde; denn als sie nach der traurigen Vertreibung und gewaltsamen Verdrängung aus Krakau nach Alexandrowice, dem Besitzthume Stanisl. Iwan Karminski's, übergesiedelt war und dort an 30 Jahre wie zur Herberge gewohnt hatte, mußte sie, auch von dort vertrieben, wieder nach anderweitiger Unterkunft suchen, und zwar aus folgender Veranlassung. Nach dem Tode des Patrons der Alexandrowicer Kirche, Peter Goluchowski, hinterblieben zwei Söhne als Erben, Samuel und Sigismund. Der ältere von ihnen, Samuel, wurde katholisch, der jüngere aber, obwohl bis zum Tode ein fester und eifriger Anhänger des Evangeliums, konnte als damals noch Minorenner nicht zu seinem Erbesantheile, also auch nicht zum Besitz von Alexandrowice gelangen. Sein älterer Bruder Samuel, welcher Alexandrowice in Besitz nahm, verhinderte nach seiner Apostasie nicht allein die Abhaltung des Gottesdienstes, sondern, was noch trauriger ist, verunehrte und profanirte er auch die heilige Stätte, an der man Gottes

Ehre verkündigt, sein Wort gepredigt und die heiligen Sacramente verwaltet hatte, indem er sie als Tanzsaal und Pferdestall benutzte. Dieser Samuel Goluchowski hat unter Gottes gerechter Zulassung und Strafe später, nachdem er Alles verloren, unter großer Noth und Armuth sein Leben beschlossen, wiewohl er reich geheirathet hatte. — Die Aeltesten der Krakauer Gemeinde, welche jene Profanirung auf das Schmerzlichste empfanden, wandten sich an die Okszer Synode am 20. Juli mit der Bitte, zu berathen, wie die heilige Stätte in Alexandrowice von jener Profanirung befreit und wiedererlangt werden könnte. Die Synode entsandte darauf am 21. Juli 1619 den Christoph Goluchowski, einen Vetter dieser Besitzer von Alexandrowice, und den Vespasian Piotrowski zu Samuel Goluchowski, um über die Profanirung der gottesdienstlichen Stätte Rücksprache zu nehmen und weiter zu verhandeln, denn sie hatten immer noch die Hoffnung, daß der jüngere Bruder Sigismund, wenn es erst zur Theilung des väterlichen Besitzes zwischen den Brüdern käme, für sich Alexandrowice wählen und das Gotteshaus zu erhalten wünschen würde; es geschah auch, daß er später Alexandrowice erhielt. Da sich aber die Sache gar lange hinzog, bereitete der HErr der Krakauer Gemeinde ein anderes Asyl, nur wenig weiter von Krakau als Alexandrowice, und zwar in Lucianowice, dem Gute des Stanisl. Zeleński, des frommen, bis an seinen Tod treuen Kirchenpatrons und ritterschaftlichen Seniors des Krakauer Districts. Weil aber der Pastor der Krakauer Gemeinde Andr. Hermann schon in Wielkanoc wohnte und auch Aufseher und Hirt der Wielkanocer Gemeinde war, in Lucianowice der Aufenthalt für den Pastor der Krakauer Nachbarschaft wegen nicht ganz sicher schien, so wurde festgestellt, daß die Krakauer an den großen Festen die Wielkanocer Kirche besuchen, ihre Todten auch auf dem dortigen Kirchhofe begraben sollten — da auf dem Krakauer Begräbnißplatze ruhige Begräbnisse vor der Bosheit der Feinde nicht möglich seien —, und in Lucianowice zu bestimmten Zeiten wegen der Schwachen, Kranken, Alten und Armen, welche nicht nach Wielkanoc kommen könnten, Gottesdienst und Communion zu halten sei, und daß auch der Pastor auf Verlangen zu den Taufen der Kinder Krakauer Eltern aus Wielkanoc (nach L.) kommen solle. Das findet Gott sei Dank auch heute noch statt, nur daß die Krakauer Gemeindeglieder aus besonderer Vorliebe für das benachbarte Lucianowice fast alle ohne Unterschied dort zur Kirche kommen, während zu den hohen Festen

selten Jemand in der Wielkanocer Kirche erscheint, wodurch eben diese Feste zu großem Aergerniß ungewürdigt und unbeachtet bleiben.

65.
Das Begräbniß der Frau Hunter und Tumult bei demselben.

Die am 16. Mai 1620 fromm und friedlich im HErrn entschlafene Krakauer Bürgerin Frau Hunter wurde zu großer Verwunderung Vieler gerade vor Mittag von einer großen Versammlung zu Grabe geleitet. Das Geleit erfolgte vom Alten Hause am Ringe und gingen dabei 12 städtische Heiduken oder Fußleute und auch 12 Soldaten Schottischer Nation, deren in der Zeit eine ganze Fahne aus Rußland angekommen war. Als sie mit der Leiche schon hinter der Florianskirche auf dem Felde waren, stellten sich bewaffnete Studenten in großem Haufen entgegen und richteten zuerst einen dichten Steinhagel auf die Fußsoldaten, welche, obwohl sie Musketen hatten, doch nicht aus ihnen schossen. Die Soldaten der Schottischen Nation, welche sich zu dem Begräbnisse eingefunden hatten, um ihrem Landsmann eine Ehre zu erweisen, rissen, weil sie keine Gewehre hatten, jenen städtischen Heiduken die Musketen aus der Hand. Dadurch wurden die Leute erschreckt und besonders die im Begräbnißzuge befindlichen Frauen bestürzt. Man ermahnte die Studenten, von ihrer Gewaltthätigkeit abzulassen, und stellte ihnen vor, daß sie nicht davonkommen würden, wenn die Schottische Truppe davon erführe. Aber sie achteten nicht darauf, sondern riefen, daß sie ja, wenn man sie niederhiebe, sofort geradezu in den Himmel kommen würden. Doch der betrübte Wittwer Hunter suchte die Studenten zu beruhigen, indem er ihnen 50 Gulden gab, über deren Theilung sie dann unter einander uneins wurden und sich prügelten.

66.
Ueberfall des Ladens des Krakauer Kaufmanns Joh. Hensler.

Auch das folgende Jahr 1621 war nicht ganz ruhig, denn in demselben überfielen wieder zügellose Studenten ganz unvermuthet bei hellem Tage den Gewehrladen des Krakauer Kaufmanns Joh. Hensler am Ringe neben der Marienkirche, raubten und plünderten ihn gänzlich aus und richteten großen Schaden an.

Und als man dieserhalb beim Rector der Universität eine Klage einreichte, stellte er scheinbar eine Untersuchung an, der Kaufmann erhielt aber nur einige Gewehre zurück, ein größerer Ersatz des so großen Schadens erfolgte nicht, ebenso wurden die Burschen für den Tumult und Waarenraub nicht bestraft, aus dem Grunde nur, weil der Kaufmann evangelisch war.

67.

Der Kronmundschenk Stanisl. Lubomierski erbittet sich nach dem Heimfallsrechte die Baustelle und das zerstörte Gotteshaus, Brog benannt.

Die Jahre 1622 und 1623 vergingen unter großer Unruhe in Betreff des in Krakau in Trümmern liegenden Gotteshauses. Denn am 20. Mai d. J., 31 Jahre nach der letzten Zerstörung schenkte und überwies der König Sigismund III. das bisher in Trümmern liegende Haus nach einem gewissen Heimfallsrechte dem damaligen Kronmundschenk Stanisl. Lubomierski. Da das Privilegium des Poln. Königs Sigismund August oben mitgetheilt ist (S. 18—21), so wird es wohl nicht unangemessen sein, die Urkunde mitzutheilen, kraft welcher der König Sigismund III. das Haus denen, für welche es durch jenes Privilegium bestätigt war, abnahm und Einem, der sonst keinen ordentlichen Rechtsanspruch auf dasselbe hatte, nach einem gewissen Heimfallsrechte zu schenken für gut fand. Die Urkunde lautet:

Sigismundus III., Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque, nec non Suecorum, Gothorum Vandalorumque Hereditarius Rex.

Significamus praesentibus literis Nostris, quorum interest, universis et singulis: ita meritis generosi Stanislai Lubomierski pocillatoris regni, capitanei Nostri Sendomiriensis favere solemus, ut omni offerente se occasione notam perspectamque benevolentiae Nostrae significationem ipsi declarare cupiamus. Quod ut luculenter constet, eidem certam aream desertam vulgo Zbor dictam in platea Sancti Joannis in civitate Cracoviensi jacentem certis de causis ad Nostram dispositionem jure caduco devolutam dandam et conferendam esse duximus damus conferimusque praesentibus literis Nostris perpetuis tempori-

bus et facultatem de manibus modernorum quorumvis possessorum legitimo juris ordine recuperare et in suos suorumque successorum bene placitos usus convertere concedimus. Quod omnibus, quorum interest, praesertim vero magistratui Cracoviensi ad notitiam deducimus mandantes eisdem: ut praefatum fundum ad requisitionem praefati generosi regni poccillatoris vel mandatarii ipsius sine mora et difficultate extradant extradique ab omnibus, quorum interest, curent in pacifica possessione nec ipsi impediant nec impedire a quopiam permittant. In cujus rei fidem praesentes manu Nostra subscriptas sigillo regni muniri jussimus. Datum Varsaviae die 20. mensis Mai anno domini 1622 regnorum Nostrorum Poloniae XXXV. Sueciae vero XXIX.

Sigismundus Rex.
Jac. Zadzik Secretarius.
Mpp.

68.

Proteſt der Herren vom Ritterſtande gegen das auf den Kirchplatz angewandte Heimfallsrecht. Königliches Verbot für die Mönche, den Platz zu bebauen.

Nach Erlangung der Schenkung des Platzes mittelſt des Heimfallsrechts von Sr. Majeſtät erhielt der Kronmundſchenk, der bald darauf auch Wojewode von Rothrußland und ſchließlich Wojewode und Staroſt von Krakau wurde, die Einweiſung in denſelben von der Stadtbehörde bald nach der Fronleichnamsoctave, worauf er ihn im nächſten Jahre vier Tage vor dem Maria-Magdalenentage den Bernhardinern mittelſt ordentlicher Ceſſion übereignete. Während aber dieſe unrechtmäßige Benachtheiligung der Evangeliſchen im Gange iſt, reichen dieſe an verſchiedene Grodgerichte feierlichſt den Proteſt des Ritterſtandes dagegen ein und zwar Namens aller im Königreich Polen wie in dem Großherzogthum Lithauen vorhandenen Evangeliſchen, indem ſie ſich gegen den ganzen Rath der Stadt Krakau beſchweren, daß er die Einweiſung in das Haus zugegeben, welches doch mit Genehmigung und den höchſten Privilegien der Könige von Polen zur Kirche eingerichtet und als Eigenthum der ganzen evangeliſchen Gemeinde eingetragen war, daß er dadurch den Frieden und die öffentliche Sicherheit trotz der eid-

lichen Verbürgung und Gewährleistung der durchlauchtigsten Könige von Polen verletzt und daß er das unter dem Vorwande eines illegitim, incompetent und unrechtmäßig von Sr. Königl. Majestät erlangten Heimfallsrechts gewagt habe. Der Protest erfolgte im Krakauer Grodgerichte 1623 um das Fest der Apostelntheilung. Der zweite Protest wurde im Chenciner Grodgerichte durch Tyniecki und Kotkowski eingelegt, bei dem Krakauer von mehr als 60 Edelleuten erneuert, doch wollte ihn das Grodamt nicht annehmen. In Folge der Proteste und der Anstrengungen der Edelleute erging schließlich ein Mandat Sr. Majestät des Königs an den Stadtrath, die Bernhardiner auf dem Platze, wo die evangelische Kirche gestanden, nicht eine Kirche und ein Kloster bauen zu lassen. 1624 nach Pfingsten wurde wieder der Chenciner Protest Tyniecki's durch Adam Ray und Paul Lukowski im Krakauer Grod abschriftlich zu den Büchern eingereicht. Am dritten Tage nach dem Feste Petri Kettenfeier wurde der Protest wieder durch Nikolaus und Andreas Malicki abschriftlich beim Sendomirer Grode und endlich durch Peter Stankar und Joh. Michowski beim Lubliner Grode in ähnlicher Weise eingereicht.*)

69.

Beschluß des Krakauer Rathscollegiums, die Evangelischen nicht zum Bürgerrechte zu verstatten, und Aufhebung dieses Beschlusses durch König Wladislaus IV.

Während man so nicht zufrieden mit der Zerstörung der Kirche auch noch auf ihren wüsten Bauplatz fahndet und sich seiner allen den Evangelischen beschworenen Rechten und Freiheiten entgegen geradezu mit Gewalt bemächtigen will, beschließt im Jahre 1624 der Stadtrath noch, damit der tief eingewurzelte Glaubenshaß ja nur schon nichts unversucht lasse, unter der Zulassung der Geistlichkeit, den Evangelischen kein Bürgerrecht mehr zu gewähren und sie auch von den städtischen Immunitäten auszuschließen. Demzufolge wurden nun einige junge Männer, da sie sonst das Bürgerrecht nicht erlangen konnten, katholisch, während andere, um ihr Gewissen nicht zu beschweren, das Bürgerrecht in andern Städten erlangten und sich da festsetzten. Der Beschluß blieb bis zur Regierung des Königs Wladislaus IV. (1632—1648) in Kraft, der

*) In späterer Zeit entstand hier doch ein Bernhardinerkloster mit einer Marienkirche immaculatae conc. Pruszcz Kléjnoty ed. Turowski 1861. p. 51.

bei seiner Anwesenheit in Krakau auf dringendes Bitten und Ansuchen einiger Interessenten dem Stadtrath aufgab, sie wie andere zu dem Bürgerrechte zuzulassen. Der Rath war lange dagegen, als aber der gemessenste Befehl Sr. Majestät des Königs einging, fügte er sich, obschon die Geistlichen allen möglichen Widerspruch dagegen erhoben und nicht wenig Schwierigkeiten zu bereiten suchten.

70.

Streitigkeiten und Todtschlägereien zwischen Jesuiten und Akademikern (Universitäts-Angehörigen).

Was aber die unselige Mißgunst und Zwietracht im weltlichen wie geistlichen Stande nicht zu Wege bringt! Das zeigte sich sehr deutlich im Jahre 1625 bei den Jesuiten und Akademikern. Denn als in diesem Jahre die Jesuiten in ihrem Collegium auf der Grodstraße bei Petri-Pauli zu unterrichten anfingen, empfanden das die Akademiker sehr bitter, die, auf ihre akademischen Privilegien fußend, die Jesuiten nicht unterrichten lassen wollten und ihnen auf alle Art Hindernisse zu bereiten suchten. Da kam es zu großen Verhandlungen zwischen den Parteien, so daß die Sache bis an den Königsthron und zum Römischen Papste selbst gelangte. Inzwischen kämpfen beide Theile mit den giftigsten Druckschriften auf einander los, bis es zum thätlichen Zusammenstoß zwischen ihnen kommt und einige akademische Studenten und Baccalaure getödtet werden, da die Fußtruppen des Krakauer Staroſten den Jesuiten Beistand geleistet hatten.

71.

Der evangelische Buchdrucker Andreas Piotrowczyk wird wegen des Druckes des „Jesuiten-Gratis" am Pranger gestäupt.*)

Aber auch ein evangelischer Buchdrucker Andr. Piotrowczyk bekam etwas hiervon zu kosten; denn da die Buchdrucker den Akademikern ihre Schmähschriften gegen die Jesuiten aus Furcht vor Gefahr nicht drucken wollten, zumal die Jesuiten bei Hofe in großer Gunst standen, überredeten die Akademiker mit glatten Worten den erwähnten Andr. Piotrowczyk, ihnen den „Jesuiten-Gratis" heimlich zu drucken. Das war ein Dialog zwischen einem Geistlichen und Edelmann über den (unentgeltlichen) Gratis-Unterricht der Jesuiten und die Vortheile des letzteren. Die Jesuiten hatten das aber

*) Vergl. J. Pięknorzecki Gratis pleb. Posen, 1627. 4°.

ausgespürt und als Piotrowczyk die fertigen Exemplare nach Krakau brachte, wurde er ergriffen, die Exemplare später öffentlich in Krakau verbrannt, er selbst aber, der arme Drucker, am Pranger gestäupt und aus der Stadt gebracht. Einem andern Krakauer Buchdrucker auf der Nikolaistraße wurde, obwohl er katholisch war, weil sich ähnliche Bücher bei ihm fanden, auf Anstiften der Jesuiten die Druckerei verdorben, der Gehülfe geschlagen, das Haus genommen und geplündert.

72.

Zerstörung der Grabstätte der Zeleńskischen Familie in Lucianowice.*)

Während sich die Akademiker mit den Jesuiten und Studenten beider Parteien miteinander zanken und plänkeln, ruhen doch die zügellosen Studenten mit ihrem Pöbel nicht in ihren gewöhnlichen Verfolgungen und Bedrückungen der Evangelischen. Stanisl. Zeleński hatte nämlich vor, auf seinem Gute Lucianowice — wo die Krakauer ihre kirchlichen Versammlungen zu halten pflegten, auf der Stelle eine neue Kirche zu bauen, wo früher schon lange eine gemauerte und umfriedigte Grabstätte war. Zu dem Zwecke hatte er auf der Stelle schon eine Menge Bauholz angefahren und zugerichtet. Als die Studenten davon gehört, kamen sie Sonntags nach Himmelfahrt d. J. 1626 bei Nacht von Krakau nach L. angestürmt, rissen die Umfriedigung auseinander und verbrannten sie. Bei dem Zerstörungswerke hatten sich Einige Schaden gethan, sodaß einer von diesen, kaum in Krakau wieder angekommen, starb; man begrub ihn alsdann mit großem Pomp, wie einen Märtyrer.

73.

Das Begräbniß des Franzosen Franz Rabi.

Am 6. Juli 1629 entschlief der Krakauer Bürger Franz Rabi, ein Franzose, Aeltester der evang. Gemeinde, eines frommen Todes. Die Studenten wußten um seine Krankheit und achteten auf seinen Tod, um sich bei seinem Grabesgeleite womöglich der Leiche zu bemächtigen. Um dem vorzubeugen, that man ihn, so wie er starb, in aller Stille in ein Faß und fuhr ihn so wie eine Waare aus dem Hause. Als das die Studenten

*) Lukaszewicz l. l. p. 372.

hörten, beläſtigten ſie die Wittwe im Hauſe mit Nachforſchungen nach der Leiche; ſie konnte dieſelben kaum mit 100 Gulden ſo beſchwichtigen, daß ſie ohne Gewaltthätigkeiten aus dem Hauſe gingen.

74.

Studentenüberfall auf das Haus des Zuckerbäckers Iſaak Mayerhöfer.

Ein ähnlicher Ueberfall fand im folgenden Jahre 1630 am Oſtermittwoch gegen das Haus des Krakauer Bürgers und Zuckerbäckers Iſaak Mayerhöfer ſtatt. Als dieſer nämlich ſeine verſtorbene Ehefrau in aller Stille und Heimlichkeit nach Wielkanoc fuhr, um ſie dort in Ehren begraben zu laſſen, fielen Studenten in das Haus, plünderten die Stube, ſchlugen den Laden auf und raubten ihn aus und während ſie zum Schein nach Schränken ſuchten, zerhieben ſie die Leiche und gingen erſt fort, nachdem ſie Alles untereinander geworfen und das, was ihnen irgend anſtand, genommen und ſelbſt das kleine Kind in der Wiege gemißhandelt hatten. Nach dieſem Ueberfalle und ſolcher Plünderung des Hauſes eines friedlichen Menſchen ſuchten die Aelteſten der Krakauer Gemeinde mit aller Anſtrengung und unter großen Koſten Gerechtigkeit, aber ſie erreichten damit kaum ein Decret des Univerſitätsrectors, in welchem er einige Rädelsführer jenes zügelloſen Haufens von der Univerſität verwies, ohne daß dem weitere Folge gegeben worden wäre.

75.

Verletzung der Gewiſſensfreiheit einer Kranken.

In dieſem Jahre wurde ſogar noch etwas weit Schlimmeres verübt und nicht etwa vom Pöbel und Schülern, ſondern von der Krakauer Geiſtlichkeit ſelbſt. Denn als die Frau des Lucas Rzeczynski gefährlich erkrankte, kamen einige Geiſtliche von Allerheiligen zum Bürgermeiſter Pipan und gaben fälſchlich vor, daß jene Frau in ihrer Krankheit durchaus nach ihnen verlange. Da nahmen ſie auf Befehl des Bürgermeiſters die Stadtwache mit ſich, gingen dem Rzeczynski in ſeiner Wohnung zu Leibe, und als er ſich zur Gegenwehr ſetzte und ſie nicht zu ſeiner kranken Frau laſſen wollte, führten ſie ihn gewaltſam zum Bürgermeiſter. Inzwiſchen ſchlugen ſie mit der Wache noch drei Thüren aus, drangen gewaltſam zu der kranken Frau vor, ſteckten ihr ohne alle Rückſicht auf ihren ſehr traurigen Zuſtand die Hoſtie in den Mund — das

ist ihre Bekehrungsmethode — und gingen darauf fort. Als sie einige Tage darauf der Official in der Meinung, sie sei schon sein Schäflein, mit andern Geistlichen besuchte, drehte sie sich auf ihrem Lager nach der Wand und wollte nicht mit ihnen sprechen. Ueberrascht und ergrimmt gingen sie da unter der Aussage fort, der Teufel sei in sie gefahren. Sie gelangte aber kurz darauf zu dauerhafter Gesundheit und verharrte bis zum Tode treu beim evangelischen Glauben.

76.

Der Tod des Krakauer Pastor Andreas Hermann.

Während derartige Gewaltthätigkeiten so an Lebenden wie an Todten verübt werden, rief der HErr am 15. Oktober dieses Jahres aus diesem unruhigen Erdendasein zu seiner Herrlichkeit den Pastor Andr. Hermann, welcher durch volle zwanzig Jahre der Krakauer Gemeinde in Treue, Würde und unverdrossener Thätigkeit gedient hatte und das theils in Alexandrowice, theils in Wielkanoc, wo er auch am ersten Sonntage nach Allerheiligen zur Zeit des gewöhnlichen Gottesdienstes feierlich unter großer Theilnahme der Seinigen, wie aller Gemeindeglieder der Ritterschaft und des Civilstandes in Ehren begraben wurde.

77.

Beschluß der Goldarbeiterinnung, Evangelische in dieselbe nicht aufzunehmen.

Es ist schon des Beschlusses des Stadtraths vom Jahre 1624 gedacht worden, Evangelischen das Bürgerrecht nicht zu ertheilen, womit man nichts Anderes, als die Verarmung und Ausrottung derselben in Krakau anstrebte. Da das gelungen war, gedachte man noch etwas weiter zu gehen. Da wird auf Betrieb der Vorsteher der Goldarbeiter noch beschlossen, in deren Innung keine evangelischen Jünglinge aufzunehmen, und dieser Beschluß wird auch in der Innung von den Aeltesten bekannt gemacht. Es wurden sodann im Jahre 1631 die Innungsvorsteher von dem Krakauer Bürger Mich. Kalaj, weil sie ihm die Aufnahme eines jungen Mannes versagten, verklagt, aber er konnte kein Gegendecret erlangen. Als nun auf Kalaj's Bitten Stanisl. Zeleński an den Stadtrath schrieb, er möchte ihm doch eine Abschrift dieses Beschlusses mittheilen, beauftragte jener den Secretär hierzu, ver-

ſicherte aber auch von einem ſolchen Beſchluſſe nichts zu wiſſen. Kalaj erreichte nun wohl ſeinen Zweck, indem jener junge Mann aufgenommen wurde, Andern aber wurde das nicht ſo leicht.

78.

Ausplünderung des Hauſes des Brikiet, des Strachon, Barſou und Forbeß.

Am Himmelfahrtstage dieſes Jahres überfiel ein Haufe Studenten bei Anweſenheit des Krakauer Staroſten Thom. Zamojski, unter dem man gerade den beſten Frieden hoffte, gegen die ſonſtige Gewohnheit ſehr frühe, als die Leute noch nicht aufgeſtanden waren, ſtill und unerwartet ein Haus auf der Grodſtraße, wo man die Goldarbeiter Dominicus Brikiet und Dan. Strachon ausplünderte und ſich dann ſchleunigſt davonmachte. Von da ging man in aller Eile in der Spitalſtraße an das Haus des Lorenz Barſon, nach deſſen ähnlicher Ausplünderung man weiter ging, von da wieder in größter Eile auf die Sławkower Straße, wo ſie in das Haus des noch ſchlafenden Thom. Forbeß einbrachen, einige Kiſten aufſchlugen und evangeliſche Bücher darin ſuchten und erſt fortgingen, als ſie Alles herausgenommen und Forbeß uud ſeine Frau noch verunglimpft hatten. Das Alles verübten ſie in den drei erwähnten Häuſern mit wunderbarer Schnelligkeit. Die Schloßwache erſchien faſt erſt am Schluſſe der Sache am Hauſe des Kaufmanns Forbeß und brachte einige Studenten mit ihren Helfershelfern auf das Schloß in Gewahrſam. Der Krakauer Staroſt Zamojski nahm es ſcheinbar wenigſtens ſehr ungnädig auf, daß ſo etwas während ſeiner Anweſenheit in Krakau geſchehen konnte; er ließ ſich die Sache auch angelegen ſein und ſchickte zu dem Univerſitätsrector, eine Unterſuchung zu veranlaſſen, und dieſer proſcribirte nach weiterer Ermittelung einige der Rädelsführer und andere ſteckte er in den Karcer. Der Krakauer Kaſtellan Fürſt Zbarawski*) nahm ſich der Angelegenheit ſehr an und ſuchte den Staroſten zur Beſtrafung der Schuldigen zu beſtimmen und als er von zwei Hauptanſtiftern hörte, ſchickte er ihnen die Koſaken bis nach der Neuſtadt nach und die ergriffen ſie mit der Beute, brachten ſie zurück und lieferten ſie auf dem Schloſſe ab. Im

*) Ueber die Fürſten Zbaraski zu vergl. Encyklop. Powszechna Warschau 28. Band S. 387—401 und Starożytna Polska II 144. 457. 913 und S. Twardowski Legacya Ks. Kryszt. Zbaraskiego etc. do Sultana Tur. Mustafy Krakau 1639.

Ganzen war der Anfang, den Gott durch jene ehrenwerthe Herren verschiedenen Bekenntnisses seinen Gläubigen zum Schutz bereitete, ein guter. Aber später mischte sich die Krakauer Geistlichkeit so darein, daß sich der Starost Zamojski ganz änderte. Ja als jene so arg Beschädigten ihre Sache betrieben und um Gerechtigkeit baten, antwortete er ihnen barsch: Ich möchte Euretwegen wohl gar die Edelleute wie Schweine zusammenhauen! Und so verlief jene Sache, als alle muthlos wurden, im Sande.

79.

Pastor Joh. Wartensius wird der Krakauer Gemeinde auf eine Zeitlang überwiesen.

Nach dem Tode des oben erwähnten Wielkanocer und Krakauer Pastors Andr. Hermann wurde unterm 17. Mai 1631 von der zu Oksza stattfindenden Synode beiden Gemeinden der Pastor Joh. Wartensius bis zur Ankunft eines andern Pastors überwiesen und ihm Christof Rozanowicz, Pastor der Wiatowicer Gemeinde, beigegeben, um zeitweise in Lucianowice für die Krakauer Gottesdienst zu halten und jenem in seinem Amte beizustehen. Das war nun der zwölfte Pastor der Krakauer Gemeinde und er amtirte hier sechs Jahre und wurde dann von der Synode an die Jadłowsker Gemeinde gesandt.*)

80.

Mehrfacher evangelischer Gottesdienst in Krakau bei der Krönung des Königs Wladislaus IV.

Das Jahr 1633 ist aus allerhand Gründen recht denkwürdig. In dasselbe fällt das Begräbniß des Königs Sigismund III. und ebenso die Krönung des polnischen Königs Wladislaus IV. in Krakau. Da predigten während des Krönungsreichstages erst der Pastor der Wiatowicer Gemeinde, Christof Rozanowicz, in der Wohnung seines Patrons Nicol. Osolinski, der Senior des Krakauer Districts, Pastor Franz Płachta, bei Marcian Rej**) aus Nagłowice im Hause der Frau Wielopolska am Ringe, drittens der Superintendent der kleinpolnischen Gemeinde und Senior des Sendomirer Districts, Pastor Thom. Wengierski, bei seinem Patron, dem Wojewoden von Belsk Rafal Leszczyński, und dann auch in

*) Lukaszewicz l. l. p. 420. 343.

**) ibid. p. 384.

der Residenz des Stanisl. Zeleński für die Glieder der Krakauer Gemeinde wie für alle auf den Krönungsreichstag erschienenen evangelischen Edelleute — recht feierlich und erbaulich. Um diese Zeit des Reichstags starb die Frau des Lucas Sznuk, ebenso Frau Susanna Forbeß und ein Ausländer, deren Bestattungen öffentlich unter großer Betheiligung von Edelleuten und Bürgern mit allen Ehren und durch Gottes Gnade auch in Frieden erfolgten.

81.

Die Tragödie der schrecklichen Behandlung des Zuckerbäckers Isaak Mayerhöfer.

Nach der glücklichen Krönung des Königs Wladislaus IV. befürchteten die Gemeindeältesten die Wiederkehr der gewöhnlichen Tumulte in der Stadt und sorgten daher dafür, daß dem Krakauer Stadtrathe einige Tage vor dem Himmelfahrtsfeste die Mandate in Betreff der Erhaltung und Wahrung der Ruhe von Sr. Maj. dem Könige zugefertigt wurden. Deshalb war damals auch die Stadt wie gewöhnlich nicht allein geschlossen, sondern die Bürger wurden auch angewiesen, sich auf dem Rathhause mit Gewehren zu versammeln; auch wurden die Studentenconvicte und Schulen geschlossen. Aber das alles verhütete nicht die Raufluft der Studenten. Denn am Himmelfahrtstage gleich Nachmittags hatten die Zöglinge der Marienschule wer weiß durch wessen Anstiften auf dem Trödelmarkte den Bürger ꝛc. Isaak Mayerhöfer ausgekundschaftet und rissen ihn aus dem Hause eines Bürgers, schleppten ihn an den Beinen auf der Straße, warfen ihn dann vor der Marienschule in den Koth und schlugen ihn ganz entsetzlich mit Stöcken, hoben ihn dann wieder auf, beschmutzten ihm den Mund mit Koth, trieben allen nur erdenklichen Unfug mit ihm und forderten ihn schließlich auf, katholisch zu werden. Als er sich, obwohl so arg gemißhandelt, hierauf einzugehen ganz entschieden weigerte, führten sie ihn unter großem Geschrei und Gespött auf den Ring zu dem Wasserbassin an der Marienkirche. Dort fragte ihn einer aus dem aufständischen Haufen, ob er sich taufen lassen wolle, beugte ihn dann mit dem Halse nach dem Bassin hinunter und begoß ihm den Kopf mit Wasser und sprach dann lästerlicher Weise: Ich taufe Dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, danke Gott, daß Du ein Christ geworden bist. Unter so skandalösem Treiben führten sie ihn um den ganzen Ring, die Sache bei jedem Wasser wiederholend. Als sie mit ihm beim

Rathhause vorbeikamen, hatten die Bürger, die zum Scheine wegen Ruhehaltung auf der Rathhauswache waren, mit dem armen Menschen und ihrem Mitbürger nicht das geringste Mitleid, sondern drohten den Thätern eben nur zum Schein und ließen sie in Frieden, obwohl sie ihn sehr gut hätten befreien können. Hierauf schleppte ihn die Horde — er konnte so entsetzlich zugerichtet sich nicht mehr auf den Beinen erhalten — unter Jolen und Toben auf die Grodstraße in die Peterskirche zu den Jesuiten und verlangten von diesen, ihn vom evangelischen zum römisch-katholischen Glauben zu bekehren. Die Jesuiten wollten aber ihn nicht aufnehmen, tadelten aber durchaus nicht das kannibalische Verfahren, sondern machten sich darüber noch lustig. Von den Jesuiten brachten sie ihn noch in die Michaeliskirche, wo sie ihn den Barfüßermönchen hinwarfen und fortgingen. Die Mönche, die seinen traurigen Zustand sahen und sich über seine Glaubensfestigkeit verwunderten, erbarmten sich seiner und nahmen ihn bei sich auf. Es kamen dann einige gute, ihm befreundete Nachbaren, die ihn zu gelegener Zeit nach Hause geleiteten. Er war so jämmerlich zerschlagen, daß er kaum mit dem Leben davonkam, und wenn er auch wieder etwas zu Kräften gelangte, blieb er doch bis zum Tode in einem traurigen Zustande von Schwäche. Von solcher Art war die Obhut und der Schutz des Lebens der Evangelischen von Seiten der ihnen feindlichen Bürger, wie wenn sich ein Schaf dem Schutze des Wolfes hätte anvertrauen und auf denselben verlassen wollen.

82.

Ueberfall des Hauses des Krakauer Kaufmanns Lucas Sznuk.

Nach Beendigung der an den Zuckerbäcker Isaak Mayerhöfer verübten Grausamkeiten nahm die Betheiligung an dem rebellischen Treiben so zu, daß die Theilnehmer von den Dächern und aus den Fenstern der Convicte und Schulen, wo sie zum Scheine verschlossen waren, herbeiströmten. So verstärkt überfiel man wieder das Haus des Bürgers und Kaufmanns Lucas Sznuk. Da hier die eisernen Thüren gut verwahrt und die Fenstergitter stark waren, richteten sie ihren Angriff zunächst auf den Keller und boten nach Ausbrechung der ersten Thür desselben Alles auf, auch die zweite zu bewältigen. Während dieses Zerstörungswerkes kamen

einige Wachtleute und Bürger, um sie zu vertreiben, man drängte sie aber mit einem Steinhagel zurück. Als aber ein Ausbund von Student die Wachtleute gar zu sehr mit Steinen bombardirte, drehte sich einer um und schoß auf ihn, während auch noch ein anderer in diesem Tumulte geschossen wurde. Dadurch eingeschüchtert, ließen sie von ihrem Vorhaben ab und gingen nach bloßer Zertrümmerung der Fenster davon. Wie leicht hätte man aber alle diese ungebührlichen Excesse vermeiden können, wenn man mit allem Ernste und nicht blos so oberflächlich eingeschritten wäre! Als einige Tage darnach einer der Geschossenen starb, citirte sein Vater eine größere Zahl angesehener Bürger wegen Todschlags auf das Gericht. Obgleich sie das im Bewußtsein ihrer vollständigen Unschuld nicht besonders beachteten, so zahlten doch die Aeltesten auf den Rath kluger Juristen, um die Sache beizulegen und nicht erst vor das Tribunal kommen zu lassen, wo es an größeren Plackereien nicht gefehlt hätte, Friedenshalber ein Schmerzensgeld von einigen hundert Gulden. Und so darf man nach solchen Schlägen nicht einmal weinen.

83.

Ein an der Leiche der Frau des Daniel Ledluble mit unerhörter Grausamkeit verübter Exceß.

Als die Wilnaer Wojewodin, die Fürstin Radziwill in diesem Jahre aus Drußbak aus dem Bade kam und auf der Stradom-Vorstadt auf dem Hofe der Frau Mniszkow an der Weichsel logirte, ließ sie von ihrem Geistlichen in Krakau täglich öffentlichen Gottesdienst halten, an dem sich auch einige evangelische Bürger und Frauen betheiligten; aber Pöbel und Studenten stellten sich ihnen auf der Vorstadt mit Steinen in den Weg und verhinderten sie, zum Gottesdienste zu gehen. Während der Anwesenheit jener Fürstin starb am 6. September 1633 die fromme Frau des D. L. in ihren jungen Jahren. In ihrer Krankheit hatte sie am Tage des Todes eine merkwürdige Vision, als ob sie der Herr Jesus besuchte und mit aller Freundlichkeit zu Tische bäte. Davon sprach sie mit Jedem, der sie nur besuchte, mit großer Freude und Wonne. Und da sie annahm, daß sie in Wirklichkeit bei dem HErrn zu Tische gehen würde, bereitete sie sich hierzu feierlich vor, ließ sich Wasser bringen und wusch sich unter frommen Gesprächen und der fröhlichen Hoffnung auf die Herrlichkeit des künftigen Lebens, die anwesenden Freunde zum gemeinschaftlichen Gebete auffordernd, und

erwartete den Mittag mit großer Sehnsucht. Als Apostaten aus ihrer Verwandtschaft zum Besuche kamen, wollte sie dieselben nicht sehen. Als man dann den Tisch zum Mittagsessen anrichtete und das Essen brachte, rief sie wehmüthig zum Tische hin: Sollte wohl mein theurer Heiland auf mich vergessen haben? Darauf sagte sie, auf Kinder in weißen Kleidern, mit Kränzen auf den Häuptern und Palmen in den Händen hinweisend: Die werden auf meinem Begräbnisse singen! Dann nöthigte sie alle Anwesenden und die herbeigekommenen Tischgenossen, auf die Kniee zu fallen und mit ihr zu beten. Während des Gebetes selbst entschlief sie dann eines ruhigen Todes in dem HErrn. Ihr Ehemann, Dan. Ledluble, ein Franzose und Krakauer Bürger, ermaß, daß hier jeder Aufschub gefährlich sei, wollte, nachdem er von der in Krakau anwesenden Fürstin ein Fuhrwerk erhalten, die Leiche der Frau alsbald von Krakau nach Wielkanoc bringen; aber eine böse Nachbarin, die das Vorhaben sah, theilte es sofort den Studenten mit, die nun herzueilten und sich der Leiche am Tworzansker Thore entgegenstellten, den Wagen, auf welchem die Leiche im Sarge lag, umwarfen, den Sarg ergriffen und mit großem Halloh vor die Florianskirche trugen, ohne auf die ihnen zu ihrer Beschwichtigung von einem Verwandten gegebene Summe von 10 Thalern zu achten; sie entkleideten die Leiche vollständig und warfen sie schließlich mit dem zertrümmerten Sarge in eine große Pfütze, um sie darin zu versenken. Als sie das aber nicht erreichen konnten, obwohl sie Koth und Steine darauf warfen, zwangen sie den Fuhrmann mit Stockschlägen, den mit einer Kette umschlungenen Sarg in der Vorstadt herumzuschleifen, während der tolle Haufe unter entsetzlichem Geschrei und Gebrüll hinter dem Sarge dahintobte. Von den Zeugen dieses entsetzlichen Trauerspiels weinten die Einen, während Andere darüber Spott trieben und sich lustig machten, aber auch der Universitätsrector Naimanowicz, der vom Spaziergange kam, sah der furchtbaren Frevelthat in aller Ruhe zu. Nachdem sie den Sarg lange genug herumgeschleift hatten, brachten sie ihn an die Weichsel, banden einen Stein daran und warfen ihn in den Fluß und blieben noch lange zugegen, daß er nicht an die Oberfläche käme; erst am späten Abende machten sie sich fort. Während sie die ruchlose Arbeit bei der Weichsel vollbrachten, sahen Fischer vom andern Ufer aus ihrem gottlosen Treiben zu; nach dem Weggange des tobenden Haufens kamen sie mit Kähnen heran, zogen die Leiche aus dem Wasser und brachten sie auf einen Schilfplatz und

bedeckten sie mit Schilf. Am andern Morgen gaben sie den Angehörigen in aller Frühe davon Nachricht; diese holten sie nun, wuschen sie ab und fuhren sie nach Lucianowice, dort zeigten sie den Geleitsmännern erst die der Leiche geschlagenen Wunden und fuhren sie schließlich nach Wielkanoc, wo sie sie in Ehren begruben. Der evangelische Adel überreichte kurz darauf auf dem Proszowicer Landtage eine Eingabe der evangelischen Bürger von Krakau mit der eingehenden Schilderung des so kannibalischen Treibens der Studenten; die hierüber entrüsteten Landtagsmitglieder schrieben nun an das Krakauer Grodgericht, den Stadtrath und den Rektor, darauf dringend, unverzüglich Gerechtigkeit zu statuiren und die Schuldigen zu strafen. Auch der Großhetmann von Lithauen und Wojewode von Wilna Fürst Radziwil, der damals mit seinem Heere vor Smolensk im Lager war, beschwerte sich bei dem Könige Wladislaus IV. über diese Greuelthat und die Mißachtung, daß man den Wagen seiner Gemahlin attakirt habe. Darauf ließ auch der König Befehle nach Krakau abgehen, Recht und Gerechtigkeit zu üben. Der Rector stellte auch viele Untersuchungen an und proscribirte die drei ermittelten Hauptschuldigen; als aber die evangelischen Herren eine Abschrift des Urtels zu wiederholten Malen zu erhalten wünschten, erhielten sie eine solche nicht und so konnten sie die Sache nicht weiter verfolgen.

84.

Der zum Tode verurtheilte Rebell Valentin Iskra wird freigelassen.

Aber Gott ist gerecht; während man in der Sache rathlos nicht vorzugehen vermochte, so wurde doch einer von den drei Proscribirten, ein gewisser Valentin Iskra, wegen anderer Vergehen von den Juden in den Spitzbubenthurm gebracht, und als diese ihn schon wieder aus Furcht befreien und herauslassen wollten, so brachte ihn doch wieder ein gewisser Nikol. Petrych, ein evangelischer Goldarbeitergehülfe, der eines Abends von diesem Schelme gewaltsam seines Rockes beraubt worden war, in den Thurm und übte Recht an ihm. Nikol. Petrych setzte seine Ermittelungen fort, und da zeigte sich denn, daß dieser Taugenichts am Tworzańsker Thore jene 10 Thaler an sich genommen. und den Sarg der Verstorbenen mit den Andern zerschlagen und herumgeschleift hatte. Dieser Petrych brachte auch das zur Anzeige. Das Grodamt konnte denn da doch nicht umhin, ihn wegen eines solchen Excesses

des Todes schuldig zu erklären, doch berichtete es erst an Se. Maj. den König, worauf Se. Majestät auf große Verwendung des Wojewoden von Belsk, Rafael Leszczynski decretirte, das Todesurtheil zu vollstrecken. Nach Eingang des Königlichen Decrets erhoben sich aber zu Gunsten des Missethäters allerhand einflußreiche Personen geistlichen und weltlichen Standes mit allen nur möglichen Vermittelungsversuchen; einige beeinflußten die evangelischen Herren auf gütlichem Wege, andere mit Drohungen, die das Schlimmste in Aussicht stellten, wenn Iskra hingerichtet werden sollte. Schließlich kam es zu dem Vergleiche, daß man zur Vergütigung der gehabten Rechtsunkosten 350 Gulden zubilligte, die man zur Loskaufung des bösen Wichtes in den Kirchen zusammenbettelte. Außerdem verbürgten sich am 6. August 1635 im Krakauer Grodgerichte sechs Professoren Namens der ganzen Universität für jede Ruhe in Betreff jenes Missethäters unter dem Vadium von 5000 Gulden, unter Hinzufügung auch der Verpflichtung noch, die Abschrift des Proscriptionserkenntnisses herauszugeben, wenn ja noch etwas der Art vorkommen sollte, und so wurde dieser entsetzliche Ruhestörer Valentin Iskra nach einer Gefängnißstrafe von fast einem Jahre wieder in Freiheit gesetzt.

85.
Aeltestenwahl.

Gegen Ende dieses Jahres am 16. Dezember wurden in der Lucianowicer Session zu Aeltesten der Krakauer Gemeinde gewählt: Zacheus Kestner, Mich. Kalaj, Georg Hankowicz, Sybert Mercator, Thomas Forbeß, Dominicus Brikiet und Vincenz Lyszkowicz, zu Diakonen Matth. Krulik und Jakob Duszkowski.

86.
Deputirte der Krakauer Gemeinde auf der General-Convokation zu Wlodawa.*)

Aus der Zahl dieser Aeltesten wurden ihrer zwei, Dominicus Brikiet und Jakob Duszkowski, von der Krakauer Gemeinde im Jahre 1634 auf die General-Convokation zu Włodawa entsandt, auf welcher die Superintendenten und Senioren aller drei Provinzen, Groß- und Klein-Polens und des Großherzogthums Lithauens,

*) Lukaszewicz l. l. p. 427 und Starożytna Polska von M. Balinski und T. Lipinski III. p. 750.

mit einigen Geistlichen und mit ritterschaftlichen Deputirten der Provinzial-Synoden aus jeder Provinz und auch die Senioren und Konsenioren von den Brüdern einiger böhmischer Exulanten in der Absicht zusammengekommen waren, dort über die Gleichförmigkeit der Gebräuche und der Ritual-Bücher und Formen oder Agenden, Gesangbücher, öffentlicher Gebete, über den Druck der Bibel und Herausgabe von Commentaren zu derselben gründlich zu verhandeln, was auch nach dem Eintreffen einiger Superintendenten der Convokation Gott sei Dank zu gewünschtem Erfolge kam.

87.

Festsetzung eines halbjährigen Beitrags.

Weil aber bei den oben beschriebenen, immer größer werdenden Drangsalen große Ausgaben auf Prozesse, Honorare, auf verschiedene Geschenke für verschiedene Personen behufs Beschwichtigung so großer Tumulte und Gefahren zu machen waren, so setzten die von der Nothwendigkeit gedrängten Aeltesten mit gleichmüthiger Uebereinstimmung Aller nach Maßgabe des in dieser Gemeinde schon lange üblichen Brauchs einen Beitrag fest, zu dem sich Jeder gutwillig verstand und nach seinem Vermögen angab, was er jedes Halbjahr, und zwar zu Michaelis und Ostern, abführen wollte, was auch in diesem Jahre am 11. März 1634 geschah.

88.

Auf die Güter des Joh. Frayer (Freier) wird das Heimfallsrecht erbeten, dann aber als unbegründet vom Könige kassirt, doch werden die Güter alle verzettelt.

Am 19. Mai d. J. starb der Krakauer Bürger und reiche Kaufmann Joh. Frayer in seinen jungen Jahren, welcher vor seinem Tode die Hälfte seines Hauses auf der Grodstraße und dazu 600 Gulden baaren Geldes der Krakauer Gemeinde vermachte. Aber der Kronschwertträger Zebrzydowski hatte sich bei Sr. Majestät dem Könige auf Grund falscher Berichte das Heimfallsrecht auf den Nachlaß des erwähnten Frayer erbeten und schickte gleich nach dessen Tode am Pfingstmontage, als die Leute in der Kirche waren, eine größere Anzahl Fußsoldaten mit brennenden Lunten hin, ließ die Gewölbe aufschlagen und Alles, was sich dort an Waaren, Silber, Kleinodien und anderen Dingen befand, an sich nehmen und in sein Haus tragen. Da nahm man denn ohne alle

Rücksichten auch ausländische Waaren (darunter z. B. 10 Säcke Safran) und alle Habe seines Vaters, des alten Ignaz Frayer, so daß sie ihn durchaus besitzlos machten. Man veranschlagte den Werth der ganzen Beschlagnahme, schlecht gerechnet, auf 300 000 polnische Gulden. Als sich der arme Vater wegen so unerhörter Ungerechtigkeit im Publicum und bei den Stadträthen beklagte und bat, daß man sich seiner, als eines Bürgers, in der Sache annehmen und ihm einstweilen einige hundert Gulden aus öffentlichen Mitteln geben möchte, um sein Recht suchen zu können, wollten die Räthe in der Angelegenheit keinen Finger rühren, — obwohl die Stadt ihren Landtagsabgeordneten die Sache mit anempfohlen und die Nachsuchung der Gerechtigkeit an's Herz gelegt — einzig aus dem Grunde, wie sie unter sich heimlich äußerten, weil F. ein Ketzer sei. Da nun der arme Greis mit seinen übrigen Kindern von Allen im Stiche gelassen wurde, wandte er sich an Se. Majestät den König, der nun nach Kenntnißnahme der wahren Sachlage den Suligostowski mit dem Auftrage absandte, den Kronschwertträger zu bedeuten, die ganze an sich genommene Habe auf dem Rathhause niederzulegen und das Recht zu beobachten. Aber es ist schwer, an sich Genommenes wiederzugeben, wußte man doch kaum, wo man es noch zu suchen habe! Suligostowski richtete daher auch nichts aus und fuhr wieder weg. Als aber die Schwester des verstorbenen Frayer mit ihrem Ehemanne Georg Hirschmann auf Grund des legitimen Erbfolgerechts nach dem Nachlasse des Bruders frägt, antwortet man ihr mit Stößen und verschiedenen Drohungen. Se. Majestät der König schreibt nun an den Bischof*) von Krakau, er möchte doch in der Sache bei dem Schwertträger, seinem Schwager, etwas thun, sie zwischen den Frayer'schen Erben und dem Schwertträger in Ordnung bringen; aber es wurde tauben Ohren gepredigt, er richtete Nichts aus. Die Erben klagten bei Hofe und erhielten allerdings ein Decret, in welchem dem Schwertträger aufgegeben wurde, Alles wiederzugeben. Aber er beachtete auch das nicht. Sie fordern ihn nochmals auf, es erfolgt abermals keine Antwort. Se. Majestät der König befiehlt nochmals die Herausgabe und Schadenersatz, doch auch das findet kein Gehör. Wo die Gewalt ist, da ist auch der Vortheil. Die Aeltesten machten Ansprüche auf das ihnen zugefallene halbe Haus, aber das war auch ganz vergebene Arbeit.

*) Jacob Zadzik, Nachfolger des im folg. Cap. genannten Bischofs Prinz Albrecht. Er starb 17. März 1644. Lentowski l. l. II. 194—204.

89.

Verbot des Königlichen Prinz-Bischofs von Krakau, den Evangelischen das Bürgerrecht zu ertheilen.*)

Im vorigen Jahre, am 7. Sept. 1634, schickte der Königliche Prinz und Bischof von Krakau dem Stadtrathe das Verbot, den Evangelischen das Bürgerrecht zu ertheilen; in diesem Jahre, am 6. Nov. 1635, aber brachten die Herren der Ritterschaft von Sr. Majestät ein dem entgegenstehendes Mandat an die Räthe auf das Rathhaus, das Bürgerrecht zu ertheilen, und präsentirten gleich eine größere Anzahl Candidaten, besonders derer, deren Namen und Beinamen auf dem Königlichen Mandate angegeben waren. Aber die Räthe gaben die Antwort, das nicht thun zu können und an Se. Majestät darüber berichten zu wollen. Es folgten Proteste und Gegenproteste von der einen und anderen Seite u. s. w. u. s. w.

90.

Beiträge zum Alumnenfond. Die Alumnen der Krakauer Gemeinde.

Da die Aeltesten sahen und es oft erfuhren, wie schwer es bei so unruhigen Zeiten halte, einen tüchtigen und würdigen Geistlichen zu erlangen, und schon das Kalaj'sche Legat von 1000 Gulden für einen Alumnen vorhanden war, so beschlossen sie einmüthig, daß Jeder ein für alle Male nach seinem guten Willen eine bestimmte Summe geben möchte, mittelst welcher zu jeder Zeit ein Alumnus der Krakauer Gemeinde auf Akademieen erhalten werden könnte. Das wurde auch bald ausgeführt. Denn nachdem man zu dem erwähnten Joh. Kalaj'schen Legate von 1000 Gulden aus den gemeinschaftlichen Beiträgen noch 4000 Gulden zusammengebracht, führten sie die ganze Summe im nächsten Jahre, 1636, durch Sybert Merkator und Vinc. Lyszkowicz nach Thorn und überbrachten sie dem Thorner Rathe auf das Rathhaus, der 6% Zinsen zubilligte und diesen Alumnenfond übernahm und eintrug. Mit Hilfe dieser Zinsen sandten sie jetzt gleich den Bruder des Krakauer Districts-Seniors Samuel Płachta auf die Akademie, und ebenso nahm der District seinen älteren Bruder Daniel Płachta

*) Joh. Albrecht, oder Albrecht Adalbert = Wojeciech, Sohn Sigm. III. und der Constanze von Oesterreich. † 22. 12. 1634 in Padua, wohin er vor dem October noch gereist war. Lentowski l. l. II. 186—194.

als Alumnus auf und schickte ihn zur Fortsetzung seiner Studien auf die Akademie. Möge dies von gesegnetem Erfolge sein!*)

Als in diesem Jahre für die Aeltesten die Nothwendigkeit eintrat, der eigenen Gemeinde einen anderen Geistlichen zu besorgen, richteten sie ihr Augenmerk im Lubliner Districte auf den Prediger der Lubliner Castellanin Barbara Slupecka aus Lissa, Pastor Adalbert Wengierski in Opole, und beantragte bei ihrer Districtssynode, daß er im Namen dieser berufen und von den Lubliner Brüdern erbeten werden möchte. Das wurde auf ihrer Synode auch gleich genehmigt, die Vokation an die Lubliner Synode geschrieben und ihnen übergeben. Als aber die Lubliner Castellanin bei den dortigen Aeltesten den Wunsch aussprach, sie möchte sich gern noch länger der Amtsführung dieses Geistlichen erfreuen, wollten die

*) Es ist gewiß von großem Interesse, in Betreff dieser jeder Anerkennung werthen Stiftung von dem Nachstehenden Kenntniß zu nehmen:

Thorn, den 8. September 1879.
pr. 13. 9. 79. Altm.

Euer Hochwürden erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 22. August d. J., den Verbleib des im Jahre 1636 Seitens der reformirten Gemeinde zu Krakau bei der hiesigen Kämmerei locirten Capitals von 5000 poln. Gulden zum Zweck einer Stipendienstiftung betreffend, ganz ergebenst, daß die Originalurkunde im Laufe der Zeit verloren gegangen ist und daher Ew. Hochwürden nicht mitgetheilt werden kann.

Durch die Complanation vom Jahre 1790 wurde der ursprünglich 300 poln. Gulden betragende jährliche Zinsertrag auf 150 poln. Gulden ermäßigt und im Jahre 1870 das ursprüngliche Stiftungscapital auf Ansuchen des Presbyteriums der reformirten Gemeinde zu Krakau, welche zur besseren Einrichtung ihrer Schule, sowie zur Erhöhung der Dotation des Pfarrers Geldmittel gebrauchte, in Höhe von 1000 Thalern dieser Gemeinde in Folge Vergleichs zurückgezahlt.

Eine Abschrift der bei unseren Acten befindlichen Copia vidimata der Originalurkunde vom 15. März 1636 theilen wir zum gefälligen Gebrauch ergebenst mit.

Nr. 433. 8. 79. Der Magistrat.
Bemk.

Cop. vid.

Senioribus coetus evangelicae orthodoxae religionis reformatae Cracoviae inhabitantibus, data obligatio super summa 5000 florenorum polonicalium reemptionali.

Proconsules et consules regiae civitatis Thoruniensis, veluti administratores regiae civitatis hujus publicae pro Nobis et successoribus Nostris vigore praesentium recognoscimus, Nos die hodierno spectabilibus et famatis dominis Zacheo Kestner, Siberto Mercatori,

Senioren des Lubliner Diſtricts ſeine Wegberufung aus dem letzteren nicht genehmigen. Als nun die Sache auf der Okszer Pro-

Vincentio Lyszkiewicz, Georgio Hankowi, Michaeli Kalay, Dominico Dukiet, senioribus status civilis pro tunc coetus evangelicae orthodoxae religionis reformatae Cracoviae inhabitantibus trecentos florenos polonicales, triginta grossis quemlibet computando, pro summa quinque milium florenorum ejusdem monetae polonicalis, quam a memorato coetu per manus spectabilium Siberti Mercatoris et Vincentii Lyszkiewicz ex collectione coetus ipsorum civitatis Cracoviensis religionem orthodoxam reformatam evangelicam profitentis pro alumno in exteris nationibus, vel ubi ipsis visum fuerit, ad promovenda ejus theologica studia sustentando, realiter levavimus perpetuo et in aevum, in vim tamen reemptionis alias na Wiederkauf vendidisse et inscripsisse, prout vigore praesentium vendimus et inscribimus in et super bonis civitatis hujus Thoruniensis hereditariis, quantum eorundem ad solutionem summae et census sufficit.

Censum vero praefatum 300 florenorum polonicalium quod attinet, nos praenominati proconsules et consules eundem praedictis senioribus coetus evangelicae orthodoxae religionis reformatae Cracoviae inhabitantibus modernis et pro tempore existentibus atque futuris idque praemissa illorum coetus manuali quietatione seniorum pro tempore et in futurum existentium manibus subscripta, et sigillo coetus orthodoxae evangelicae reformatae religionis corroborata, quotannis pro festo Paschae atque ita anno proxime sequenti millesimo sexcentesimo trigesimo septimo primum censum, inchoando, in bona et usuali moneta numerare et exsolvere tenebimur et successores Nostri tenebuntur. Quod si successu temporis Nos praenominati proconsules et consules civitatis Thoruniensis eundem censum 300 florenorum polonicalium, per summam 5000 florenorum polonicalium redimere voluerimus, tenebuntur ex tunc spectabiles et famati seniores coetus evangelicae orthodoxae religionis reformatae aut eorundem mandatarii, authentico instrumento seniorum in synodo evangelicae orthodoxae religionis provinciali vel particulari palatinatus Cracoviensis depromendo verificandi et legitimandi, in semestri spatio post denuntiationem a Nobis factam iisdem, summam hanc capitalem a Nobis vel successoribus Nostris levare deque percepta et levata Nos et successores Nostros sufficienter quietare atque obligationem hanc Nostram Nobis vicissim in originali restituere. Quam Nostram hanc inscriptionem tanti roboris et valoris esse volumus, perinde ac si coram actis publicis a Nobis facta et recognita esset. In praemissorum fidem sigillum civitatis hujus Nostrum praesentibus est subappressum.

Actum et datum Thorunii die decimo quinta mensis Martii anno millesimo sexcentesimo trigesimo sexto.

(L. S.) Iohannes Concibe,
Secretarius.

vinzial-Synode am 26. December abermals zur Sprache kam, bestimmte diese auf Grund ihrer Berechtigung, je nach Bedürfniß Geistliche von einer Gemeinde an eine andere zu berufen,*) die Versetzung des Pastor Adalb. Wengierski aus dem Lubliner in den Krakauer District. Von der Provinzialsynode erging auch noch an die Aeltesten des Lubliner Districts eine Zuschrift, zur Zeit des Examens der Provinzial-Schule am 1. November in Belzyce eine Versammlung zu halten und von hier aus den Pastor Wengierski ordentlich zu entlassen. Als aber auch hier noch verschiedene Einwendungen der Senioren des Lubliner Districts erfolgten, richtete man nochmals von der Jodłower Provinzial-Convocation am 23. Nov. d. J. an die Lubliner Patronin und die Senioren beider Stände des Lubliner Districts die dringende Bitte, den Br. Adalb. Wengierski nach dem Beschlusse der Okszer Provinzialsynode doch schon gern, ohne allen Widerspruch und unter Anwünschung des göttlichen Segens zu entlassen, und zwar zum Donnerstage vor

---

Die Richtigkeit dieser Abschrift wird hiermit von uns glaubhaft bescheinigt.

Thorn, den 5. Juni 1834.

(L. S.) **Der Magistrat.**

gez. Poplawski. Rosenow. Barnick.

Nachrichtlich wird noch vermerkt, daß die älteren Acten betreffend diese Angelegenheit wahrscheinlich beim Brande des Thorner Rathhauses 1703 verloren gegangen sind. Neue Acten sind erst 1799 angelegt worden, da in Folge des durch das Blutbad von 1724 eingeleiteten Elends in hiesiger Stadt die durch jenen Brand unterbrochene ordnungsmäßige Geschäftsführung in Communalangelegenheiten bis zum Rückfall Thorns an Preußen (1793) einer stets zunehmenden, schließlich fast vollständigen Auflösung Platz gemacht hatte.

In dieser Zeit des Elends ist dann wohl auch ein Theil dieses Capitals — wie vieler anderer milder Stiftungs-Capitalien aus früheren Zeiten, — verloren gegangen, sodaß bereits 1790 der Zinsfuß auf die Hälfte herabgesetzt werden mußte.

Authentisches liegt auch hierüber nicht vor. Aus den bei unseren Acten befindlichen Abschriften einiger Vollmachten zur Erhebung der qu. Zinsen, — ausgestellt vor „den Senioren geistlichen und weltlichen Standes und Mitglieder der reformirten Kleinpolnischen Communität helvetischer Confession" — geht hervor, daß diese Behörde 1790 als zu jenem Capitale berechtigt anerkannt worden ist.

Thorn, den 8. September 1879.

Der Magistrat.

Bemk.

*) Akten der Provinzial-Synode.

dem Palmsonntage in die Wielkanocer Gemeinde, und zum Palmsonntage selbst in die Krakauer Gemeinde in Lucianowice, damit in dieser Zeit seine Einführung erfolgen könne. Außerdem erging noch von dieser Provinzial-Convocation ein besonderes Schreiben Namens der Provinzialsynode und Convocation, das ihn unter Androhung der Amtssuspension verpflichtete, ohne alle Widerrede, Einwand und Entschuldigung seiner Zeit am Bestimmungsorte zur Einführung zu erscheinen. Inzwischen wurde sein Vorgänger Joh. Wartensius für die Jodłower Gemeinde bestimmt. Weil aber die Brüder des Lubliner Districts ihre Synode erst nach Ostern hatten, Pastor Wengierski aber ohne die Genehmigung und Entlassung der letzteren nicht abreisen wollte; so wurde er erst auch nach Ostern mit dem Anschreiben der Synode an den Krakauer District entlassen und kam Mittwoch vor Himmelfahrt unter Gottes Gnade mit seinen Hausgenossen in der Wielkanocer Gemeinde an, wo er am 12. Juni 1637 durch den Senior und Consenior des Krakauer Districts, Pastor Johann Militius und Pastor Dan. Chlementin, beim gewöhnlichen Gottesdienste feierlich eingeführt wurde, während die Einführung bei der Krakauer Gemeinde in Lucianowice am 12. Juli darauf erfolgte. Auf das Anschreiben der Lubliner Brüder erwiderte man von der Synode des Krakauer Districts zu Góry den höflichsten Dank für die Abtretung des Bruders, welcher bis zu der Zeit seiner Verfassung dieser kleinen Kirchenchronik diesen beiden Gemeinden 14 Jahre im geistlichen Amt gedient hat und auch, so lange es Gottes Wille ist und seiner Kirche gefällt, unter seiner gnädigen Hilfe noch weiter treu und gern dienen will.*)

Als man während dieser Berufungsangelegenheiten i. J. 1636 im Juli einen verstorbenen Uhrmacher vor Tage von der Grodstraße nach dem Krakauer Begräbnißplatze zur Bestattung trug, nahm man besserer Sicherheit wegen dazu gedungene Studenten mit, die denn auch ein friedliches Begräbniß ermöglichten. Aber bei der Rückkehr überfielen andere Studenten nach vorheriger Verabredung mit den gedungenen Leichenbegleitern in größerer Anzahl die Unsrigen und nahmen ihnen einige Waffen und Kleidungsstücke ab. Aber die Aeltesten wußten darum Nichts, denn es

*) Ueber die Familie dieses W. vergleiche Lukaszewicz: O Kośc. Braci Czeskich w D. W. P. Posen 1835. p. 305. 339 und 267. — Ephr. Oloff's Polnische Liedergeschichte. Danzig 1744 S. 194. — Die Beiträge zur evangelisch-polnischen Literatur-Geschichte des P. Kindler. Creuzburg O./S. 1864. 4° S. 14.

war ohne ihr Wissen und ohne sie zu Rathe zu ziehen, geschehen; deshalb that man bei der Sache auch weiter Nichts. Am 12. November d. J. starb der aus Heidelberg stammende Ingenieur des Fürsten Wisnowiecki Joh. Simm. Wolff, der Angesichts seines Todes in Krakau seine Bücher und Instrumente testamentarisch für einen Jüngling bestimmte, der sich etwa für sein Fach ausbilden wollte. Auch für Arme legirte er etwas Geld, Kleider und andere bewegliche Habe.

91.

Der König Wladislaus IV. überweist der Krakauer Gemeinde 10 000 Gulden.

Auf die angelegentliche Verwendung des Wilnaer Wojewoden, Fürst Radziwil und des Lubliner Staroſten Andr. Rej erhielten die Aeltesten der Krakauer Gemeinde und Ritterschaft i. J. 1636 von König Wladislaus IV. das Versprechen von 10 000 Gulden zur Entschädigung für den Brog oder das Krakauer Gotteshaus, das vermöge unbegründeten Heimfallsrechtes vom Könige Sigismund III. dem damaligen Kronmundschenken ꝛc. Lubomierski geschenkt und von diesem wieder den Bernhardinermönchen übergeben und verschrieben worden war. Den Werth erhielt man aber erst in einigen Jahren in Salz, für welches nur 6000 Gulden eingingen. Die eine Hälfte davon empfingen die Aeltesten der Krakauer Gemeinde in die Kirchkasse, die andere Hälfte kam mit Genehmigung der Districts-Synode in die Districtskasse unter der Bedingung der Wiedergabe von beiden Seiten, für den Fall, daß es durch Gottes Gnade wieder einmal in Krakau zu einem Kirchbau kommen sollte.

92.

Verbot des Officials, Evangelische in die Goldarbeiter-Innung aufzunehmen.

Am 7. Juni 1637 erging das Verbot des Krakauer Officials an die Zechen, noch ferner Ketzer, d. i. Evangelische, in die Gewerbe aufzunehmen, und es wurde zunächst an die Goldmacher-Innung — gewiß nicht ohne Zuthun der Goldarbeiter — gerade damals gerichtet, als man dem ev. Jarosz Strachon die Anfertigung von Meisterstücken gestatten sollte. Wegen jenes Verbots erlaubte man ihm die Anfertigung nicht. Die Goldarbeiter wurden nun vor den Stadtrath zur Verantwortung citirt, weshalb sie den Strachon,

einen so wohl verdienten Patricier, die Meisterstücke nicht machen lassen wollten. Der Stadtrath aber — der ihnen wohl beipflichtete, da ja auch er Evangelische vom Bürgerrechte ausschließen wollte, verschaffte den Goldarbeitern durch ein Decret freie Hand. Der Vater des Strachon appellirte darauf bei dem Königl. Hofe, als er aber dann sah, daß den Evangelischen Alles fehlschlage und sie bei allen Behörden wenig oder gar Nichts ausrichten, ließ er die Sache fallen und that weiter Nichts mehr in ihr.

93.

Grausame Ermordung der Juden um die Zeit des Himmelfahrtstages.

Am Freitage nach Himmelfahrt d. J. kamen zwei Studenten vom Calaarien-Ablasse, kehrten bei Juden in Krakau ein und ließen sich da Meth geben, als sie aber nicht vollständig bezahlen wollten, wollte sie der Schänker nicht fortlassen, bis sie bezahlt hätten. Dadurch entstand in dem Hause Spektakel, wobei die zwei Studenten hin- und hergestoßen wurden; sie machten sich indessen doch los und erzählten dies in der Stadt ihren Kameraden, die nicht besser waren als sie. Da rotteten sie sich sofort zusammen, stürzten auf die Juden, hielten sie auf den Straßen an und wehe dem, der ihnen in die Hände fiel; zum Sabbath nach Hause zu gehen, war den Juden nicht möglich. Sie suchten sich daher in den verschiedenen Gegenden der Stadt, wo sie gerade waren, möglichst zu verbergen. Als sie am andern Morgen unter dem Schutze der Pedelle und Magister gegen gute Bezahlung zu den Ihrigen gehen wollten, warteten die Studenten bei Allerheiligen auf sie, stürzten auf sie, schlugen sie entsetzlich und verwundeten und tödteten ihrer etliche. Ihre Geleitsmänner, die Pedelle und Magister, ergriffen vor dem Steinhagel alle die Flucht; die so hülflos gelassenen Juden, die nun auch nicht in ihr Viertel gelangen konnten, suchten sich in verschiedenen Häusern bei Christen zu verstecken; man suchte sie dann in den Häusern, schleppte sie heraus, tödtete und mordete sie. Einige wurden von guten, wohlwollenden Leuten, auch von unsern Glaubensgenossen in verborgenen, unterirdischen Gewölben versteckt und so gerettet. Endlich geleitete die Schloßwache des Schwertträgers die Juden in ihr Viertel,*) aber die Studenten

*) Vergl. Theod. Mundt, Völkerschau auf Reisen. Stuttg. 1840. S. 311, und Zöllner, l. l.

achteten nicht viel auf dieſelbe und griffen ſie ſogar an, bei welchem Scharmützel die Wache zwei Studenten ſo ſchoß, daß ſie alsbald ſtarben. Nun wurde der Haufe erſt recht erbittert und hörte nicht auf zu raſen, bis wieder einige Juden ermordet und andere ertränkt waren, obgleich noch das Fußvolk des rothruſſiſchen Wojewoden am Platze zur Hülfe erſchien. In dieſer Zeit hat der HErr in ſeiner Gnade bei ſo großer Verwirrung und Unruhe ſeine Gläubigen in Ruhe bewahrt, wofür wir ihm ewig Lob und Dank ſagen.

94.

Der Pfarrer von Golz, Nicol. Raphanides, quärulirt wegen einiger von Wielkanocer Kirchgäſten gethanen Schüſſe.

Aber auch dieſes Jahr ging es nicht ohne Aerger und Mißhelligkeit ab. Denn als die Brüder A. C. zur Kirche nach Wielkanoc fuhren, ſchoſſen einige junge Kaufleute in der Nähe der Sophienkirche bei Golz einige Male aus Piſtolen; bei der Gelegenheit kam ein Pfarrer Nicol. Raphanides aus dem Golzer Pfarrhauſe auf den Weg geſtürzt, ſchalt und beſchuldigte einige, als ob ſie in jene Kirche geſchoſſen hätten. In der Hoffnung, das ſei eine gute Gelegenheit, von den Unſrigen Etwas herauszudrücken und zu drängeln, fuhr er nach Krakau und überreichte im Grodgerichte eine Klage wegen Schießens auf die Kirche und das Crucifix und citirte die vornehmſten, evangeliſchen Bürger von Krakau und auch ſolche, die damals nicht nur nicht in Wielkanoc, ſondern auch nicht in Krakau waren, und machte ihnen den Proceß. Da gingen zwei Edelleute zum Official von Krakau und beſchwerten ſich über den Pfarrer, daß er nach Schmähung und Verdächtigung Unſchuldiger noch gegen die zu quäruliren nicht aufhöre, welche damals nicht einmal in der Kirche geweſen ſeien, und baten ihn, dagegen einzuſchreiten. Auf die Vorſtellung dieſer Herren und einiger Bürger verſprach er, das dem Pfarrer zu verweiſen, doch erſt die Sache ordentlich zu unterſuchen. Inzwiſchen machte dieſer im Kirchdache mit einem Spitzhammer kleine Löcher und färbte ihre Umkreiſe etwas ſchwarz, damit es ſchiene, daß das Dach vom Schießen durchlöchert worden ſei. Als aber bei der an Ort und Stelle geſchehenen Unterſuchung ſich Nichts der Art nachweiſen ließ, einige Umſichtigere auch die Liſt des Pfarrers durchſchauten,

da es geradezu unmöglich schien, daß das aus der Ferne geschossene Pulver die Kugellöcher schwärzen sollte, so wies der Official den Pfarrer in gebührender Weise zurück, sonst aber geschah in der Sache von beiden Seiten weiter Nichts. Kurz darauf am 17. August starb in Krakau das Dienstmädchen der Frau Magdalena Dembnicka, einer frommen, adligen Wittwe und Kirchgängerin. Sie fürchtete wieder einen Studentenüberfall, einen Tumult oder Widerwärtigkeiten und ließ daher die Leiche von einem gemietheten, jungen Menschen in einem Sacke, als ob er etwas Anderes trüge, auf dem Rücken still aus der Stadt tragen; sie selbst fuhr von ferne nach und als sie schon hinter der Stadt war, nahm sie das todte Mädchen in den Wagen und fuhr es nach Wielkanoc zur Bestattung. Auf dem halben Wege nach Krakau hielt sie im Kretscham im Dorfe Kfionz an, wo um diese Zeit zwei ächte Krakauer im Garten arbeiteten. Als sie da keine Gefahr mehr befürchtete, rief sie in dem Kretscham einen Müller oder Zimmermann herbei, um so schnell als möglich einen Sarg machen zu lassen. Als das die Gartenarbeiter sahen, traten sie im Wege entgegen und wollten den Sarg zerschlagen und sich der Leiche bemächtigen, bis sie endlich mit Geld beschwichtigt davongingen.

95.
Aeltestenwahl.

Gegen Ende dieses Jahres am Sonnabende vor dem vierten Advent wurde in Lucianowice, wo an dem Tage Gottesdienst gehalten wurde, in der Session die Aeltestenwahl vorgenommen. Es wurden einstimmig gewählt: Lucas Sznuk, Mich. Kalaj, Vincenz Lyszkowicz, Thom. Forbeß, Sybert Mercator, Alexander Dikson, als Diakonen: Stanisl. Niedzielski, Georg Titel ꝛc. Im Jahre 1638 schenkte Stanisl. Zeleński, welcher auf seinem Gute Lucianowice Bauholz zu einer Kirche hergerichtet hatte, als, wie schon erwähnt, Krakauer Studenten zur Nachtzeit die Umfriedigung der dasigen Grabstätte, wo auch das Holz zu dem Baue lag, verbrannten, dieses Holz zum größten Theile zur Reparatur des Pfarrhauses in Wielkanoc und ließ es auch fast ganz von seinen Leuten dahinfahren, da er sich davon überzeugte, daß an jenem ersteren Orte eine Kirche für die Dauer doch wohl keinen Bestand haben würde. Aus diesem Holze wurde bei dem schadhaften früheren Pastorhause in Wielkanoc aus der Studirstube ein Alkoven und ein Kabinet, ebenso in der anderen angrenzenden Stube eine Kammer ausgebaut;

ferner ein Backhaus ganz neu aufgestellt ebenfalls aus diesem Holze. Für das Gebäude und Herstellung alles dessen und die Reparatur der anderen schadhaften Gebäude, besonders des Daches, welches neue Latten und Schindeln erhielt, wurden die Kosten aus den Beiträgen bestritten, welche die Glieder der Wielkanocer und Krakauer Gemeinde beider Stände geleistet hatten, über was Alles die Rechnungen der Einnahme und Ausgabe vorhanden sind.

96.

Der Krakauer Kaufmann Matth. Krolik erbaut der Wielkanocer Gemeinde ein Haus auf seine Kosten.

In jener Zeit kam der Krakauer Bürger und Kaufmann Math. Krolik krank und schwach nach Wielkanoc, wohnte dort längere Zeit und baute daselbst, nachdem ihm Gott wieder eine bessere Gesundheit beschieden, ein ganzes Haus mit zwei einander gegenüberliegenden Stuben wie einer Küche und Kammern, die in der Stube durch eine Bretterwand getrennt waren, auf seine eigenen Kosten, indem er das Holz ankaufte, anfuhr und die Handwerker bezahlte und Alles ausführte und zwar in der Absicht, daß er selbst mit seiner Ehefrau wie andere Krakauer dort verweilen könnte, wenn sie zum Gottesdienste oder zu Begräbnissen hinkämen, und besonders auch, daß, wenn Jemand in Krakau krank würde und zur Sicherung seiner Gewissensruhe beim Tode vor den römischen Geistlichen oder zur Vermeidung von Beunruhigungen beim Begräbnisse in seiner Krankheit nach Wielkanoc gehen wolle, er dort eine ruhige, passende Wohnung fände, wobei er noch bestimmte, daß die darin Verweilenden zur Erhaltung dieses Hauses oder der Kirche einen kleinen Beitrag in die dort befindliche Büchse legen sollten. Dafür erwies ihm auch die ganze Krakauer Gemeinde ihren schuldigen Dank. In diesem Jahre wurde in Lucianowice in der Session am Palmsonntag der Secretär Sr. Maj. des Königs Ruzycki gebeten, an Stelle des ritterschaftlichen Seniors der Krakauer Gemeinde Joh. Glinski zusammen mit dem adeligen Gemeinde- und District-Senior Stanil. Zeleński die Ausgaberechnung der Krakauer Brüder zu revidiren und durchzugehen und darüber, so Gott wolle, auf der nächsten Lucianowicer Session zu berichten.

97.

Man bedrängt das Gewissen einer Sterbenden.

Am 2. Februar 1639 starb die edle Frau Elisabet Przyłenska, eine fromme, eifrige, zuverlässige evangelische Matrone, die sich zur

Lucianowicer Kirche hielt und im Jahre 1637 den Krakauer Gemeindeältesten 400 Gulden für Gemeindebedürfnisse und Arme gegeben hatte. Aber die hatte bei ihrem Tode große Drangsale zu erleiden, was sie bei Leben und guter Gesundheit schon fürchtete und unter Thränen beklagte, da alle ihre Kinder katholisch waren und unter ihnen ein Sohn dem Mönchsstande angehörte. Denn als ihre Krankheit zunahm, kamen ihre Söhne Marian Przyłenski und dessen Bruder der Mönch mit noch einem andern Krakauer Mönche und die Frau Oświecimska und drangen mit allen nur denkbaren Ueberredungskünsten auf sie ein, katholisch zu werden. Sie leistete ihnen aber kräftigen Widerstand, so lange ihre Kräfte reichen wollten, und wehrte sich. In dieser ihrer schweren und letzten Bedrängniß hatte sie von Evangelischen weiter Niemanden um sich — denn es hielt für diese schwer, sie zu besuchen, — als eine Krakauer evangelische Bürgerin, die Frau des Sam. Haut, deren Dienste und Umgang sie zu Zeiten ihrer vollen Gesundheit am meisten genoß und die fast ihre Hausgenossin war. Aber die vermochte und wagte auch nicht zu reden, was vor einer solchen Versammlung fremden Glaubens freimüthig zu reden war, geschweige denn daß sie gegen die Gewissensbedrängniß hätte Schutz bieten können. Aber so lange die Kranke nur noch bei Kräften und Sinnen war, konnten sie nichts bei ihr ausrichten. Als sie inzwischen alle zum Mittagessen gegangen waren, so daß nur die Frau Haut bei ihr blieb — sie hatten nicht einen so schnellen Tod in Aussicht genommen —, nahte der Tod. Sie kamen rasch vom Essen zurück, als Besinnung und Sprache schon aufhörte, und als sie sie mit dem Tode kämpfen sahen, wollten sie ihr die Hostie in den Mund stecken, hatten aber, da Gott es so wollte, keine zur Hand. Sodann suchten sie nach einem Crucifixe, um es ihr in die Hand zu legen, aber auch dazu kam es nicht. Als sie sahen, daß sie schon sterbe, nahm der Mönch Markus aus Krakau irgend ein Bild aus seinen Büchern, legte es ihr auf den Mund und gab vor, daß sie es geküßt habe. Und so machten sie auf diese Weise diese fromme Frau, welche sich jederzeit beim evangelischen Gottesdienste bis zum Aufhören der Kräfte, der Sinne und des Verstandes fest gezeigt hatte, zur römischen Katholikin. Man begrub sie denn in Krakau in der Dreifaltigkeitskirche mit großem Pomp und Triumph. Die erwähnte Frau Sam. Haut, welche bei dem allen zugegen war, hat mündlich darüber berichtet. Aber der feste Grund Gottes bestehet und hat dieses Siegel: der Herr

kennt die Seinen. Und Jesus spricht: Ich gebe ihnen das ewige Leben und sie werden nimmermehr umkommen und Niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen. 2. Tim. 2, 19. Joh. 10, 28.

98.

Tödtung zweier deutscher Jünglinge.

Am letzten Fastenmittwoch dieses Jahres gingen sieben Personen deutscher Nationalität in eine Weinstube, wo sie, da es spät geworden war, übernachten wollten. Es kamen an dem Abende auch drei Drucker und ein Student hin, die zu tanzen anfingen, als sie sich einen Rausch angetrunken hatten, wobei sie immer an den Tisch stießen, an welchem jene Deutschen saßen, denen sie auch allerhand Anlaß zum Zank gaben. Unter den Deutschen befand sich ein katholischer Stickergeselle, der etwas polnisch und lateinisch konnte, die übrigen konnten nicht polnisch. Dieser Sticker ließ sich mit den Druckern und mit dem Studenten in einen Disput ein, bis diese plötzlich zu den Säbeln griffen. Als der Sticker sah, worauf es abgesehen sei, lief er von seinen sechs deutschen Kameraden davon, von denen schon zwei auf einer Bank schliefen. Da verwundeten und tödteten sie in ihrer Wuth gleich einen von den Letzteren, die andern wehrten sich nach Möglichkeit; als einige verwundet wurden, ergriffen sie mit Ausnahme des Einen, der sich tapfer wehrte, bis ihn der Student mit einer langen eisenbeschlagenen Schaufel am Kopfe erreichte und verwundete und dann Alle den dadurch matt Gewordenen furchtbar zu Boden streckten und todtschlugen. Und so wurden von jenen Deutschen zwei getödtet, drei verwundet, besonders einer, der kaum wieder zu sich kam; von den Getödteten hieß der eine, der aus dem Schleswig-Holsteiner Lande war, Sigismund, der andere Georg Berger aus Jägerndorf, beide evangelisch. Nach ihrem Tode versammelten sich in dieser Herberge, wo ihre Leichen lagen, viele junge Handwerker, um sie bei Nacht auf dem Krakauer Begräbnißplatze zu bestatten, wo sie schon ein Grab hatten machen lassen. Als aber die Studenten davon erfuhren, stürzten sie sich auf jene Herberge und bombardirten sie mit Steinen und zertrümmerten Fenster und Oefen. Die jungen Handwerker wehrten sich, soviel sie konnten, aber als der Sturm immer größer wurde, nicht nur der Pöbel zusammenströmte, sondern auch Weiber auf den entsetzlichen Lärm aus den Häusern herbeistürzten und Steine auf einen Haufen zusammentrugen, das Bombardement zu unterstützen, zogen sie doch

den Kürzeren, so daß einige von ihnen, von Steinwürfen verwundet und der Mäntel beraubt, kaum noch davonlaufen konnten. Am anderen Morgen wurde ihnen auf ihr dringendes Bitten die Schloßwache beigegeben, um die Leichen der Getödteten zum Grabe geleiten zu helfen. Aber der Pöbel lief wieder auf dem Begräbnißplatze zusammen, warf das Grab mit Erde zu und erwartete den Begräbnißzug, um noch etwas vorzunehmen. Als das Leichengefolge mit der Wache sah, daß es wieder einem tumultuarischen Angriffe ausgesetzt werden könnte, begab es sich gleich, statt auf den Begräbnißplatz, wider Erwarten in anderer Richtung nach Wiatowice, dem Gute des Parnawer Kastellans Nikol. Ossolinski, wobei die Schloßwache bis gegen Wieliczka das Geleite gab. Da brachte man nun die Leiche ungestört bis nach Wiatowice, drei Meilen von Krakau, wo man sie begrub. In Betreff der Getödteten aber that Niemand weitere Schritte, ebensowenig wie Jemand gegen die Mörder etwas vornahm. Doch wird der HErr seiner Zeit schon das unschuldig vergossene Blut rächen.

99.

Ueberfall des Hauses des Forbeß.

Im Jahre 1640 im Monat August wollten zusammengerottete Studenten das Haus des Krakauer Bürgers und Kaufmanns Thomas Forbeß — der damals mit seiner Frau nach Danzig gereist war — plündern, aber obwohl sie mit aller Gewalt gegen Thür und Gitter vorgingen, konnten sie ihren Zweck doch nicht erreichen, zumal sie durch irgendwoher abgefeuerte Schüsse in Furcht gejagt worden waren. Um diese Zeit kamen auch sonst noch große Unruhen vor; im Juli tödtete man einen Hayduken der Schloßwache, einen Anderen, und zwar den Anführer der letzteren, verwundete man, während ein Student auch mitten am Tage todt auf dem Platze blieb.

100.

Verzweiflung eines Apostaten.

In diesem Jahre wollte sich ein Apostat, Namens Lorenz Schreiber, aus Verzweiflung selbst tödten und schoß sich daher selbst mit einer Flinte; als er aber sah, daß er damit seinen Zweck nicht erreichte, schnitt er sich mit einem Messer die Kehle an, wurde aber durch die Hülfe geschickter Chirurgen noch einmal gerettet und vor dem Verzweiflungstode bewahrt.

101.

Zerstörung und Plünderung der Häuser der Krakauer Kaufleute Serwacins Cypser und Lucas Sznuk.

Im folgenden Jahre 1641 kamen große Greuel, Tumulte und Excesse vor. Denn im Monat Mai, gegen Himmelfahrt, rotteten sich wieder Pöbel und Studenten zusammen und zerstörten und plünderten total zwei Häuser; das des Serw. Cypser, dessen sie sich mit stürmischer Gewalt bemächtigten, dann aber noch Alles, was sie antrafen, an sich rissen, u. A. viele Silbersachen, Kleidungsstücke einiger Herrschaften, welche sie hier zur Sicherheit aufbewahrt hatten; nach Ausbrechung der Kellerthüren zerschlugen sie die Weinfässer, so daß der Schaden am Wein auf viele tausend Gulden geschätzt wurde. Das andere Haus des reichen Kaufmanns Lucas Sznuk am Ringe raubten sie ebenfalls gänzlich aus; nachdem man die Thür mit einem auf zwei Rädern herbeigefahrenen Balken ausgerammt, wurden alle vorgefundenen Waaren, u. A. Wachswaaren im Werthe von etlichen hundert Thalern, mitgenommen. Der alte Sznuk war damals mit seiner Frau auch nach Danzig gereist. Nur sein ältester Sohn mit seiner Frau war damals im Hause, er war bei dem Ueberfalle noch glücklich entkommen, aber seine Frau, eine Tochter des Krakauer Kaufmanns Georg Hensler, welche bei dem Ansturme im Hause war, ließ sich in ihrer Angst an einer Stange aus dem Fenster in das Nachbarhaus herunter, obwohl sie schwanger war, und mußte das bald darauf mit Gesundheit und Leben büßen, da sie in Folge der Angst und Erschütterung in jungen Jahren starb. So große und entsetzliche Frevelthaten wollte aber doch der Krakauer Wojewode und Starost Stanisl. Lubomierski, obwohl eifriger Katholik, nicht dulden und ließ etliche zwanzig der Rebellen arretiren und in das Schloßgefängniß stecken. Während der ganzen Haftzeit mußten aber die evangelischen Gemeindeältesten die Gefangenen ernähren und mit allem Bedarf versehen; inzwischen suchten sie bei verschiedenen Behörden und bis bei Sr. Majestät dem König unter großen Schwierigkeiten und noch größeren Kosten Gerechtigkeit zu erlangen. Als die Sache alle möglichen Instanzen durchlaufen hatte, wurden sie Alle nach einem Jahre und sechs Wochen aus dem Gefängnisse entlassen und befreit.

102.

Die Studenten überfallen das Pachtgut des Kalaj. Gefangennahme und Bestrafung der Missethäter.

Die zuchtlosen Studenten waren über das Vorgehen des Krakauer Wojewoden gegen den aufständischen Pöbel nicht wenig erbittert und brüteten nun umsomehr Pläne, wie sie ihr Müthchen an einem Evangelischen noch besser kühlen könnten. Am 15. August dieses Jahres zur Jubiläumszeit ging eine Gesellschaft von fünfzehn Krakauern auf den Calvarienablaß (in das Bernhardiner-Kloster) hinaus. Unterwegs trafen sie in dem zwei Meilen von Krakau entfernten Städtchen Skawin einen ihnen nicht unähnlichen Gesinnungsgenossen, einen gewissen Stanisl. Sandurej mit dem Beinamen Skawinka, und fragten ihn, ob er ihnen nicht zu etwas guter Beute verhelfen könnte, um sich für ihre Reise zu versorgen, denn sie beabsichtigten noch etwas weiter in die Welt zu gehen. Da gab ihnen dieser Skawinka gleich den Bescheid, daß hier in der Nähe des Städtchens Skawin in dem Dorfe Chorowice ein Lutheraner, der Mich. Kalaj sei, der das Dorf jetzt in Pacht habe, bei dem es schon etwas zu nehmen geben werde; er gab ihnen dann noch jede weitere Auskunft über das Lukrative des Plans, da er dort gut bekannt war. Nach Empfang solcher Information gingen sie nun auf den Calvarienberg zur Beichte und führten nach dieser um Mitternacht nach dem Festtage (Mariä Himmelfahrt) den Ueberfall des Chorowicer Hofes in Gemäßheit der ihnen von ihrem Freunde Skawinka gewordenen Information aus. Sie verständigten sich zunächst mit dem Kutscher bei den Pferden, dann mit dem schlafend angetroffenen Wächter und dem übrigen Gesinde, zogen von allen noch nähere Nachrichten ein und brachen dann durch das Fenster in die herrschaftliche Stube ein. Sie hatten sich alle mit angezündeten Lichtern versehen und ergriffen den Kalaj und seine Frau, welche beide nach dem ersten Schlafe kaum noch die Augen hatten öffnen können, und herrschten ihn mit den Worten an: Du leibhaftiger Heidensohn, du machst dir hier gute Tage, und in Krakau sperrt man die Unsrigen Euretwegen ein, du sollst gleich sehen, was wir mit dir vornehmen werden! Und gleich sprangen sie zu der an der Wand hängenden Flinte. Nun ging es an räuberisches Aufschlagen der Kisten, an's Plündern und Herausraffen von Kleidern, Tüchern, Gold, Perlen ꝛc. und alles Dessen, was nur vorhanden war. Als in dem Zimmer nichts mehr zu

nehmen war, ergriff Einer eine Holzaxt und schlug den nur im Hemde befindlichen Kalaj mit deren Rücken auf das Grausamste, ihm dabei anbefehlend, zu sagen, wo das Geld sei; ein Anderer richtete die Flinte auf die Frau unter der Versicherung, mit Beiden zu ewigem Andenken etwas ganz Besonderes vorzunehmen. In die anderen Stuben eingefallen, raubten sie dort wieder nach Herzenslust. Als sie nun auch dort Alles geplündert hatten, stürzte der zur Wache Bestellte, der, man weiß nicht wodurch, in Furcht gejagt worden war, — was man der göttlichen Vorsehung zuschreiben muß — mit dem lauten Rufe herein: Daß Euch der Henker hole, was steckt ihr so lange hier, es steht schlecht mit uns, schleunig fort! Da waren sie denn auch augenblicklich fort, als wenn sie in die Erde versunken wären, und so rettete Gott durch diese Furcht jene frommen Eheleute vor der weiteren Grausamkeit der Böswichte und erhielt sie auch am Leben. Als die Aermsten etwas zu sich gekommen waren, boten sie Alles auf, doch wenigstens einen von den ihnen ganz unbekannten Räubern zu ermitteln. Da fügte es Gott, daß man im Dorfe ein von Einem verlorenes Täschchen fand, in welchem Studentenbücher, Dintenfaß und Federn waren, woraus sehr wohl zu entnehmen war, daß das Krakauer Studenten waren, und so fuhr man unverzüglich nach Krakau, berichtete den ganzen Vorfall dem Grodgerichte und bat um Hülfe. Sie gingen auch zum Universitätsrector Joh. Naimanowicz und zeigten ihm das Täschchen mit einigen Büchern, aus denen sie muthmaßten, daß es Studenten gewesen waren. Aber der Rektor wollte durchaus nicht zugeben, daß es Studenten gewesen wären. Es hat das wohl nur Jemand auf den Weg der Studenten geworfen, sagte er, doch versprach er, sie auszuliefern, wenn sie unter seiner Jurisdiction wären. Indessen hatten Krakauer Bürger auf der Fahrt von Jarosław sechs jener Missethäter in der Richtung nach Jarosław zu gehen sehen und erzählten von ihnen. Da man nun füglich annahm, daß das die Hallunken waren, ließ man ihnen sofort einige Reiter nachsetzen, denen auch die Frau Kalaj im Wagen nachfuhr, denn der Ehemann, der so zerschlagen war, konnte nicht. Als man ihnen nachsetzte, übernachteten dieselben im Tarnower Walde. Viere von ihnen wollten zwei der Genossen niedermachen und sich ihren Beuteantheil aneignen. Diese Zwei merkten das aber, nahmen die besten Sachen mit und entflohen in den Wald. Da stießen die Zamojskischen Soldaten auf sie, arretirten und übergaben sie im Tarnower Schlosse dem dor-

tigen Pächter, welcher sie aber wieder laufen ließ, nachdem er ihnen Alles abgenommen. Durch besondere Fügung Gottes aber traf sie die Frau Kalaj bei ihrer Einfahrt in die Stadt Tarnow, ließ sie daher ergreifen und der Stadtbehörde vorführen. Diese aber wollte sie kaum annehmen, denn die Herrchen traten gar zuversichtlich auf, machten sich nichts aus Etwas und sagten, sie hätten ja Niemanden getödtet, übrigens sei es ihre Pflicht, die Lutheraner zu verfolgen, und das erlaubten ihnen sogar ihre Vorgesetzten, auch hätte das alles eigentlich Skawinka angezettelt. Der Krakauer Wojewode aber, der nur einige Meilen davon entfernt war, hatte an den Tarnower Stadtrath verfügt, sie ja festzuhalten, weil er ihn sonst ganz exemplarisch zur Verantwortung ziehen würde. Mittlerweile hatten die ausgesandten Reiter am 22. August wieder viere ganz nahe von Jaroslaw erkundschaftet, holten sich Hülfe aus der Stadt und arretirten sie, wobei einer in die Marienkirche der Jesuitenväter entfloh, welche ihn dort auch in Schutz nahmen. Aber auf das entschiedene Einschreiten des damals dort befindlichen Sendomirer Starosten, der zur Bewachung auch an zwanzig Mann stellte, konnte er nicht entschlüpfen, denn auf das Drängen des Krakauer Generals und Wojewoden Stanisl. Lubomierski mußten sie ihn gern oder ungern herausgeben. Als sie nun vor dem Sendomirer Starosten vernommen wurden, sagten sie aus, Krakauer Studenten zu sein, und daß es ihre Pflicht wäre, die Lutheraner zu verfolgen und auszurotten; getödtet hätten sie Keinen, auch gar nichts Neues gethan ꝛc. Sie sagten auch, sie hätten von Kalaj nichts gewußt, wenn ihnen Skawinka den Weg nicht zu ihm gezeigt und nicht dazu verführt hätte. Daß er selbst nicht mitgegangen sei, wäre deshalb geschehen, weil er auf dem Hofe sehr wohl gekannt sei, wodurch er füglich Alle verrathen konnte. Die Viere werden nun zunächst zum Krakauer Starosten geschickt, der sie nach gehöriger Musterung und gründlicher Ausforschung auf das Krakauer Schloß abschickte. Dort übergab sie die Frau Kalaj dem Grodamte und reichte die Klage gegen sie ein. Da kamen noch einige Bürger, um auch gegen sie zu klagen, denn sie hatten vor einigen Wochen noch zwei Bäckergesellen getödtet; aber die Frau Kalaj wollte die Kläger nicht zulassen, da sie hoffte, sie auch ohne diese Hülfe verurtheilt zu sehen. Aber obwohl sie noch geraubte Sachen bei ihnen fanden, wie Perlen und andere Kostbarkeiten, die in den Schuhen versteckt waren, so thaten sie doch sehr zuversichtlich, indem sie ganz offen und dreist sagten, es sei einmal

ihre Pflicht, mit Erlaubniß der Geistlichkeit die Lutheraner zu verfolgen ꝛc. Und wenn wir das nicht thäten, fügten sie hinzu, so gäbe es in Krakau schon lange keine Katholiken mehr. Da sie genug Juristen hatten, vertheidigten sie sich aus der heil. Schrift und besonders mit Beispielen aus den Büchern Mosis, daß man Ketzer tödten und ausrotten müsse, führten auch alte Statute Polens zu ihren Gunsten an; diese aber hieß sie der Richter als nicht gültige für etwas Anderes aufsparen. Sie zählten auch auf, wie ihre Genossen nicht nur hier in Krakau kürzlich und früher fast alle Jahre, sondern auch in Posen, Lublin und an anderen Orten noch größere Excesse verüben. Zuletzt erwähnten sie noch den neulichen Wilnaer Vorgang, der ewigen Andenkens werth sei, wie es durch die Studenten dahin gekommen, daß die evangelische Kirche sogar durch Reichstagsbeschluß ihr Ende gefunden, daß an die Bestrafung eines Studenten Niemand gedacht und der Wilnaer Wojewode und Beschützer der Evangelischen das in seiner großen Trauer darüber mit dem Tode besiegelt habe. Nach langen rechtlichen Verhandlungen und Vertheidigungen wurden alle Viere zum Tode verurtheilt; an das Tribunal zu appelliren wurde ihnen nicht gestattet, obwohl sie oft dagegen protestirten. So wurden sie denn endlich am 17. September auf den Ring geführt, der von 14 Mann deutscher und polnischer Soldaten zur Vermeidung von Tumult an allen Straßen gut besetzt war, und vor dem Rathhause in langen weißen Kleidern unter vielen Verwünschungen des bedauernswerthen Ehepaares hingerichtet. Am 29. September brachte man noch jene Zwei aus Tarnow auf das Schloß, welche die Frau Kalaj ebenso wie die Ersten dem Grodamte vorführen ließ und verklagte. Für deren Losgabe verwendeten sich viele Große und Vornehme, denn sie waren Söhne vornehmer Eltern, daher war es sehr schwer, gegen sie Recht zu erlangen, was die Frau Kalaj erst auf Befehl des Wojewoden erreichte. Da wurden denn alle Beide bald auch zum Tode verurtheilt. Der Eine, mit Namen Bienkowski, wurde von dem Todesurtheile so erschüttert, daß er das Gericht unter großem Schluchzen bat, sich bei der anderen Partei wegen seiner Befreiung zu verwenden, indem er versprach Mönch zu werden, und er rührte sie so, daß Alle unter Thränen für ihn baten. Aber ohne Erlaubniß des Wojewoden durfte ihm die Frau Kalaj nicht verzeihen, sie bat daher bei diesem für den Missethäter, den der Wojewode gewiß begnadigt haben würde, wenn Jener im Gefängnisse nicht wieder Rede zu stehen

unterlassen hätte. Inzwischen bot man Alles auf, noch des Hauptanstifters Skawinka habhaft zu werden. Bei Gelegenheit noch anderer in Skawin begangener Verbrechen wurde er vom Volke ergriffen und dem Starosten in das Tyniecer Schloß abgeliefert. Das Krakauer Grodamt schickte auf die Kunde davon gleich mit dem Gerichtsdiener den Wachtmeister mit Fußvolk, das ihn nach Krakau brachte. Frau Kalaj führte ihn den Grodamte vor und klagte auf Grund vollgültiger Beweise. Weil er aber schon zwei Weihen erhalten hatte, nahm sich die Geistlichkeit seiner an in der Absicht, ihn dem Grodforum zu entziehen. Auf das entschiedene Einschreiten des Wojewoden wurde er vom Bischofe losgegeben und durch viele Zeugnisse überführt, der Folter überliefert, auf welcher er aber, weil ihn der bestochene Scharfrichter schonte, nicht Alles, sondern nur das bekannte, daß er den Anderen Ort und Personen gezeigt. Hierauf wurde er nach den sieben rechtsgebräuchlichen Eiden der Frau Kalaj zum Tode verurtheilt. Er hoffte zwar zur Appellation an das Tribunal zugelassen zu werden, aber das geschah wider die Meinung aller für ihn stimmenden Assessoren nicht. Als der Tag der gerichtlichen Schuldüberführung kam, waren die erwähnten Eheleute in großer Furcht vor der Rache der Studenten. Diese wollten die Frau Kalaj auch von der gerichtlichen Schuldüberführung abschrecken und verwünschten sie daher nebst dem ihr in Aussicht stehenden Kinde. Gegen solche Bosheit und Rachsucht schenkte ihr Gott in der Sache aber ein so gefaßtes Herz, daß sie heiteren Antlitzes zu den Richtern, welche sie ermahnten, sich den Eid wohl zu überlegen, sagte, sie habe sich bereits von vornherein und nicht erst jetzt mit ihrem Gewissen berathen, worauf sie hinkniete und zum Himmel flehte, der HErr möchte ihrer Unschuld Schutz sein und ihr wegen Seines Namens das nicht zur Sünde anrechnen, und nach der ihr vom Gerichtsschreiber vorgelesenen Formel den Eid darauf leistete, daß Skawinka der Urheber des Ueberfalles sei. Und weil Skawinka auf der Folter noch andere Verbrechen des Bienkowski bekannte, führte man sie alle Drei am 14. Februar 1642 auf den Ring und richtete sie vor dem Rathhause hin. Nun war die Furcht vor den Studenten und die Gefahr erst recht groß, doch vor der letzteren bewahrte Gott in seiner wunderbaren Fürsorge dieses fromme Ehepaar.

103. Aeltestenwahl.

Gegen Ende des Jahres 1642 vor dem vierten Adventssonntage wurden zu Aeltesten gewählt: Vinc. Lyszkowicz, Lucas Sznuk,

Georg Hankowicz, Mich. Kalaj, Alex. Dikson, Jacob Karmichel und zu Diakonen: Dominicus Brykiet, Joh. Duget, und weil dieser oft zu reisen hat, zu seiner Stellvertretung Adalb. Blackhal.

104.

Gewaltsame Störung der Bestattung des Zuckerbäckers Isaak Mayerhöfer.

Am 1. Sept. 1644 rief der HErr den Krakauer Bürger ꝛc. Isaak Mayerhöfer aus dieser Welt, der vor 11 Jahren mörderische Verfolgung um des HErrn willen erduldet hatte, wie oben (S. 85) berichtet wurde. Als seine Ehefrau die Leiche in aller Stille aus der Stadt auf den Wielkanocer Kirchhof bringen wollte, schickte sie an dem Tage neben allerhand Wagen, welche aus ihrem Hause nach Jarosław abgingen, ganz unmerklich auch den Wagen mit der eingesargten Leiche mit hinaus, aber das Hausgesinde hatte es verrathen. Da wurden von Schülern und verschiedenem Pöbel im Floriansthore alle andern Wagen ruhig durchgelassen, nur die Kalesche mit der Leiche hielt man zurück und wollte sie nicht durchlassen, bis 100 Gulden erlegt sein würden. Sie kehrten daher mit dem Wagen vom Thor zur Stadt zurück, setzten die Leiche mit dem Sarge in der Marienschule nieder, brachten sie dann unweit des Einganges in einen Keller und schütteten auch etwas Erde darauf, um bei etwaigem Suchen das Finden zu erschweren. Am andern Tage erfolgte auf die eifrigen Schritte der Unsrigen der Befehl des Bischofs*) und des Universitätsrectors Vitellius zur Herausgabe der Leiche, welche dann auch von einem der Unsrigen aufgefunden und erst aus der erwähnten Schule um 12 Uhr durch Collegial-Pedelle und Studenten über den Ring in das Haus des Verstorbenen getragen und der Ehefrau desselben unverletzt übergeben und dann am 3. Sept. in der Nacht aus Krakau herausgefahren und von deutschen Fußtruppen des Königs, welche damals an den Schloßwällen arbeiteten, hinausgeleitet und am 14. Sept. in Wielkanoc feierlich begraben wurde. So mußte der Brave, wie bei Lebzeiten, so auch nach seinem Tode von gottloser Zügellosigkeit Ungemach erfahren. Der HErr aber wird es sehen und suchen. 2. Chron. 24, 22.

*) Peter Gembicki, welcher 1642 das Krakauer Bisthum antrat und 1657 †.

105.
Aelteſtenwahl der Alumnen.

Im Jahre 1644 am Sonnabende vor dem vierten Advent wurden in Lucianowice zu Aelteſten einſtimmig gewählt: Vinc. Lyszkowicz, Alex. Dikſon, Wilh. Thory, Georg Haukowicz; zu Rechnungsführern: Jac. Karmichel, Dom. Brykiet; zu Diakonen: Wilh. Huyſon und Barth. Grodzicki.

Im Jahre 1645 wurde von den Aelteſten der Krakauer Gemeinde der Br. Dan. Kakaj als Alumnus aufgenommen, welcher ein Jahr auf Koſten der Krakauer Gemeinde auf dem Bremer Gymnaſium, zwei Jahre auf der niederländiſchen Akademie zu Franeker Theologie ſtudirte und 1648 glücklich zurückgekehrt, nun mit Genehmigung der Diſtricts-Synode und der Ortsälteſten dem Senior und Ortspaſtor Adalbert Wengierski überwieſen wurde, um unter ſeiner Anleitung zu unterrichten und ihm im Predigen in der Wielkanocer und Krakauer Gemeinde in Lucianowice zu helfen. Vorher, bereits im Jahre 1634, wurde von derſelben Krakauer Gemeinde der Br. Sam. Płachta, Sohn des Franz Płachta, Seniors des Krakauer Diſtricts, aufgenommen, der nach ſechsjährigen Studien und Reiſen 1640 von engliſchen und niederländiſchen Akademien zurückkehrte und dann ebenfalls auf Koſten der Krakauer Gemeinde mit Genehmigung der Synode dem Superintendenten der kleinpolniſchen Gemeinden und Senior des Sendomirer Diſtricts Paſtor Thomas Wengierski überwieſen wurde, um ſich unter ſeiner Anleitung im Unterrichten und den geiſtlichen Arbeiten zu üben.

106.
Aelteſtenwahl.

Im Jahre 1647 wurde wieder die Aelteſtenwahl beim Gottesdienſte am Palmſonntage in Lucianowice ordnungsgemäß vollzogen. Von den früheren wurden beibehalten: Vinc. Lyszkowicz, Georg Haukowicz, einſtimmig neu gewählt: Joh. Dugiet, Arnold Mercator, Georg Krukszank, Bartosz Grodzicki; als Diakonen: Wilh. Huyſon, Lucas Sznuk der Jüngere. In derſelben Zeit genehmigte man auch die Erhöhung der halbjährigen Beiträge von freien Stücken mit aller Bereitwilligkeit, als einige Aelteſte und Andere die unumgängliche Nothwendigkeit der Erhöhung zur Sprache brachten. Um dieſelbe Zeit des Jahres 1647 hatten die Mönche ſchlauer

und heimlicher Weise auf Grund falscher Berichte beim Könige Wladislaus IV. den am Schießhause hinter dem Floriansthore gelegenen umfriedigten Begräbnißplatz, auf welchem früher die Evangelischen aller Stände der Krakauer Gemeinde begraben wurden und Aermere noch jetzt bei nächtlicher Stille begraben werden, erbeten und durch Königl. Privilegium erhalten. Als das die Aeltesten der Krakauer Gemeinde erfuhren, thaten sie nach vorheriger Verständigung mit den Herren vom Ritterstande gegen die Barfüßermönche bei Hofe Sr. Majestät die angemessenen Schritte. Als der König von sachgemäßen Berichten Kenntniß genommen, kassirte er das unbegründete Privilegium und befahl den Barfüßermönchen unter Bezeugung seines höchsten Mißfallens, den Begräbnißplatz wieder abzutreten. Dem kamen denn die Mönche — doch erst auf unsere mit vielen Kosten verbundenen ernsten Maßnahmen — nach und stellten persönlich im Krakauer Grode die nachstehende Cessionsurkunde aus:

Comparentes personaliter coram officio et actis praesentibus castrensibus capitan. Cracovien. rnd. et religiosi patres, pater frater Michael ab annunciatione per regnum Poloniae Fratrum Discalceatorum ordinis beatissimae Mariae virginis, de monte Carmillo nuncupatorum provincialis una cum rnd. patre fratre Archangelo a Sancto Michaele conventus immaculatae conceptionis beatissimae virginis Mariae dictorum fratrum post portam S. Nicolai Cracovien. degentium, alias noviciatus, sui ordinis priore nec non patre fratre Simone a Jesu definitore provinciali, tum patre fratre Thoma Aquinate a Spiritu Sancto, socio praefati rend. patris prioris, suo et conventus sui noviciatus capitular. consentium nomine, pro cujus ratihabitione cavent, sani mente et corpore existentes recedendo a terris districtibus, foro juribus jurisdictionibusque suis quibusvis propriis et competentis severe cum successionibus ac bonis suis omnibus jurisdict. officii praesen. castrensis capitan. Cracovien., quo ad actum praesentem attinet totaliter et plenarie. Atque subjicen. palam libere, ac per expressum recognoverunt, et quilibet eorum seorsim suo pro interesse recognovit. Quia ipsi licet quidem Contus. sui praefatorum patrum carmelitarum discalceatorum in loco novitatis Cracovien. post portam S. Nicolai sit tranquilitatis suae providendo neve per locationem in loco

infra scr. ord. aedificiorum, prout fama erat devotiorum suorum impedimentum patiatur, a sacra regia majestate domino suo clementissimo collatione fundi certi, videlicet areae ab antiquo tempore sepulturae dissidentium destinatae antea et ad praesens desertae et quibusvis aedificiis vacuae in loco Strzelnica dicto vulgo ad Cracoviam sitae, obtinuissent vigoreque hujus privilegii intromissionem et possessionem acceptassent idque studio pacis et tranquilitatis suae privatae fecissent, attamen regentes uti conventus sui supra dicti superiores, ne dissidentes praesumant hanc aream se et conventum suum fundum ejusdem conventus applicare mortuorumque corpora aliquo modo inquietare velle proinde eum religionis monumenta intacta servari cumque non fuerit mens conventus dilatare possessionem, prius ad pulsum campanae convocatis domi suae omnibus patribus de consensu eorundem hoc idem privilegium super eandem aream serviens in manus sacrae regiae majestatis deponunt et a tenuta ejusdem areae sponte recedunt nulli juri suo obnoxiam declarant et recognoscunt, intromissionem et possessionem cassando et annihilando hancque aream cum totali ejus circumferentia ab eodem jure sibi collato liberam prout antea erat et ad praesens faciunt, his suis recognitionibus ad praemissa mediantibus. Actum in castro Cracoviensi feria quarta post festum circumcisionis Christi domini proxima anno ejusdem domini millesimo sexcentesimo quadragesimo septimo.

Hieronimus Smietanka, Vice-Capit. Cracovien. (L. S.) **Correxit Radwanski.**

107.

Stürmung des geplünderten Hauses des Wilh. Thore und des Andr. Hauptstyn auf der Kasimir-Vorstadt und des Friedr. Poppen auf der Kleparz-Vorstadt.

Um die Zeit des Himmelfahrtsfestes des Jahres 1647 waren die bedeutenderen evang. Bürger von Krakau aus Furcht vor den gewöhnlichen Studententumulten beinahe alle weggereist; unter ihnen war auch die Frau Sus. Thore nach Lucianowice gefahren, wo sie eine ganze Woche blieb und erst am Abend des Sonntags

nach jenem Feste in der Hoffnung, es werde schon wieder Alles ruhig sein, nach Krakau zurückgekehrt.

Aber wider alles Erwarten hatte jene Rotte inzwischen ihre verbrecherischen Pläne im Geheimen geschmiedet und sich erst am 5. Juni, Mittwoch vor Pfingsten, um die 22. Stunde (ganzer Uhr) in einem nach Hunderten zählenden Schwarme zusammengethan und stürzte nun mit aller Hast auf das Haus des Krakauer Bürgers und Kaufmanns Wilh. Thore auf der Brüderstraße, welcher einige Wochen vorher in Handelsangelegenheiten nach Ungarn gereist und dort auch während dieses Tumults geblieben war. In seinem Hause befand sich ein evang. Jüngling Sam. Cin (Zinn) aus Nowopol, welcher dessen Kinder privatim unterrichtete und nebenher auch noch die Universität besuchte. Als der das Gebahren der Studenten sah und auch aber zu spät wahrnahm, daß sie auf das Thore'sche Haus losziehen, lief er ihnen voraus schnell in das Haus, dessen Thür geöffnet war, da man sich eines Ueberfalls nicht versah. Einige Nachbaren, obwohl anderer Religion, welche den anstürmenden großen Haufen schon in der Nähe sahen, riefen der Frau Thore laut zu: „Zuschließen, zuschließen!" Auf diesen Zuruf sah die Frau von der Thür aus auf die Straße und erblickte da den Lehrer ihrer Kinder, Sam. Cin, wie er gerade in die Thür stürzt, und nicht weit hinter ihm den mächtigen, stürmenden Haufen. Als der junge Mann nur in das Haus gesprungen war, wurde die Thür sofort verschlossen und von den Bewohnern desselben so gut als möglich verriegelt und befestigt. Der Haufe mit den zügellosen Studenten aber begann nun den Sturm auf das Haus von verschiedenen Seiten, zunächst auf Thür und die bald herausgeschlagenen Fenster, mit einem förmlichen Steinhagel in's Werk zu setzen, während mittlerweile ein die Menge zu dem Zerstörungswerke mit Berserkerwuth anstachelnder Student durch einen von unbekannter Seite gefallenen Schuß zuerst niedergestreckt wurde. Als sie sahen, daß die Hausthür gut verwahrt war, rammten Einige das Thor mit Stangen aus, während Andere die auf der Straße befindliche Rinne ergriffen und mit derselben wie mit einem Mauerbocke unter Aufbietung aller Gewalt die Thüre bearbeiteten, um sich auf diese Weise den Eingang in das Haus zu verschaffen. Schon waren die Pfosten der arg mitgenommenen Thür in der Mauer locker und lose geworden, als unter Gottes wunderbarer Fürsorge einer von den Wiesniowieckischen Beamten, welche auch auf der Universität studirten, ein

guter Freund des Thore, zu den vor dem Hause des Krakauer Wojewoden stehenden Dragonern lief, den Tumult anzeigte und den Hauptmann bat, zur Auseinandertreibung des Haufens zu Hülfe zu eilen. Der Hauptmann eilte mit den Dragonern sofort hin und kam gerade zu der Zeit, als sie mit der Rinne zum dritten Male gegen die Thür losschlugen. Angesichts der Dragoner warfen sie nun die Rinne hin und flüchteten auf den Kirchhof der Franziskanerkirche, von wo aus sie nach Jenen Steine warfen und etliche verwundeten. Der Hauptmann ließ daher auf sie schießen und wurden auch gleich Zweie vor der Kirche erschossen. Auch die Schloßwache eilte, als sie die Schüsse gehört, mit ihrem Anführer vom Schlosse herbei und drang von der andern hintern Seite des Kirchhofes auf die Rotte ein, verwundete Einige auf dem Kirchhofe und beschwichtigte so den Tumult. Aber sie rotteten sich wieder zusammen, theils auf der Taubenstraße, theils auf dem Ringe, doch sowie sie der Dragoner ansichtig wurden, zerstreuten sie sich, daß kaum Drei auf einer Stelle beisammen blieben. Als es inzwischen Nacht geworden war, gingen die Fußsoldaten von der Brüderstraße nach dem Rathhause, die Dragoner an das Schuhmacherthor, denn alle andern Thore waren geschlossen. In der Nacht selbst blieb Alles ganz ruhig. Aber am nächsten Morgen, Donnerstags den 6. Juni, in aller Frühe begann der Zusammenlauf der Armenschüler und bald auch anderer Studenten auf der Brüderstraße und auch der über das Haus verwunderten Menge. Als nun der Haufe das Haus wieder mit Steinen zu bombardiren anfing, erschien der Hauptmann mit einigen Dragonern und verjagte die Menge in die Franziskanerkirche, deren Thüren offen waren, und als die Studenten von hier aus nach den Dragonern mit Steinen warfen, schossen einige Dragoner in der Richtung nach der Kirchthür nach ihnen, beschädigten aber Keinen, nur blieben einige Kugeln in der Mauer der Kirche zurück, was für die Franziskanermönche ein sehr willkommener Vorwand war, wegen Entehrung einer heiligen Stätte gegen die evang. Bürger — obwohl sich in der Zeit auch nicht einer zu zeigen wagte — Beschwerden und Drohungen zu erheben. Die Aeltesten der Krakauer Gemeinde stopften ihnen aber hinterher aus Furcht vor weiteren gerichtlichen Plackereien den Mund durch ein Geschenk von 600 Gulden. Nach dem Abzuge der Dragoner überfiel man wieder die Häuser der Krakauer Bürger und Kaufleute Jacob Karmichel, Georg Hensler und Georg Haukowicz; den beiden ersten schlugen

sie die Fenster ein, dem dritten die hölzerne, von der Straße aus in den Keller führende Thür und nahmen die dort befindlichen Holzvorräthe und trugen sie in die verschiedenen Schulen. Während dieser abermaligen tumultarischen Vorfälle (am Donnerstage) entfloh die Frau Thore mit ihrer älteren Tochter aus Furcht vor weiteren Gefahren über einige Dächer und Mauern benachbarter Häuser heimlich zu einem Nachbarn, von dem sie freundlich aufgenommen und längere Zeit verborgen gehalten wurde, da sie nicht zum Vorschein zu kommen wagte. Von den andern Töchtern wurde die eine inzwischen bei einer Nätherin, die andere bei irgend einem Freunde verborgen gehalten. Auch noch am dritten Tage, Freitags, rottete man sich wiederum gegen das Haus zusammen und begann es zu zerstören; aber fünf Mann der Schloßwache, welche deren Anführer schickte, vertrieben die Menge alsbald. Um die 9. Stunde halber Uhr d. T. geleitete man einen getödteten Studenten in die Franziskanerkirche zu Grabe; während des Begräbnißzuges blieben alle Studenten vor und hinter dem Sarge stehen und legten wegen des Getödteten Berufung ein, dahin lautend, daß der Anführer der Schloßwache — er wurde mit Namen genannt — den Studenten in mörderischer Weise getödtet, weil er von Wilh. Thore bestochen gewesen wäre — welcher doch in der Zeit weit über 20 Meilen von Krakau, fern in Ungarn war — und ebenso schmähten sie grundloser, unverschämter Weise diejenigen, welche in dem drei Tage bestürmten Hause und anderwärts verborgen, ihre einzige Rettung nur in heißen Gebeten zu Gott suchten und Nichts zu erwarten hatten, als den Tod und den Raub aller ihrer Habe. Während sie so in dem Begräbnißzuge wegen des Getödteten Berufung einlegten, schossen vier Dragoner aus ihren Musketen hinter ihnen her, um ihnen Furcht einzujagen, wodurch viele eingeschüchtert vom Sarge und vom Begräbnißzuge wegflüchteten. Aber auch diejenigen, welche noch in dem bisher verschlossenen Thore'schen Hause geblieben waren und vom Dachboden den so zahlreichen Begräbnißzug sahen und das Schießen hörten und fürchteten, daß man in der Wuth über das Begräbniß wieder eine um so ärgere Attake auf das Haus machen könnte, flüchteten in ihrer Angst über einige Dächer in benachbarte Häuser. Unter ihnen befand sich auch der oben erwähnte Ein, welcher nach der Flucht über drei Dächer in das Haus des evang. Jacob Korbit gelangte, von wo er in Frauenkleidern über die Straße in das Haus ging, in welches Frau Thore mit ihrer Tochter in ähnlicher

Weise entkommen war; am dritten Tage, am Pfingstfeste, als es Abends in Strömen regnete, machte er sich in den Mantel verhüllt wohlbehalten aus der Stadt und kam nie wieder nach Krakau zurück. Er besuchte dann verschiedene Gymnasien, wandte sich der Theologie zu und wurde im Jahre 1650 auf der Prov.-Synode zu Chmielnik*) von der Kirche aufgenommen; man übertrug ihm dort das Lectorat und ließ ihn bei dem Superint. der kleinpolnischen Gemeinden und Senior des Sendomirer Districts behufs seiner weiteren Uebung in den geistlichen Arbeiten eintreten. So erhielt und schützte Gott wunderbar in seiner Gnade sowohl jenes Haus, auf welches man es so sehr abgesehen hatte, als auch Alle, welche darin so großer Gefahr ausgesetzt waren, als ob er sie geradezu aus dem Feuer gerettet hätte. Dafür seinem Namen in Ewigkeit Ehre! Als sie so in der Stadt Krakau selbst nicht viel ausrichten konnten, richteten sie ihren Ingrimm wieder auf das Haus des Andr. Hauptstyn auf der Kasimirvorstadt und das des Friedr. Poppen auf der Kleparzvorstadt, nahmen und plünderten in den Häusern dieser beiden Bürger Alles, schlugen die mit Wein gefüllten Fässer auseinander, streuten verschiedene Handelsgewürze auf die Straße und richteten jenen Beiden ungeheuren Schaden an. In ihrer Berserkerwuth hatten sie auch gar nicht üble Lust, das 4 Meilen von Krakau entfernte Dorf Wielkanoc zu überfallen, wo damals der Pastor der Krakauer Gemeinde wohnte, und drohten hinzugehen und zu plündern. Da Gerüchte und Berichte hierüber unaufhörlich aus Krakau einliefen, so waren einige zum Fest hingekommene Edelleute, welche sich in der Nacht kaum den Schlaf gestatteten, und Andere, die sich nicht einmal legten, auf ihr Anrücken vorbereitet. Aber große Regengüsse, welche damals fortwährend stattfanden, und finstere Nächte, und vor Allem Gottes Fürsorge und Schutz geboten den tollen Plänen und Anschlägen der bösen Menschen Einhalt. Man schwebte aber auch noch längere Zeit nach Pfingsten in banger Furcht.

108.

Unser Stand den Akademikern gegenüber.

Nach diesen tumultuarischen Vorfällen wollten die Akademiker ihr Verhalten in gutem Lichte darstellen und die Bubenstücke der Studenten vertuschen, daher wurden sie wegen der Getödteten und Verwundeten gegen unsere Evangelischen und gegen das Grodamt

*) S. Lukaszewicz l. l. p. 319. Starożytna Polska II 371.

klagbar. Weil die Angelegenheit aber den Wachtmeister und einige Beamte des Krakauer Wojewoden und des Grodgerichts betraf, so schickte der König Wladislaus IV. auf Ansuchen dieses Krakauer Wojewoden und Staroſten Stanisl. Lubomierski, eines sonst eifrigen Katholiken, aber auch Beschützers und Wächters der Gerechtigkeit und des allgemeinen Friedens, ehrenwerthe Männer des ritterschaftlichen wie geistlichen Standes als Commissarien nach Krakau; diese nahmen nun in Betreff des Tumults auf dem Krakauer Rathhause eine Untersuchung vor, nicht ohne namhafte Kosten für die hiesigen Evangelischen. Nach Beendigung der Untersuchung erhoben die Akademiker gegen das Grodamt und die Unsrigen Klage, worin sie gegen verschiedene Personen, ja gegen einige Wittwen und solche, die damals gar nicht einmal in Krakau gewesen waren, ganz wunderliche und verleumderische Beschuldigungen vorbrachten. Während die Sache beim Grodgerichte verhandelt wurde, appelliren die Unsrigen an die Entscheidung Sr. Majestät des Königs, aber das Grodamt ließ diese Appellation nicht zu, sondern gab die ganze Sache an das Tribunal ab. Die Unsrigen protestiren wegen Nichtzulassung der Appellation und wenden sich in Betreff der Bestrafung der Akademiker an Se. Majestät. Während die Unsrigen die Sache bei Hofe, die Akademiker beim Tribunale betreiben, sehen diese, daß sie sich bei dem letzteren in die Länge ziehe, und wußten nun den Wojewoden mit dringenden Bitten dahin zu bestimmen, daß dieser eine Einigung zwischen den Parteien anempfahl. Aber da die Akademiker von den Unsrigen geradezu Unmögliches verlangten, baten diese in ihrer Unschuld den Wojewoden, ihre Sache doch bei dem Gerichte Sr. Majestät weiter betreiben zu dürfen, worauf derselbe in Erwägung der reinen Verläumdungen und ungerechtfertigten Forderungen seitens der Akademiker gegen diese sehr ungehalten wurde und bei Sr. Majestät und dem Kronkanzler zu Gunsten der Unsrigen intercedirte. Die Sache wurde nun unter großen Kosten für die Unsrigen in Warschau verhandelt. Als Abgeordneter der Gemeinde in derselben fuhr Andr. Zdanski an den Hof Sr. Majestät, später, zur Zeit des Reichstags, Zachäus Kistner und Lucas Rzeczynski. Als die Sache bei dem Gerichte Sr. Majestät aufgerufen wurde, waren die Akademiker nicht zur Stelle erschienen. Die Unsrigen erhielten daher ein gutes Contumacialerkenntniß gegen dieselben. Die Verurtheilten gingen nun wieder durch beschwichtigende Mittelspersonen den Wojewoden an, die Sache auf dem Wege der Einigung zu erledigen. Der Woje-

wode ging hierauf sehr bereitwillig ein. Obgleich das den Unsrigen nicht sehr willkommen war, so bissen sie doch in den sauren Apfel, weil der Wojewode drohte, sie im Stiche zu lassen und sich von ihnen ganz zurückzuziehen, während ihnen doch an seinem Wohlwollen und seinem Schutze so viel lag. Bei der Einigung verlangten sie nun von den Unsrigen — sie verlangen also für ihre Schläge noch Bezahlung — 2500 Gulden, bei deren Empfange die Akademiker den Prozeß gegen die Unsrigen niederschlagen. Die betreffende Urkunde lautet:

„Comparentes personaliter coram officio et actis praesentibus capit. Cracovien. Rndi Adamus Rasczewic et Stanislaus Osedowski, juris utriusque in alma academia Cracovien. professores, tum excellentes Florianus Lepiecki Collega minor, Joannes Suprawski artium et philosophiae Doctor et nobilis Stanislaus Bronikowski, phil. et juris studiosus atque Thomas Walinski Universitatis ejusdem Academiae Cracovien. bedellus juratus suo et totius praedictae universitatis almae academiae Cracoviensis nomine, pro cujus ratihabitione cavent ac se praesentes inscribunt, recedendo a terris districtibus foro jure juribus jurisdictionibusque suis quibusvis propriis et competent. severe cum successoribus ac succedaneis suis bonisque suis omnibus jurisdictionem officii praesentis, quo ad actum praesentem pertinet totaliter et plenarie incorporando atque subjiciendo palam libere ac per expressum recognoverunt et quilibet illorum suo pro interesse recognoscit. Quia ipsi habita infra scripta recognoscenda a Magnifico Jacobo Vitellio Canonico Cracoviensi S. S. Theologiae Doctore et almae academiae Cracoviensis rectore atque universitate tota ejusdem academiae Cravien. plenipotentia famatos Wilhelmum Thore, Casparum Ekkart, Wilhelmum Huyson, Jacobum Karmichel, Benedictum Kesler, Arnoldum Mercatorem, Joannem Mayerhöfer, Zacheum Kestner, Joannem seu Vincentium et Paulum Liscovicios, Lucam Sznuk, Fridericum Puppe, Georgium Krugschang, Christophorum Wolfel, Georgium Hirschmann, Gerhardum Delert, Georgium Hensler, Alexandrum Dixon, Georgium Titel, Joannem Dukiet, Georgium Haukovic, Michaelem Kraus, Robertum Blakhal, Bartholomeum Braunsvick, Jacobum Ciamer, Hermanum Zelmanum nec non

universos Scotos mercatores et cives Cracovienses, tum nobiles Joannem Szpadowski, Andream Zakrzewski, Stanislaum Roznowski, Paulum Czechowic atque Istwan Hungarum, Buldyzar, Paulum Sass de Prottonibus, quibusvis coram officio et quibuscunque actis, in quemcunque verborum sensum occasione quarumcunque rerum, injuriarum violentiarum factis tum et de causis et actionibus judiciariis ad quodcunque judicium et officium regni, vigore earundem protestationum ex instantia tam ejusdem magnifici rectoris quam totius universitatis almae academicae Cracoviensis personis supra scriptis institutis et per viam motionis ad judicia tribunalitia regni devolutis, in quovis puncto et gradu juris dependentibus tum de aliis quibusvis injuriis damnis et praetensionibus ad diem hodiernam quovis modo intercadentibus idque inhaerendo mediis amicorum communium quietant et liberos faciunt perpetuo. Protestationes easdem in actis quibuscunque contentas causasque et actiones judiciarias in quocunque puncto juris dependentes et supra scripta omnia cassant mortificant et annihilant sibique et succedaneis ac toti universitati nunc et pro tempore existenti perpetuum silentium imponunt praesenti inscriptione ad praemissa mediante. Plenipotentiae autem supra scriptae per magnificum rectorem ac totam universitatem ad praemissa recognoscenda sibi latae, quam praefati recognoscentes officio ad acticandum porrigunt, tenor sequitur estque talis. M. Jacobus Vitellius S. S. Theologiae Doctor et Professor, Canonicus Cracoviensis et Almae Cracoviensis Universitatis Generalis Rector. Ad conservandam publicam Studiorum nostrorum tranquilitatem, tum ad sopienda juris remedia inter academiam Cracov. et dissidentes Cracoviae degentes, orta atque coram quovis subsellio aut foro intentata, de communi universitatis assensu destinavimus ad quietandum adm. reverendos excellentes viros Adamum Roschevic, Stanislaum Osedowski juris utriusque professores et collegas, Florianum Lepiecki, collegam minorem, Joannem Suprawski Phil. Doctorem et nobilem Stanislaum Bronikowski Philosophiae et Juris Studiosum et Universitatis Bedellum Thomam Walinski, dantes eis ad praesens negotium destinatis plenam potestatem et omnimodam fa-

cultatem quietandi eos (cujuscunque status fuerint) quos protestatio nostra et juris processus afficere videtur. In quorum fidem praesentes manu nostra subscripsimus, et sigillo communiri mandavimus. Datum Cracoviae in collegio majori die 21. mensis Aprilis Anno Millesimo Sexcentesimo Quadragesimo Octavo. (1648).

Jacobus Vittellius, Academiae Rector.

Actum in Castro Cracovien. Feria Quarta post Dominicam conductus Paschae proxima. Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Quadragesimo Octavo. (1648.)

Lucas Kochanski, Correxit **Czarnowoyski.**
Vice Rgns. et Judex Castr. Cracov.

(L. S.) Mpp.“

109.

Zerstörung des Hauses des Paul Delentz und des Ladens der Wittwe Krolik.

Diese so herbeigeführte und theuer genug erkaufte Freundschaft mit den Universitätsbürgern dauerte indessen nicht lange, denn drei Jahre darauf, im Jahre 1650, wieder um die Himmelfahrtszeit, hatten sich die Studenten nach gehöriger Vorbereitung einen Studenten Ryszkowski zum Anführer ausersehen, einen Haufen Pöbel — an dem es in Krakau nie fehlt — dazu genommen und stürzten sich auf das Haus des Krakauer Bürgers Paul Delentz, der schon viele Jahre vom Schlage gerührt, kaum noch bewegungsfähig war, in welchem Hause damals die evangelische Frau Magdalena Krause, die nachgelassene Wittwe des Krakauer Kaufmanns Mich. Krause, wohnte. Als sie sich nach dem plötzlichen Ueberfalle des Hauses bemächtigt hatten, nahmen und plünderten sie nicht nur alles, was sie dort antrafen, sondern demolirten auch das Haus beinahe total, auch kaum noch ein Pflöckchen daran lassend. Am zweiten und dritten Tage, von keiner Seite behindert, nahmen sie Gitter, Fenster, Thüren, Schlösser, Tische, Bänke ꝛc. zum Theil mit und zerhackten das Uebrige, sogar die Stufen in den Treppen, die Dielen und Balken verschonten sie nicht, so daß sie die Mauern an einigen Stellen zertrümmert und erschüttert zurückließen. Nach diesem Zerstörungswerke ging es an das Haus des Krakauer Unterrichters Stanisl. Chrzonstowski (wie man annimmt, auf einen Wink der ihm nicht sehr günstigen Geistlichkeit), welcher damals nicht in Krakau war, weil er sich auf seinem Gute Szczepanowice

aufhielt. Nach dem Zertrümmern der Kellerthür trugen sie einige Tonnen Bier und Wein heraus. Dann eilten sie spornstreichs zu den reichen Läden und griffen zunächst den der Frau Susanne Królik, der Wittwe des unlängst verstorbenen Krakauer Kaufmanns Matth. Królik, an. Da das früher wenigstens nie vorgekommen war, daß sie sich den Anfall von Läden hätten beikommen lassen sollen, so waren nicht ohne Grund nicht nur die Unsrigen, sondern auch die katholischen Besitzer von Läden darüber in nicht geringe Furcht versetzt. Wunderbar! Während der Ehemann dieser Frau lebte, welcher alle seine Kinder im evangelischen Glauben zu erziehen und zu erhalten wußte, hatte er während seiner ganzen Lebenszeit unter dem besonderen Schutze Gottes von den zügellosen Studenten keinerlei Anfechtungen und Ueberfälle zu erleiden, obwohl er ihrer Gewalt jederzeit ausgesetzt war und sein Haus so nahe an der Universität hatte; jetzt, zu der Zeit, wo sein älterer etwa 20 Jahr alter Sohn, ohne auf die Vorstellungen der Mutter und guter Freunde zu achten, aus leichtsinniger Weltlust und zügelloser Freiheit zu Liebe den evangelischen Glauben verließ und katholisch wurde — er hoffte dann, wie man sagte, sicherer und ruhiger leben zu können — jetzt erfolgte ein solcher Ueberfall auf den Laden und die Waaren des Vaters, durch deren Raub sie einen Schaden von etlichen zwanzigtausend Thalern anrichteten, und wenn nicht eine größere Zahl Bürger, die auf dem Rathhause wachten, herbeigeeilt wäre, — unter ihnen fand hierbei ein Uhrmacher, welcher sich tapfer hervorthat, durch einen Studenten seinen Tod — so hätten sie unfehlbar den ganzen Laden ausgeräumt und einen noch viel größeren Schaden angerichtet.

110.

Entsendung der Aeltesten auf den Reichstag.

Nach dieser Zerstörung des Delentz'schen Hauses, Plünderung des Ladens und dem großen Tumulte wurden allerdings einige Burschen aus der Menge herausgegriffen und in das Gefängniß gesetzt, aber das waren keine Hauptschuldigen. Sie wurden daher auch bald alle wieder entlassen. Denn die Aeltesten, welche noch nicht vergessen hatten, welche großen Ausgaben und Kosten ihnen vor drei Jahren erwachsen, als sie es mit den Akademikern zu thun gehabt, und welche bei aller Hoffnung obzusiegen auf dem Wege der Einigung diesen schließlich noch eine große Summe auszahlen und sich förmlich von ihnen loskaufen mußten, wollten

diesmal wegen der Excesse und Tumulte und der Beschädigungen weiter nichts vornehmen, sondern stellten alle diese in ihrer Unschuld an ihnen verübten Gewaltthätigkeiten und Gesetzlosigkeiten lediglich Gott anheim. Viele, die einmal bessere und ruhigere Zeiten nicht mehr hofften, zogen theils von Krakau in andere Orte, theils dachten sie ebenfalls an das Fortziehen und bereiteten es vor. In ihrer so trostlosen, drangsalsvollen Lage richteten sie aber doch wenigstens an den auf dem Proszowicer*) Landtage versammelten Adel eine Supplik. Dort hatte unter anderen evangelischen Herren vom Adel namentlich der Unterrichter Gelegenheit, den Ueberfall und die Plünderung seines Kellers im Hause, die entsetzlichen Ungebührlichkeiten der Studenten in der Landtagsversammlung in ergreifender, ausführlicher Rede zur Sprache zu bringen. Nächstdem wurde auf diesem Landtage ein sehr zweckmäßiger Antrag für den künftigen Reichstag in Betreff der Verhinderung weiterer derartiger Unruhen in Krakau eingebracht. Außerdem wurden noch von der Krakauer Gemeinde zum Reichstage verschiedene Bitten an evangelische Herren des Adels gerichtet, und zwei Abgeordnete der Gemeinde, Georg Krukszank und Georg Titel (beide Bürger und Kaufleute), auf den Reichstag selbst geschickt, welche die evangelischen Senatoren und Edelleute aufsuchten, die gewaltigen Verfolgungen der Gemeinde erzählten und dringend baten, die gemeinschaftliche Angelegenheit der Religion in Schutz zu nehmen und gegen die Bedrückung der armen Menschen kräftig einzuschreiten. Außer anderen Herren des Ritterstandes nahm sich aber ganz besonders der als Abgeordneter der Krakauer Wojewodschaft dort befindliche Krakauer Unterrichter der Sache angelegentlich an, und sie betrieben es auch, daß dergleichen ungebührliche Gesetzlosigkeiten für die Folge durch einen Reichstagsbeschluß unmöglich gemacht werden sollten. Unter Gottes Gnade und dem kräftigen Zuthun der Herren wurde denn auch endlich nach langer Opposition der feindlichen Partei, unter einmüthiger Gutheißung aller Stände, ein solcher Beschluß durchgebracht, welcher mit den übrigen durch den Druck veröffentlicht worden ist. Er lautet:

„Der Stadt Krakau werden wir ausreichenden Schutz durch unser auf diesem Reichstage festgestelltes Heer zuzubilligen verpflichtet sein. Und weil viele Tumulte in dieser Stadt die öffentliche Sicherheit des Oefteren gefährdet haben, so werden, um allen

*) S. Starożytna Polska von Baliński und Lipinski II. 162.

Gefahren zuvorzukommen und die Sicherheit dieses Ortes zu wahren, alle gegen die öffentlichen Friedensstörer wie in Betreff der Tumulte ergangenen Verordnungen nebst dem Thorner Statute durchaus wieder in Kraft gesetzt und bestimmen wir, daß sich jeder Ruhestörer und Tumultuant im Grode zu verantworten hat, der Adlige mit der Befugniß, an das Tribunal zu appelliren, der Nichtadlige ohne diese Befugniß, indem wir hierbei die mit Gesetzeskraft ergangenen (dem zuwiderlautenden) Tribunals-Decrete cassiren. Dieser Reichstagsbeschluß soll auch für die anderen Städte des Kronlandes und des Großherzogthums Lithauen betreffs der Tumulte gültig sein, unter Aufrechterhaltung unserer Königlichen Jurisdiction gegen die Studenten in Criminalsachen, und der des Rectors in Civilsachen."

Laß, o Du einiger und höchster HErr, Du Regierer und Beschützer der verfolgten Heerde Deines auserwählten Volkes, durch diesen Reichstagsbeschluß aller Stände jede Bosheit und blutige Grausamkeit zügelloser Menschen verhindert werden, auf daß die kleine Schaar der Dich in Lauterkeit und Wahrheit preisenden Bekenner Dir, ihrem Gott und HErrn, auch fernerhin mit ruhigem Gewissen nach Deinem heiligen Wort und Befehl frei und ohne Gefahr dienen und Dich loben und preisen möge.

Da hast du, lieber Leser, eine ausführliche Beschreibung aller Angelegenheiten, Ereignisse, Verfolgungen und des Denkwürdigen und späterer Kenntnißnahme Werthen, was sich durch volle hundert Jahre in der Krakauer evangelischen Gemeinde ereignet hat. Du wirst nicht viel Tage finden und erblicken, in welchen diese Gemeinde des HErrn während dieses Zeitraums von hundert Jahren in Frieden bleiben und einiger Ruhe hätte pflegen können. Sie ist aber unter fortwährenden Stürmen und unaufhörlichen Aengsten, unter nicht nachlassender Bosheit der Widersacher der heilsamen, göttlichen Wahrheit, unter geradezu täglichem, blutigen Kampfe durch die allmächtige Hand Gottes bis auf diese Zeit noch erhalten worden, so daß man mit gutem Grunde jene Worte des HErrn auf sie anwenden kann: Ich weiß deine Werke und deine Arbeit und deine Geduld, du warst unterdrückt und hast getragen und hast Geduld und um meines Namens willen hast du gearbeitet und bist nicht müde geworden. Offenb. 2, 2. 3. Hier ist Geduld und Glaube der Heiligen. Offenb. 13, 10. Gebet des Propheten Daniel 9, 5.

111.
Pest.

Nach der Zerstörung des Paul Delentz'schen Hauses und den anderen im Jahre 1650 verübten Excessen trat bald darauf im Jahre 1651 und 1652 furchtbare Pestheimsuchung ein, welche ihren Anfang mit der Feier des Jubiläums oder Gnadenjahrs in Krakau nahm. Denn als die verschiedenen Gesellschaften der Ablaßwallfahrer aus allen Gegenden in großen Schaaren in die Stadt kamen, so daß eine Ueberfülle von Menschen in derselben zusammengedrängt war, zeigte und verbreitete sich die Pest alsbald zuerst in Krakau und von da aus in verschiedenen Gegenden, ja in ganz Polen, und dauerte zwei Jahre, nahm aber besonders im zweiten Jahre 1652 ganz gewaltig zu, so daß man in Krakau allein über 30,000 an ihr verstorbene Menschen rechnete, wie das Jeder nach ihrem Aufhören deutlich daran wahrnehmen und ermessen konnte, daß die Bevölkerung in Krakau sehr dünn war, es wenig Handwerker gab, weshalb man dann auch alle Arbeiten derselben nur sehr schwer erlangen konnte, z. B. auch das Schuhwerk. Während dieser beklagenswerthen Heimsuchung durch die Pest verzogen viele der Anderen, wie auch unseres evangelischen Glaubens, besonders aber auch mehrere Kaufleute, in verschiedene Orte. Aber auch so konnten sie sich vor der Seuche nicht sichern und bewahren. U. A. zog auch der Kaufmann Adalb. Blackhal mit seiner Frau und den Hausgenossen fort, zuerst nach Golz, dann nach Makow, dem Gute des Krakauer Schatzmeisters, wo er zufolge Ansteckung ein Söhnchen und zwei Dienstleute durch den Tod verlor. Auch der Kaufmann Georg Titel zog in dieser Trübsalszeit nach Wiatowice, starb und wurde dort begraben. Joh. Mercator ging mit seiner Frau bis nach Warschau, woselbst sie, als die Pest auch dort herrschte, beide mit allen Dienstleuten dahinstarben. Um jene Zeit, als die Pest sich geradezu in allen Gegenden ausbreitete, brach sie auch, man weiß nicht woher und wie, in Wielkanoc, im Hause des damaligen Pastors der dortigen und der Krakauer Gemeinde, Adalbert Wengierski, aus, in welcher Krankheit seine ältere Tochter und der Kirchendiener Joh. Minocki starb, während die andern Alle, obwohl ihrer an zwanzig Personen im Pastorhause waren, durch Gottes Gnade gesund erhalten wurden; ebenso erfuhr Niemand von ihnen, mit Ausnahme einer Magd, die, von den Schmerzen der Pest heimgesucht, während der Krankheit bisweilen die Be-

sinnung verlor, auch nur den geringsten Pestanfall. In Krakau starben aber auch, besonders von den dort Gebliebenen, die sich nirgendshin wegbegaben, nicht Wenige, wodurch eine große Verminderung der evangelischen Gemeindemitglieder herbeigeführt wurde.

112.

Eine kleinere Epidemie in Krakau.

Als die große Pestheimsuchung kaum etwas nachgelassen, und diejenigen, welche weggezogen waren, wieder nach Krakau zurückzukehren anfingen, trat im October und November des Jahres 1653 in Krakau wieder eine kleinere Epidemie auf, während welcher die Frau Magdal. Kesler, die Tochter des Kaufmanns Alexander Dickson und Frau des Kaufmanns Benedict Kesler, in der Abwesenheit ihres Ehemannes, als sie sah, daß ihr Dienstmädchen in ihrem eigenen Hause erkrankte, schnell mit einigen Hausgenossen aus Krakau abreiste, um in dieser bedenklichen Zeit in Podgórze*) bei Verwandten zu bleiben, ohne zu wissen, daß sie wie ihre Begleiter schon inficirt sei. Als sie aber etwas über zwei Meilen von Krakau auf Bochnia zu gefahren waren, starb unterwegs ein ebenankommendes Mädchen von zwölf Jahren, die Tochter vornehmer Breslauer Eltern, im Wagen, welche man auch gleich da, wo sie gestorben war, am Wege begrub. Die von Furcht ergriffene Frau, die jetzt sah, daß sie schon inficirt seien, fuhr nun nicht weiter nach Podgórze, sondern nach Krakau zurück, wo sie in einem Garten wohnte und dann bald, kaum zwanzig Jahre alt, an der Epidemie starb, während ihr Kind einige Wochen darauf ihr in's Jenseits nachfolgte. Sie konnten auf dem Friedhofe am Schießhause ruhig begraben werden.

113.

Abermaliger Anfall auf einen Begräbnißzug.

Während so der HErr das ganze polnische Kronland nach seinem gerechten Gericht mit schweren Heimsuchungen, bald mit dem feindlichen Schwerte durch Kosaken- und Tartarenaufstände**), bald mit Pestilenz zu strafen nicht aufhört, so bleibt es dessenungeachtet bei der alten eingewurzelten Bosheit der Feinde der wahren Ehre Gottes, die zu allen Unthaten bereit ist, weil die Behörden dem Unfuge nicht kräftig steuern. Anfang November dieses Jahres

*) Starożytna Polska etc. II. 170.

**) J. Szujski l. l. III. 331 . . .

ſtarb an der Epidemie der Krakauer Bürger Joh. Röth. Als ihn die Todtengräber des Nachts auf den Friedhof am Schießplatz hinter dem Nikolaithore trugen, treten ihnen abermals Studenten auf dem friedlichen Wege entgegen, ohne darauf zu achten, daß die vielleicht ſelbſt inficirten Todtengräber einen an der Epidemie Geſtorbenen trugen, dringen mit den Säbeln auf ſie ein und zerhauen Einigen ihre Grabſcheite. Da ſetzten die Todtengräber den Sarg hin und flohen alle davon, worauf jene den Deckel des Sarges auf der Straße am Rinnſteine gewaltſam erbrachen, und den Letzteren ſtehen ließen, ohne jedoch ſeine Beförderung nach dem Grabe zuzugeben. So blieb die Leiche mit dem offenen Sarge zwei Tage auf dem Wege, ſo ſehr auch die Vorübergehenden ihre höchſte Mißbilligung darüber äußerten, bis endlich am dritten Tage einer unſerer Kaufleute jenen Wegelagerern etliche zwanzig Gulden ſchickte und ſie damit befriedigte, ſo daß die Leiche nunmehr begraben werden konnte. Selbſt die furchtbaren Heimſuchungen Gottes können diejenigen nicht erweichen, welche das Maß ihrer Bosheit erfüllen, doch es wird die Zeit kommen, daß der plötzliche und gerechte Zorn Gottes unfehlbar auch ſie erreichen wird, wenn ſie das Maß ihrer Bosheit und unerhörten Grauſamkeit nicht nur gegen Lebende, ſondern auch gegen Todte erfüllt haben werden. Nach dem Tode dieſes Röth wurde ſeine Frau ebenfalls krank und ſtarb alsbald nach ihrer Aufnahme im Peſthauſe.

Um Himmelfahrt 1655 verſammelte ſich aus verſchiedenen großen und kleinen Städten und entfernten Orten Pöbel mit Studenten wie auf einen Jahrmarkt und das in der Abſicht, um die gewöhnlichen Tumulte in Krakau zu verüben, die Evangeliſchen zu verfolgen und ihnen in den Häuſern, Läden und Kiſten Schaden zuzufügen. Aber der HErr, der nicht zugiebt, daß ſeine treuen Bekenner bis an's Ende der Vernichtung preisgegeben bleiben ſollen, hat ihren grauſamen Abſichten ein Ziel geſetzt, und das durch die von Ruſſen und Koſaken damals bereiteten Schrecken, als das in Elend gerathene polniſche Heer in alle Welt zerſtreut wurde, ſo daß, wie man ſagt, beim Großhettmann im Lager kaum die kleine Zahl von 2000 Mann zurückblieb; die Tartaren aber, welche im Winter den Polen zur Hülfe in's Lager gekommen waren, gingen wieder zu den Ihrigen in die Krimm zurück, nachdem ſie gegen Koſaken und Ruſſen nichts ausgerichtet hatten. Furcht und Angſt brachte ſogar die Geiſtlichkeit und Andere dazu, daß ſie jenem zuſammengelaufenen Volke die wieder beabſichtigten Ungebührlichkeiten

nicht nur nicht gestatteten, sondern auch der Universitätsrector Alles aufbot, daß es zu keinem Tumulte käme. Besonders hatten sie gedroht, das Haus des Krakauer Kaufmanns Jacob Czamer anzugreifen, welcher eben dieses zur Universität gehörige, „Ungarische Herberge" genannte Haus in der Hoffnung gemiethet hatte, er würde eben deshalb um so sicherer in demselben wohnen. Aber seine, von dem Universitätsrector selbst gewarnte Ehefrau schaffte Sachen und Waaren noch bei Zeiten aus dem Hause nach Lucianowice, und so ging es ohne alle Gefahr ab.

114.

Einfall des Königs von Schweden in Polen.*)

Je mehr Gesetzlosigkeiten und jede Ungebührlichkeit in dem Jahre 1655 die Oberhand hatten, um so mehr nahmen auch Gottes Strafen zu. Es brach zufolge des Einfalls des schwedischen Königs Carl Gustav mit mächtigem Heere zunächst in Großpolen gerade zu der Zeit ein trauriger Krieg aus, als die Heere der Russen und Kosaken von der anderen Seite das ganze Kronland mit Furcht erfüllten. Kaum standen sie an der Grenze, so ergaben sich auch die Mannschaften des allgemeinen Aufgebots in Großpolen, da sie sahen, daß sie der feindlichen Größe und Macht doch nicht gewachsen seien; nächstdem wurde nun auch alsbald Posen durch Uebergabe eingenommen. Mit unerhörter Schnelligkeit drang er dann bis Warschau vor und nahm es ein, verscheuchte die beim polnischen Könige befindlichen Truppen an mehreren Orten — in diese Wojewodschaft waren die Mannschaften des allgemeinen Aufgebots theils nicht zeitig genug, theils noch gar nicht gezogen worden — rückte dann bis unter Krakau, wo (nach der Abreise des poln. Königs) sich Czarnecki mit einem Theile des Volkes eingeschlossen hatte und vier Wochen lang wehrte, bis er schließlich durch gewisse Tractate Stadt und Schloß dem Feinde übergab. In dieser öffentlichen Calamität des ganzen polnischen Königreichs erhielten wie andere evang. Gemeinden, so auch die Wielkanocer und ebenso Krakauer ihren Unglücksantheil mit, denn als der schwedische König mit seinen Heeren über Miechow nach Krakau zog, plünderten einige Reiter, seitwärts vom Heere einige Meilen einfallend, viele Dörfer, Höfe und Kirchen.**)

*) J. Szujski l. l. III. 360 . . . . Solignac Allg. Gesch. v. Polen. B. 25. § 1165. . . — Żywot Bogusława Radziwilla. Posen. 1840. — Causae ob quas Carolus Gustavus Sueciae Rex Joannem Casimirum Regem Poloniae bello adoriri coactum se profitetur. A. D. 1656.

**) Die sonstige Literatur über diesen Abschnitt bei J. Szujski III. 99—103.

115.

In Wielkanoc wird Kirche, Pastorhaus und Dominium geplündert.

So fiel denn in dieser Zeit eine Abtheilung jener Reiter in das Dorf Wielkanoc, wo sie erst das Thor des Pfarrhauses und dann das des Dominiums heraushieben und hier wie dort furchtbar Beute machten. Die Thüren zu Kammern, Stuben, Kellern, Ställen, schlugen sie alle ab. Auf dem Dominium nahmen sie fünf ordentlich gesattelte Postpferde mit den Gewehren, — denn es standen die Pferde bereit, um sich in Sicherheit zu bringen oder der Gefahr zu entfliehen, aber dazu kam es gar nicht, so schnell brach das Unglück herein, daß es kaum möglich war, zu Fuß zu entweichen — von andern Pferden an zwanzig. Dem dortigen damaligen Pastor nahm man vier Pferde, mit allem ihnen aufgelegten Zeuge, das neue Tuch des Kutschwagens, einen neuen mit Fuchs gefütterten Pelzrock, Kleider und alles mögliche Hausgeräth, das sie nur trafen, legten sie auf Wagen, spannten die genommenen Pferde an und fuhren Alles gegen Krakau in's Lager. Alle Kisten, auch die kleinsten, zerstießen und zertrümmerten sie mit den Füßen. Sogar Federn aus Tonnen und Betten rafften sie heraus, indem sie nach Gelde suchten. Da war es nun freilich traurig bei der Rückkehr, nach so entsetzlicher Plünderung auf die leeren und gespaltenen und zerhackten Kisten, auf die zurückgebliebenen, hin- und hergeworfenen und zertretenen Kleinigkeiten sehen zu müssen. Und weil wir zur Zeit dieser Beunruhigung besonders in das nächste Wäldchen flüchteten und dort zu zwei bis drei Stunden in die Nacht blieben, wurde das, was der plündernde Soldat von jenen Ueberbleibseln nicht mitnahm, nach seinem Weggange von den aus dem Dorfe herbeigeströmten kleinen Leuten davongetragen, so daß kaum noch Etwas, und eben nur von geringfügigsten Sachen, zurückblieb.

Nach so gründlicher Plünderung des Dominiums und Pastorhauses verschonten sie auch die Kirche nicht, denn sie hoben die Kirchthüre mit Hebebäumen, davon sie welche, mit Eisen beschlagen, mit sich führten, heraus und warfen sie hin, den Tisch in der Kirche stießen sie um und rückten ihn von seiner Stelle, überall Beute suchend; als sie in der Kirche nichts fanden, drangen sie zum Thurme, zerschlugen am Gewölbe das Vorlegeschloß, nahmen das andere Schloß ab und packten Alles, was nur in dem Ge-

wölbe war, Leichentücher, eins von schwarzem und eins von rothem Tuche, die zugehörige Leinwand und eine rothe Altardecke zusammen. Die Bücher warfen sie aus Tonnen und Kisten heraus, die letzteren selbst zerhieben sie. Ebenso nahmen sie den kleineren silbernen vergoldeten, im Schloßgewölbe aufbewahrten Kelch mit Patene, Eigenthum der Kirche, mit anderen Sachen ebenfalls mit.

116. Plünderung von Makow. Entehrung einer Frau.

Um dieselbe Zeit plünderten sie in Makow, dem $^1/_4$ Meile von Wielkanoc gelegenen Gute des Krakauer Schatzmeisters Alex. Wielowiéjski, den Hof; u. A. fanden sie im Keller ein Faß Wein, tranken einen Theil davon und nahmen das Uebrige auf den Wagen. Bei der Rückkehr von Makow nach Wielkanoc entehrten sie die Frau eines Landmanns in Gegenwart des Letzteren mit aller Schamlosigkeit und verwundeten eine andere, die wegflüchtete. Nach diesem Tagewerke fuhr die Heuschreckenschaar gegen Abend davon. Wir kehrten nun auch aus dem Wäldchen, in welches wir uns verborgen hatten, nach etwa zwei Stunden in der Nacht zurück nach Hause. Hier begaben wir uns nicht erst zur Ruhe, da wir den Besuch anderer ähnlicher Gäste fürchteten, sondern gingen, um unsere Gesundheit zu wahren — und zwar Georg Rej zu Pferde voran, sodann wir mit der Frau Patronin — bis in den Trzebiner Wald, wo wir drei Tage und drei Nächte unter Eichen lagerten und blieben und erst dann wieder nach Hause zurückgingen, als sich schon alle Truppen bei Krakau zusammenzogen. Als wir eine angstvolle Woche hier zugebracht — denn man sah in jeder Nacht, besonders als die Vorstadt Kleparz brannte, furchtbare Feuer — entwichen wir erst nach Krzemienda, dem Pachtgute des Paul Witkowski, und von hier nach Tarnowitz in Schlesien, von wo wir nach einem Aufenthalte von sechs Wochen, als der schwedische König schon Herr von Krakau war, zu Martini wieder nach Hause reisten und hier durch Gottes Gnade ruhig — wenn auch nicht ohne Furcht vor schwedischen und polnischen Truppen und dem Pöbel — bis zu Weihnachten blieben.

117. Bauernaufruhr. Propst Kondziolka. Tödtung des Nicol. Dembicki.

Dies ruhige Dasein dauerte indessen nicht lange. Die Bauernschaft in der Gegend von Zywiec*) empörte und rottete sich zu-

*) Starożytna Polska II. 255.

sammen unter Anführung des Zywiecer Propstes — den das Volk Kondziołka nannte — und eines gewissen Karwacki, ging längst der Grenze von Zywiec bis nach dem Städtchen Siewierz,*) von wo sie unter anderen Edelleuten den Nicolaus Dembicki, welcher damals in Krzemienda bei seinem Schwiegervater Paul Witkowski lebte, einen frommen und eifrigen evangelischen Mann, gebunden nach Koziegłowy**) brachten und hier grausam zerschossen und tödteten. Es ergriff deswegen die Edelleute ein solcher Schrecken, daß die um Siewierz herumwohnenden wie nur immer nach Zarki***) zu entfliehen suchten. Am schlimmsten aber stand es um die Diener Gottes, welche wegen des Religionshasses unter den Gegnern kein ruhiges Plätzchen haben konnten. Als der Patron mit seiner Gemahlin nach dem Pieskowskaler****) Schlosse flüchteten, Andere wieder nach Ogrodzieniec†) zu flüchten vorhatten, riethen sie mir, ihrem Pastor, je eher je lieber mit meinen Hausgenossen der Gefahr aus dem Wege zu gehen. Ich beabsichtigte nun, wieder nach Schlesien zu fliehen, wo ich durch die Fürsorge des Olkuser††) Bergwerksbesitzers Fried. Frobel schon eine Wohnung erlangt hatte. Aber wegen der in der Richtung lagernden Bauern konnte man nicht hinüberfahren. Da riethen einige Herren, wenigstens nach Kozy†††) an die Grenze zu gehen. Aber auch das ging nicht an; denn in Kozy waren dieselben Bauern, welche mit ihrem Anführer,

*) Starożytna Polska p. 109.

**) ibid. p. 112.

***) Zarki etwa drei Meilen von der schlesischen Grenze bei Woischnik in Ober-Schlesien.

****) Starożytna Polska p. 80.

†) ibid. p. 143.

††) ibid. p. 88.

†††) Das Dorf Kozy, deutsch Seyffersdorf, erlangte im Jahre 1770 durch die bekannte Herüberholung der ganzen dasigen evangelischen Bevölkerung nach Schlesien auf Befehl des großen Königs Friedrich II. eine gewisse Berühmtheit. Vergleiche die höchst interessante Darstellung des Herbanges in dem trefflichen Werkchen „Oberschlesien, wie es in der Sagenwelt erscheint" von Carl Wunster, Liegnitz 1825. Wunster war der dritte Pastor der in Anhalt, Ober-Schlesien, untergebrachten Gemeinde von 1816—1820. Ihr erster Pastor war der Vater des berühmten Schleiermacher bis 1794, ihm folgte der nachmalige Oppelner Consistorial- und Regierungs-Rath Johann Samuel Richter bis 1816. Wunster ging 1820 an die Unitätsgemeinde zu Waschke, Provinz Posen. Die Anhalter Stelle blieb aber bis 1830 vacant! Ueber Wunster vergleiche noch Lukaszewicz O Kościołach braci Czeskich w dawnéj Wielkiéj Polsce. Posen, 1835 p. 355.

dem Zywcer Probſt Kondziolka, wie Andere, ſo auch den dortigen Paſtor geplündert, ſeine, wenn auch in die Erde vergrabene Bibliothek ausgekundſchaftet und weggenommen hatten; er ſelbſt entkam noch kaum mit ſeiner Geſundheit und rettete ſich durch die Flucht. Als nun ſo kein anderer Rath übrig blieb, riethen ſie mir, ich möchte lieber nach Krakau gehen, — auf welches früher kaum von ferne zu ſehen erlaubt war — als mich weiterem Unglücke zu Hauſe ausſetzen.

Am 10. Januar 1656 ging ich nun auf Anrathen dieſer Patrone und der Gemeinde mit Szczesny Glinski und ſeiner Familie nach Krakau; ich erachtete es auch für Gottes Willen und Fügung, daß die Krakauer Gemeinde, der ich zwanzig Jahre meine Kräfte gewidmet, durch die weitere lange Entfernung des Paſtors in Betreff der Seelſorge nicht ganz verlaſſen bleibe; wir kamen den Tag vor dem bürgerlichen Neujahr an und befinden uns bis jetzt noch — ein ganzes Jahr und etliche Wochen — in dieſem jetzigen dritten traurigem Belagerungszuſtande. O Gott aller Barmherzigkeit, nimm Dich unſerer doch auch ferner in Gnaden an und bereite uns doch beſcheidene Stätten, wo wir Dich ungeſtört loben und in Frieden wohnen können. In Krakau mietheten wir uns unter Beihülfe der Aelteſten eine Stube in der alten Münze auf der Brüderſtraße bei dem Kaufmann Jacob Mayerhöfer, wo wir auch Gottesdienſt, aber vorläufig nur Sonntags und privatim, ſtill ohne Geſang in kleiner Anzahl hielten. Dann ſiedelten wir nach einigen Wochen, der bequemeren Wohnung wegen, mit Erlaubniß des Commandanten und Gouverneurs der Stadt, Paul Wirtz, in das gleich daneben befindliche Haus, welches der Kaufmann Gordon als Miether des Beſitzers Feif bewohnte. Dort, auf größerem Raum, begannen wir nun feierlicher mit Geſang und in größeren Verſammlungen Gottesdienſt zu halten und dazu nicht blos an Sonn- und Feſttagen, ſondern gewöhnlich auch täglich zu Morgen- und Abendgebeten zuſammenzukommen.

118.

Die Frau Cikowska in Wiatowice*) wird gefährlich geſchoſſen.

Einige Wochen nach unſerer Ankunft in Krakau kam Hieronymus Cikowski aus Wiatowice mit ſeiner Frau und allen Haus-

*) Lukaszewicz l. l. p. 420.

genossen von großer Noth gedrängt zu uns. Denn als die aufrührerische Menge, wie man sagt, von Feinden dazu veranlaßt, Abends ganz unerwartet den Wiatowicer Hof anfiel, kam Cikowski mit seinen Söhnen noch glücklich davon; seine zurückgebliebene Frau aber schoß einer der Rebellen sehr gefährlich und beinahe tödtlich, da die Kugel in der Brust stecken blieb; wenn sie also aus dem eigenen Hause gingen, da sie sonst weder einen Aufenthaltsort noch auch leicht einen guten Chirurgen erhalten konnten, waren sie gezwungen, nach Krakau ihre Zuflucht zu nehmen. Mit Cikowski kam auch der ebenfalls schwer kranke Pastor der Wiatowicer Gemeinde, welcher des Abends vor denselben Gefahren mit demselben Patron bei der ersten Ankunft der schwedischen Heere von Krakau flüchtete und sich dann bei der Nachhausefahrt im Winter beim Umwerfen des Wagens den Fuß schwer gequetscht und beinahe gebrochen hatte. Als dieser wieder gesund war, half er bei den gottesdienstlichen Arbeiten und verrichtete sie zusammen mit uns. Als inzwischen die Gefahren nach der Zerstörung des polnischen Lagers bei Mogiła und des anderen Lagers bei Tyniec immer größer wurden, wollte ich von Krakau wieder nach Schlesien flüchten, aber der HErr verhinderte mich hieran, einerseits durch die Gefahr, andererseits durch plötzlich eingetretene Krankheit, als ich mich schon ganz reisefertig gemacht und am andern Tage schon fortwollte.

Während meines Aufenthalts in Krakau zogen die polnischen Truppen hin und her und plünderten in Makow, dem Gute des Krakauer Schatzmeisters Alex. Wielowiejski, den Hof, wo ich den größeren Theil meiner Bücher niedergelegt, und warfen einen Theil davon in den Brunnen, den andern verbrannten sie, indem sie sich Braten bereiteten, nicht aus Holzmangel, sondern aus Uebermuth, die übrigen steckten sie in einen Sack und nahmen sie mit sich Ich wußte nichts davon, denn wegen des Lagers am Tyniec*) konnte Niemand nach Krakau kommen, und erfuhr oder erklärte mir die Sache vielmehr erst, als nach der Aufhebung des polnischen Lagers bei Tyniec ein schwedischer Soldat neben anderer Beute auch mein Buch, die Werke von D. Bernhardus in Folio, von den in Makow aufbewahrt gewesenen Büchern forttrug, welches ich nun von dem Soldaten, obwohl es mein Eigenthum war, kaufen mußte.

*) Starożytna Polska etc. II. 172—175.

119.

Die Wielkanocer Kirche verbrannt. Frau Niedzielska grausam gemordet. Ein alter Hospitalit verwundet.

Nicht genug damit, kaum war die eine Gefahr vorüber, so folgte alsbald eine noch viel traurigere. Im Juni d. J., um das Jacobifest, fiel Pöbel, der sich als Militär ausgab, unter Leitung des Minoder Geistlichen und Erben dieses Dorfes, Wojenski, eines Sohnes eines Dr. med. aus Krakau, im Bunde mit Lesniowski, einem Verwandten des damaligen Golzer Geistlichen Zarski, welche beide selbst zugegen waren — in der Nacht in Wielkanoc ein, verbrannte die Kirche und demolirte sie so, daß nur die gemauerten Wände übrig blieben; durch das Feuer wurden auch noch einige Gebäude, wie Scheuer, Stall, Schuppen, Kammer an der Kirche ꝛc. vernichtet. Ja, das Feuer kam auch noch auf das Dominium, wo der Speicher mit einigen hundert Korzec verschiedenen Getreides ganz abbrannte. Die andern Gebäude, aber besonders das Pastorhaus, obwohl es an die Kirche und den verbrannten Kirchenzaun stieß, hat Gott wunderbar beschützt. Derselbe Pöbel mit den Geistlichen schleppte damals die Frau Niedzielska, Wittwe des Krakauer Goldarbeiters, die an der Wielkanocer Kirche wohnte, aus der Schule des Nachts an den Haaren auf den Kirchhof und tödtete sie dort unter entsetzlichen Schlägen. Den greisen Hospitaliten Manusz, als er früh nach dem Weggange der Mordbrenner auf dem Brandplatze Eisen suchte, schlug ein Mönch Czarnecki, der allem Anschein nach trunken auf den Kirchhof kam, mit dem Säbel und verwundete ihn. Die Stimme des unschuldig vergossenen Blutes schreit um Rache und tritt vor das Angesicht des höchsten Gottes. Réj wohnte in der Zeit der Gefahr wegen wo anders, nur die Patronin war damals zu Hause; zur Zeit der Zerstörung und des Tumults mußte sie in der Nacht zur Sicherung ihres Lebens fliehen und sich verborgen halten. So sind wir erst durch die Schwedischen Heere, dann durch das Polnische Heer in Makow, zum dritten Male durch Pöbel und rücksichtslose Geistliche unter Feuer geplündert und zu Grunde gerichtet. Aber auch das hat noch die göttliche Barmherzigkeit gethan, daß wir noch nicht gänzlich vernichtet sind. Der HErr hat uns wohl betrübt, aber unsere Seele nicht dem Tode überliefert. (Klagelieder 3.)

120.

Adalbert Blackhal's öffentliches Begräbniß in Krakau. Dritte Belagerung Krakaus durch die Polnischen Heere.

Am 20. Sept. 1656 wurde auf dem Krakauer Begräbnißplatz der fromme greise Kaufmann und Bürger Adalb. Blackhal im 70. Jahre seines Lebens bestattet. Der war auch wieder der Erste, der nach der letzten Zerstörung der Krakauer Kirche, nach etlichen 60 Jahren öffentlich unter großem Geleit von Gliedern beider Confessionen, mit Gesang bis zum Grabe und mit dem üblichen Begräbnißgottesdienste bestattet wurde. Kurz darauf wurde Thomas Czamer, Söhnchen des Krakauer Kaufmanns Jacob Czamer, mit derselben Feierlichkeit begraben; weil aber schon das dritte Polnische Lager bei Krakau aufgeschlagen und das Polnische Heer unter dem Befehle des Kronmarschalls nicht fern war, ließ der Commandant auf eine an ihn gerichtete Bitte zu besserer Sicherheit den Begräbnißzug von einer Abtheilung Infanterie begleiten.

121.

Unannehmlichkeiten mit den Arianern wegen des Begräbnißplatzes.

Inzwischen starb die alte Jaszycka, Arianischen Bekenntnisses, welche die damals in Krakau recht stark vertretenen Arianer durchaus auf dem Begräbnißplatze der evang. Gemeinde bestatten wollten und daher auch schon zum größeren Theile das Grab gemacht hatten. Weil sie aber nicht darum gebeten und weder die Aeltesten der Gemeinde noch die in dieser Zeit in Krakau befindlichen Herren des Adels eines guten Wortes gewürdigt, ja sogar behauptet und vor dem Commandanten angegeben hatten, daß sie an diesen Begräbnißplatz mit den Evangelischen ein gemeinschaftliches Anrecht hätten und daß von jeher Arianer wie Evangelische darauf gemeinschaftlich begraben worden seien, so entstand daraus keine geringe Streitfrage, so daß es in der Besorgniß, sie könnten einen unbegründeten Anspruch auf den Platz machen, dahin kam, daß die Aeltesten der Krakauer Gemeinde mit einigen Herren des Ritterstandes die Privilegien der Polnischen Könige auf den Platz dem Commandanten zeigen und ihn bitten mußten, daß der Kirchhof, als ein den Evangelischen von jeher angehöriger, ihnen auch ohne jede Rechtsverletzung erhalten bleibe. Darauf ließen die Arianer das zum Theil schon fertige Grab, wenn auch sehr ungern,

wieder zumachen und die Leiche der erwähnten Person auf einer andern Stelle, nicht auf dem Begräbnißplatz, aber auch nicht weit davon bestatten. Sie hatten das aber durch ihre Anmaßlichkeit herbeigeführt, denn wenn sie in angemessener Weise auf dem Wege der Bitte vorgegangen wären, ohne gewaltsam Anderer Rechte für sich zu beanspruchen, hätten sie ihren Zweck gewiß eher erreicht.

Einige Wochen darauf, am 27. Octbr., starb die Krakauer Kaufmannsfrau Wolfel aus dem Delentz'schen Hause, konnte aber wegen Unsicherheit nicht mehr mit der schuldigen Feierlichkeit zu Grabe geleitet werden; nur im Trauerhause am Ringe wurde vor großer Versammlung eine Leichenrede gehalten; die Versammlung geleitete die Leiche bis zum Tworzańsker Thore und kehrte dann zurück. Die Todtengräber nahmen mit einigen Personen hinter dem Thore die Leiche auf und begruben sie auf dem Kirchhofe. Nun wurde die Belagerung der Stadt Krakau immer strenger, so daß zur Zeit, in welcher ich das schreibe, d. i. am 5. Febr. 1657, nach schon zwanzigwöchentlicher Belagerung die ohnehin schon große Theurung noch immer zunahm. Eine Kuh kostete 120—150 Gulden, ein Viertel Roggenmehl 18 Gulden, Getreide 14 Gulden, Erbsen 30 Gulden, ein Faß Butter 60 Gulden. Die Einwohner haben in der Befürchtung, daß bei weiterer Fortdauer dieser Belagerung die Theurung immer höher steigen dürfte, bei dem Mangel an Mühlen auf Handmühlen das Getreide theils zu Mehl, theils zu Graupe gemahlen, manche auch das Getreide gekocht und als Graupe genossen. Bei einigen Truppen war Pferdefleisch gebräuchlich. Die traurige Belagerung dauert noch fort.*) O lieber Friedensfürst, gieb uns aus Gnaden eine schnelle Erlösung und die Rückkehr des so erwünschten, himmlischen und zeitlichen Friedens. — Die Belagerung hat aber volle zwanzig Wochen während schwerer und empfindlicher Fröste und großer Kälte bis zum Sonntage Quinquagesimä, dem 11. Febr. d. J. 1657, gedauert.

122.

Dritte und vierte Belagerung der Stadt Krakau.

Am Freitage vorher wird ein Theil des Heeres von Promnik,**) wo es lagerte, weggeführt, am Sonnabende aus dem Zwierzyniker Kloster, und Sonntags, am 11. Febr., rückte das ganze, aus Grenzsoldaten, Söldnern und dem allgemeinen Aufge-

*) Geschrieben den 6. Februar am Dorotheentage 1657.

**) Starożytna P. II. p. 60.

bot einiger Wojewodschaften gebildete Polnische Heer aus dem Lager und entfernte sich von der Stadt. Der Grund der Entfernung war das Anrücken des Herzogs von Siebenbürgen Georg Rakoczy mit großen Heeresmassen,*) über welchen schon bestimmte Nachrichten einliefen, daß er mit diesen Truppen aus Siebenbürgen schon nach Pokucie vorgedrungen sei. Nach der so schweren Theurung, welche während der Belagerung herrschte, wurden sofort nach dem Abmarsch des Polnischen Lagers von allen Seiten Lebensmittel in großen Vorräthen herbeigebracht, so daß schon 1—2 Wochen darauf Alles, was zur Nahrung dient, ebenso billig zu haben war, wie vor der Belagerung, wofür Gott in Ewigkeit gepriesen sei.

Einige Wochen darauf, am 28. März d. J. 1657, am Mittwoch nach Palmarum zog der Fürst von Siebenbürgen, Rakoczy, in Person mit einem Theile seines Heeres ein. Der General-Major Wirtz zog ihm mit vielen Officieren und einigen Schwadronen Reitern und Dragonern entgegen und geleitete ihn, nachdem die Begrüßung etwa eine Meile vor Krakau stattgefunden, feierlich in die Stadt. Auf dem Ringe erwartete ihn die Schwedische Infanterie in Parade, welche ihn bei seiner Ankunft mit gewaltigen Freudenschüssen bewillkommnete. Der Fürst wurde sodann durch die Stadt auf das Krakauer Schloß geführt, wo er zweimal übernachtete. Am Charfreitage in aller Frühe ging er von Krakau wieder zu seinem Heere, welches nun gegen Pinczow**) und Cmielow aufbrach; von der andern Seite von Preußen her kamen die Truppen des Schwedischen Königs und dieser selbst und vereinigte sich mit dem Fürsten und dessen Truppen bei Cmielow.***) Nach Herrichtung einer Brücke bei Zawichost†) rückten beide Heere über die Weichsel und folgten dem Polnischen nach. Kurz darauf kamen wieder Siebenbürgische Truppen mit dem General Bethlehem Janusz und darunter drei Fahnen deutscher Truppen unter dem Schwedischen General Wirtz nach Krakau, wo sie auch jetzt noch stehen. O du lieber Friedensfürst, beruhige unser theures Vaterland und gieb ihm den lieben und ersehnten Frieden wieder!

Im Frühgottesdienste am Ostertage wurde in Krakau das Lectoramt meinem Sohne Johann Wengierski übertragen, welcher

*) J. Szujski l. l. III. 398.
**) Starożytna P. II. 352—357.
***) ibid. 316—318.
†) ibid. 319—323.

am 14. März von der Universität zurückgekehrt war. Gottes Segen mit ihm!

Am 20. Mai 1657, am Himmelfahrtstage, feierten wir unter zahlreicher Versammlung aller Stände Gottesdienst; dieser Tag ist nach Ablauf meiner 20jähr. Amtirung in der Wielkanocer und Krakauer Gemeinde — wofür ich den HErrn preise — der erste des nachfolgenden 21. Jahres. Laß mich, o HErr, auch ferner, so lange es Dein heiliger Wille ist, bei dieser Gemeinde zu Deinem Ruhm und zur Erbauung Deiner Gläubigen meine schwachen Dienste und Arbeiten in der Verkündigung Deines heil. Wortes ruhig und gefahrlos verrichten.

Am Pfingstfeste begannen wir den Gottesdienst in Ermangelung eines der Ungarischen Sprache mächtigen Pastors in latein. Sprache unter dem Gesange der Psalmen nach der Spät'schen Uebersetzung und zwar im Quartiere des Ungarischen Generals Bethlehem Janusz im Gutteter'schen Hause auf dem Ringe, und so wurde an Sonntagen an zwei Stellen in poln. und latein. Sprache Gottesdienst gehalten. Zu diesem versammelten sich Ungarn und die Lateinisch verstehenden Polen. Am 11. Juni d. J. rückten Truppen des Königs von Böhmen und Ungarn unter Krakau; sie schlugen ihr Lager in Groß-Promnik auf und begannen gleich am andern Tage mit den Truppen des Königs von Schweden und des Fürsten von Siebenbürgen zu scharmuzziren. Dann warfen sie schnell an verschiedenen Stellen Schanzen auf und kamen der Stadt immer näher, bis sie Krakau ganz umlagerten und umringten. Aus der Stadt wurden auch häufige Ausfälle gemacht. Das ist die vierte Belagerung der Stadt Krakau von der Zeit an, daß sie der König von Schweden eingenommen und beherrscht hat, aber sie war gewaltiger und schrecklicher, als die vorangegangenen drei. Im Lager war, wie man sagte, der König und die Königin von Polen; es waren an Polnischen Truppen auch mehrere Tausende darin. Der allmächtige Gott erbarme sich über uns Alle und schütze und bewahre uns in Gnaden mit der Feuermauer seiner Vorsehung. Am 27. Juli 1657.

Am 25. Juli starb während der oben erwähnten Belagerung nach einem mehrwöchentlichen Kranken- und Schmerzenslager in Krakau der Pastor der Wiatowicer Gemeinde, Sigismund Zeydlitz. In Betreff seines Begräbnisses fanden bei den Herren des Ritterstandes wie der Aeltesten der Gemeinde vielfache Berathungen statt, weil die Belagerungstruppen den Begräbnißplatz am Schießhause

inne hatten. Schließlich kam man auf den Gedanken, die Leiche in zwei wohlverpichten Särgen in einem Keller niederzusetzen — was auch geschah — bis der HErr in seiner Gnade wieder eine ruhigere Zeit bescheeren würde, um sie auf dem gewöhnlichen Begräbnißplatze der Krakauer Gemeinde bestatten zu können.

Nachtrag.

Hiermit schließt unser Chronist und es tritt uns in der Geschichte der Gemeinde eine ein reichliches Jahrhundert umfassende Lücke entgegen, welche angemessen auszufüllen noch Niemand vermocht hat. Bis ca. 1750 hielten sich die vorhandenen Evangelischen aller Wahrscheinlichkeit nach zu der ihnen gehörigen reformirten Kirche in Wielkanoc, 5 Meilen nördlich von Krakau. Das Häuflein Evangelischer Augsburgischer Confession wurde in dieser Kirche um diese Zeit jährlich ein Mal zu Ostern von dem Pastor der 40 Meilen entfernten Kirche zu Sławatycze pastorirt.*) In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts kam, wie der Berliner Ober-Consistorialrath Zöllner in seinen Reisebriefen erwähnt, der Pastor Pohl aus Tarnowitz jährlich einmal nach Krakau, um in der sonst unbenutzt stehenden Kirche der heiligen Scholastica Communion zu halten, während sich die hiesigen Evangelischen im Uebrigen jetzt zu der Kirche in Podgórze hielten. Podgórze war ein von Krakau nur durch die Weichsel getrenntes, selbständiges Städtchen, welches später zu Herzoglich Warschauer Zeiten zu der Stadt Krakau geschlagen und dadurch eine Vorstadt von dieser wurde. 1784 finden wir hier einen Pastor Kriebel, 1786—1802 den Pastor Johann Müller, welcher aus dem Posenschen hergekommen zu sein scheint; 1804—6 den Pastor Samuel Bredetzki (Bredeke), welcher nach Lemberg berufen wird, wo er 1812 als Superintendent stirbt; 1806—8 den Pastor Jacob Krenis, vorher in Felka in der Gespannschaft Zips (Ungarn), gebürtig aus Klenfeld in Mecklenburg-Strelitz; 1812—14 den Pastor Joh. Heinr. Ernst Bockrodt, der aus Westphalen stammte, und vorher in Brody und Tuszów bei Tarnów in Ostgalizien gewesen war. In den durch die angeführten Jahreszahlen gleich mit angedeuteten vielen und langen Vacanzzeiten halfen nun je nach

*) Siehe Chr. Sigism. Thomas, Altes und Neues vom Zustande der Evangelisch-Lutherischen Kirchen im Königreiche Polen 1750. S. 127. Eine zweite Auflage dieses Buches erschien 1752.

Möglichkeit Geistliche aus Nähe und Ferne aus, so Pastor E. G. Hoffmann aus Lemberg, wo 1775 ein Kirchspiel erstanden war, Borzamowski aus Wiatowice, Joh. Mizia aus Ernsdorf (Jaworze) in Oesterr.-Schlesien, Scheler aus (Neu-) Gawłow, Pohl und Naglo aus Tarnowitz.*) Die uns hier in ihrer Neubildung entgegentretende Gemeinde Krakau-Podgórze bekennt sich zur Augsburgischen Confession. Dieselbe wünschte schon 1811 sehnlichst ihr Kirchwesen in besserer Weise geordnet zu sehen und erbat zu diesem Behufe die einflußreiche Hülfe des reformirten Superintendenten Pastor Karl Diehl zu Warschau.

Diehl — zuerst ref. Diakonus in Poln.-Lissa, dann Pastor in Posen, seit 1791 in Warschau, wo er alsbald auch zum preußischen Hofprediger ernannt und zum Senior der Posener Unitätsgemeinde, 1811 zum Mitgliede des Herzogl. Warschauer Landtages gewählt, 1812 zum Präses des ref. Consistoriums ernannt wurde — hat sich u. A. namentlich durch die Erwirkung eines jährlichen Unterstützungszuschusses von 100 000 Gulden für die beiden Confessionen Polens höchst verdient gemacht.**) Mit der theilnehmendsten Bereitwilligkeit geht er sofort — 6. Juli 1811 — auf die Bitte ein und wünscht zunächst weitere Information über die Verhältnisse der Gemeinde, um dann unverzüglich an die Sache gehen zu können. Es wird ihm berichtet, daß die Gemeinde von sicherem, ständigen Capitalbesitz gar Nichts aufzuweisen habe und ihre ganze Habe nur in dem äußerst bescheiden ausgestatteten

*) Die nicht leicht gewesene Feststellung dieser Data verdanken wir der Freundlichkeit des gegenwärtigen Pastors der Krakauer Gemeinde, G. Gabryś. Seine u. A. i. J. 1869 und 1870 im Zwiastun ew. veröffentlichte Arbeit über Sam. Dambrowski, den Verf. der bekannten poln. Postille, ist ein so dankenswerther Beitrag zur Lebensgeschichte dieses bedeutenden Mannes, daß eine deutsche Bearbeitung derselben ebenso angelegentlich zu wünschen wäre, wie eine neue Auflage der 1863 in Posen bei Decker deutsch erschienenen ersten größeren Monographie über Dambrowski von C. T. Remus.

**) Er starb in Posen, wo er kurz vorher aus Warschau angekommen war. Łukaszewicz o Kościołach B. Czeskich etc. p. 340. Der damalige Cultusminister war Stan. Graf Potocki, welchem die preußische Regierung bereits die Aufsicht über das Warschauer Lyceum übertragen hatte. Vergl. Mała encyklop. polska und ebenso die Encyklop. Powszechna. Außerdem Wl. Nehring's vielverbreitete, treffliche poln. Lit.-Geschichte „Kurs L P.“, von welcher eine vollständige deutsche Ausgabe äußerst willkommen wäre. Der mit der poln. Literatur bestens vertraute Oppelner Cons.- und Reg.-Rath Johann Samuel Richter hat Potocki's Gedächtnißrede auf den Fürsten Joseph Poniatowski deutsch herausgegeben. (Oppeln, 1826. 44 Seiten 4°.)

Kirchlein in Podgórze bestehe. Die gesammten Kircheneinkünfte beliefen sich, da keine Gottesdienste stattfänden, in freiwilligen Gaben jährlich etwa auf 100 Gulden. Die Kirche in Podgórze sei von Holz, dürftig untermauert, um sie herum sei ein etwa 400 □Klaftern großer, mit einer niedrigen Mauer umfriedigter Platz. „Zur Zeit der österreichischen Landeshoheit hatten wir die Hoffnung, eine der wüst dastehenden kleineren Krakauer Kirchen zu erhalten; die Sache war schon ziemlich weit gediehen, doch durch den Wechsel der Regierung gerieth sie wieder in's Stocken. Unsere Kirche ist eher in schlechtem, als in gutem Zustande, und nur zu wünschenswerth ist es, unsere Gottesdienste in Krakau zu halten, da dort die meisten unserer Mitglieder wohnen und der Kirchenbesuch in Podgórze im Winter wie bei schlechtem Wetter fast unmöglich ist. So lange wir einen Geistlichen besaßen, hatten wir in Krakau in einem Privathause zu den Gottesdiensten einen Saal gemiethet. In Krakau befinden sich 243 Evangelische, in Podgórze 92, in Krzessowice 33 (arme Tuchmacher), in Wieliczka 6, in Lednica 58, in Myslenice 10, in Niepołomice 4 und in noch 5 anderen Ortschaften 28 Evangelische, macht im Ganzen 474. Als vorübergehend Anwesende sind diesen noch hinzuzuzählen etwa 25 Slovaken in der Stadt und etwa 30 Bergleute, welche aus dem Großherzogthum Warschau und aus Sachsen nach Swoszowice zur Arbeit in den dort befindlichen Schwefelminen hergekommen sind. Es ist unser lebhaftester Wunsch, den Pastor für die Folge auf's Beste besoldet zu sehen; eine Beihülfe Seitens der Regierung von 2000 Gulden ist wünschenswerth, selbst wenn wir selbst noch 600 Gulden hinzuzufügen im Stande wären. Hierzu kommen noch die ebenfalls sicher zu stellenden Ausgaben auf unerläßliche Reparaturen und den Unterhalt des Kirchendieners. Uebrigens wünschen wir einen Geistlichen luth. Bekenntnisses, der indessen auch die Glieder anderen Bekenntnisses wie die seinigen mitversorgen müßte."

Der würdige Diehl nahm sich nun der Sache in der ihm eigenen wohlwollenden Weise bei der Landesbehörde an, doch bei der damaligen finanziellen Sachlage war natürlich ein sofortiger Erfolg nicht zu erreichen. Die Gemeinde berief indessen wenigstens interimistisch den Pastor Bockrodt. Diesem gelang es indessen nicht, sich das allgemeine Vertrauen zu gewinnen, und man beschloß daher, als 1813 ein Staatszuschuß von 3000 Gulden bewilligt worden war, eine anderweite Wahl vorzunehmen. Doch fehlte noch immer in Krakau selbst eine Kirche, so sehr sich auch die Re-

gierung bemühte, zu einer solchen zu verhelfen, weil die Spitzen der kath. Kirche sich noch immer nicht dazu entschließen konnten, eine von den vielen ungebrauchten Kirchen an die Evangelischen abzutreten. Mittlerweile traten die durch die Kriege von 1814 und 1815 und den Wiener Congreß herbeigeführten politischen Veränderungen ein. Krakau wurde freie Stadt. Die Gemeinde hatte zunächst bei der neuen Regierung den ihr bereits von der früheren gewährten Zuschuß zu erbitten, und da bat man denn auch wieder um eine der unbenutzt dastehenden kath. Kirchen. Die Regierung verwandte sich bei dem bischöflichen Consistorio und bewilligte auch den Zuschuß von 3000 Gulden. Das Consistorium aber suchte die Angelegenheit in die Länge zu ziehen, da es füglich nicht ausdrücklich „Nein" sagen durfte. Endlich bot es die eine oder andere Kirche an, doch waren sie in einem so trostlosen Zustande, daß die Gemeinde aus Rücksicht auf die dann zu gewärtigenden unerschwinglichen Reparaturkosten von der Uebernahme abstehen mußte. Da baten die Gemeinde-Aeltesten den Senat um Ueberweisung einer dem Staate und nicht der geistlichen Behörde gehörigen Kirche, wie z. B. der der barmherzigen Brüder auf der Johannes-Straße. Diese war aber bereits durch Cabinetsbefehl des Großherzogs von Warschau zum Licitationsverkauf zum Besten dieser sich der Krankenpflege in den Spitälern widmenden Brüder bestimmt. Endlich wurde die Bitte um Schenkung der auf der Grodstraße befindlichen St. Martinskirche am 27. Juli 1816 von dem Senate bewilligt. Die Tradition berichtet, daß der damalige Bischof Woronicz wesentlich dazu beigetragen, die Angelegenheit zu einem erfreulichen Abschlusse zu bringen.

Die bescheidene einfache St. Martinskirche gehörte einst den Barfüßer-Carmeliterinnen, welche neben ihr noch ihre Klostergebäude hatten. Seit vielen Jahren stand sie unbenutzt da; die zugehörigen Gebäude, wie sie selbst, gingen immer größerem Verfalle entgegen. Die Kirche wurde nun zum Gotteshause bestimmt, während die Gebäude Wohnungen der Pastoren und Beamten und das Heim der gleichfalls projectirten Schule der Evangelischen werden sollten. Man stellte dabei aber die ausdrückliche Bedingung, daß die Gemeinde die Gebäude innerhalb sechs Jahren zweckgemäß herrichte, wie, daß dieselben nie zu anderen Zwecken Verwendung fänden und die Schule auch den allgemeinen Landesvorschriften entspreche. Unterm 2. Sept. 1816 erklärte der Senat auf eine Anfrage der Evangelischen, daß die Freiheit des Bekenntnisses durch

die Constitution gewährleistet sei und daß er auch die freie Wahl des Pastors und des Lehrers verbürge, den betreffenden Landesbehörden aber die jedesmalige Wahl zur Kenntnißnahme mitzutheilen sei.

So konnte denn die Gemeinde an ihre weitere Organisation gehen. Die Erhaltung des Pastors war insofern gesichert, als der Staatszuschuß von 3000 Gulden unterm 10. Juni 1817 auf den ordentlichen Ausgabeetat gebracht worden war. Man berief den Pastor Teichmann, der Gelehrsamkeit, würdevolles Benehmen und gute Kanzelgaben in sich vereinigte. Doch blieb die Lage der Gemeinde immer noch eine sehr kritische, da sie sonst ohne alle Mittel war, die zerfallenen Gebäude in Stand zu setzen und das Innere der Kirche mit dem Nöthigen auszustatten. Den hier erforderlichen nicht unbedeutenden Aufwand selbst zu bestreiten, war für die Mitglieder der Krakau-Podgórzer Gemeinde eine Unmöglichkeit. Man sah sich daher nach anderweiter Hülfe um und sandte fast an alle regierende Herren, freie Städte und sogar an Privatpersonen Bittschreiben aus, welche einen so guten Erfolg hatten, daß man die Kirche ausbauen und für den Gottesdienst angemessen herrichten konnte. Die Kirche von Podgórze kam weiter nicht mehr in Betracht, da eben nur noch in Krakau Gottesdienst gehalten wurde. Die finanzielle Lage der Gemeinde verbesserte sich auch dadurch, daß man das alte Recht an die dem Thorner Magistrate einst (1636) anvertraute Summe wieder geltend. machte. Jene Summe, wie bereits oben (S. 93) erwähnt, war ein Stipendienfonds für einen Studirenden der Theologie. Gab es keinen Bewerber um dieses Stipendium, so zahlte der Thorner Magistrat die Zinsen an die Gemeinde; seit 1804 aber hörten die Zahlungen gewiß in Folge der damaligen politischen Wirren ganz auf. Im Jahre 1820 verlangte man die Auszahlung der rückständigen Raten, verzichtete indessen in den darüber gepflogenen Verhandlungen auf die Rückstände für die Jahre 1804—1814, wogegen der Thorner Magistrat die für 1814—1820 zu berichtigen und auch für künftig seinen Verpflichtungen nachzukommen versprach, überdies auch ein neues Schuldinstrument unter Umschreibung des alten Geldes in neues, anstatt des Betrages von 5000 Gulden den von 10000 Gulden mit 3% Zinsen ansetzend, ausstellte, sich jedoch das Recht vorbehielt, sich durch Auszahlung dieser ganzen Summe von 10000 Gulden jederzeit von allen weiteren Verpflichtungen frei zu machen. Fortan erhielt auch die Krakauer Gemeinde all-

jährlich die Zinsen im Betrage von 500 Gulden von dem Thorner Magistrat, was bei ihren Verhältnissen eine große Hülfe war. Es vermehrten sich aber auch ihre Ausgaben, denn wenn auch die Kirche und die zugehörigen Gebäude bereits leidlich in Stand gesetzt worden waren, so war doch nunmehr auch die Einrichtung der noch fehlenden Schule vorzunehmen. Im Jahre 1825 begann man nun gleichzeitig mit der Aufstellung eines Gemeindestatuts auch dem Schulprojecte näher zu treten, betraute den Pastor Teichmann, den Baumeister Plaskuda und den Professor J. S. Bandtke*) mit den darauf bezüglichen Commissionsarbeiten. Das zunächst noch von 6 anderen Gemeindegliedern gutgeheißene Statut wurde ebenso wie das Schulproject von der Gemeinde bestätigt. Das letztere war namentlich Bandtke's Werk. Mit dem Januar 1826 schon trat die Schule in's Leben; der an dieselbe berufene Lehrer Rau wurde vorläufig nur probeweise mit 900 Gulden Gehalt auf ein Jahr angenommen, nach dessen Ablauf über seine weitere Anstellung befunden werden sollte. Das Orgelspiel in der Kirche mit zu übernehmen, war er bei Ermangelung aller musikalischer Bildung leider nicht im Stande. Wie bei jeder neuen Einrichtung, gab es auch bei der neuen Schule allerhand Schwierigkeiten zu überwinden und war es für die kleine Gemeinde bei aller Opferwilligkeit keine leichte Aufgabe, ihren materiellen Verpflichtungen nachzukommen, obschon der Pastor Teichmann den zu seinen Einkünften mitgehörigen jährlichen Ertrag des Klingelbeutels in Höhe von etwa 100 Gulden aus freien Stücken dem Schuletat zu Gute kommen ließ. Nebenher widmete man den übrigen Angelegenheiten der Gemeinde nach wie vor besondere Aufmerksamkeit, sich der bisherigen Errungenschaften von Herzen freuend, und es muß dankend anerkannt werden, daß die wenigen wohlhabenden Gemeindeglieder Hände und Herzen immer bereitwilligst aufthaten, wo es galt, Verlegenheiten abzuhelfen und dem Ganzen zu dienen. So hatte schon 1819 Goldspann für ein aus dem städtischen Laudemial-Fonds entnommenes Darlehn von 8000 Gulden die

*) Prof. J. S. Bandtke, früher Lehrer am Elisabethan in Breslau, dann Rector der dasigen Bürgerschule z. h. G., 1811 als Professor und Universitätsbibliothekar nach Krakau berufen, war am 24. Nov. 1768 geboren, † am 11. Juni 1835. S. Biographie in den Schles. Provinzialblättern v. Nov. 1836 ist auch besonders erschienen. Vergl. auch Nehring l. l. S. 87. 63. 309. Von Hause aus Theolog, hat B. von Krakau aus in Laskowitz (Kr. Ohlau) oft noch polnisch gepredigt.

hypothekarische Bürgschaft übernommen, was sowohl für ihn, wie für die damit einverstandene Gemeinde nur als Zeugniß guter Gesinnung gelten kann. Wenn aber nicht in Abrede gestellt werden darf, daß man den Schulangelegenheiten im Ganzen nicht die rege Fürsorge angedeihen ließ, deren dieselben in der That bedurften, so darf auch wieder nicht übersehen werden, daß das wohl die damaligen Zeitverhältnisse zum großen Theil verschuldeten. Wie sollte gleich das Ideal einer Musterschule angestrebt werden, wo es bis vor Kurzem noch gar keine gegeben, wo man eben daran gewöhnt war, sich mit einem Minimum von Ansprüchen zufrieden zu finden! Vergessen wir nicht, wie es damals in vielen anderen günstiger gestellten Orten und Gegenden um das Schulwesen ausgesehen, um hier nicht zu streng oder ungerecht zu urtheilen.

Im Jahre 1828 wurde der Pastor Teichmann nach Warschau berufen. Man entließ ihn bei seiner allgemeinen Beliebtheit und anerkannten Tüchtigkeit nur ungern und that alsbald die erforderlichen Schritte behufs der Gewinnung eines Nachfolgers. Teichmann hatte den zweiten ref. Pastor zu Warschau, Namens Moses, für die Stelle empfohlen. Es fanden sich aber außer diesem noch elf andere Pastoren und Candidaten als Bewerber. Bald zeigte sich aber, daß einige von diesen der hier unerläßlichen polnischen Sprache gar nicht mächtig waren und die Pastoren eigentlich bessere Stellungen hatten, als sie ihnen hier geboten werden konnte, so daß außer Moses nur noch der Candidat August Otremba*) als Bewerber in Betracht kommen konnte. Er war ein Schlesier, hatte das Oppelner Gymnasium und die Universität Breslau besucht und war damals der polnischen Sprache allerdings auch nicht sehr mächtig, hat sich diese in der Folge aber so angeeignet, daß er sie mündlich wie schriftlich fast ebenso zu beherrschen vermochte, wie seine deutsche Muttersprache. Er hatte zur Zeit der Bewerbung allerdings erst das erste theologische Examen abgelegt, bemerkte aber (18. December 1828), daß er das zweite ebenfalls jederzeit ablegen könne. Das Presbyterium trug deshalb anfänglich Bedenken, ihn zu berücksichtigen, änderte aber später seine Ansicht und ließ ihn am 6. Juni 1829 eine Präsentationspredigt halten,

*) Geb. zu Schönwitz, Kreis Falkenberg, am 11. Nov. 1800. In der Folge übernahm O. auch den Lehrstuhl für deutsche Sprache an der Universität und am technischen Institut. Er hatte zu dem Zweck auch das Doctorat erworben. S. Mundt l. l. S. 220 und 269 und Zwiastun ew. 1876, p. 72. Er starb am 2. December 1876.

auf Grund deren er sodann mit bedeutender Stimmenmehrheit zum Pastor gewählt und unterm 2. Juli vom Senat als solcher bestätigt wurde. Dem Anscheine nach hatte Otremba die Wahl seinem lutherischen Bekenntnisse mit zu danken. Der Kirchenvorstand bat nun das Consistorium der Provinz Schlesien zu Breslau, Otremba in geneigter Berücksichtigung der Umstände recht bald zum Examamen pro minist. einzuberufen, worauf diese Behörde in der freundlichsten Weise einging, denn Otremba konnte bereits am 28. August 1829 nach vorangegangener Prüfung in Breslau ordinirt und am 27. September in sein Krakauer Amt eingeführt werden. Den Einführungsact vollzog in Gegenwart des Präsidenten des regierenden Senates Wodzicki der Pastor Naglo*) aus Tarnowitz, derselbe, welcher 13 Jahre vorher auch die St. Martinskirche nach ihrer Restauration eingeweiht hatte, worauf Otremba seine Antrittspredigt hielt und das heilige Abendmahl austheilte. Am folgenden Tage schon besuchte der neue Pastor auch die Schule.

Von jetzt ab wurden die Angelegenheiten der Gemeinde einer gedeihlichen Entwickelung immer näher gebracht. Bereits im folgenden Jahre 1830 ging man an die Vorbereitung der erforderlich gewordenen Neubauten und der Verbesserung des Schulwesens. Die bisherigen Reparatur-Arbeiten bei den Gebäuden hatten diese eben nur noch kurze Zeit benutzungsfähig machen können. Man brachte die nöthigen Mittel dazu durch Actien zusammen. Die hier eingeschlagene Methode der Gemeinde kann unter Umständen wohl zur Nachahmung empfohlen werden. Man bedurfte zunächst 8000 Gulden und creirte daher 160 Actien zu 50 Gulden. 100 waren mit 5% verzinslich, und 60 unverzinslich. Die Gemeindeglieder übernahmen die Actien, aber auch wohlhabende Glaubensgenossen anderer Gegenden nahmen welche an sich. Jährlich sollten 10 verzinsliche und 6 unverzinsliche ausgelooft werden, und so in zehn Jahren die ganze Schuld amortisirt sein. Die erforderlichen Zinsen und Auslösungssummen sollten von dem Ertrage der zu vermiethenden Gebäude nach deren Aufbau entnommen werden.

*) Naglo war seit Anfang dieses Jahrhunderts, gegen 30 Jahre, Pastor in Tarnowitz, und hatte nicht blos die heutige Parochie Tarnowitz zu pastoriren, sondern auch die Umgegend, in welcher später folgende Parochien erstanden sind: 1. Beuthen, 2. Kattowitz, 3. Königshütte, 4. Myslowitz, 5. Borsigwerk. Von 1817—27 auch die vacante Parochie Ludwigsthal, ganz abgesehen von seinen Reisen in's Krakau'sche Gebiet!

Der von dem Gemeindegliede Lierhammer entworfene Plan des Unternehmens wurde am 14. März 1830 von der Gemeinde gebilligt, ein Comitee mit der weiteren Ausführung betraut und, obwohl die Bauten zwei Jahre in Anspruch nahmen, war doch die ganze Actienangelegenheit nach Verlauf von 10 Jahren vollständig zu allgemeiner Zufriedenheit abgewickelt.

Eine Verbesserung des Schulwesens wollte indessen noch immer nicht eintreten. Der Lehrer Rau war kein normal gebildeter Lehrer; obwohl seine Besoldung eine so bescheidene war, fand er sich damit nichtsdestoweniger durchaus zufriedengestellt, da er bei seinen geringen Leistungen nichts Besseres hoffen durfte. Das Schlimmste war, daß die Eltern Angesichts der kaum dürftig zu nennenden Fortschritte der Kinder für die Schule gleichgültig werden mußten. Da erhob denn der neue Pastor bereits im Juli 1830 seine Stimme mit aller Entschiedenheit zu Gunsten gründlicher Abhülfe des Nothstandes unter Betonung der Nothwendigkeit, einen anderen Lehrer zu berufen. Die Gemeinde konnte sich damit nur einverstanden erklären. Rau fand sich glücklicherweise in der Hoffnung auf eine andere Stelle bereit, bald abzugehen, sah sich dann aber doch zu der Bitte bewogen, ihn noch bis Ostern in seinem Verhältnisse zu belassen, worauf das Presbyterium gutmüthigerweise einging. Es geschah aber weiter Nichts im Interesse der besseren Besetzung der Schulstelle. Bewerber meldeten sich auch nicht, und so betraute man auch vorläufig wieder interimistisch mit ihr den einzigen vorhandenen, Karl Wagenknecht, welcher seit einiger Zeit schon die Organistenfunctionen versah. Das Interimistikum zog sich aber wieder ganze sieben Jahre hin, bis die Regierung schließlich die Sache in ihre Hand nahm.

Eine nicht unerhebliche Erleichterung wurde der Gemeinde bei der Bestreitung ihrer Bauausgaben im Jahre 1830 durch ein ihr bereits zu Herzogl. Warschauer Zeiten, nämlich 1811 von dem Klemptner Johann Nerger vermachtes Legat zu Theil. Dieser Nerger verschrieb nämlich für den Fall, daß sein Sohn während seiner Minderjährigkeit sterben sollte, der Krakauer ev. Gemeinde den vierten Theil seines ganzen Vermögens. Dieser Fall trat sehr frühe ein, die Hebung des Antheils im Betrage von 1016 Gulden und einigen Groschen war aber erst so spät zu erlangen.

Das Verhältniß der evangelischen Kirche zur Regierung (Senat) war bisher eigentlich gar nicht näher festgestellt worden. Die Frage, unter welche Jurisdiction Gemeinde und Pastor ge-

hören, war nämlich kaum noch gethan worden. Denn seit 1815 war mit der Schöpfung der freien Stadt Krakau auch jede Beziehung der Gemeinde zu dem Warschauer Consistorium aufgehoben. Da richtete der Senat unter 7. Juni 1833 an den Pastor Otremba eine hierauf bezügliche Anfrage. Otremba berichtet, es gebe bisher keine Behörde für diese Jurisdiction, man richte sich aber nach der preußischen Agende und in außerordentlichen Fällen nach den Verfügungen des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien zu Breslau. Demzufolge setzte sich der Senat mit der Preußischen Regierung in's Benehmen und beantragte, daß sie die Krakauer Gemeinde in ihre Jurisdiction einfügen möchte. Diese Regierung war nicht abgeneigt, hierauf einzugehen, wollte aber doch auch erst die Gemeinde ordentlich darüber hören und veranlaßte daher den Preußischen Residenten v. Hartmann, diese zu befragen, ob sie sich wirklich dem Breslauer Consistorium unterstellen wolle. Sie antwortete aber verneinend und reichte gleichzeitig dem Senat eine Vorstellung ein, ein eignes Landesconsistorium einzusetzen, wozu er als Landesbehörde unfraglich ebenso befugt als verpflichtet sei. Der unterm 14. April 1834 eingereichte Entwurf eines Statuts für das ev. Consistorium wurde bereits unterm 11. Juni darauf mit nur wenigen Aenderungen von dem Senate bestätigt, und am 12. Dezember wählte die Gemeinde dem Statute gemäß zu Mitgliedern des neuzubildenden Consistoriums: 1. den Pastor Otremba als Präses. 2. den Universitätsprofessor Karl Hube. 3. den ehemaligen Major Stephan Różycki. 4. Michael Mohr und 5. Franz Friedlein. Im Jahre 1833 wollte die Posener Missionsgesellschaft für Israel (ein Zweig der englischen) den Pastor Wermelskirch in Krakau stationiren, und die Gemeinde bewilligte diesem auf Verwendung des Residenten v. Hartmann bereitwillig die Kirche für seine Predigten, was auch der Senat genehmigte. Doch muß W. anderweitige Hindernisse gefunden haben, da er seine Wirksamkeit nicht eröffnete. Sodann wurde noch zweimal, nämlich 1835 und 1841, die Mission für Israel wieder aufgenommen. — Die Schule war inzwischen noch immer auf dem alten, so wenig erfreulichen Standpunkte geblieben. Erst 1838 mit der Ernennung eines eigenen Regierungs-Commissarius erfolgte die Wendung zu einer besseren Gestaltung der Dinge. Zunächst bewilligte man ein Gehalt von 1000 Gulden aus der Staatscasse, welches die Gemeinde zur Hälfte dem Lehrer W., zur Hälfte einem Hülfslehrer der polnischen Sprache zuwenden

wollte. Der Commissarius aber wollte diesem nur 200 Gulden zugebilligt wissen. Als aber alle Lehrer der Volksschulen ihre Befähigungszeugnisse und Vocationen einreichen sollten, ergab sich, daß W. weder das eine noch das andere hatte. Er mußte daher noch eine Prüfung ablegen, worauf ihn die Regierung auf der Stelle bestätigte. Man verbesserte ihm auch billigerweise seine Einkünfte durch Ueberweisung noch einer Stube. Der mit dem Revisorat der Schule betraute Prof. Dr. Friedr. Skobel*) ließ sich dieses sein Ehrenamt herzlich angelegen sein und drang zunächst auf Versorgung der Schule mit den erforderlichen Utensilien und Lehrmitteln. Damit wurde der Anstalt aber noch nicht aufgeholfen, denn der Lehrer W. ließ sich merkwürdiger Weise nach seiner Bestätigung gehen und vernachlässigte die Schule ebenso wie seine eigene Weiterbildung in dem Maße, daß der Senat seine Entlassung verfügen mußte (1843). Einen von der Gemeinde eingereichten neuen Schulorganisationsplan genehmigte aber der Senat nicht, weil jener über das Ziel einer Volksschule hinausging. Ebensowenig bestätigte er den für die Stelle präsentirten Lehrer von Wunsch aus Lublinitz, weil er Ausländer war, und er überwies daher zur Aushülfe einen Lehrer Staleński von der St. Nikolaischule, für welchen, da er der kathol. Confession angehörte, ein baldiger anderweitiger Ersatz selbstverständlich geboten war. Dieser erschien 1845 in dem Lehrer Karl Senft, einem Cantorsohne aus Poln.-Würbitz in Schlesien, der die Schulstelle wie das Cantorat noch verwaltet.

Nachdem man die Gebäude angemessen ausgestattet hatte, erschien es an der Zeit, die Kirche auch mit einer neuen Orgel zu versorgen, da die bisher benutzte, ein Geschenk der reformirten Gemeinde zu Warschau aus dem Jahre 1817, ihren Zwecken nicht mehr zu entsprechen vermochte. Das neue Werk besitzt 15 auf 2 Klaviere und das Pedal vertheilte klingende Stimmen und

*) Prof. Skobel stammte aus Warschau, studirte erst 3 Jahre an der Universität Lemberg Mathematik, Physik, alte Sprachen ꝛc. und widmete sich dann noch 2 Jahre in Wien und 4 Jahre in Krakau den medic. Studien; 1831 trat er als Feldarzt in das Heer. 1834 Prof. der Pathologie und allgemeinen Therapie ꝛc. 1870 verwaltete er das Rectorat der Universität, das Decanat der medic. Fakultät war ihm sechsmal zugefallen. Siehe die fachliche Tagesliteratur von 1876 und den namentlich seine hervorragenden Verdienste um die Gemeinde betonenden Nekrolog in der hier durchweg benutzten kirchlichen Zeitschrift Zwiastun ew. von L. v. Otto.

hat sich bis jetzt durchaus bewährt. Die über die Aufbringung des Orgelfonds gepflogenen Verhandlungen veranlaßten eine Vorstellung an die Regierung, die Competenz des Consistoriums und des Presbyteriums, wie das Verhältniß derselben zu der Gemeinde noch etwas bestimmter zu fixiren. Der Senat ging darauf ein, verlangte aber zunächst die Einreichung des Inventars des Gemeindebesitzstandes und die Wahl einer Commission zur Aufstellung eines neuen Gemeindestatuts. Da sich die Wahl gar zu lange hinzog, ernannte der Senat selbst die Commission zur Redigirung des Statuts und als deren Präses den Prof. Dr. Skobel. Die übrigen Mitglieder waren Rohr, Jenne, Friedlein und Modes. Das Statut wurde entworfen, kam aber nicht zu weiterer Berücksichtigung, da es erst im Januar 1846 vollendet und Krakau kurz darauf dem Oesterreichischen Staate einverleibt wurde, die Krakauer Gemeinde also mit den übrigen evangelischen Gemeinden Galiziens in gleiche Stellung kam. Immerhin bleibt aber der Entwurf ein rühmliches Zeugniß für das so lebendige, wie aufrichtige Interesse der Redactoren und besonders des Prof. Skobel für die Angelegenheiten der Kirche.

1867 erfolgte die Anstellung eines besonderen polnischen Predigers in der Person des bisherigen Pastors zu Reichsheim*) Andreas Glejcar, der alsbald eine recht gesegnete Wirksamkeit entfaltete, indessen bereits im Frühjahr 1870 dem Rufe auf das Drahomischeler Pastorat folgte. Sowohl er wie seine beiden Nachfolger, Georg Badura und Angerstein hatten auch in der Schule mitzuunterrichten. Der Aufenthalt der beiden letzteren war auch nur von kurzer Dauer, so daß der Nachfolger des am 2. Decbr. 1876 nach 47jähriger Amtsthätigkeit entschlafenen Pastor Dr. Otremba — G. Gabryś, früher Pastor in Jarosław, geb. 24. Febr. 1840, wieder die polnische und deutsche Gemeinde zu versorgen hat.

Gottes reichster Segen sei auch ferner mit der an den Grenzen dreier großen Reiche zu einer herrlichen Mission berufenen Gemeinde!

*) Die zur Lemberger Superintendentur gehörige Parochie Reichsheim-Hohenbach (mit dem Pfarrsitze an letzterem Orte) umfaßt bei einer Seelenzahl von etwa 1000 den ganzen Tarnower Kreis von nicht weniger als 69 □Meilen!

82.

Von demselben Verfasser, C. F. Wilh. Altmann, erschienen u. A.:

1. **Die musikalische Noth der Kirche** des 19. Jahrhunderts und die Mittel zu deren Abhülfe. Erfurt-Leipzig. 1853. (Vergl. „Urania" 1853.)

„Gründliche, durchgreifende und leicht ausführbare Vorschläge zur Verbesserung des Musikunterrichts auf allen höheren Lehranstalten."

2. **Polnisches Choralbuch** I. Theil. 1853. Vergriffen.
3. **Polnisches Choralbuch** II. Theil (mit vollständigem Melodieenregister zum Bockshammer'schen Gesangbuche).

„Unentbehrlich in der ev.-polnischen Schule und Kirche, wo der vorhandene reiche Liederschatz fruchtbare Benutzung erfahren soll. Das hier durchgeführte System ist als durchaus praktisch anerkannt."

4. **Psałterz Jana Kochanowskiego**, mit Angabe der zugehörigen Melodieen der ev. Kirche. Vergriffen.

„Unter den polnischen Liederdichtern nimmt Joh. Kochanowski (geb. 1530, gest. 1584) einen so bedeutenden Platz ein, daß das Studium und die Benutzung seiner Werke, vorzugsweise seiner klassischen metrischen Psalmenübersetzung für die Kirche, von höchster Bedeutung ist. Die obige Ausgabe des Psalmenbuches gewinnt aber durch die beigefügte Nachweisung der zugehörigen Melodieen der ev. Kirche ein Interesse, welches keine der früheren Ausgaben für die letztere haben konnte."

5. **Die alten Urkunden und Privilegien der Städte Adelnau, Sulmierzyce und Ostrowo.** 1866. 4°.
6. **Beiträge zu der von Albr. Altmann besorgten 4. und 5. Ausgabe von Boche's „Preuß. legalem Pfarrer".** 1869. 1875.
7. **Themata für Lehrer-Conferenzen.** 1868.
8. Sam. Dambrowskiego Lekarstwo Duszne w chorobie. Theil I. und II. 1880.
9. Sam. Dambrowskiego Lekarstwo Duszne w chorobie. Theil III (Dla uczciwych niewiast). 1880.

In Vorbereitung zum Druck befinden sich:

1. Psałterz Kochanowskiego. Zweite verbesserte Auflage.
2. Pieśni Dan. Ducyusza na Ewangelie i Lekcye.
3. Brewiarz nabożeństwa A. Bliwernica.
4. Rozmyślania Jana Gerharda wyd. A. Bliwernica.
5. Apocalypsis. Rozprawy Mik. Reja.
6. **Die Gründung der Parochie Anhalt O.-S. i. J. 1770.**

3 2044 019 225 168

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

AUG 11 '60 H

CANCELLED

3376109

APR 5 '71 H

CANCELLED

3953362

MAY 16 1973

MAY 19 '73 H

SEP 10 2002